



DEUTSCHLAND
ONLINE

DEUTSCHLAND-ONLINE
XAUSLÄNDER

Spezifikation XAusländer 1.4.0

Elektronische Datenübermittlung

im Ausländerwesen

Fassung vom 31. Juli 2012
PROJEKTGRUPPE XAUSLÄNDER

Druckdatum:.....30. Juli 2012

Allgemeine Vorbemerkungen	1
1 Einleitung	2
1.1 Motivation und Zielsetzung	2
1.2 Das Projekt XAusländer	3
1.3 Verantwortung bei der Anwendung des Standards	4
1.4 Kommunikation zwischen den Ausländerbehörden und ihren Kunden	4
1.5 Aufbau der Spezifikation	5
1.6 Technische Grundsätze des Aufbaus von XAusländer	6
1.7 Fristen für die Gültigkeit von WSDL-Dateien bei einem Versionswechsel	7
1.8 Veröffentlichungshistorie	7
2 Das Informationsmodell	9
2.1 Übersicht	9
2.2 Der Komplex der Natürlichen Person	9
Die Natürliche Person	11
Geburt	12
Tod	14
Geschlecht	14
Familienstand	15
Volkszugehörigkeit	16
Ausweisdokument	16
Religion	18
2.3 Der Name einer Natürlichen Person	18
Der Name einer Natürlichen Person	20
AllgemeinerName	24
Alternative Repräsentation	25
2.4 Datumsangaben im Ausländerwesen	26
Fachliche Anforderungen	26
Zeitpunkt	27
Zeitraum	28
2.5 Staat und Staatsangehörigkeit im Ausländerwesen	28
Staat	29
Staatsangehörigkeit	29
2.6 Die Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person	30
Vertreter	31
Die Vertretung durch eine natürliche Person	32
Die Vertretung durch eine juristische Person	33
2.7 Der Komplex "Aufenthalt"	34
Aufenthalt	35

Aufenthaltsstatus	36
2.8 Der Komplex "Aufenthaltsantrag"	37
Aufenthaltsantrag	38
Aufenthaltszweck	41
Antragsentscheidung	42
Erledigung ohne Entscheidung	44
Entscheidungsdaten	44
2.9 Angaben zu Behörden	45
Die Behörde	46
Behördenkennung	47
Organisationseinheit	48
2.10 Angaben zu Organisationen	48
Organisation	49
Der Name der Organisation	52
Die Registrierung	52
2.11 Angaben zur Erreichbarkeit	53
Wohnung	54
Postfach	54
Heimatanschrift	55
Kommunikation	56
2.12 Angaben zu biometrischen Informationen	57
Biometrische Informationen	57
2.13 Angaben zu Entscheidungen von Amts wegen	58
Entscheidung von Amts Wegen	58
2.14 Familienverbund	60
Familienverbund	60
2.15 Angaben zur Mehrfachidentität	62
Mehrfachidentität	62
2.16 Angaben zum Gericht	64
Gericht	64
2.17 Angaben zu Nebenbestimmungen	65
Nebenbestimmung	65
2.18 Gemeinsamer Zeichensatz	74
2.19 Veröffentlichungshistorie	74
3 Allgemeine Datentypen	78
3.1 Basisnachricht	78
id (xs:int)	79
produkt (String.Latin)	79
produktHersteller (String.Latin)	79
produktversion (String.Latin)	79
test (String.Latin)	79
version (String.Latin)	79

3.2	Typ zur Identifikation einer Natürlichen Person	79
	geburt	81
	nameNachPass	81
	nameNachDeutschemRecht	82
	nameNachEigenenAngaben	82
	abweichendeNamensschreibweise	83
	aliasName	83
3.3	Änderungsart	83
	artDerAenderung (Code.Art.der.Aenderung)	84
3.4	NachrichtenkopfAllgemein	84
	nachrichtUUID (xs:normalizedString)	85
	nachrichtentyp (Code.Nachrichtentyp)	85
	erstellungszeitpunkt (xs:dateTime)	85
	absender (Behoerde)	86
	empfaenger (Behoerde)	86
	ausloeserUUID (xs:normalizedString)	86
3.5	Angaben zum allgemeinen Inhalt einer Antwort	86
	Inhalt einer Antwort auf eine Anfrage	86
	Zustimmung	87
	Ablehnung	87
	Nicht zuständig	88
3.6	Datentypen für Codelisten (Schlüsseltabellen) und Codes (Schlüssel)	89
	Einführung	89
	Regelungsbedarf für Codelisten	89
	Code	90
3.7	Ausländerbehörde	93
3.8	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	93
3.9	Meldebehörde	94
3.10	Standesamt	95
3.11	Versionshistorie	96
4	Administrative Nachrichten	98
4.1	Nachricht zur Empfangsquittierung	99
4.2	Nachricht zur Erinnerung an einen Vorgang	99
4.3	ABHABH.Administration.Container	100
	meldendeStelle	101
	transportinformationen	102
	urspruenglicheNachricht	103
4.4	Nachricht.Administration	103
4.5	Nachrichtenkopf.Administration	104
	nachrichtUUID (xs:normalizedString)	105
	nachrichtentyp (Code.Nachrichtentyp)	105

erstellungzeitpunkt (xs:dateTime)	105
4.6 Administration.ReturnToSender.000001	106
administration.ReturnToSender.Container	106
4.7 Versionshistorie	109
5 Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden	110
5.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	110
5.2 Übersicht über die Abläufe	111
5.3 Datentypen	111
Allgemeine Nachricht für alle Nachrichten zwischen Ausländerbehörden	111
Nachrichtenkopf.ABHABH	112
Identifikation einer natürlichen Person in der Kommunikation zwischen Ausländerbehörden ..	114
5.4 Nachrichten im Zusammenhang mit der Anfrage zur Zuständigkeit	115
Zuständigkeitsklärung	116
Antwort auf eine Anfrage zur Zuständigkeitsklärung	118
5.5 Nachrichten im Zusammenhang mit der Aktenanforderung	119
Aktenanforderung	121
Antwort auf eine Aktenanforderung	123
Versandbestätigung für eine Akte	125
Übermittlung kurzfristig benötigter Informationen	126
5.6 Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Betretenserlaubnis	128
Erfordernis des Nachrichtenaustausches	128
Ablauf	128
Hintergrund	129
Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis	129
Stellungnahme auf eine Anfrage zur Gewährung einer Betretenserlaubnis	131
5.7 Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Befristung des Einreiseverbots ..	133
Ablauf	134
Beteiligungsanfrage zur Befristung des Einreiseverbots	135
Stellungnahme auf eine Anfrage zur Befristung eines Einreiseverbots	136
Mitteilung der Entscheidung zur Befristung des Einreiseverbots	138
5.8 Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Wohnsitzwechsel	139
Ablauf	140
Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel	141
Antwort auf eine Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel	144
5.9 Versionshistorie	145
6 Datenübermittlung zwischen Melde- und Ausländerbehörden	148
6.1 Grundlage der Datenübermittlung	148
6.2 Ausgangssituation und Zielsetzung	148
6.3 Grundsätze des Nachrichtenaustausches	149

Nachrichten werden an der Quelle der Information erzeugt	149
Kommunikation auf kürzestem Weg	149
Grundsatz der Erstübermittlung	150
6.4 Datenabgleich gemäß § 90 b AufenthG	150
Ablauf des Datenabgleichs	151
Übermittelte Inhalte	152
Umgang mit Abweichungen	152
6.5 Nachrichten von Ausländerbehörden an Meldebehörden	153
Anlässe für Nachrichten nach § 90 a AufenthG	153
Nachrichtenaustausch von Ausländerbehörde an Meldebehörde	156
6.6 Nachrichten von Meldebehörden an Ausländerbehörden	173
Vorbemerkungen	173
Anlässe für Nachrichten nach § 72 AufenthV	173
Nachrichtenaustausch von Meldebehörde an Ausländerbehörde	176
6.7 Veröffentlichungshistorie	200
7 Datenübermittlung zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden	201
8 Kommunikation zwischen BAMF und Ausländerbehörden	202
8.1 Datenübermittlung im Rahmen der Integration	202
Grundlagen	202
Ausgangssituation	202
Zielsetzung	203
8.2 Datentypen	203
Allgemeine Nachricht für alle Nachrichten zwischen Ausländerbehörden und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 203	
Allgemeine Nachricht für alle Nachrichten zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Ausländerbehörden 204	
Personalien.Int.ABHBAMF	204
Identifikation.Int.ABHBAMF	206
Anschrift.Integration	207
Datum	208
BerechtigungVerpflichtung	209
Ansprechpartner	210
InformationBerechtigungsschein	211
Kurstraeger	212
Kursort	213
Kursanmeldedaten	214
Kursbeginndaten	216
Kursabschnittsdaten	217
Abschlusstestdaten	220
VerpflichtungAbgelaufen	221
8.3 Nachrichten im Themenkreis der Integration	222
Meldungen der Ausländerbehörde zur Berechtigung/Verpflichtung	222
Auskunftersuchen der Ausländerbehörden	235
8.4 Versionshistorie	242

A	Glossar fachlicher Begriffe	243
B	Glossar technischer Begriffe	252
C	OSCI–Transport-Profil für XAusländer	256
C.1	Regelungsgegenstand und Geltungsbereich	256
	Die Übermittlungsstandards OSCI–Transport und XAusländer	256
	Bezug zum Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)	257
	Grundlegende Festlegungen	258
C.2	Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörden	259
C.3	Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden	260
C.4	Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörden und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	262
C.5	Versionshistorie	265
D	Wie ist die Spezifikation zu lesen?	266
D.1	Aufbau der Spezifikation	266
	Beschreibung der Elemente	266
	Darstellung der Elemente	267
E	Codelisten	270
E.1	Schlüsseltabelle ABHABH-Aktenanforderung	274
E.2	Schlüsseltabelle ABHABH-Aktenanforderung Antwort	275
E.3	Schlüsseltabelle ABHABH-Betretenserlaubnis Antwort	276
E.4	Schlüsseltabelle ABHABH-Einreiseverbotsbefristung Antwort	277
E.5	Schlüsseltabelle ABHBAMF-AsylverfahrenEinfluss	278
E.6	Schlüsseltabelle ABHBAMF-Auskunftsgrund	279
E.7	Schlüsseltabelle ABHBAMF-TeilnahmeberechtigungArt	280
E.8	Schlüsseltabelle ABHMB-Ablehnungsgrund	281
E.9	Schlüsseltabelle ABHMB-Abmeldungsgrund	282
E.10	Schlüsseltabelle Aufenthaltsantrag, Gegenstand	283
E.11	Schlüsseltabelle Aufenthaltsantragsentscheidung	284
E.12	Schlüsseltabelle Aufenthaltsbeginn	285

E.13	Schlüsseltabelle Aufenthaltsende	286
E.14	Schlüsseltabelle Aufenthaltserlaubnis, Erlöschen	287
E.15	Schlüsseltabelle Aufenthaltsstatus	288
E.16	Schlüsseltabelle Aufenthaltzweck	289
E.17	Schlüsseltabelle Ausweisart	290
E.18	Schlüsseltabelle BAMFABH-Ablehnungsgrund	291
E.19	Schlüsseltabelle BAMFABH-Abschlussinformation	292
E.20	Schlüsseltabelle BAMFABH-AntragsniederschriftArt	293
E.21	Schlüsseltabelle BAMFABH-AsylantragArt	294
E.22	Schlüsseltabelle BAMFABH-AuskunftNichtMoeglich	295
E.23	Schlüsseltabelle BAMFABH-Gerichtsinstanz	296
E.24	Schlüsseltabelle BAMFABH-Kursabschnitt	299
E.25	Schlüsseltabelle BAMFABH-Kursart	300
E.26	Schlüsseltabelle BAMFABH-Nachfragegrund	301
E.27	Schlüsseltabelle BAMFABH-Nichtverpflichtung	302
E.28	Schlüsseltabelle BAMFABH-Personendatenänderung	303
E.29	Schlüsseltabelle BAMFABH-Verpflichtungsfeststellung	304
E.30	Schlüsseltabelle Beschäftigung, Gestattungsart	305
E.31	Schlüsseltabelle Bildungsweg	306
E.32	Schlüsseltabelle Bundesland	307
E.33	Schlüsseltabelle Entscheidung von Amts wegen	308
E.34	Schlüsseltabelle Erledigung ohne Entscheidung	310
E.35	Schlüsseltabelle Erreichbarkeit	311
E.36	Schlüsseltabelle Familienstand	312
E.37	Schlüsseltabelle Gerichtsart	313
E.38	Schlüsseltabelle Geschlecht	314
E.39	Schlüsseltabelle Kreis	315
E.40	Schlüsseltabelle MBABH-Abmeldungsgrund	316
E.41	Schlüsseltabelle Nachrichtentyp	317

E.42	Schlüsseltabelle Namensform	319
E.43	Schlüsseltabelle RTS Grund	320
E.44	Schlüsseltabelle Religion	321
E.45	Schlüsseltabelle Staat	325
E.46	Schlüsseltabelle Staatsangehörigkeit	326
E.47	Schlüsseltabelle Tätigkeit, selbstständig	327
E.48	Schlüsseltabelle Vertretungsart	328
E.49	Schlüsseltabelle Volkszugehörigkeit	329
E.50	Schlüsseltabelle Wohnungsstatus	339
E.51	Schlüsseltabelle Änderungsart	340
E.52	Schlüsseltabelle Örtliche Beschränkung	341
F	Übersicht über die XAusländer-Nachrichten	343
G	Eingebundene externe Modelle	348
G.1	LatinChars	348
G.2	XInneres	348
G.3	XÖV-Basisdatentypen	348

Allgemeine Vorbemerkungen

Das Ausländerwesen gehört zu den priorisierten Deutschland-Online-Projekten. Die Spezifikation XAusländer beschreibt ein standardisiertes Datenaustauschformat für den Mitteilungsverkehr in der gesamten Ausländerverwaltung. Die Innenministerien der Länder und der Bund haben das Vorhaben XAusländer am 31.05./01.06.2007 für die Dauer von drei Jahren beauftragt. Mit der Verwaltungsvereinbarung vom 28.05.2010 wurde die Fortführung des Projektes für weitere vier Jahre festgelegt, sowie die Kostentragung durch Bund und Länder geregelt.

Die Gesamtverantwortlichkeit liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Die Spezifikation steht unentgeltlich zur Verfügung. Sie kann über <http://www1.osci.de/xauslaender> bezogen werden.

1. EINLEITUNG

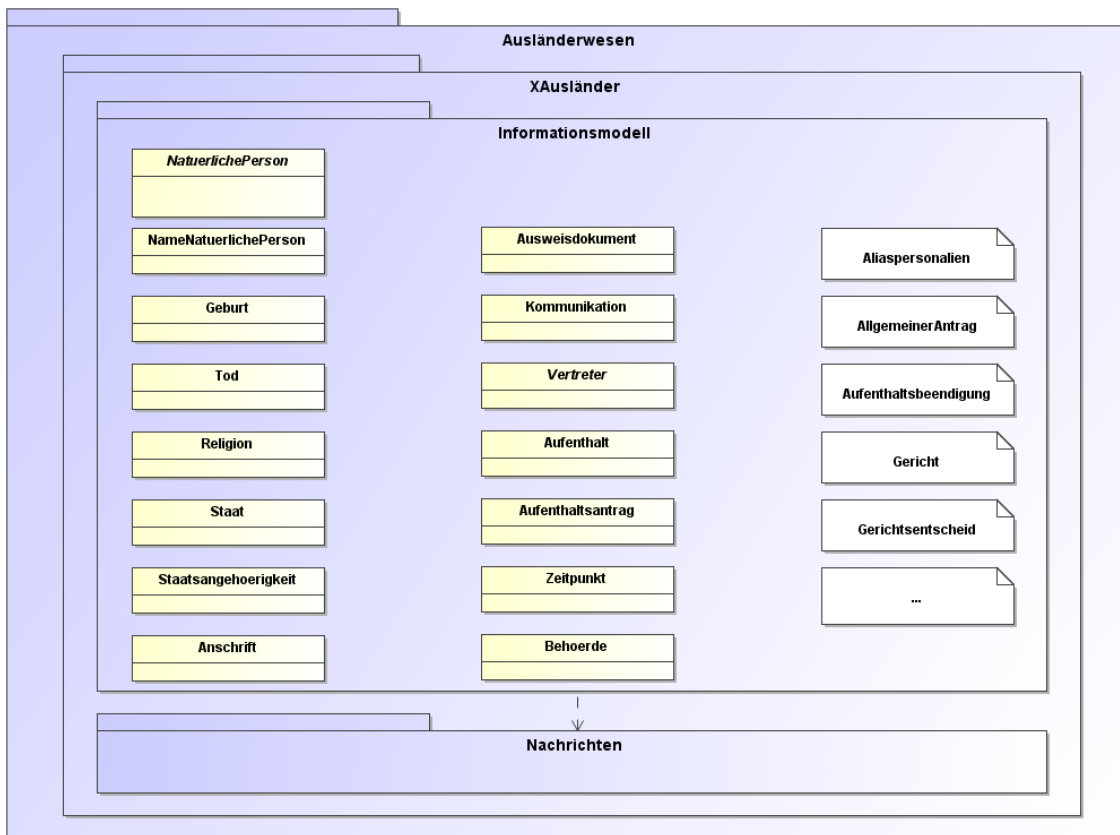
1.1 Motivation und Zielsetzung

Das Vorhaben hat das Ziel, einen Standard für den Austausch von Daten im gesamten Ausländerwesen zu entwickeln. Dadurch soll der Austausch zwischen den Behörden erleichtert, die Neuerfassung von Daten deutlich reduziert und die Wiederverwendung empfangener Daten in eigenen Fachanwendungen technisch ermöglicht werden. Die Berücksichtigung der XÖV-Regularien sowie der Standardisierungsempfehlungen von Deutschland-Online sind hierbei eine Anforderung für das Projekt selbst. Geplant ist, eine erste Version dieses Standards (Spezifikation und Schema-Dateien) Mitte 2010 allen Behörden kostenfrei zur Verfügung zu stellen, so dass der Austausch von Nachrichten begonnen und kontinuierlich praktiziert werden kann. Die gesetzlichen Grundlagen in der Ausländerverwaltung finden sich u. a. im Aufenthaltsgesetz (AufenthG), in der Aufenthaltsverordnung (AufenthV), in der Beschäftigungsverordnung (BeschV), in der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV), im Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), im Freizügigkeitsgesetz EU (FreizügG/EU) sowie im Ausländerzentralregistergesetz (AZRG).

XML als offener Schnittstellenstandard verspricht in der gesamten Ausländerverwaltung einen Überblick über existierende Daten, bessere Datenqualität, schnellere Verfügbarkeit und steigende Sicherheit.

XAusländer betrachtet alle Daten, die von den Ausländerbehörden mit allen Kommunikationspartnern rund um den Ausländer ausgetauscht werden. Derzeit werden die Ausländerdaten zu einem Großteil an einer zentralen Stelle – dem Ausländerzentralregister – vorgehalten und zusätzlich in über 600 Ausländerbehörden individuell um weitere Informationen ergänzt. Die Informationen werden in Papierform übermittelt und können nicht ohne eine erneute Erfassung elektronisch gespeichert und neu strukturiert werden.

Zur Modellierung werden so genannte Bausteine/Klassen verwendet, die zur Nachrichtenübermittlung geeignet sind; sie beziehen sich nicht auf die in den Behörden bestehenden Datenspeichersachverhalte. Bekannte Bausteine/Klassen wurden sorgfältig analysiert und vertieft, ggf. für eine spätere Ausarbeitung zurückgelegt, unbekannte Felder notiert und ggf. benannt. Es besteht die Möglichkeit Ergänzungen und Erweiterungen in späteren Versionen vorzunehmen. Das XAusländer-Informationsmodell bildet in der Version 1.0, Stand 01. Februar 2008, einen Ausschnitt des Moduls 1 *“Kommunikation Ausländerbehörde zu Ausländerbehörde”* mit dem Basiselement der Natürlichen Person und den davon abhängigen Bausteinen/Klassen. In den Folgeversionen einerseits die unter Ziffer 1.2 genannten Module zu vervollständigen, andererseits die ebenenübergreifende Gruppierung der Bausteine und der Zusammenhang zueinander zu definieren, so dass sich kontinuierlich ein kompletter Baukasten bilden wird. Damit im Informationsmodell eine Sicht auf das Jetzt und die Zukunft gelingt, sind die Bausteine/Klassen in der Ansicht unterschiedlich farblich gekennzeichnet.

Bild 1-1 XAusländer als Teil eines Gesamtmodells

1.2 Das Projekt XAusländer

Das Projekt XAusländer hat zum Ziel, eine erste veröffentlichte Version dieses Standards (Spezifikation und Schema-Dateien) drei Jahre nach Beauftragung (Mitte 2010) allen Behörden in der Ausländerverwaltung kostenfrei anzubieten. Die Spezifikation sieht folgende Meilensteine vor:

1. Das Informationsmodell
2. Modul 1: Kommunikation Ausländerbehörde zu Ausländerbehörden
3. Modul 2: Kommunikation Ausländerbehörde zu Meldebehörden incl. Aufenthaltszweck *“Familiäre Gründe”*
4. Modul 3: Kommunikation Ausländerbehörde zu Sicherheitsbehörden und Staatsanwaltschaften
5. Weitere Module zu: Kommunikation Ausländerbehörde zu Behörden bei Aufenthaltszwecken *“Humanitäre Gründe”, “Erwerbstätigkeit”* und *“Ausbildung”, “EU-EWR-Bürgerschaft”*, aufenthaltszweckübergreifende Kommunikation inklusive *“Integration”* sowie Kommunikation zu sonstigen Behörden

Die Spezifikation wird von einer Projektgruppe erarbeitet, an der Fachleute aus der Ausländerverwaltung, dem Ausländerzentralregister, dem Projektmanagement im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der behördliche Datenschutzbeauftragte im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beteiligt sind.

1.3 Verantwortung bei der Anwendung des Standards

XAusländer ist der Standard für den Datenaustausch im Ausländerwesen. Damit sind keine Aussagen über die rechtliche Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung (also auch der Übermittlung) und Nutzung von Daten durch die verantwortlichen Stellen verbunden. Den Nutzern des Standards verbleibt nach wie vor die Prüfung, ob technische oder organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz erforderlich sind.

In jedem Modul werden die rechtlichen Grundlagen zu den dort beschriebenen Nachrichten benannt. Im Rahmen von Wartung und Pflege des Standards sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, durch die Veränderungen an den rechtlichen Grundlagen frühzeitig erkannt und der Standard zeitgerecht angepasst wird.

1.4 Kommunikation zwischen den Ausländerbehörden und ihren Kunden

Um zu gewährleisten, dass die elektronische Übermittlung der Informationen bewährten Regeln folgt, werden vorhandene Standards genutzt:

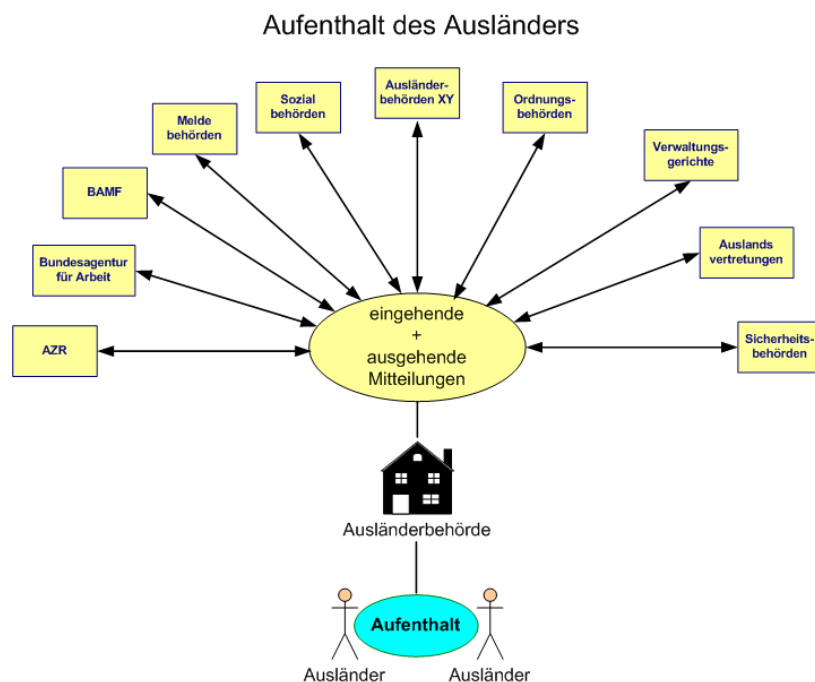
Technisches Verfahren zur sicheren und vertraulichen Übermittlung der Informationen

Dafür stehen verschiedene Übermittlungsprotokolle zur Verfügung, z. B. OSCl-Transport, [sftp](#).

Datenübermittlungsstandards

Erfahrungen aus dem Standardisierungsprojekt "Deutschland-Online" unter der Sicht von XÖV und anderen XÖV-Projekten.

Bild 1-2 Ausländerbehörden und ihre Kunden



1.5 Aufbau der Spezifikation

Die formale Definition des Informationsmodells und der Nachrichten erfolgt mit den Mitteln von W3C \Rightarrow XML Schema. Diese Dokumentation erläutert den Gebrauch der XAusländer-Schemata und gibt Hinweise zu ihrer Nutzung. Darüber hinaus werden in dieser Spezifikation rechtliche Rahmenbedingungen dargestellt und erforderliche Codelisten festgelegt.

Diese Spezifikation wurde von folgenden Autoren im Rahmen des Projektes XAusländer erstellt:

Name	Institution
Alberth, Sandra	Ausländerbehörde Köln
Asam, Julia	Landratsamt Augsburg
Baars, Gudrun	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bartels, Ullrich	MSI Unternehmensberatung / KoSIT
Büscher, Gregor	Stadt Düsseldorf
Bierler, Peter	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Drees, Simon	KoSIT
Edelhäuser, Johannes	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Foerster, Helmut	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Golbostan, Michael	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Graichen, Judith	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Grüll, Anna	Stadtverwaltung Straubing
Hahn, Jürgen	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Hilman, Stefanie	Ausländerbehörde Köln
Hummel, Thomas	Landratsamt Bamberg
Iwersen, Arno	Bezirksamt Hamburg Harburg
Lahmann, Karen	MSI Unternehmensberatung / KoSIT
Panten, Martin	BayStMI
Pies, Klaus-Peter	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Schaad, Stefanie	Ausländerbehörde Köln
Schätzler, Peter	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Schneider, Hans	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Schramm, Stephan	Ausländerbehörde Nürnberg
Schurig, Uwe	Ausländerbehörde Dresden
Steinbiß, Eva	Bezirksamt Hamburg Wandsbek
Straube, Sandra	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Szeidl, Tamas	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Weissenborn, Lothar	Stadt Düsseldorf

Name	Institution
Wohlgemuth, Frank	Ausländerbehörde Köln
Zellner, Brigitte	Ausländerbehörde München

1.6 Technische Grundsätze des Aufbaus von XAusländer

Der technische Aufbau der Komponenten des Standards XAusländer basiert auf den nachfolgend genannten Grundsätzen:

1. XAusländer ist ein auf XML basierendes Datenaustauschformat. Daher basieren *alle* strukturierten Datentypen auf den Datentypen von XML Schema.
Solche Datentypen werden durchgängig mit dem Namensraum-Präfix "xs:" gekennzeichnet, z. B. "xs:string" oder "xs:integer".
2. XAusländer-"Datensätze" sind stets XML-Dokumente, die konform zur XAusländer-Spezifikation in der jeweils gültigen Fassung sind. Die "Spezifikationskonformität" eines XML-Dokumentes zur XAusländer-Spezifikation umfasst zwei Anforderungen:
 - a. Das XML-Dokument muss technisch *valide* zu den XML-Schemata sein, die ein integraler Bestandteil der XAusländer-Spezifikation sind. Diese Anforderung lässt sich leicht und mit marktüblichen Standardtechnologien (*validierender XML Parser*) überprüfen.
 - b. Das XML-Dokument muss darüber hinaus die semantischen Anforderungen erfüllen, die in der XAusländer-Spezifikation beschrieben werden. Diese sind zum Teil regelhaft *nicht* durch einfache technische Mechanismen überprüfbar und müssen daher durch die Hinzuziehung von Fachleuten gewährleistet werden.
3. XML Schema bietet diverse Möglichkeiten zusätzliche Einschränkungen der Grunddatentypen zu formulieren. Hierzu gehören insbesondere Feldlängen also z. B. Festlegungen der Art "Nachnamen dürfen maximal ... Zeichen lang sein" oder "Nachnamen dürfen nur aus Groß- und Kleinbuchstaben sowie Leerzeichen und einem '-' (Bindestrich) bestehen".
In XAusländer wird von diesen Möglichkeiten regelhaft *nicht* Gebrauch gemacht. Insbesondere werden grundsätzlich *keine Feldlängen* festgelegt.
Begründung: Es gibt derzeit keine rechtlichen oder fachlichen Grundlagen, auf deren Basis man zweifelsfrei Feldlängen ableiten könnte.
4. Als *Zeichensatzcodierung* für XAusländer wird UTF-8 festgelegt. Auf Basis der Zeichencodierung UTF-8 bzw. Unicode wurde festgelegt, den einheitlichen lateinischen Zeichensatz der Innenverwaltung zu verwenden (*String.Latin*). Dieser Zeichensatz gilt für jedes Textfeld im Standard XAusländer.
Mit diesem sehr umfangreichen Zeichensatz ist es möglich, alle diakritischen Zeichen darzustellen (UTF-8 bildet – wie auch die anderen UTF-Formate – alle Unicode-Zeichen ab).
Zur Unterstützung der Umstellung auf den einheitlichen lateinischen Zeichensatz wurden Vorgaben für ein Identifikationsverfahren gemacht, welche als Mindestanforderung einzuhalten sind. Die Vorgaben sind den Bericht "Umstellung auf Lateinische Zeichen in Unicode - Vorgaben für Identifikationsverfahren" vom 30.09.2011 zu entnehmen. Eine entsprechende Umsetztabelle für verschiedene Zeichensätze wurde unter http://xoev.de/latinchars/1_1/ bereitgestellt
5. Eine Abwärtskompatibilität des Standards XAusländer ist nicht vorgesehen. Das bedeutet, dass zum Wirksamkeitsdatum einer herausgegebenen Version des Standards die Vorversionen von den Anwendungen im Ausländerwesen nicht mehr bedient werden. Alle Nachrichten werden somit zum Stichtag nach der dann gültigen Version des Standards zu erstellen sein.

1.7 Fristen für die Gültigkeit von WSDL-Dateien bei einem Versionswechsel

Ein Versionsübergang findet immer an einem Stichtag statt. Für XAusländer sind bis zu zwei stichtagsbezogene Änderungen pro Jahr, zum 1. Mai und zum 1. November, vorgesehen. Am 30. April bzw. 31. Oktober ist bis 23:59 Uhr zur Erstellung von Nachrichten ausschließlich die alte Version zu nutzen und ab 0:00 Uhr des Stichtages ist ausschließlich die neue Version zu verwenden.

Dabei ist sicherzustellen, dass Nachrichten, die noch in der alten Version (vor 0:00 Uhr des Stichtages) erstellt wurden, auch nach 0:00 Uhr noch empfangen und verarbeitet werden können. Erst ab 0:00 Uhr des Stichtages dürfen Nachrichten in der neuen Version (und ausschließlich in der neuen Version) erstellt werden. Die Zustellbarkeit wird über die WSDL-Dateien im DVDV sichergestellt. Die Termine, bis zu denen WSDL-Dateien nach einem Releasewechsel im DVDV gültig bleiben, sind der 7. Mai und 7. November eines Jahres bis jeweils 23:59 Uhr. Anschließend zugestellte Nachrichten werden mit einer RTS-Nachricht abgewiesen.

1.8 Veröffentlichungshistorie

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.4	Kapitel 1.5 "Aufbau der Spezifikation"	Weitere Autoren hinzugefügt.
	Umstellung auf "XÖV-Basisdatentypen 1.1"	In der gesamten Spezifikation wurde auf die XÖV-Basisdatentypen 1.1. gemäß XÖV-Handbuch 1.1 umgestellt.
1.3.2	CR-2011-008: Umsetzung des Datentyps xoev-Code	Sämtliche Code-Datentypen entsprechen nun den Vorgaben von XÖV. Damit ändert sich die Bezeichnung sämtlicher Tabellen von Nummern in sprechende Namen. Außerdem werden die ausgelieferten Codelisten nicht mehr in dem proprietären von XAusländer, sondern im Genericode (Nähere Informationen zu Genericode unter http://www.genericode.org) ausgeliefert.
	CR-2011-010: Umsetzung XInneres Anschrift	Sämtliche Meldeanschriften entsprechen nun der Anschrift aus XInneres. Stellen an denen eine Postfachanschrift benötigt wurde, haben eine entsprechende separate Option bekommen. Gleiches gilt für die verwaltungspolitische Kodierung (CR-2011-005). Damit entfällt das Kapitel Basistypen, da die Postleitzahl nun aus XInneres kommt und der Typ für den Doktorgrad nicht in XAusländer verwandelt wurde.
	CR-2011-007: UUID einer Anfrage auch in der Antwort	Sämtlichen Nachrichtenköpfen wurde ein Feld <code>ausloeserUUID</code> hinzugefügt, so dass es nun leicht möglich ist eine Beziehung zwischen Nachrichten herzustellen.
	Umstellung auf String.Latin Version 1.1	Sämtliche Nutzung von String.Latin wurde auf die Version 1.1 umgestellt.
	Versionswechsel	Hinweis zum Versionswechsel hinzugefügt.
1.2.2	Kapitel 1.5 "Aufbau der Spezifikation"	Weitere Autoren hinzugefügt.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	Kapitel 1.2 <i>“Das Projekt XAusländer”</i>	Modul zwei wurde umbenannt. Modul drei wird <i>“Kommunikation ABH mit Sicherheitsbehörden”</i> . Detaillierte Auflistung der Module vier bis acht entfällt und wird unter <i>“Weitere Module”</i> zusammengefasst.
1.1	Kapitel 1.2 <i>“Das Projekt XAusländer”</i>	Die Module zwei und drei wurden getauscht. Der Titel des Moduls fünf wurde geändert.
	Kapitel 1.7 <i>“Zu diesem Dokument”</i>	Weitere Autoren hinzugefügt.
1.0	Erste Version der Spezifikation	keine

2. DAS INFORMATIONSMODELL

2.1 Übersicht

Im (UML-basierten) XAusländer-Informationsmodell werden die für die XAusländer-basierte Datenübermittlung vorgesehenen Felder gruppiert und zu größeren Einheiten, den *“XAusländer-Bausteinen”* (als Container für die Felder) zusammengefasst. Alle Bausteine zusammen bilden den *“XAusländer-Baukasten”*.

Wir weisen darauf hin, dass das Informationsmodell keine Basis für die *Speicherung von Daten* ist. Es trifft keine Aussagen über die rechtliche Zulässigkeit der Speicherung und/oder Übermittlung der enthaltenen Elemente, sondern bildet lediglich die Grundlage des Standards für die *Übermittlung von Nachrichten im Ausländerwesen*.

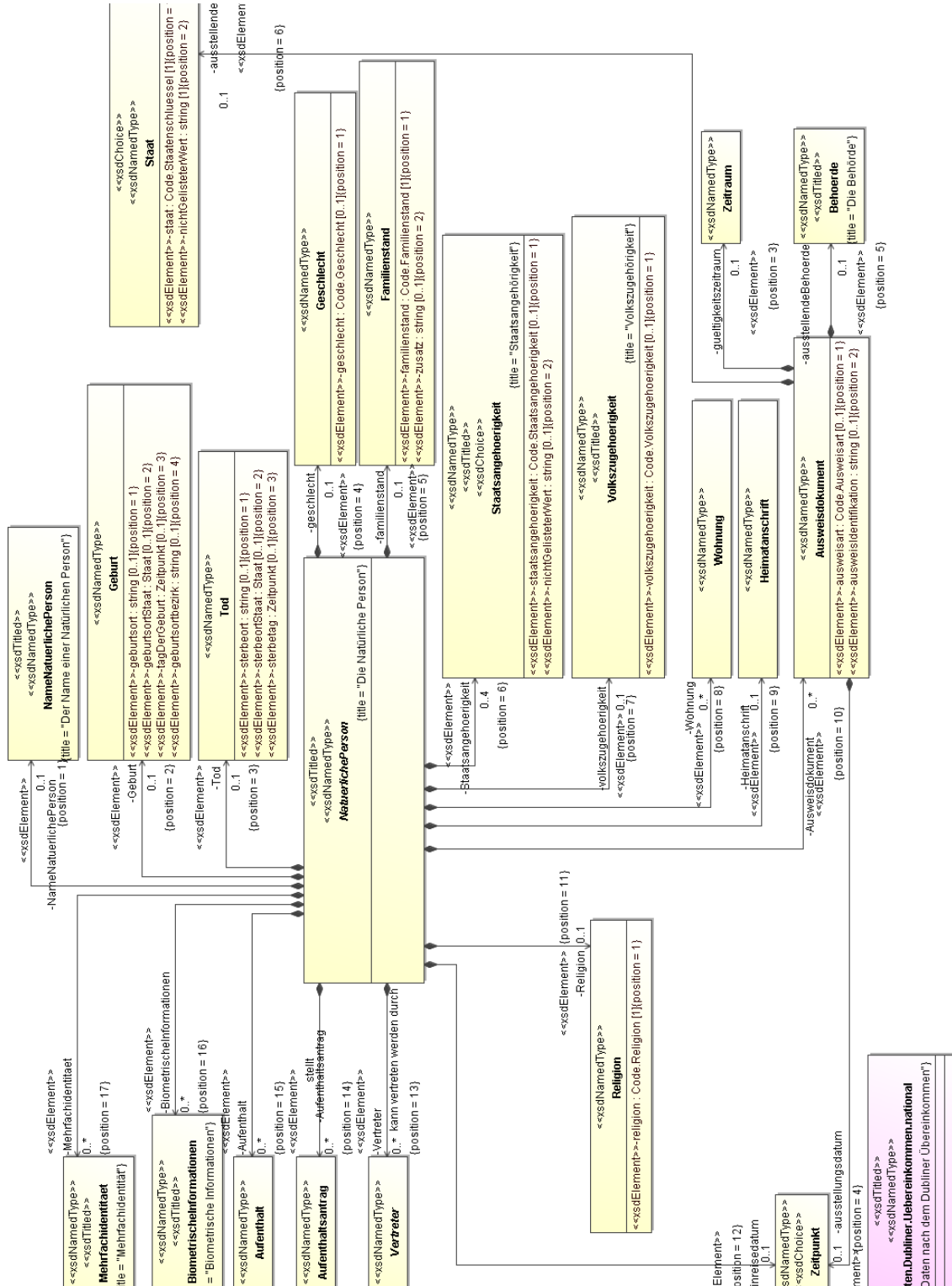
Um für die Nachrichten eine größtmögliche Flexibilität bereitzustellen, wurden die Aggregationen zwischen den Elementen bis auf wenige Ausnahmen mit der Häufigkeit (Kardinalität) 0..1 bzw. 0..n (0..*) versehen. Bei der Modellierung einer Nachricht sind dann die konkreten Kardinalitäten festzulegen (ggf. durch die Ableitung eines *“passenden Typs”* von einem Informationsmodell-Baustein).

2.2 Der Komplex der Natürlichen Person

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Bild 2-1 auf Seite 10](#) dargestellten Komplex der Natürlichen Person.

Hinweis: Der Datentyp der *“Natürlichen Person”* ist abstrakt, d. h. es wird kein Exemplar (Instanz) der Natürlichen Person gebildet. Er wird nur benötigt, um alle im Kontext des Ausländerwesens insgesamt einer Person zuzuordnenden Informationen zusammenfassen und darstellen zu können.

Bild 2-1 Das Teilmodell *Natürliche Person*

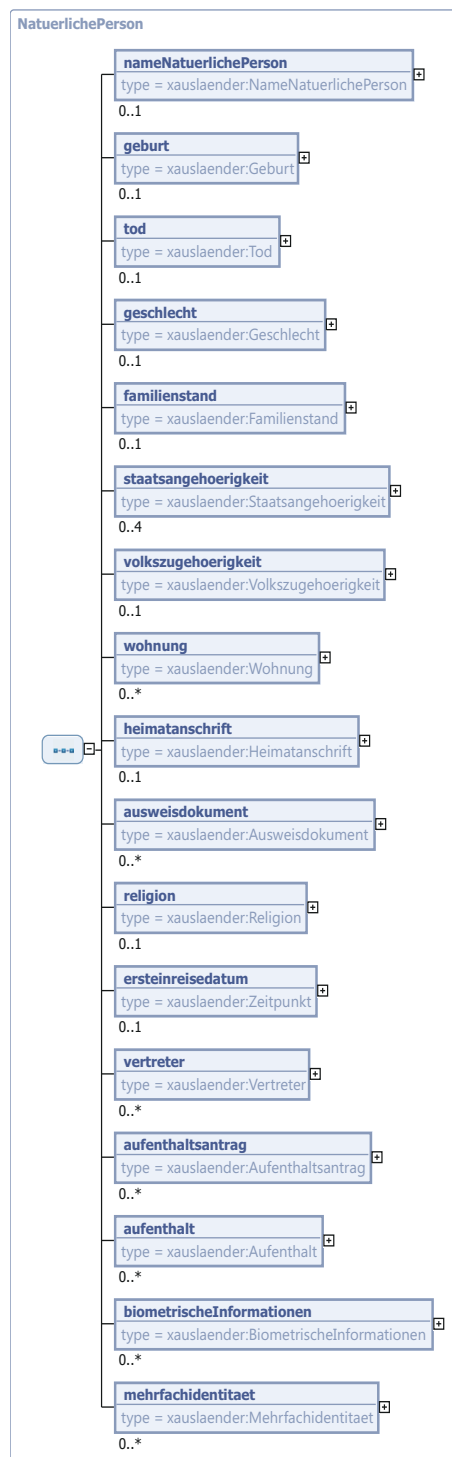


2.2.1 Die Natürliche Person

Typ: *NatuerlichePerson*

Dieser Typ dient als "Klammer", wird aber selbst nie in XAusländer-Nachrichten verwendet.

Bild 2-2 NatuerlichePerson



Kindelemente von NatuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nameNatuerlichePerson	NameNatuerlichePerson	0..1	Abschnitt 2.3.1	20
geburt	Geburt	0..1	Abschnitt 2.2.2	12
tod	Tod	0..1	Abschnitt 2.2.3	14
geschlecht	Geschlecht	0..1	Abschnitt 2.2.4	14
familienstand	Familienstand	0..1	Abschnitt 2.2.5	15
staatsangehoerigkeit	Staatsangehoerigkeit	0..4	Abschnitt 2.5.2	29
volkszugehoerigkeit	Volkszugehoerigkeit	0..1	Abschnitt 2.2.6	16
wohnung	Wohnung	0..n	Abschnitt 2.11.1	54
heimatanschrift	Heimatanschrift	0..1	Abschnitt 2.11.3	55
ausweisdokument	Ausweisdokument	0..n	Abschnitt 2.2.7	16
religion	Religion	0..1	Abschnitt 2.2.8	18
ersteinreisedatum	Zeitpunkt	0..1	Abschnitt 2.4.2	27 *
vertreter	Vertreter	0..n	Abschnitt 2.6.1	31
aufenthaltsantrag	Aufenthaltsantrag	0..n	Abschnitt 2.8.1	38
aufenthalt	Aufenthalt	0..n	Abschnitt 2.7.1	35 *
biometrischeInforma- tionen	BiometrischeInforma- tionen	0..n	Abschnitt 2.12.1	57
mehrfachidentitaet	Mehrfachidentitaet	0..n	Abschnitt 2.15.1	62

2.2.1.1 ersteinreisedatum (Zeitpunkt)

Bezeichnet das Datum, an dem der Betroffene zum ersten Mal nach Deutschland eingereist ist. Bei in Deutschland geborenen Personen ist hier das Geburtsdatum einzutragen.

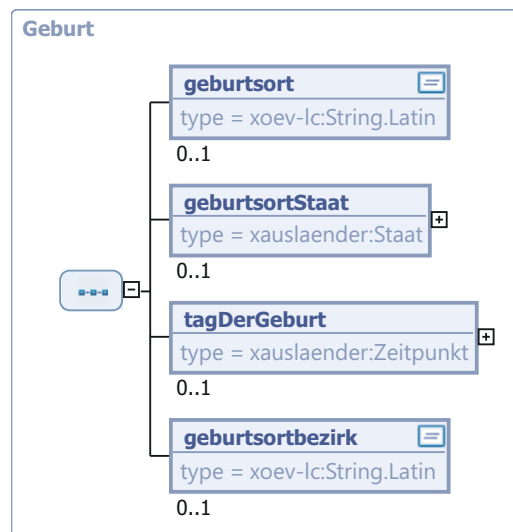
2.2.1.2 aufenthalt (Aufenthalt)

Ein Ausländer kann mehrere aufeinander folgende Aufenthalte haben.

2.2.2 Geburt

Typ: Geburt

Unter Geburt werden geburtsbezogene Informationen zusammengefasst. Hierzu zählen neben dem eigentlichen Geburtsdatum auch Informationen zum Geburtsort.

Bild 2-3 Geburt

Kindelemente von Geburt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsort	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars *	
geburtsortStaat	<code>Staat</code>	0..1	Abschnitt 2.5.1	29 *
tagDerGeburt	<code>Zeitpunkt</code>	0..1	Abschnitt 2.4.2	27 *
geburtsortbezirk	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars *	

2.2.2.1 geburtsort (String.Latin)

Dies ist der Geburtsort des Betroffenen.

2.2.2.2 geburtsortStaat (Staat)

Dieses Element bezeichnet den Staat, in dem der betroffene geboren ist.

2.2.2.3 tagDerGeburt (Zeitpunkt)

Mit diesem Element wird das eigentliche Geburtsdatum spezifiziert.

2.2.2.4 geburtsortbezirk (String.Latin)

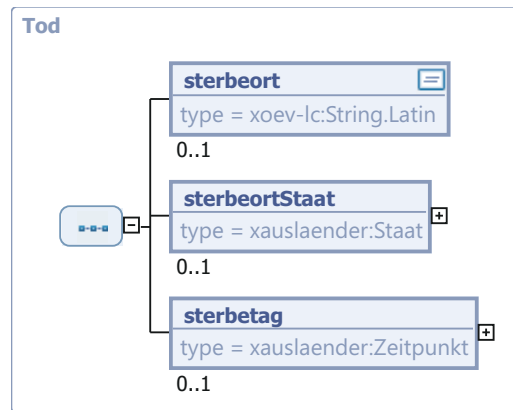
Bezirk, in dem sich der Geburtsort befindet. Die Angabe ist erforderlich, um den Herkunftsort genauer zu bezeichnen (z. B. im Zusammenhang mit der Klärung von Identitäten bei der Passbeschaffung).

2.2.3 Tod

Typ: *Tod*

Mit diesem Element werden Informationen zum Tod des Betroffenen übermittelt.

Bild 2-4 Tod



Kindelemente von <i>Tod</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sterbeort	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars *	
sterbeortStaat	<code>Staat</code>	0..1	Abschnitt 2.5.1	29 *
sterbetag	<code>Zeitpunkt</code>	0..1	Abschnitt 2.4.2	27 *

2.2.3.1 *sterbeort* (`String.Latin`)

Dies ist der Sterbeort des Betroffenen.

2.2.3.2 *sterbeortStaat* (`Staat`)

Dieses Element bezeichnet den Staat, in dem der Betroffene verstorben ist.

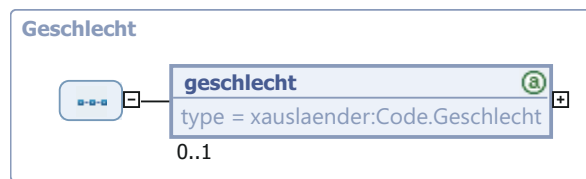
2.2.3.3 *sterbetag* (`Zeitpunkt`)

Dies ist das Sterbedatum des Betroffenen.

2.2.4 Geschlecht

Typ: *Geschlecht*

Beschreibt das Geschlecht einer Person.

Bild 2-5 Geschlecht

Kindelement von <i>Geschlecht</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geschlecht	<code>Code.Geschlecht</code>	0..1	Schlüsseltabelle Geschlecht, siehe Abschnitt E.38 auf Seite 314 .	

2.2.4.1 geschlecht (Code.Geschlecht)

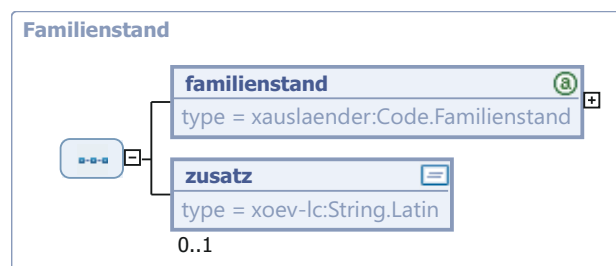
In diesem Feld wird die Information zum Geschlecht in codierter Form abgelegt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *Geschlecht* auf [Seite 314](#).

2.2.5 Familienstand

Typ: *Familienstand*

Der Familienstand einer Person gibt an, ob diese ledig, verheiratet, geschieden oder verwitwet ist oder eine entsprechende Rechtsstellung bezüglich einer Lebenspartnerschaft besteht.

Bild 2-6 Familienstand

Kindelemente von <i>Familienstand</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand	<code>Code.Familienstand</code>	1	Schlüsseltabelle Familienstand, siehe Abschnitt E.36 auf Seite 312 .	
zusatz	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars *	

2.2.5.1 familienstand (Code.Familienstand)

In diesem Feld wird die Information zum Familienstand oder einer entsprechenden Rechtsstellung bezüglich einer Lebenspartnerschaft in codierter Form abgelegt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *Familienstand* auf [Seite 312](#).

2.2.5.2 *zusatz* (*String.Latin*)

Als Zusatz können interpersonelle Beziehungen erfasst werden, z. B. getrennt lebend, verlobt.

2.2.6 Volkszugehörigkeit

Typ: Volkszugehoerigkeit

Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".

Bild 2-7 Volkszugehoerigkeit



Kindelement von Volkszugehoerigkeit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
volkszugehoerigkeit	Code.Volkszugehoerigkeit	0..1	Schlüsseltabelle Volkszugehörigkeit, siehe Abschnitt E.49 auf Seite 329 .	

2.2.6.1 *volkszugehoerigkeit* (*Code.Volkszugehoerigkeit*)

In diesem Feld wird die Information zur Volkszugehörigkeit in codierter Form abgelegt.

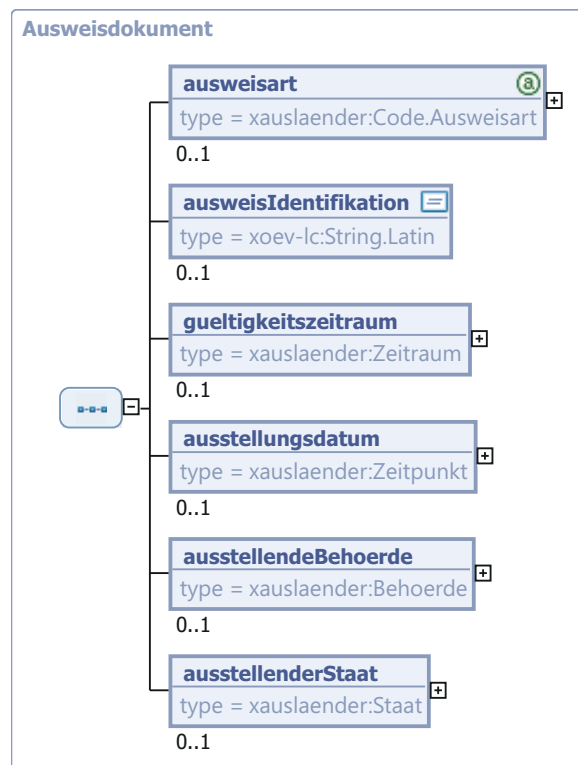
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *Volkszugehörigkeit* auf [Seite 329](#).

2.2.7 Ausweisdokument

Typ: Ausweisdokument

Mit diesem Typ ist es möglich, alle vorkommenden Ausweisarten abzubilden.

Beinhaltet Informationen über Original- und Ersatzpapiere.

Bild 2-8 Ausweisdokument

Kindelemente von Ausweisdokument				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ausweisart	<code>Code.Ausweisart</code>	0..1	Schlüsseltabelle Ausweisart, siehe Abschnitt E.17 auf Seite 290.	
ausweisIdentifikation	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars *	
gueltigkeitszeitraum	<code>Zeitraum</code>	0..1	Abschnitt 2.4.3	28 *
ausstellungsdatum	<code>Zeitpunkt</code>	0..1	Abschnitt 2.4.2	27 *
ausstellendeBehoerde	<code>Behoerde</code>	0..1	Abschnitt 2.9.1	46 *
ausstellenderStaat	<code>Staat</code>	0..1	Abschnitt 2.5.1	29 *

2.2.7.1 ausweisIdentifikation (`String.Latin`)

Seriennummer eines Ausweisdokuments.

2.2.7.2 gueltigkeitszeitraum (`Zeitraum`)

In diesem Element wird der Gültigkeitszeitraum des Ausweisdokumentes übermittelt.

2.2.7.3 ausstellungsdatum (`Zeitpunkt`)

Dies ist das Ausstellungsdatum des Ausweisdokumentes.

2.2.7.4 ausstellendeBehoerde (Behoerde)

Mit diesem Element wird die Behörde übermittelt, die das Ausweisdokument erstellt hat.

2.2.7.5 ausstellenderStaat (Staat)

In diesem Element ist der ausstellende Staat zu nennen.

2.2.8 Religion

Typ: *Religion*

Mit diesem Element wird die Religionszugehörigkeit des Betroffenen übermittelt.

Bild 2-9 Religion



Kindelement von Religion				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
religion	Code.Religion	1	Schlüsseltabelle Religion, siehe Abschnitt E.44 auf Seite 321 .	

2.2.8.1 religion (Code.Religion)

Umfasst sämtliche Religionen und bildet auch Religionsuntergruppen mit verschiedenen Detaillierungsstufen ab, wie z. B.

- orthodoxe Christen (obere Detaillierungsstufe)
- russisch-orthodoxe Christen (mittlere Detaillierungsstufe)
- Duchoborzen (untere Detaillierungsstufe)

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *Religion* auf [Seite 321](#).

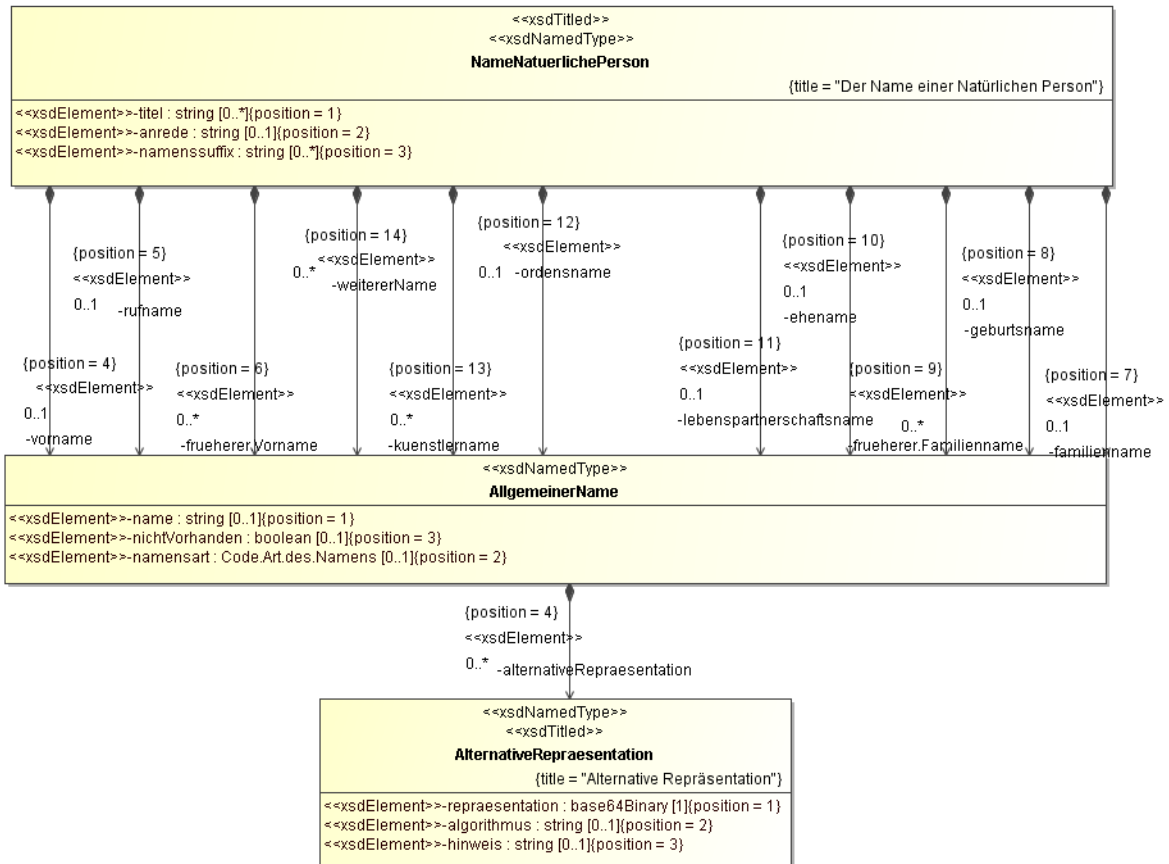
2.3 Der Name einer Natürlichen Person

In [Bild 2-10 auf Seite 19](#) werden alle namensrelevanten Bezüge einer Natürlichen Person dargestellt.

Die vorliegende Modellierung zum Thema Name ist XÖV-konform. Sie entspricht in vollem Umfang den Anforderungen aus XAusländer und wurde daher aus der XÖV-Modellierung übernommen.

Laut Beschluß des AK I vom 06./07.10.2008 sollen die Standards der drei Verwaltungsbereiche des Innenressorts (XAusländer, XMeld, XPersonenstand) eine unstrukturierte Namensdarstellung zulassen. Dies wird über die Modellierung *AllgemeinerName/AlternativeRepraesentation* ermöglicht.

Bild 2-10 Das Teilmodell *Name einer Natürlichen Person*

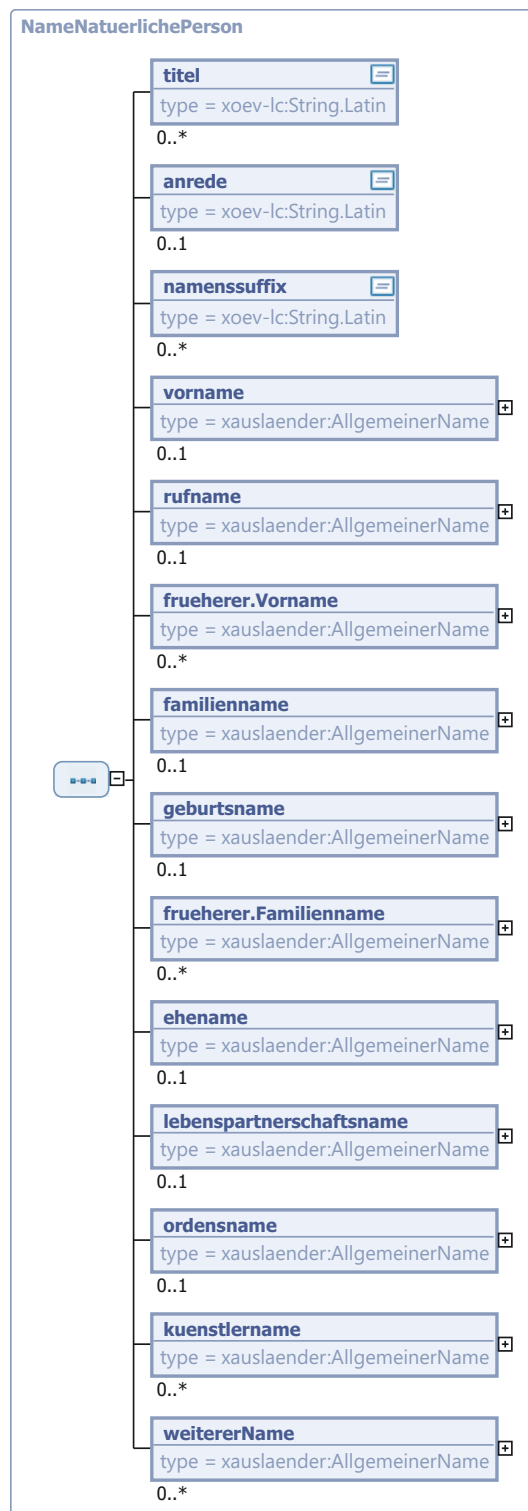


2.3.1 Der Name einer Natürlichen Person

Typ: NameNatuerlichePerson

Dieser Datentyp aggregiert die verschiedenen Namenskomponenten, die in konkreten Nachrichten auch unabhängig von dieser Struktur verwendet werden können.

Bild 2-11 NameNatuerlichePerson



Kindelemente von NameNatuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	String.Latin	0..n	LatinChars *	
anrede	String.Latin	0..1	LatinChars *	
namenssuffix	String.Latin	0..n	LatinChars *	
vorname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.3.2	24 *
rufname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.3.2	24 *
frueherer.Vorname	AllgemeinerName	0..n	Abschnitt 2.3.2	24 *
familienname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.3.2	24 *
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.3.2	24 *
frueherer.Familienname	AllgemeinerName	0..n	Abschnitt 2.3.2	24 *
ehename	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.3.2	24 *
lebenspartnerschaftsname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.3.2	24 *
ordensname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.3.2	24 *
kuenstlername	AllgemeinerName	0..n	Abschnitt 2.3.2	24 *
weitererName	AllgemeinerName	0..n	Abschnitt 2.3.2	24 *

2.3.1.1 titel (String.Latin)

Ein Titel ist eine akademische Namensergänzung.

2.3.1.2 anrede (String.Latin)

Die Anrede ist der Namenszusatz bei der Anrede (mündlich, schriftlich) oder bei einem Anruf (fernmündlich) an eine Person.

2.3.1.3 namenssuffix (String.Latin)

Ein Namenssuffix ist ein Zusatz zu einem Namen, der ohne Komma hinter den Familiennamen gestellt wird.

2.3.1.4 vorname (AllgemeinerName)

Vorname enthält einen Vornamen bzw. die Menge von Vornamen einer Person in der intendierten Reihenfolge.

2.3.1.5 rufname (AllgemeinerName)

In diesem Element ist der Rufname der betroffenen Person anzugeben.

Es sind alle zum Rufnamen gehörenden Vornamen anzugeben.

Sofern in einer XAusländer-Nachricht die Übermittlung des Rufnamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der Rufname vom ersten Vornamen unterscheidet).

2.3.1.6 frueherer.Vorname (AllgemeinerName)

Es ist der Vorname (oder die Gesamtheit der Vornamen) anzugeben, den (die) die Person vor einer Namensänderung geführt hat.

2.3.1.7 familienname (AllgemeinerName)

Der aktuelle Familienname.

Familienname kann der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehename oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehename oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen sein.

2.3.1.8 geburtsname (AllgemeinerName)

Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt.

2.3.1.9 frueherer.Familienname (AllgemeinerName)

Es ist der Familienname anzugeben, den die Person vor einer Namensänderung geführt hat. Nicht anzugeben ist der Geburtsname.

Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.

2.3.1.10 ehename (AllgemeinerName)

Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Ehegatten einen Ehenamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht.

2.3.1.11 lebenspartnerschaftsname (AllgemeinerName)

Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Lebenspartner einen Lebenspartnerschaftsnamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht.

Lebenspartnerschaftsname ist der Name, den die Lebenspartner durch Erklärung gegenüber der nach Landesrecht zuständigen Behörde als gemeinsamen Namen bestimmt haben (§ 3 Abs. 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes).

2.3.1.12 ordensname (AllgemeinerName)

Ein Ordensname ist ein Name, der als Pseudonym von einer Ordensperson geführt wird. Es sind nur solche Ordensnamen anzugeben, die in den Personalausweis oder Pass eingetragen werden dürfen.

2.3.1.13 kuenstlername (AllgemeinerName)

Ein Künstlername ist ein Name, der als Pseudonym von einem Künstler geführt wird. Es sind nur solche Künstlernamen anzugeben, die in den Personalausweis oder Pass eingetragen werden dürfen.

2.3.1.14 weitererName (AllgemeinerName)

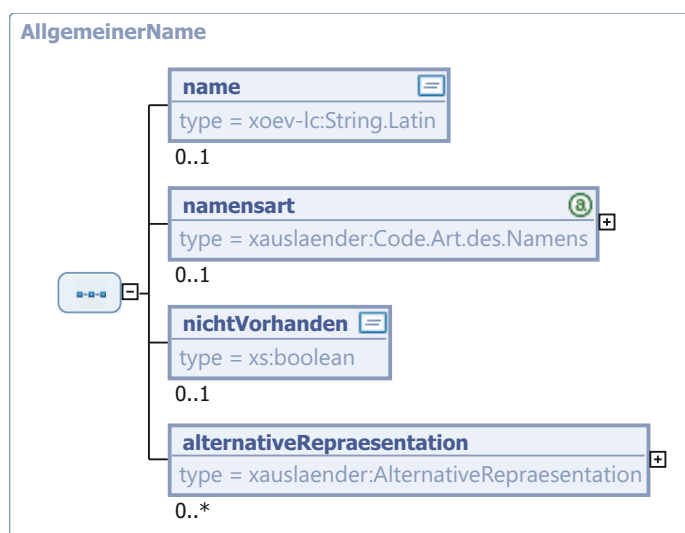
Ein weiterer Name ist ein Name, der nicht Bestandteil des Vor- oder Nachnamens einer Person und weder Künstlername noch Ordensname ist.

2.3.2 AllgemeinerName

Typ: *AllgemeinerName*

Der AllgemeineName dient der Darstellung von Vor- und Nachnamen und fasst deren gemeinsame Eigenschaften zusammen. Ist bei ausländischen Namen der Vorname oder der Familienname gemäß deutscher Systematik nicht vorhanden, so ist dies in dem Attribut nichtVorhanden durch den Wert true auszuweisen. Nur in diesem Fall darf das Element Name leer sein.

Bild 2-12 AllgemeinerName



Kindelemente von AllgemeinerName				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	String.Latin	0..1	LatinChars *	
namensart	Code.Art.des.Namens	0..1	Schlüsseltabelle Namensform, siehe Abschnitt E.42 auf Seite 319.	
nichtVorhanden	xs:boolean	0..1		
alternativeRepraesentation	AlternativeRepraesentation	0..n	Abschnitt 2.3.3	25

2.3.2.1 name (String.Latin)

Der Name ist der eigentliche Familien- oder Vorname als Zeichenkette. Nachnamen, z.B. mit Adelstiteln bzw. ausländische Nachnamen werden als ein Name übermittelt und nicht in verschiedene Bestandteile aufgeteilt.

2.3.2.2 namensart (Code.Art.des.Namens)

Mit dem Code Art.des.Namens kann der Name näher charakterisiert werden, z. B. ob es sich um einen Eigennamen handelt oder um eine spezielle Namensart nach ausländischem Recht.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *Namensform* auf [Seite 319](#).

2.3.2.3 nichtVorhanden (xs:boolean)

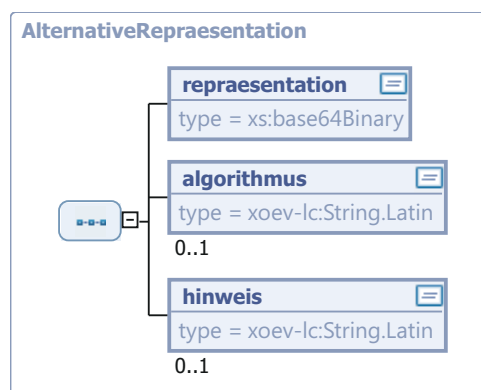
Dieses Flag beinhaltet eine Feststellung (wahr oder falsch), ob zu Recht kein Name angegeben wurde. Über das Setzen auf TRUE, wird angezeigt, dass zurecht kein Name angegeben wurde. Dieses Attribut sollte nur bei der Verwendung des Objekts AllgemeinerName als Vorname oder Familienname verwendet werden.

2.3.3 Alternative Repräsentation

Typ: *AlternativeRepraesentation*

AlternativeRepraesentation beinhaltet das mit ihm verbundene Objekt in einer alternativen Form, die einer festgelegten Konvention folgt. Das Element kann Inhalte anderer Elemente des verbundenen Objekts beinhalten. Die im Element AlternativeRepraesentation übermittelten Informationen müssen redundant zu den anderen Elementen des mit ihm verbundenen Objekts sein.

Bild 2-13 AlternativeRepraesentation



Kindelemente von AlternativeRepraesentation				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
repraesentation	xs:base64Binary	1		
algorithmus	String.Latin	0..1	LatinChars *	
hinweis	String.Latin	0..1	LatinChars *	

2.3.3.1 repraesentation (xs:base64Binary)

Ein Beispiel für die alternative Übermittlung des Namen mit diesem Element ist "Andrè Müller". Nach ICAO-Standard, in dem keine Umlaute erlaubt sind, würde der Name als "ANDRE MUELLER" übertragen.

Im Zusammenhang mit ausländischen Namen kann diese Komponente z.B. genutzt werden, um die gesamte Namenskette einzutragen oder den Namen in Originalschreibweise zu übermitteln.

2.3.3.2 algorithmus (String.Latin)

Identifikation eines Algorithmus, der (möglichst in formaler Notation) genau beschreibt wie die alternative Repräsentation erzeugt wird. Dies kann z. B. (analog der Vorgehensweise bei XML Signature, wo über URIs die Hashalgorithmen benannt werden) in Form von URLs oder URIs erfolgen.

2.3.3.3 *hinweis* (*String.Latin*)

Ein zusätzlicher Hinweis des Senders über die von ihm intendierte Umgehensweise mit der alternativen Repräsentation.

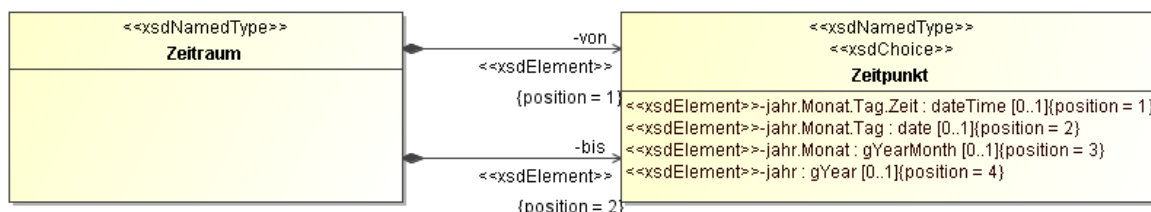
2.4 Datumsangaben im Ausländerwesen

Zur Darstellung von Datumsangaben entsprechend der *fachlichen*, *rechtlichen* und *technischen* Anforderungen des Ausländerwesens dienen die Datentypen *zeitpunkt* und *zeitraum*.

- Grundsätzlich sind Angaben über Zeitpunkte im Ausländerwesen, z. B. über den Zeitpunkt der Geburt oder der Erteilung eines Aufenthaltstitels, der Aufenthaltsbeendigung, so genau wie möglich zu machen. Der Datentyp *zeitpunkt* erlaubt exakte Angaben mit einem Tagesdatum und einer genauen Uhrzeit. Da aber häufig Angaben nicht in dieser Präzision vorliegen, erlaubt *zeitpunkt* auch weniger exakte Angaben bis hin zu Angabe nur einer Jahreszahl (zum Beispiel für *„geboren im Jahre 1923“*).
- Der Datentyp *zeitpunkt* nutzt für die interne Repräsentation von Datumsangaben die dafür entworfenen Datentypen von XML Schema. Das Problem von nicht exakten Daten wird damit technisch ausgeschlossen. Diese Datentypen wurden für die Übermittlung von Datumsangaben im weltweiten Einsatz zwischen unterschiedlichsten DV-Systemen entworfen und werden genutzt. Sie werden durch Standardtechnologien unterstützt und erlauben damit kostengünstige technische Umsetzungen.

Im [Bild 2-14 auf Seite 26](#) wird der Zusammenhang zwischen Zeiträumen und Zeitpunkten in XAusländer dargestellt.

Bild 2-14 Das Teilmodell *Datumsangaben in XAusländer*



2.4.1 Fachliche Anforderungen

Angaben zu Zeitpunkten, z. B. einer Geburt oder einem Einreisedatum sind grundsätzlich so exakt wie erforderlich zu machen. Da aber häufig die Angaben nicht so exakt vorliegen oder benötigt werden, bietet dieser Datentyp vielfältige Möglichkeiten für eine weniger genaue Bezeichnung eines Zeitpunktes. Die folgenden Möglichkeiten stehen zur Verfügung (in absteigender Präzision):

1. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element **Jahr.Monat.Tag.Zeit**. Dies entspricht der Angabe des exakten Tagesdatums mit Uhrzeit.
Zum Beispiel bei Abschiebungen ohne Abschiebungshaft zur Übermittlung des konkreten Abflugzeitpunktes: „Abflug am 2. Februar 2008 um 11:30 Uhr“.
2. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element **Jahr.Monat.Tag**. Dies entspricht der Angabe des exakten Tagesdatums.
Zum Beispiel: „ausgewiesen am 24. Oktober 2007“.
3. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element **Jahr.Monat**. Dies entspricht der Angabe eines Zeitpunktes mit der Angabe eines Jahres und eines Monats.
Zum Beispiel: „ausgereist im Januar 1998“.
4. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element **Jahr**. Dies entspricht der Angabe eines Zeitpunktes mit der Angabe eines Jahres.

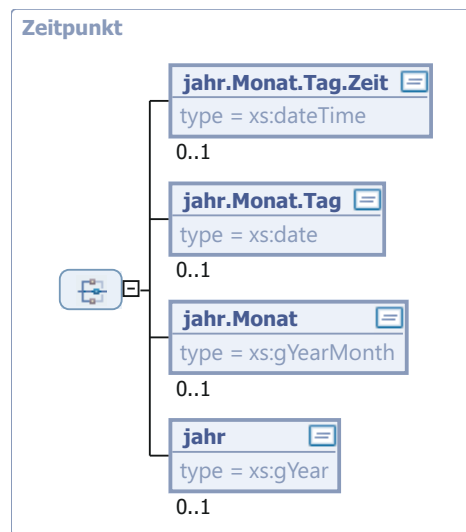
Zum Beispiel: "geboren im Jahr 1963".

2.4.2 Zeitpunkt

Typ: *Zeitpunkt*

Dieser Datentyp dient der Angabe von *Zeitpunkten* entsprechend der Anforderungen des Ausländerwesens. Er erlaubt die Angabe eines Zeitpunktes in unterschiedlichen Präzisierungen durch die Wahl des jeweils angemessenen Kindelementes.

Bild 2-15 Zeitpunkt



Kindelemente von Zeitpunkt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
jahr.Monat.Tag.Zeit	xs:dateTime	0..1		
jahr.Monat.Tag	xs:date	0..1		
jahr.Monat	xs:gYearMonth	0..1		
jahr	xs:gYear	0..1		

2.4.2.1 jahr.Monat.Tag.Zeit (xs:dateTime)

Angabe eines Zeitpunktes mit exaktem Tagesdatum und einer Uhrzeit.

2.4.2.2 jahr.Monat.Tag (xs:date)

Angabe eines Zeitpunktes mit exaktem Tagesdatum.

2.4.2.3 jahr.Monat (xs:gYearMonth)

Angabe eines Zeitpunktes mit Jahr und Monat.

2.4.2.4 jahr (xs:gYear)

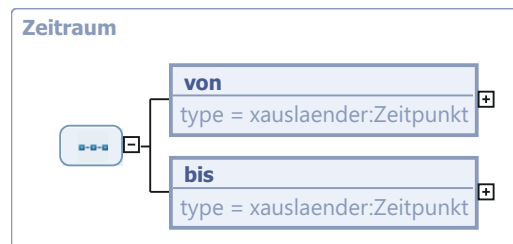
Angabe eines Zeitpunktes durch eine Jahresangabe.

2.4.3 Zeitraum

Typ: *Zeitraum*

Mit diesem Datentyp wird ein *Zeitraum* durch zwei Zeitpunkte (**von** und **bis**) dargestellt. Der Zeitraum umfasst die Zeit zwischen diesen Zeitpunkten und schließt diese ein.

Bild 2-16 Zeitraum



Kindelemente von Zeitraum				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
von	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.4.2	27 *
bis	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.4.2	27 *

2.4.3.1 von (Zeitpunkt)

Dies ist der Anfangszeitpunkt des Zeitraumes.

2.4.3.2 bis (Zeitpunkt)

Dies ist der Endezeitpunkt des Zeitraumes.

2.5 Staat und Staatsangehörigkeit im Ausländerwesen

Zur Darstellung von Angaben über Staat und Staatsangehörigkeit entsprechend der *fachlichen*, *rechtlichen* und *technischen* Anforderungen des Ausländerwesens dienen die Datentypen **Staat** und **Staatsangehörigkeit**.

Im Ausländerwesen wird zwischen Staat und Staatsangehörigkeit unterschieden, da sich eine Staatsangehörigkeit auf die natürliche Person und der Staat auf ein geographisches Gebiet (z. B. Geburts- oder Herkunftsland) bezieht.

In diesem Zusammenhang müssen auch Schlüssel nicht mehr existierender Staaten übermittelt werden können, da sie z. B. für die Zuordnung des Staates, der ein Ausweisdokument erstellt hat, für die Klärung der Zuständigkeit für einen Ausländer (Rechtsnachfolge) oder die Übermittlung des Geburtslandes eines Betroffenen benötigt werden.

Eine Codeliste, mit der diese Übermittlung nicht mehr existierender Staaten möglich ist, wird zur Zeit nicht verwendet. XAusländer wird in XÖV einen Vorschlag einbringen, um die Einführung einer bundesweit verwaltungszweigübergreifend verwendbaren Codeliste zu erreichen.

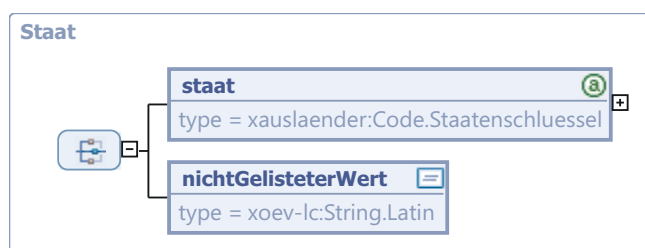
2.5.1 Staat

Typ: Staat

Mit diesem Element wird ein Staat bezeichnet.

Dieses Element ist als `xs:choice` gestaltet, da entweder der Schlüsselwert *oder* die Bezeichnung des Staates zu übermitteln ist. (Die Bezeichnung ist nur zu übermitteln, wenn es keinen Schlüsselwert (nicht mehr bzw. noch nicht) für den Staat gibt.)

Bild 2-17 Staat



Kindelemente von Staat				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staat	<code>Code.Staatenschluessel</code>	1	Schlüsseltabelle Staat, siehe Abschnitt E.45 auf Seite 325 .	
nichtGelisteterWert	<code>String.Latin</code>	1	LatinChars *	

2.5.1.1 staat (`Code.Staatenschluessel`)

In diesem Feld wird die Information zum Staat in codierter Form abgelegt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltabelle *Staat* auf [Seite 325](#).

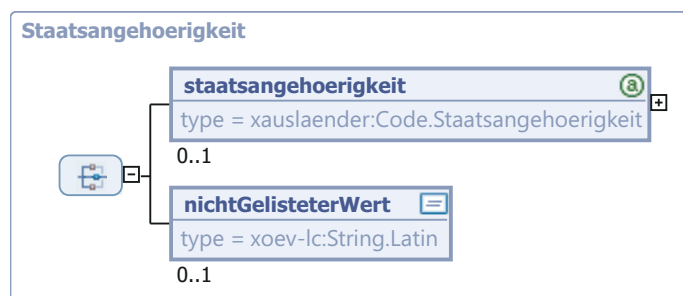
2.5.1.2 nichtGelisteterWert (`String.Latin`)

Länderangabe in Textform; dieses Element dient der Angabe einer Staatsbezeichnung (z. B. Jugoslawien oder Kirgisien) und ist ausschließlich in den Fällen zu verwenden, in denen noch kein geeigneter Wert in der Codeliste zur Verfügung steht.

2.5.2 Staatsangehörigkeit

Typ: Staatsangehoerigkeit

Mit diesem Element wird eine Staatsangehörigkeit bezeichnet. Auf Grund von Beschränkungen im AZR sind maximal vier Staatsangehörigkeiten möglich.

Bild 2-18 Staatsangehörigkeit

Kindelemente von Staatsangehoerigkeit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerigkeit	Code.Staatsangehoerigkeit	0..1	Schlüsseltabelle Staatsangehörigkeit, siehe Abschnitt E.46 auf Seite 326 .	
nichtGelisteterWert	String.Latin	0..1	LatinChars *	

2.5.2.1 staatsangehoerigkeit (Code.Staatsangehoerigkeit)

In diesem Feld wird die Information zur Staatsangehörigkeit in codierter Form abgelegt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltabelle *Staatsangehörigkeit* auf [Seite 326](#).

2.5.2.2 nichtGelisteterWert (String.Latin)

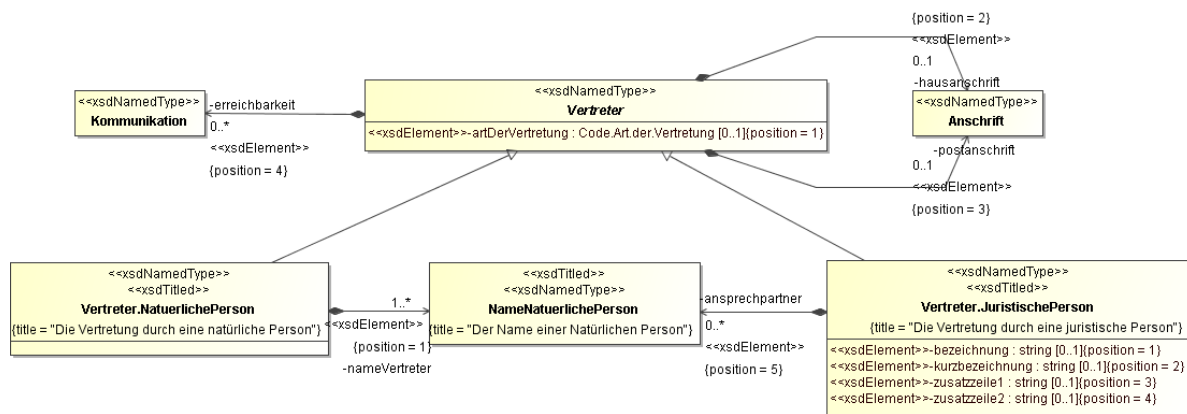
Dieses Element dient der Angabe einer Staatsangehörigkeit in Textform (z. B. jugoslawisch oder kirgisisch) und ist ausschließlich in den Fällen zu verwenden, in denen noch kein geeigneter Wert in der Codeliste zur Verfügung steht.

2.6 Die Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person

Das Recht der Vertretung ist im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Die dort vorgenommene Unterscheidung zwischen gesetzlicher und rechtsgeschäftlicher Vertretung ist jedoch für die Nachrichtenübermittlung im Ausländerwesen nicht bedeutsam. In diesem Zusammenhang ist vielmehr wichtig, ob es sich beim Vertreter um eine natürliche Person oder eine juristische Person handelt, um die entsprechenden Kommunikationsparameter korrekt auszuwählen. Weiterhin kann die Art der Vertretung übermittelt werden.

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Bild 2-19 auf Seite 31](#) dargestellten Komplex der Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person.

Bild 2-19 Das Teilmodell *Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person*



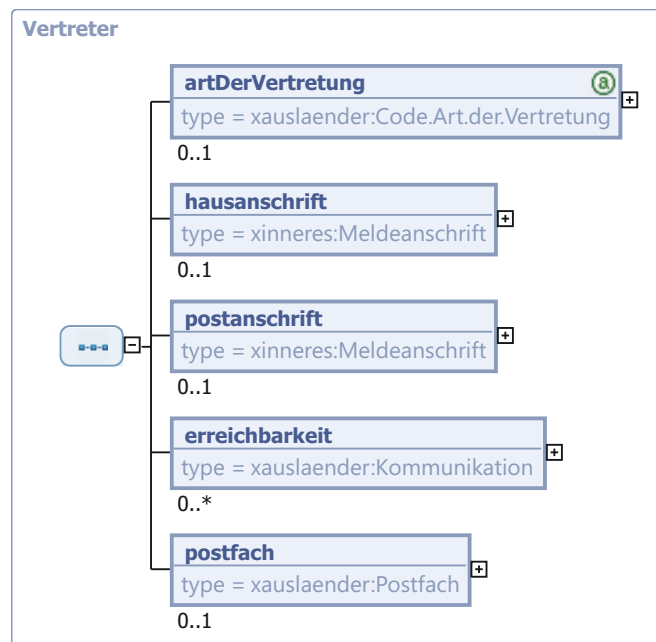
2.6.1 Vertreter

Typ: Vertreter

Der complexType `type.Vertreter` ist abstrakt, d. h. von ihm gibt es keine Exemplare. Er wird also nicht selbst instanziiert.

Ein Vertreter kann eine natürliche oder juristische Person sein und unterschiedliche Arten der Vertretung ausüben.

Bild 2-20 Vertreter



Kindelemente von Vertreter				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
artDerVertretung	Code.Art.der.Vertretung	0..1	Schlüsseltabelle Vertretungsart, siehe Abschnitt E.48 auf Seite 328 .	
hausanschrift	Meldeanschrift	0..1	XInneres *	
postanschrift	Meldeanschrift	0..1	XInneres *	
erreichbarkeit	Kommunikation	0..n	Abschnitt 2.11.4	56 *
postfach	Postfach	0..1	Abschnitt 2.11.2	54

2.6.1.1 artDerVertretung (Code.Art.der.Vertretung)

Hier werden die möglichen Arten der Vertretung definiert.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *Vertretungsart* auf [Seite 328](#).

2.6.1.2 hausanschrift (Meldeanschrift)

Mit diesem Element wird die Wohnungs- oder Geschäftsadresse des Vertreters bezeichnet.

2.6.1.3 postanschrift (Meldeanschrift)

Mit diesem Element wird die Postanschrift des Vertreters bezeichnet.

2.6.1.4 erreichbarkeit (Kommunikation)

Mit diesem Element können Informationen zur Erreichbarkeit des Vertreters mitgeteilt werden.

2.6.2 Die Vertretung durch eine natürliche Person

Typ: *Vertreter.NatuerlichePerson*

Wenn es sich bei dem Vertreter um eine natürliche Person handelt, ist dieses Element zu verwenden.

Bild 2-21 Vertreter.NatuerlichePerson



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps *Vertreter* (siehe [Abschnitt 2.6.1 auf Seite 31](#)).

Kindelement von Vertreter.NatuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nameVertreter	NameNatuerlichePerson	1..n	Abschnitt 2.3.1	20 *

2.6.2.1 nameVertreter (NameNatuerlichePerson)

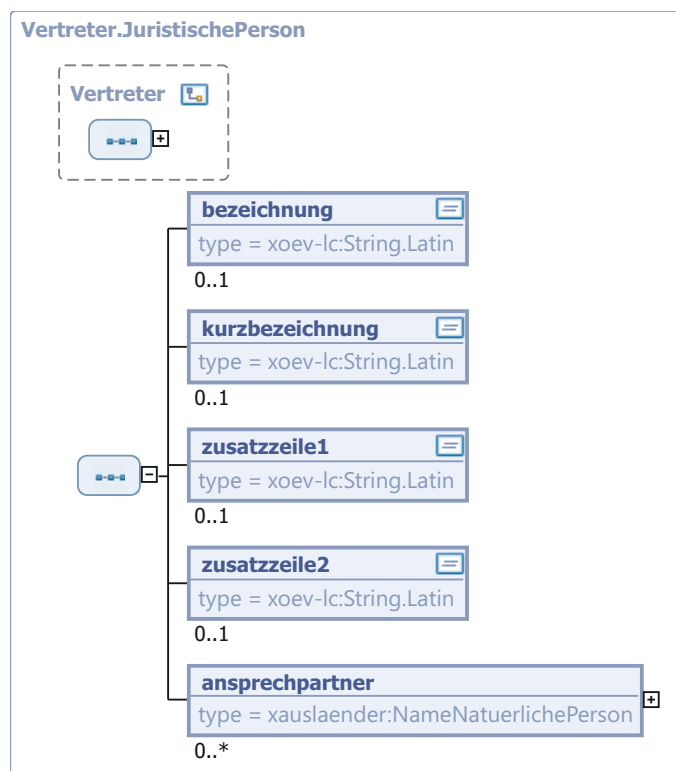
Mit diesem Element wird der Name eines gesetzlichen Vertreters übermittelt.

2.6.3 Die Vertretung durch eine juristische Person

Typ: *Vertreter.JuristischePerson*

Wenn es sich bei dem Vertreter um eine juristische Person handelt, ist dieses Element zu verwenden.

Bild 2-22 Vertreter.JuristischePerson



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Vertreter` (siehe [Abschnitt 2.6.1 auf Seite 31](#)).

Kindelemente von <code>Vertreter.JuristischePerson</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bezeichnung	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars *	
kurzbezeichnung	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars *	
zusatzzeile1	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars *	
zusatzzeile2	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars *	
ansprechpartner	<code>NameNatuerlichePerson</code>	0..n	Abschnitt 2.3.1	20 *

2.6.3.1 bezeichnung (String.Latin)

Mit diesem Element wird die Institution der juristischen Vertretung bezeichnet, z. B. *“Jugendamt der Landeshauptstadt München”*.

2.6.3.2 kurzbezeichnung (String.Latin)

Mit diesem Element kann eine Kurzbezeichnung der Institution angegeben werden, z. B. "SOZ-II/3".

2.6.3.3 zusatzzeile1 (String.Latin)

Evtl. erforderlich für eine weitere Differenzierung innerhalb der Behörde bzw. des Vereins.

2.6.3.4 zusatzzeile2 (String.Latin)

Evtl. erforderlich für eine weitere Differenzierung innerhalb der Behörde bzw. des Vereins.

2.6.3.5 ansprechpartner (NameNatuerlichePerson)

Sofern auf Seiten des juristischen Vertreters eine Person als Ansprechpartner benannt werden kann, ist mit diesem Element ihr Name zu übermitteln.

2.7 Der Komplex "Aufenthalt"

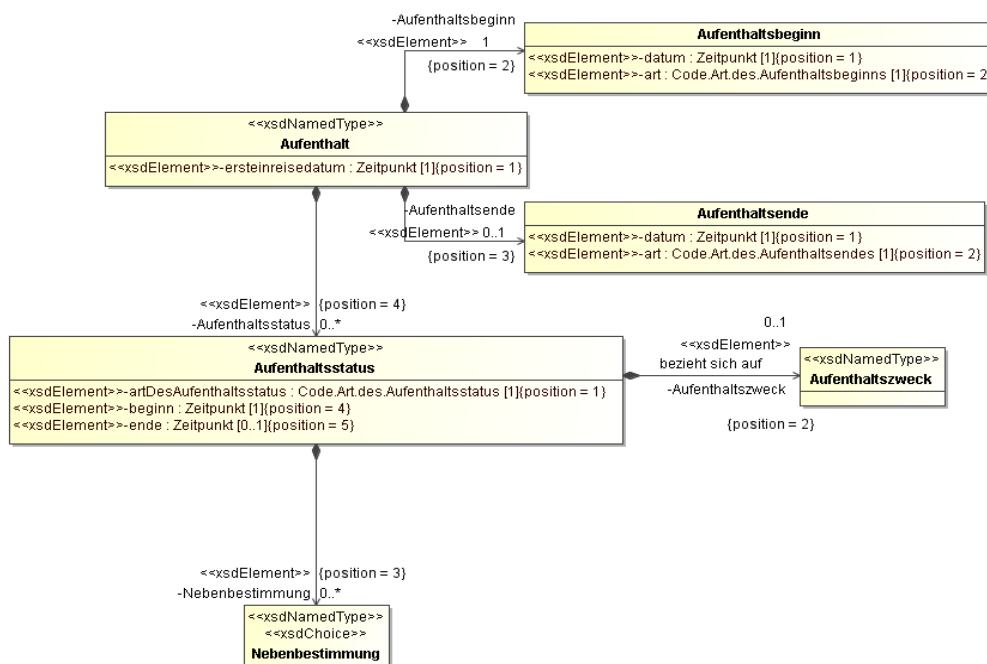
In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Bild 2-23 auf Seite 34](#) dargestellten Komplex "Aufenthalt".

Der [⇨Aufenthalt](#) umfasst den Zeitraum in dem sich ein Ausländer ununterbrochen im Bundesgebiet aufhält. Der Zeitraum kann sowohl Zeiträume eines legalen Aufenthaltes als auch Zeiträume ohne Aufenthaltsgenehmigung beinhalten. Zeiträume einer kurzen Abwesenheit (z. B. Urlaub) unterbrechen den Aufenthalt im Sinne dieser Definition grundsätzlich nicht.

Jeder legale Aufenthalt basiert entweder auf einem näher zu bezeichnenden Aufenthaltsrecht, welches wiederum einem bestimmten Aufenthaltszweck dient oder einer sog. Berechtigung wie z. B. der Duldung. Darüber hinaus gibt es unrechtmäßige Aufenthalte (z. B. Illegale).

Alle Aufenthalte werden unter dem neutralen Begriff Aufenthaltsstatus geführt. In Abhängigkeit des Aufenthaltszwecks kann der Aufenthaltsstatus mittels Nebenbestimmungen (z. B. Auflagen) näher bestimmt bzw. ausgestaltet sein. Auch die jeweils beschreibenden (konkreten) Daten bzw. Attribute können übermittelt werden.

Bild 2-23 Das Teilmodell Aufenthalt

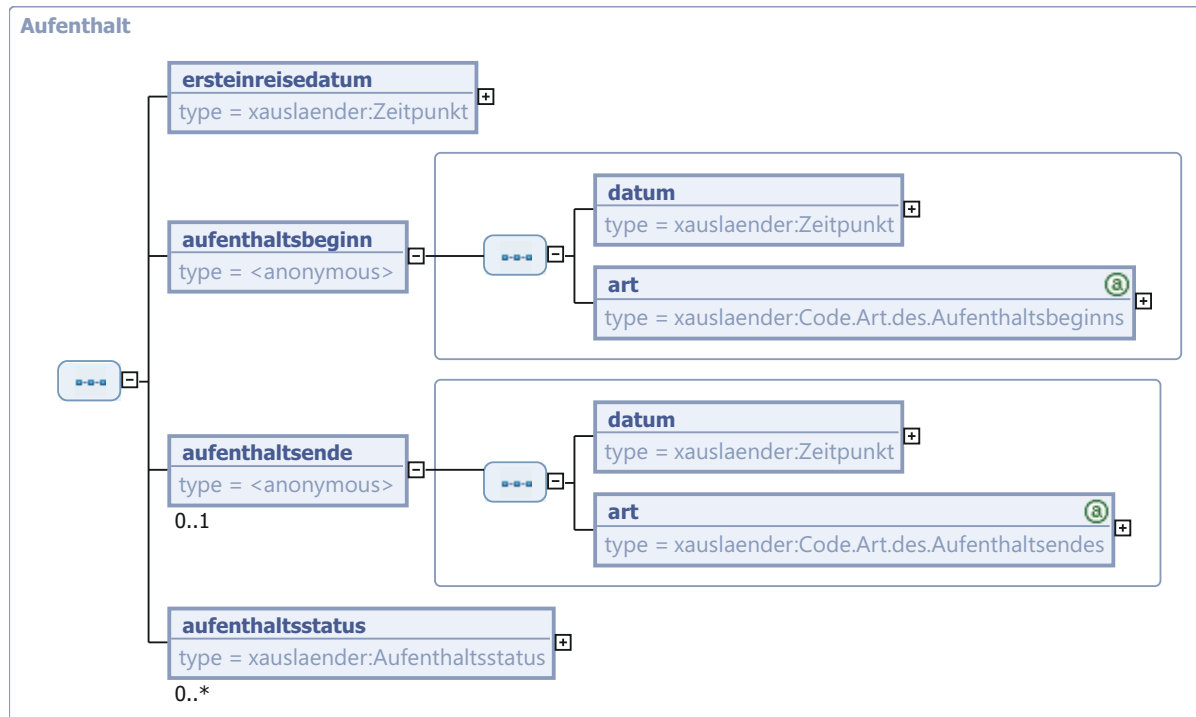


2.7.1 Aufenthalt

Typ: *Aufenthalt*

Der Aufenthalt beschreibt die Dauer der physischen Anwesenheit des Ausländers in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Aufenthalt wird im Allgemeinen nicht durch eine Abwesenheit unter sechs Monaten unterbrochen.

Bild 2-24 Aufenthalt



Kindelemente von Aufenthalt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ersteinreisedatum	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.4.2	27 *
aufenthaltsbeginn		1		
aufenthaltsende		0..1		
aufenthaltsstatus	Aufenthaltsstatus	0..n	Abschnitt 2.7.2	36

2.7.1.1 ersteinreisedatum (Zeitpunkt)

Mit diesem Element wird das Ersteinreisedatum des Ausländers bezeichnet.

2.7.1.2 aufenthaltsbeginn

Mit diesem Element werden Informationen über den Beginn des Aufenthaltes mitgeteilt.

Kindelemente von aufenthaltsbeginn				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
datum	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.4.2	27 *
art	Code.Art.des.Aufenthaltsbeginns	1	Schlüsseltabelle Aufenthaltsbeginn, siehe Abschnitt E.12 auf Seite 285 .	

2.7.1.2.1 datum (Zeitpunkt)

Mit diesem Element wird das Beginndatum des Aufenthaltes des Ausländers im Bundesgebiet bezeichnet. Nur im Falle des ersten Aufenthaltes sind Beginndatum und "Ersteinreisedatum" identisch.

2.7.1.2.2 art (Code.Art.des.Aufenthaltsbeginns)

Mit diesem Element wird die Art des Aufenthaltsbeginns spezifiziert.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *Aufenthaltsbeginn* auf [Seite 285](#).

2.7.1.3 aufenthaltsende

Mit diesem Element werden Informationen über das Ende des Aufenthaltes mitgeteilt.

Die Angabe des Datums ist wichtig, um Fristen festlegen zu können. Dies bezieht sich z. B. auf die Aufbewahrungsfristen von behördlichen Akten und Datensätzen oder Feststellung des Rechts auf Wiederkehr (§ 37 AufenthG).

Kindelemente von aufenthaltsende				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
datum	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.4.2	27 *
art	Code.Art.des.Aufenthaltsendes	1	Schlüsseltabelle Aufenthaltsende, siehe Abschnitt E.13 auf Seite 286 .	

2.7.1.3.1 datum (Zeitpunkt)

Mit diesem Element wird das Endedatum des Aufenthaltes des Ausländers im Bundesgebiet bezeichnet.

2.7.1.3.2 art (Code.Art.des.Aufenthaltsendes)

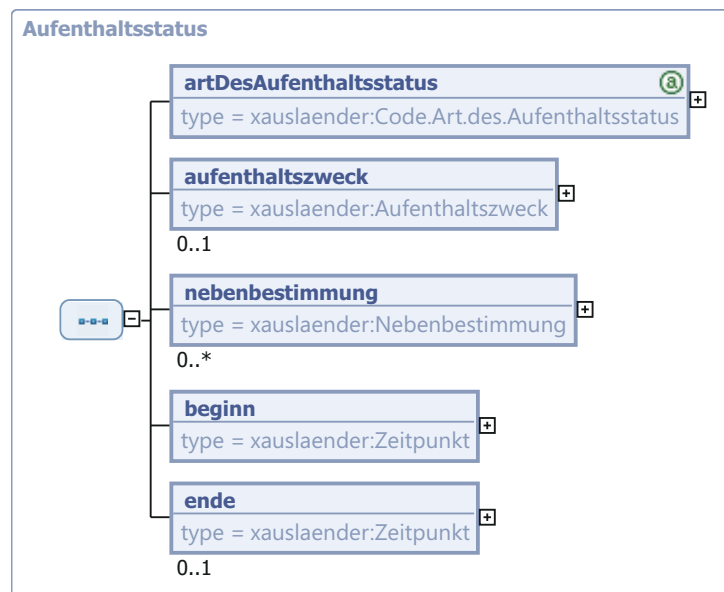
Dieses Element ist nur dann vorhanden, wenn der Aufenthalt durch eine Ausreise beendet wurde, d. h. bei dem Endeereignis handelt es sich um eine Ausreise.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *Aufenthaltsende* auf [Seite 286](#).

2.7.2 Aufenthaltsstatus

Typ: Aufenthaltsstatus

Dieses Element beinhaltet Angaben zur rechtlichen Qualität des Aufenthaltes. Dies umfasst Angaben zur Art des Aufenthaltsstatus, zum Aufenthaltszweck und zu eventuellen Nebenbestimmungen.

Bild 2-25 Aufenthaltsstatus

Kindelemente von Aufenthaltsstatus				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
artDesAufenthaltsstatus	Code.Art.des.Aufenthaltsstatus	1	Schlüsseltabelle Aufenthaltsstatus, siehe Abschnitt E.15 auf Seite 288.	
aufenthaltszweck	Aufenthaltszweck	0..1	Abschnitt 2.8.2	41
nebenbestimmung	Nebenbestimmung	0..n	Abschnitt 2.17.1	65
beginn	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.4.2	27 *
ende	Zeitpunkt	0..1	Abschnitt 2.4.2	27 *

2.7.2.1 artDesAufenthaltsstatus (Code.Art.des.Aufenthaltsstatus)

In diesem Element wird die konkrete Art des Aufenthaltsstatus für einen bestimmten Aufenthalt mitgeteilt. Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltabelle *Aufenthaltsstatus* auf [Seite 288](#).

2.7.2.2 beginn (Zeitpunkt)

Das Element beschreibt den Zeitpunkt ab dem ein Aufenthaltsstatus gilt.

2.7.2.3 ende (Zeitpunkt)

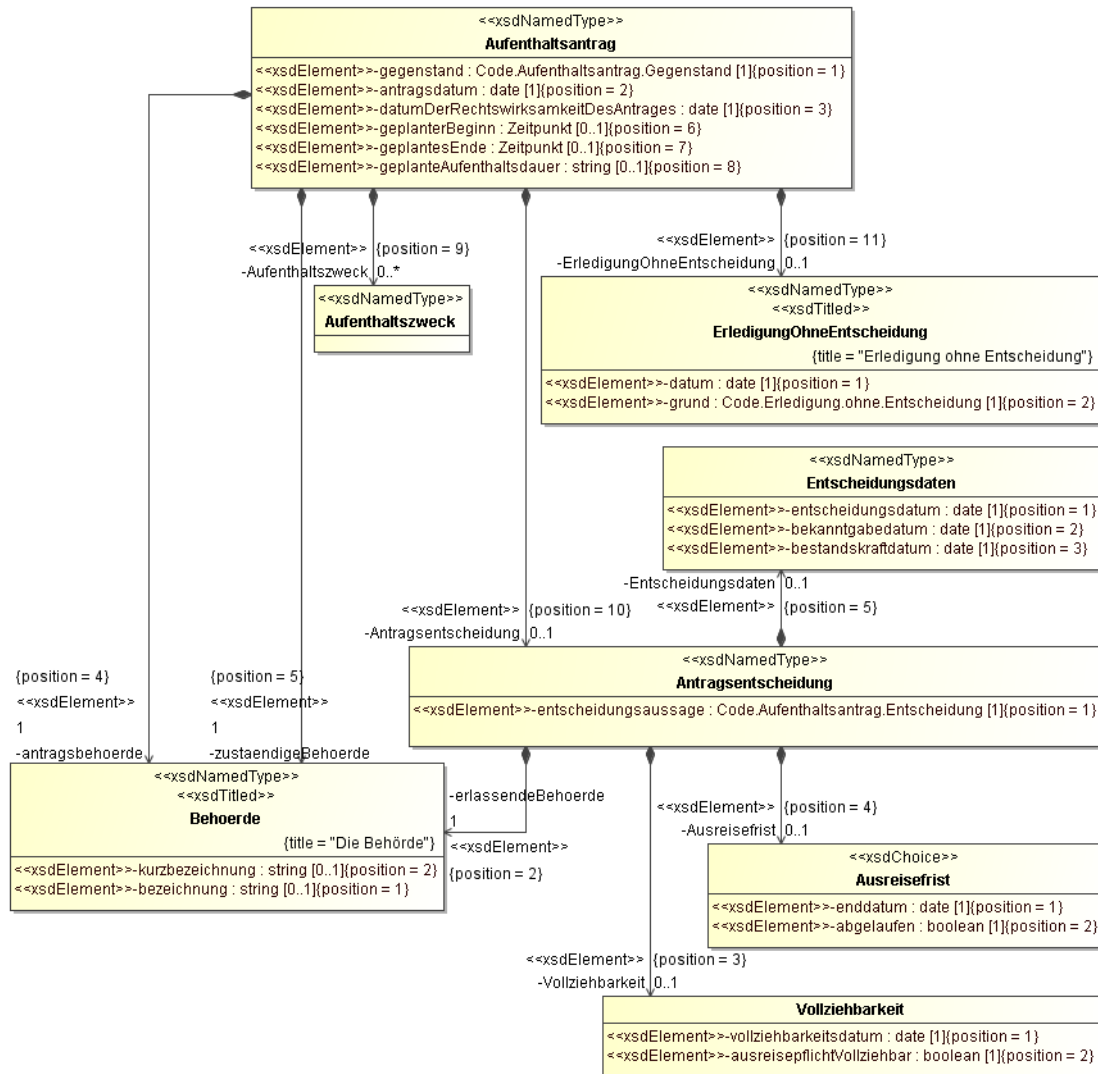
Das Element beschreibt den Zeitpunkt ab dem ein Aufenthaltsstatus endet.

2.8 Der Komplex "Aufenthaltsantrag"

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Bild 2-26](#) auf [Seite 38](#) dargestellten Komplex "Aufenthaltsantrag".

In diesem Teilmodell wird der Zusammenhang zwischen Aufenthaltsantrag und Antragsentscheidung beschrieben. Über jeden von einem Ausländer gestellten Antrag zur Genehmigung seines Aufenthalts ist von der zuständigen Behörde (Ausländerbehörde, Auslandsvertretung) zu entscheiden. Etwaige Rechtsmittel gegen die Entscheidung werden nicht in diesem Komplex behandelt.

Bild 2-26 Das Teilmodell *Aufenthaltsantrag*

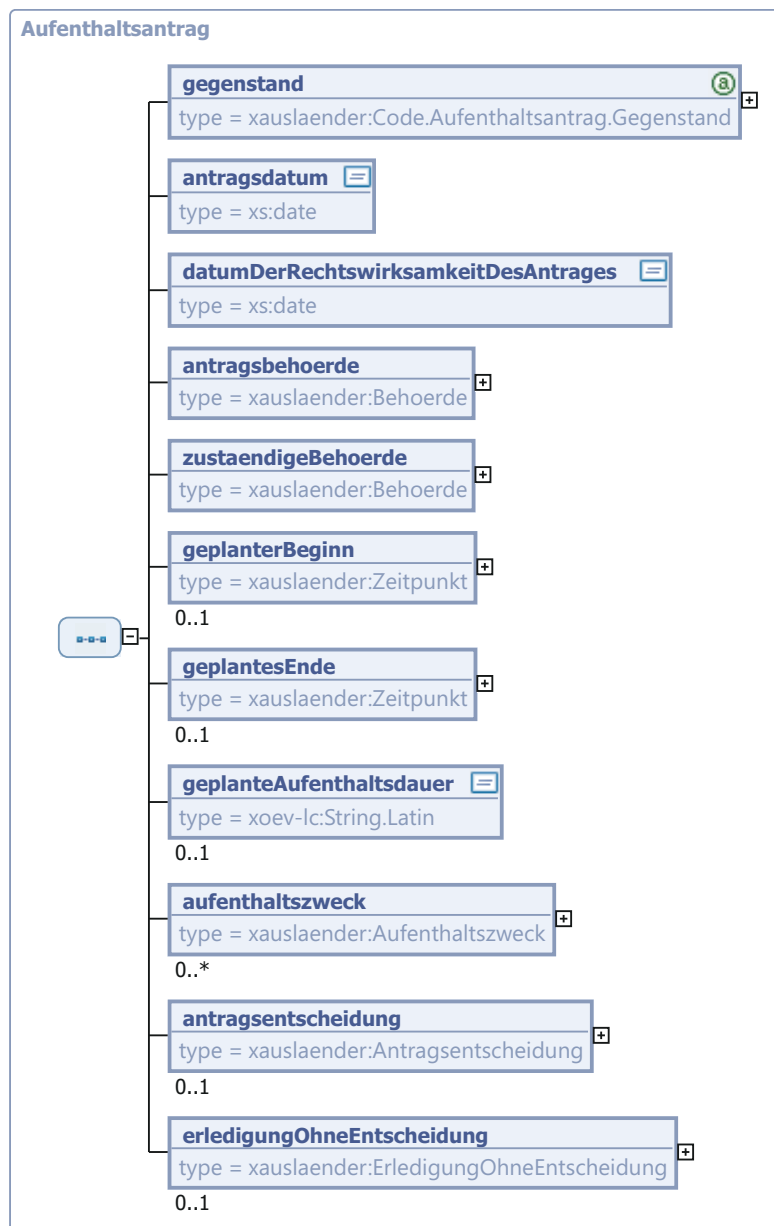


2.8.1 Aufenthaltsantrag

Typ: *Aufenthaltsantrag*

Dieser Datentyp wird verwendet, wenn ein Ausländer einen Antrag zur Genehmigung seines Aufenthaltes stellt oder eine Antragsfiktion (z. B. Geburt eines ausländischen Kindes im Bundesgebiet (§ 33 AufenthG) bzw. Kinder von Asylantragstellern (§ 14a AsylVfG)) ausgelöst wird.

Bild 2-27 Aufenthaltsantrag



Kindelemente von Aufenthaltsantrag				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gegenstand	Code.Aufenthaltsantrag.Gegenstand	1	Schlüsseltabelle Aufenthaltsantrag, Gegenstand, siehe Abschnitt E.10 auf Seite 283 .	
antragsdatum	xs:date	1		
datumDerRechtswirksamkeitDesAntrages	xs:date	1		
antragsbehoerde	Behoerde	1	Abschnitt 2.9.1	46 *

Kindelemente von Aufenthaltsantrag				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zustaendigeBehoerde	Behoerde	1	Abschnitt 2.9.1	46 *
geplanterBeginn	Zeitpunkt	0..1	Abschnitt 2.4.2	27 *
geplantesEnde	Zeitpunkt	0..1	Abschnitt 2.4.2	27 *
geplanteAufenthaltsdauer	String.Latin	0..1	LatinChars *	
aufenthaltszweck	Aufenthaltszweck	0..n	Abschnitt 2.8.2	41
antragsentscheidung	Antragsentscheidung	0..1	Abschnitt 2.8.3	42 *
erledigungOhneEntscheidung	ErledigungOhneEntscheidung	0..1	Abschnitt 2.8.4	44

2.8.1.1 gegenstand (Code.Aufenthaltsantrag.Gegenstand)

Der Gegenstand eines Aufenthaltsantrages gibt die Art des beantragten Aufenthaltsrechtes wieder.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *Aufenthaltsantrag, Gegenstand* auf [Seite 283](#).

2.8.1.2 antragsdatum (xs:date)

Dies ist das Datum, an dem der Antrag vom Antragsteller schriftlich verfasst oder der zuständigen Behörde gegenüber mündlich geäußert wurde.

Mit dem Antragsdatum ist noch keine Aussage über die Rechtswirksamkeit verbunden.

2.8.1.3 datumDerRechtswirksamkeitDesAntrages (xs:date)

Hiermit wird das Datum bezeichnet, zu dem der Antrag rechtswirksam wird (Datum der mündlichen Antragstellung oder des Eingangs des schriftlich gestellten Antrages bei der zuständigen Behörde). – Ein Antrag wird entsprechend der allgemeinen Regeln des § 130 BGB mit Zugang bei der zuständigen Behörde rechtswirksam. Hierdurch können Rechte und Pflichten für die Beteiligten entstehen.

2.8.1.4 antragsbehoerde (Behoerde)

Bei dieser Behörde ist der Antrag eingegangen.

2.8.1.5 zustaeendigeBehoerde (Behoerde)

Die örtlich und sachlich zuständige Behörde ist die Behörde, die zur Bearbeitung des Aufenthaltsantrages verpflichtet ist.

2.8.1.6 geplanterBeginn (Zeitpunkt)

Hierbei handelt es sich um den gewünschten Beginn des Aufenthaltes. Die Angabe ist insbesondere bei der Beantragung eines Visums von Bedeutung.

2.8.1.7 geplantesEnde (Zeitpunkt)

Hierbei handelt es sich um das Datum, an dem der Aufenthalt voraussichtlich enden wird. Dies ist z. B. das Endedatum eines befristeten Arbeitsvertrages, des voraussichtlichen Abschlusses eines Studiums, einer Au-Pair-Tätigkeit, eines Schulaufenthaltes.

2.8.1.8 geplanteAufenthaltsdauer (String.Latin)

Mit diesem Element wird die beabsichtigte Verweildauer im Bundesgebiet angegeben, wenn das geplante Ende nicht als Datum angegeben werden kann, z. B. "Studium", "medizinische Behandlung", "Erteilung eines Visums", etc.

2.8.1.9 antragsentscheidung (Antragsentscheidung)

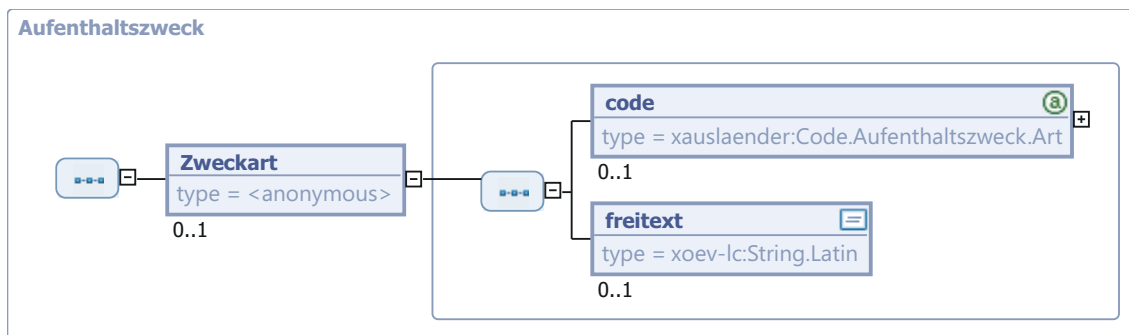
Die Antragsentscheidung dokumentiert die Erteilung oder Nichterteilung des Aufenthaltsrechtes.

2.8.2 Aufenthaltswzweck

Typ: *Aufenthaltszweck*

Der Aufenthaltswzweck gibt Auskunft über den Grund für die Beantragung eines Aufenthaltsrechtes.

Bild 2-28 Aufenthaltswzweck



Kindelement von Aufenthaltswzweck				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Zweckart		0..1		

2.8.2.1 Zweckart

Dieses als Choice definierte Element beschreibt die Zweckart des Aufenthalts entweder als Schlüssel oder als Freitext.

Kindelemente von Zweckart				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
code	Code.Aufenthaltszweck.Art	0..1	Schlüsseltabelle Aufenthaltswzweck, siehe Abschnitt E.16 auf Seite 289 .	
freitext	String.Latin	0..1	LatinChars *	

2.8.2.1.1 code (Code.Aufenthaltszweck.Art)

Die definierten Aufenthaltswzwecke sind der Schlüsseltabelle zu entnehmen. Nur bei Vorliegen der Aufenthaltswzweckart "Sonstige" ist ein Freitext zu übermitteln.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *Aufenthaltszweck* auf [Seite 289](#).

2.8.2.1.2 freitext (String.Latin)

Alle Aufenthaltszwecke, für die es keinen Code gibt, sind in diesem Element als Freitext abzubilden (§ 7 Abs. 1 Satz 3 AufenthG).

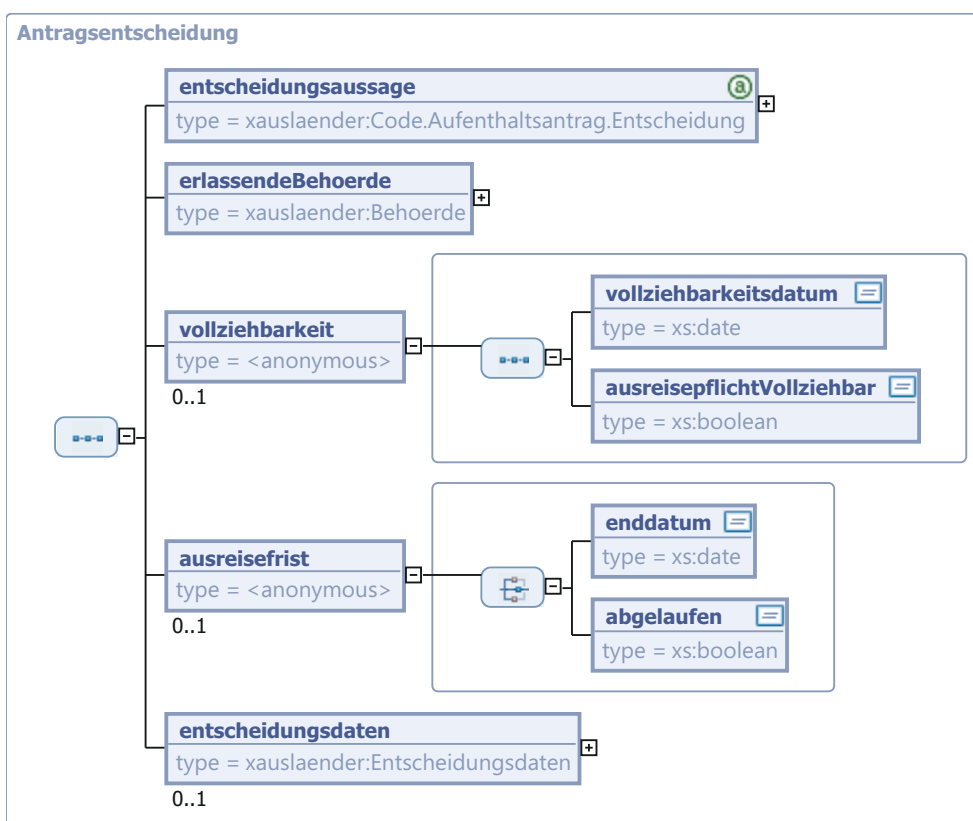
2.8.3 Antragsentscheidung

Typ: *Antragsentscheidung*

Eine Antragsentscheidung ist das Ergebnis des Verwaltungshandelns, das durch einen Aufenthaltsantrag ausgelöst wird.

Im Falle einer Ablehnung ist der Ausländer zur Ausreise verpflichtet, sofern er nicht im Besitz eines anderen Aufenthaltsrechtes ist. Es kann aber im Rahmen des Rechtsmittelverfahrens die aufschiebende Wirkung des Rechtsmittels angeordnet werden (§ 80 Abs. 4 und 5 VwGO). In diesem Fall bleibt die Ausreisepflicht bestehen, ist aber nicht vollziehbar.

Bild 2-29 Antragsentscheidung



Kindelemente von Antragsentscheidung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
entscheidungsaussage	Code.Aufenthaltsantrag.Entscheidung	1	Schlüsseltabelle Aufenthaltsantragsentscheidung, siehe Abschnitt E.11 auf Seite 284.	
erlassendeBehoerde	Behoerde	1	Abschnitt 2.9.1	46 *
vollziehbarkeit		0..1		

Kindelemente von Antragsentscheidung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ausreisefrist		0..1		
entscheidungsdaten	Entscheidungsdaten	0..1	Abschnitt 2.8.5	44

2.8.3.1 entscheidungsaussage (Code.Aufenthaltsantrag.Entscheidung)

Das Element gibt an, mit welchem Ergebnis die Behörde entschieden hat.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *Aufenthaltsantragsentscheidung* auf [Seite 284](#).

2.8.3.2 erlassendeBehoerde (Behoerde)

Die erlassende Behörde ist die Behörde, die die Entscheidung getroffen hat.

2.8.3.3 vollziehbarkeit

Dieses Element liegt nur dann vor, wenn eine negative vollziehbare Entscheidung ergangen ist.

Kindelemente von vollziehbarkeit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vollziehbarkeitsdatum	xs:date	1		
ausreisepflichtVollziehbar	xs:boolean	1		

2.8.3.3.1 vollziehbarkeitsdatum (xs:date)

Das Element bezeichnet das Datum, an dem die in der Entscheidung definierte Maßnahme umgesetzt werden darf. Dies kann vor Eintritt der Bestandskraft sein.

2.8.3.3.2 ausreisepflichtVollziehbar (xs:boolean)

Mit diesem Element wird gekennzeichnet, ob die Ausreisepflicht durchgesetzt werden kann (§ 58 Abs 2 AufenthG).

2.8.3.4 ausreisefrist

Mit diesem Element kann die in der Entscheidung festgesetzte Frist zur freiwilligen Ausreise mitgeteilt werden oder eine Aussage darüber getroffen werden, ob diese Frist bereits abgelaufen ist.

Kindelemente von ausreisefrist				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
enddatum	xs:date	1		
abgelaufen	xs:boolean	1		

2.8.3.4.1 enddatum (xs:date)

Dieses Element beschreibt das genaue Enddatum der Ausreisefrist.

2.8.3.4.2 abgelaufen (xs:boolean)

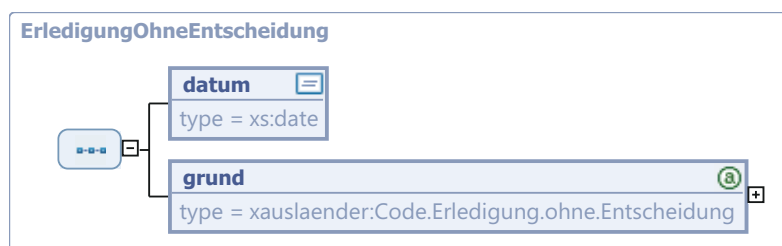
Durch die Übermittlung dieses Elements wird ausgedrückt, dass die Ausreisefrist noch nicht abgelaufen ist. Das genaue Fristende läßt sich zum Zeitpunkt der Übermittlung noch nicht bestimmen. Daher darf hier nur der Wert 'false' übermittelt werden.

2.8.4 Erledigung ohne Entscheidung

Typ: ErledigungOhneEntscheidung

Mit diesem Element wird die Erledigung eines Antrages durch die in der Codeliste genannten Gründe beschrieben. Es wird nur verwendet, wenn zu dem Antrag keine Entscheidung mehr erfolgen muss.

Bild 2-30 ErledigungOhneEntscheidung



Kindelemente von ErledigungOhneEntscheidung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
datum	<code>xs:date</code>	1		
grund	<code>Code.Erledigung.ohne.Entscheidung</code>	1	Schlüsseltabelle Erledigung ohne Entscheidung, siehe Abschnitt E.34 auf Seite 310 .	

2.8.4.1 datum (xs:date)

Dieses Element beschreibt das Datum der Kenntnisnahme des Erledigungsgrundes.

2.8.4.2 grund (Code.Erledigung.ohne.Entscheidung)

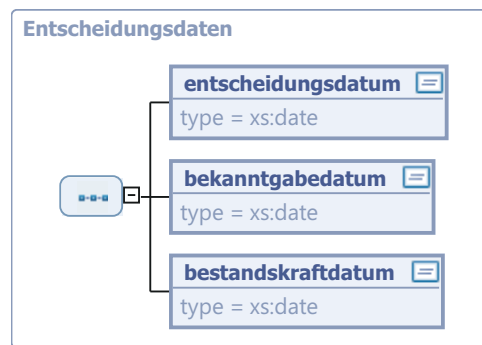
Dieses Element gibt an, in welchen Fällen sich ein Aufenthaltsantrag ohne die Erteilung einer Entscheidung erledigt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *Erledigung ohne Entscheidung* auf [Seite 310](#).

2.8.5 Entscheidungsdaten

Typ: Entscheidungsdaten

Eine Entscheidung ist eine bewusste Wahl zwischen Alternativen oder zwischen mehreren unterschiedlichen Varianten anhand bestimmter Präferenzen. Mit diesem Element können formale Daten - insbesondere Zeitpunkte - zu den "Meilensteinen" übermittelt werden, die eine Entscheidung im Verwaltungsverfahren (Verwaltungsakt) chronologisch "durchläuft". Mit einer Entscheidung wird i.d.R. beabsichtigt, ein Verwaltungsverfahren abzuschließen.

Bild 2-31 Entscheidungsdaten

Kindelemente von Entscheidungsdaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
entscheidungsdatum	xs:date	1		
bekanntgabedatum	xs:date	1		
bestandskraftdatum	xs:date	1		

2.8.5.1 entscheidungsdatum (xs:date)

Mit diesem Element wird das Datum der Entscheidung übermittelt.

2.8.5.2 bekanntgabedatum (xs:date)

Dieses Element beschreibt das Datum der Zustellung der Entscheidung. Am Tag nach der Zustellung beginnt die Rechtsmittelfrist.

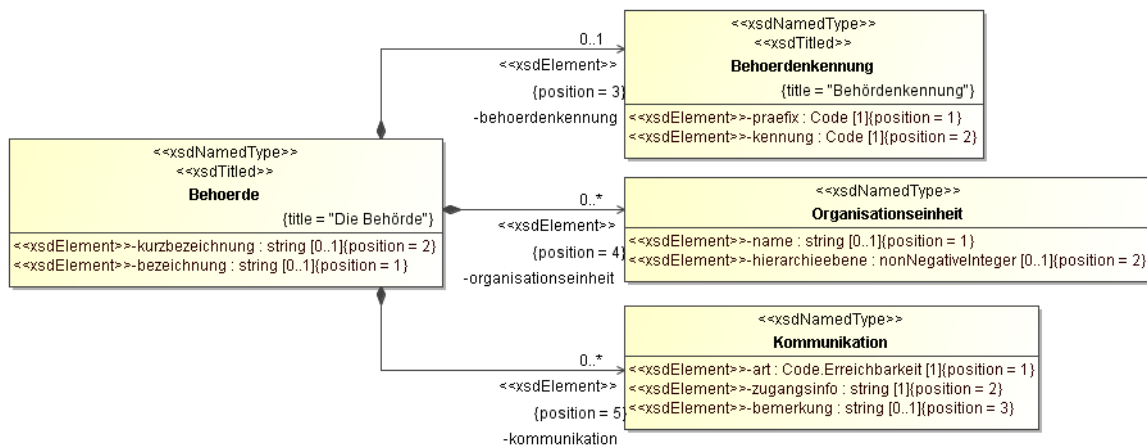
2.8.5.3 bestandskraftdatum (xs:date)

Das Element bezeichnet das Datum, zu dem die Antragsentscheidung unanfechtbar ist.

2.9 Angaben zu Behörden

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Bild 2-32 auf Seite 46](#) dargestellten Bereich der "Behörden".

Bild 2-32 Das Teilmodell *Behörden*

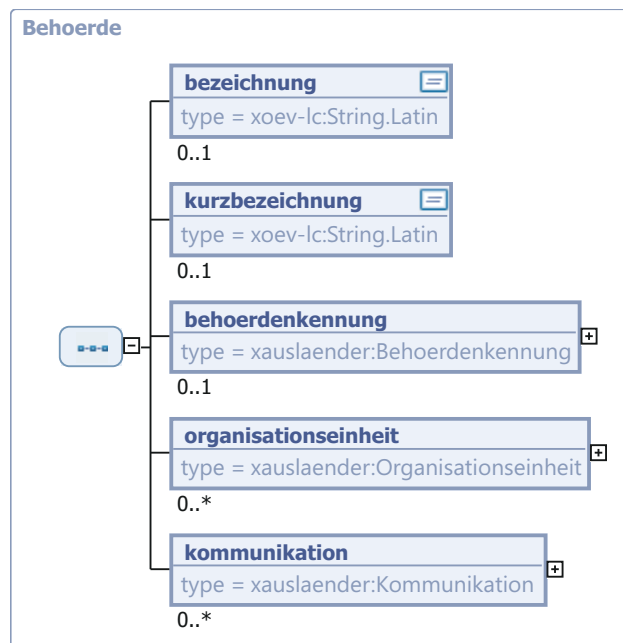


2.9.1 Die Behörde

Typ: *Behoerde*

Eine Behörde ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt (§ 1 Abs. 4 VwVfG).

Bild 2-33 Behoerde



Kindelemente von Behoerde				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bezeichnung	String.Latin	0..1	LatinChars *	
kurzbezeichnung	String.Latin	0..1	LatinChars *	

Kindelemente von Behoerde				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
behoerdenkennung	Behoerdenkennung	0..1	Abschnitt 2.9.2	47
organisationseinheit	Organisationseinheit	0..n	Abschnitt 2.9.3	48
kommunikation	Kommunikation	0..n	Abschnitt 2.11.4	56

2.9.1.1 bezeichnung (String.Latin)

Mit diesem Element wird eine Behörde bezeichnet, z. B. "Jugendamt der Landeshauptstadt München".

2.9.1.2 kurzbezeichnung (String.Latin)

Mit diesem Element kann eine Kurzbezeichnung der handelnden Stelle der Behörde angegeben werden, z. B. "SOZ-II/3".

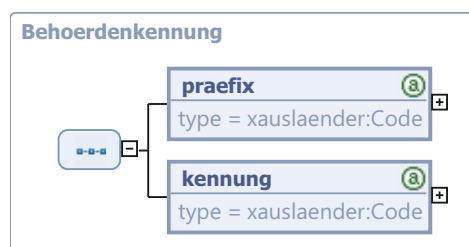
2.9.2 Behördenkennung

Typ: *Behoerdenkennung*

Die Behördenkennung dient zur eindeutigen Identifikation einer Behörde zur Unterscheidung von anderen Behörden.

Ein Beispiel für die Nutzung: Bei einer Identifikation von Behörden auf kommunaler Ebene anhand des amtlichen Gemeindegeschlüssels (AGS) der Gemeinde, für die die Behörde zuständig ist, lautet der Präfix "ags:", die Kennung ist dann der AGS der jeweiligen Gemeinde. Der AGS ist nicht in allen Fällen geeignet, um eine Behörde eindeutig zu identifizieren. Dies ist z. B. bei Behörden mit mehreren Standorten in einer Gemeinde der Fall.

Bild 2-34 Behoerdenkennung



Kindelemente von Behoerdenkennung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
praefix	Code	1	Abschnitt 3.6.3	90 *
kennung	Code	1	Abschnitt 3.6.3	90 *

2.9.2.1 praefix (Code)

Der Präfix bezeichnet ein Element von Behördenkennungen.

So werden beispielsweise alle Behördenkennungen der Behörden, die anhand des amtlichen Gemeindegeschlüssels (AGS) identifiziert werden können, den Präfix "ags:" erhalten.

2.9.2.2 kennung (Code)

Schlüssel zur eindeutigen Identifikation einer Behörde.

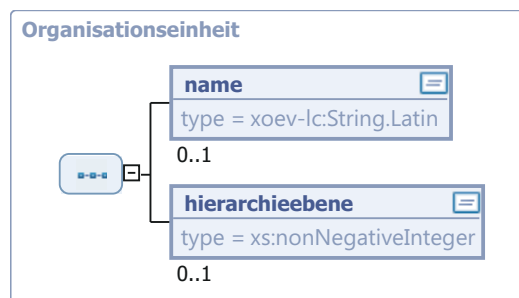
Die Kennung kennzeichnet eine Behörde ggf. innerhalb des durch den Präfix bezeichneten Elementes eindeutig.

2.9.3 Organisationseinheit

Typ: *Organisationseinheit*

Die Organisationseinheit fasst Angaben zur Darstellung der internen hierarchischen Organisationsstruktur einer Institution zusammen, z. B. zur Darstellung von Abteilungen, Referaten usw.

Bild 2-35 Organisationseinheit



Kindelemente von Organisationseinheit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	String.Latin	0..1	LatinChars *	
hierarchieebene	xs:nonNegativeInteger	0..1		

2.9.3.1 name (String.Latin)

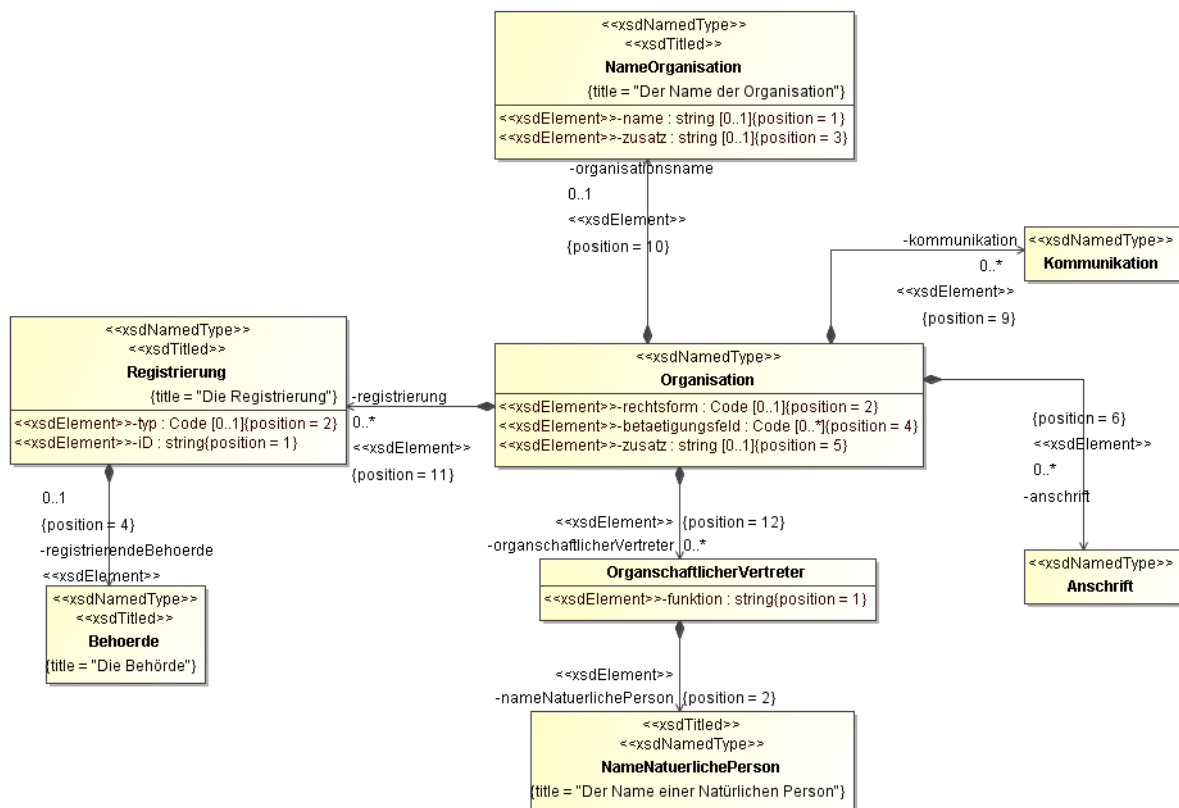
Bezeichnung der Organisationseinheit (genau eine Hierarchieebene).

2.9.3.2 hierarchieebene (xs:nonNegativeInteger)

Kennzeichnung der Hierarchieebene der Organisationseinheit.

2.10 Angaben zu Organisationen

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Bild 2-36 auf Seite 49](#) dargestellten Bereich der "Organisationen".

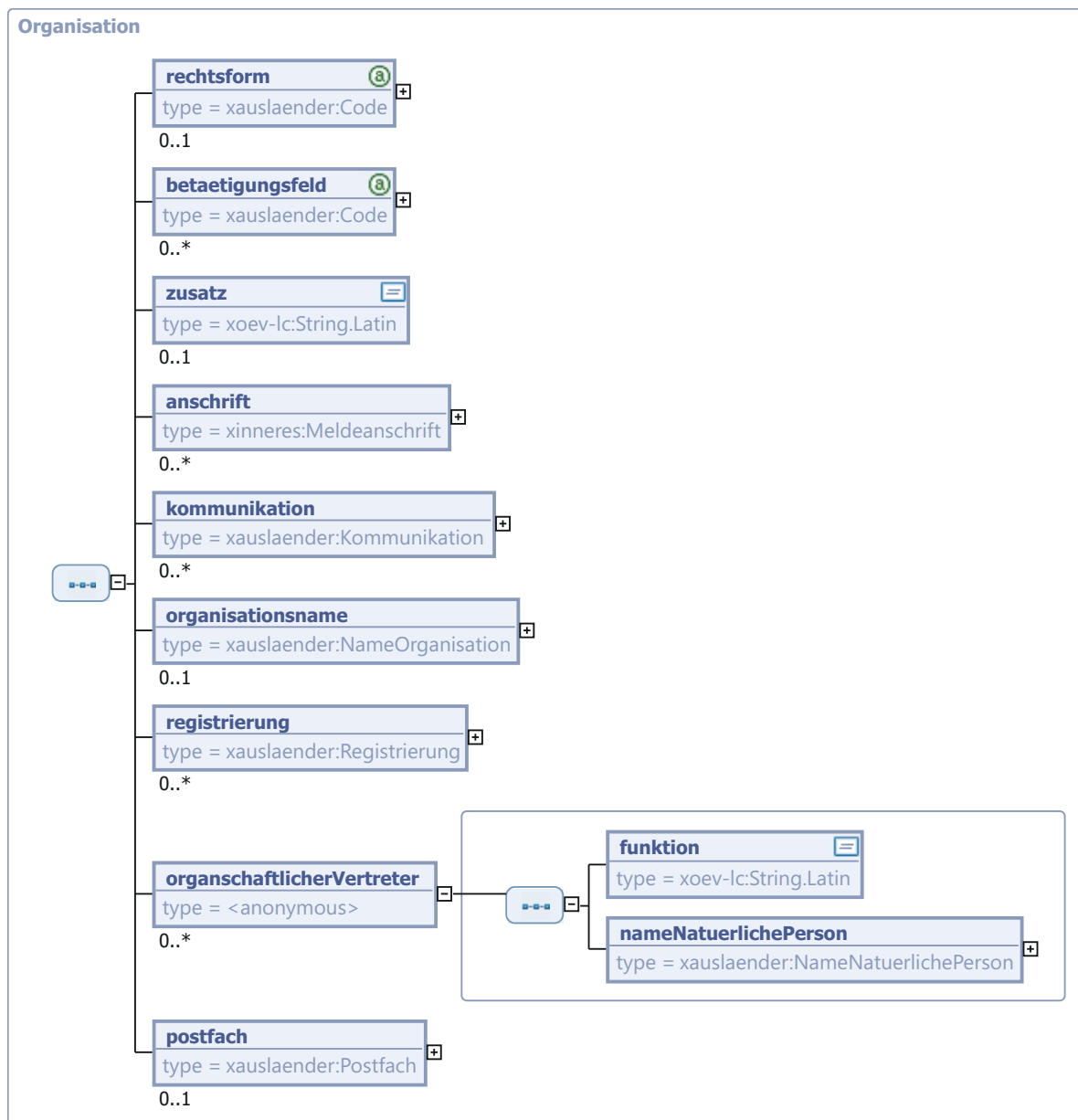
Bild 2-36 Das Teilmodell *Organisationen*

2.10.1 Organisation

Typ: *Organisation*

Eine Organisation ist eine Vereinigung mehrerer natürlicher oder juristischer Personen zu einem gemeinsamen Zweck, z. B. im wirtschaftlichen, gemeinnützigen, religiösen, öffentlichen oder politischen Bereich. Hierzu zählen zum Beispiel Wohlfahrtsverbände, Vereine, Aktiengesellschaften, Stiftungen, Hochschulen usw..

Bild 2-37 Organisation



Kindelemente von Organisation				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
rechtsform	Code	0..1	Abschnitt 3.6.3	90 *
betaetigungsfeld	Code	0..n	Abschnitt 3.6.3	90 *
zusatz	String.Latin	0..1	LatinChars *	
anschrift	Meldeanschrift	0..n	XInneres *	
kommunikation	Kommunikation	0..n	Abschnitt 2.11.4	56
organisationsname	NameOrganisation	0..1	Abschnitt 2.10.2	52

Kindelemente von Organisation				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
registrierung	Registrierung	0..n	Abschnitt 2.10.3	52 *
organschaftlicherVertreter		0..n		
postfach	Postfach	0..1	Abschnitt 2.11.2	54

2.10.1.1 rechtsform (Code)

Die Rechtsform definiert die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Organisation (z. B. GmbH, Stiftung)

2.10.1.2 betaetigungsfeld (Code)

Mit diesem Element wird das Betätigungsfeld der Organisation beschrieben. Dies wird im Hinblick auf die Einführung des Gesetzes zur Visawarndatei erforderlich.

2.10.1.3 zusatz (String.Latin)

Freitext für weitere Informationen/Erkenntnisse zur Organisation.

2.10.1.4 anschrift (Meldeanschrift)

Anschrift der Organisation, kann z.B. verwendet werden für die Postanschrift oder Niederlassungsanschrift.

2.10.1.5 registrierung (Registrierung)

Mit diesem Element wird die amtliche Kennung zur Identifikation der Organisation beschrieben. Dies wird im Hinblick auf die Einführung des Gesetzes zur Visawarndatei erforderlich.

2.10.1.6 organschaftlicherVertreter

Organschaftliche Vertreter sind diejenigen, durch die eine nicht natürliche Person handelt und im Rechtsverkehr auftritt. Diese Vertretung ergibt sich aus den Festlegungen der gemeinsamen vertraglichen Basis, z. B. aus der Satzung eines Vereins oder aus dem Gesellschaftsvertrag einer Kapitalgesellschaft. Die organschaftliche Vertretung kann als solche nicht übertragen werden. Prokura und Handlungsvollmacht sind davon abzugrenzen, sie stellen keine organschaftliche Vertretung dar.

Kindelemente von organschaftlicherVertreter				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
funktion	String.Latin	1	LatinChars *	
nameNatuerlichePerson	NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 2.3.1	20

2.10.1.6.1 funktion (String.Latin)

Bezeichnung des organschaftlichen Vertreters in Abhängigkeit der jeweils zugrundeliegenden Rechtsform, z.B.

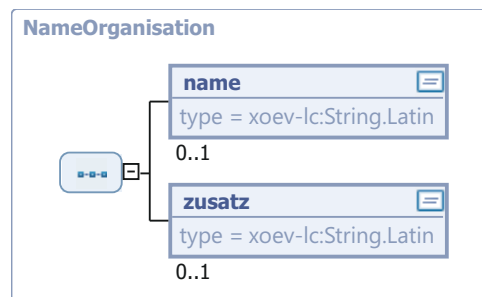
- Vorstand (bei AG, eG, Verein)
- Geschäftsführer (bei GmbH)
- Gesellschafter (bei oHG)
- Persönlich haftende Gesellschafter (bei KG)

2.10.2 Der Name der Organisation

Typ: *NameOrganisation*

NameOrganisation fasst Angaben zum Namen einer Organisation zusammen.

Bild 2-38 NameOrganisation



Kindelemente von NameOrganisation				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	String.Latin	0..1	LatinChars *	
zusatz	String.Latin	0..1	LatinChars *	

2.10.2.1 name (String.Latin)

Mit diesem Element wird der Name einer Organisation übermittelt.

2.10.2.2 zusatz (String.Latin)

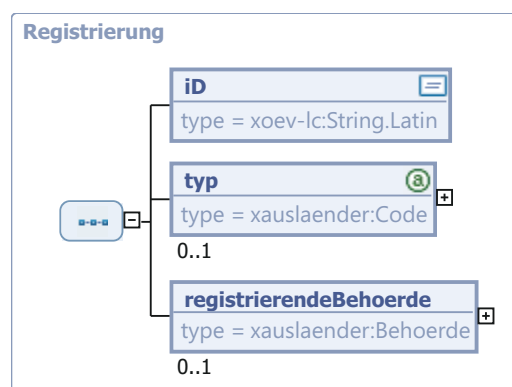
Weitere Angaben zum eingetragenen Namen.

2.10.3 Die Registrierung

Typ: *Registrierung*

Angaben zum Registereintrag einer Organisation.

Bild 2-39 Registrierung



Kindelemente von Registrierung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
iD	String.Latin	1	LatinChars *	
typ	Code	0..1	Abschnitt 3.6.3	90 *
registrierendeBehoerde	Behoerde	0..1	Abschnitt 2.9.1	46 *

2.10.3.1 iD (String.Latin)

Die ID gibt die Identifikationsnummer im Register an (z. B. Handelsregisternummer).

2.10.3.2 typ (Code)

Der Typ gibt an, um welche Art von Register es sich handelt (z. B. Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister).

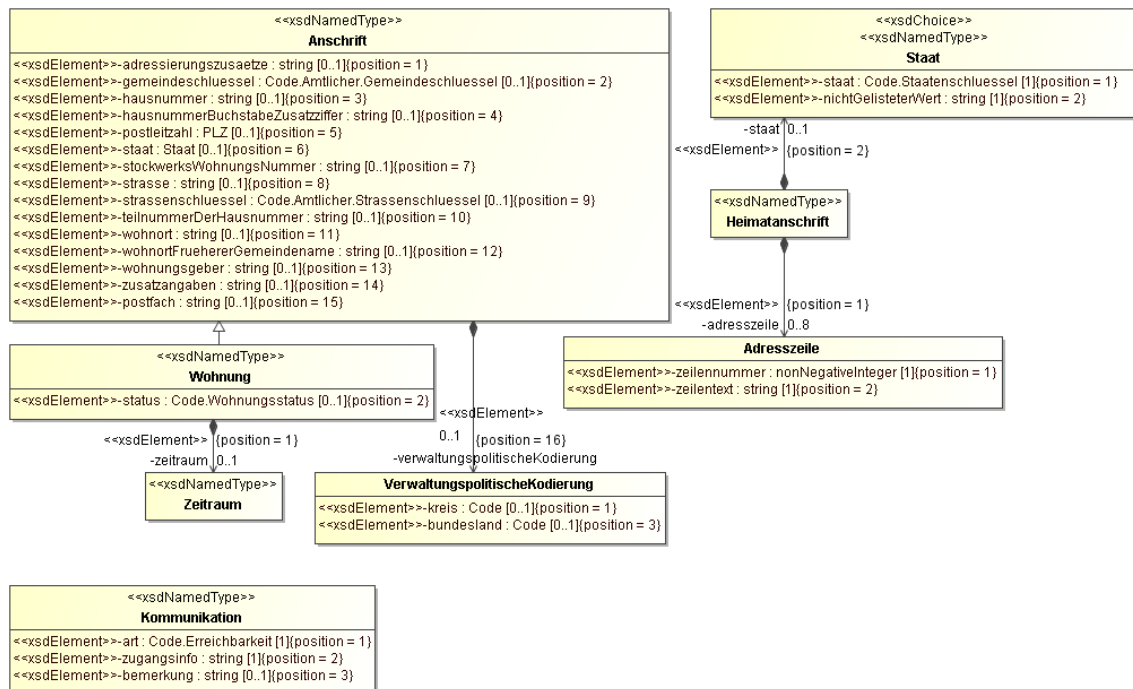
2.10.3.3 registrierendeBehoerde (Behoerde)

Dieses Element benennt die Behörde, die den Registereintrag führt.

2.11 Angaben zur Erreichbarkeit

In diesem Abschnitt beschreiben wir die in [Bild 2-40 auf Seite 53](#) im Zusammenhang mit der Erreichbarkeit von Personen und Behörden erforderliche Struktur. Mit der Umstellung der Anschrift auf XInnere (CR-2011-010) entfällt eine XAusländer spezifische Anschrift.

Bild 2-40 Das Teilmodell Erreichbarkeit

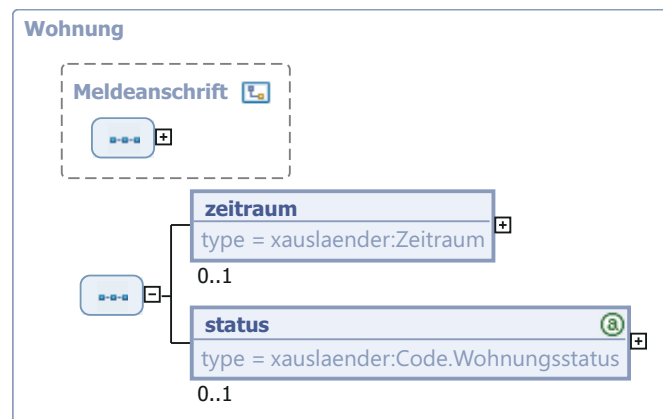


2.11.1 Wohnung

Typ: Wohnung

Mit diesem Element werden Informationen zur inländischen Wohnung des Ausländers bereitgestellt. Dazu zählen neben der Anschrift auch Informationen über den Status der Wohnung sowie den Zeitraum, in dem die Wohnung bewohnt wurde/wird. Es können auch Informationen über Wohnungen übermittelt werden, in denen sich der Ausländer aufhalten könnte, z. B. die elterliche Wohnung.

Bild 2-41 Wohnung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps *Meldeanschrift* (siehe [XInneres](#)).

Kindelemente von Wohnung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeitraum	Zeitraum	0..1	Abschnitt 2.4.3	28 *
status	Code.Wohnungsstatus	0..1	Schlüsseltabelle Wohnungsstatus, siehe Abschnitt E.50 auf Seite 339 .	

2.11.1.1 zeitraum (Zeitraum)

Mit diesem Kindelement wird der Zeitraum beschrieben, in dem der Ausländer die Wohnung bewohnt oder bewohnt hat.

2.11.1.2 status (Code.Wohnungsstatus)

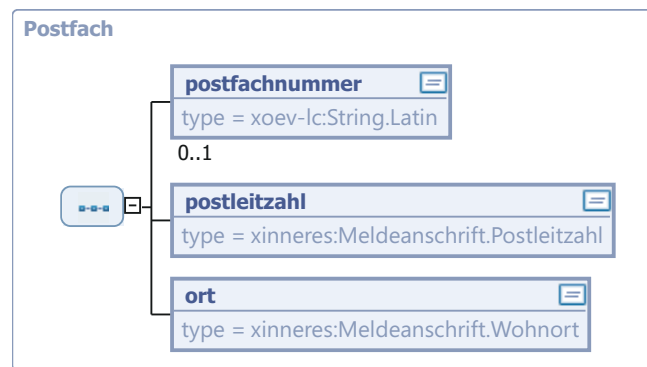
Mit diesem Element wird der Wohnungsstatus bezeichnet.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *Wohnungsstatus* auf [Seite 339](#).

2.11.2 Postfach

Typ: Postfach

Mit diesem Element werden die Adressinformationen eines Postfaches beschrieben.

Bild 2-42 Postfach

Kindelemente von Postfach				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
postfachnummer	String.Latin	0..1	LatinChars *	
postleitzahl	Meldeanschrift.Postleitzahl	1	XInneres *	
ort	Meldeanschrift.Wohnort	1	XInneres *	

2.11.2.1 postfachnummer (String.Latin)

Mit diesem Element kann eine Postfachnummer beschrieben werden.

2.11.2.2 postleitzahl (Meldeanschrift.Postleitzahl)

Mit diesem Element wird die Postleitzahl des Postfaches beschrieben.

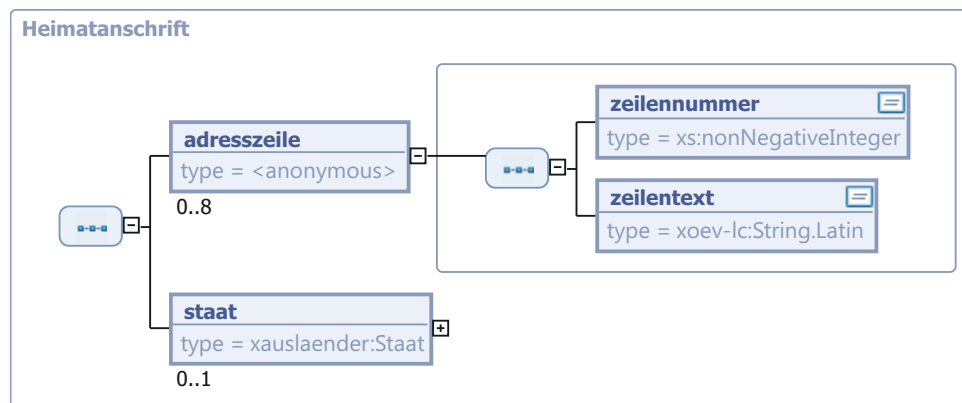
2.11.2.3 ort (Meldeanschrift.Wohnort)

Mit diesem Element wird der Ort des Postfaches beschrieben.

2.11.3 Heimatanschrift

Typ: Heimatanschrift

Dieses Element bezeichnet eine ausländische Anschrift, unter der der Ausländer erreichbar sein sollte oder früher erreichbar war.

Bild 2-43 Heimatanschrift

Kindelemente von Heimatanschrift				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
adresszeile		0..8		
staat	Staat	0..1	Abschnitt 2.5.1	29

2.11.3.1 adresszeile

Eine Adresszeile nimmt – entsprechend der Erfordernisse ausländischer Anschriften – einzelne Teile einer Anschrift auf.

Kindelemente von adresszeile				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeilennummer	xs:nonNegativeInteger	1		
zeilentext	String.Latin	1	LatinChars *	

2.11.3.1.1 zeilennummer (xs:nonNegativeInteger)

Dieses Element dient der Zuordnung der Adresszeile zum Adressfeld.

2.11.3.1.2 zeilentext (String.Latin)

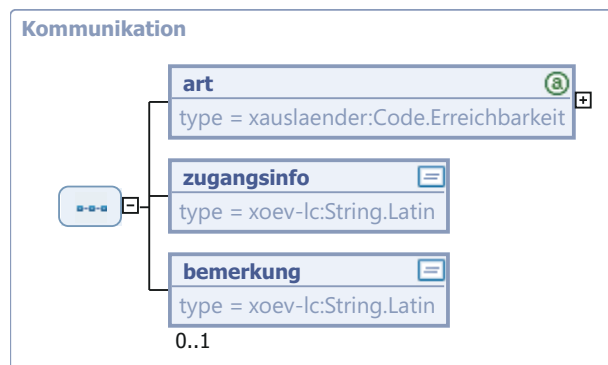
In diesem Element wird der Inhalt genau einer Adresszeile übermittelt.

2.11.4 Kommunikation

Typ: Kommunikation

Instanzen dieses Typs werden nur benötigt, um die unterschiedlichen Kommunikationsarten (Telefon, Fax, EMail, Internet, etc) zwischen Bürger und Behörde oder Behörden untereinander abzubilden.

Damit kann beispielsweise die Erreichbarkeit eines Sachbearbeiters in einem bestimmten Prozess gewährleistet werden.

Bild 2-44 Kommunikation

Kindelemente von Kommunikation				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
art	Code.Erreichbarkeit	1	Schlüsseltabelle Erreichbarkeit, siehe Abschnitt E.35 auf Seite 311 .	
zugangsinfo	String.Latin	1	LatinChars *	
bemerkung	String.Latin	0..1	LatinChars *	

2.11.4.1 art (Code.Erreichbarkeit)

Es wird angegeben, über welches Kommunikationsmedium (z. B. Telefon, EMail) die Erreichbarkeit gegeben ist.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *Erreichbarkeit* auf [Seite 311](#).

2.11.4.2 zugangsinfo (String.Latin)

Je nach Kommunikationsmedium (siehe Art) werden nähere Angaben gemacht.

In der Regel werden hier Adressangaben eingetragen, etwa die Telefonnummer oder die EMail-Adresse.

2.11.4.3 bemerkung (String.Latin)

Eine beliebige Bemerkung zur Erreichbarkeit.

2.12 Angaben zu biometrischen Informationen**2.12.1 Biometrische Informationen**

Typ: BiometrischeInformationen

Biometrische Daten sind Fingerabdrücke, Lichtbilder und Irisbilder.

Dieses Element ist zur Zeit noch nicht näher definiert.

Bild 2-45 BiometrischeInformationen

2.13 Angaben zu Entscheidungen von Amts wegen

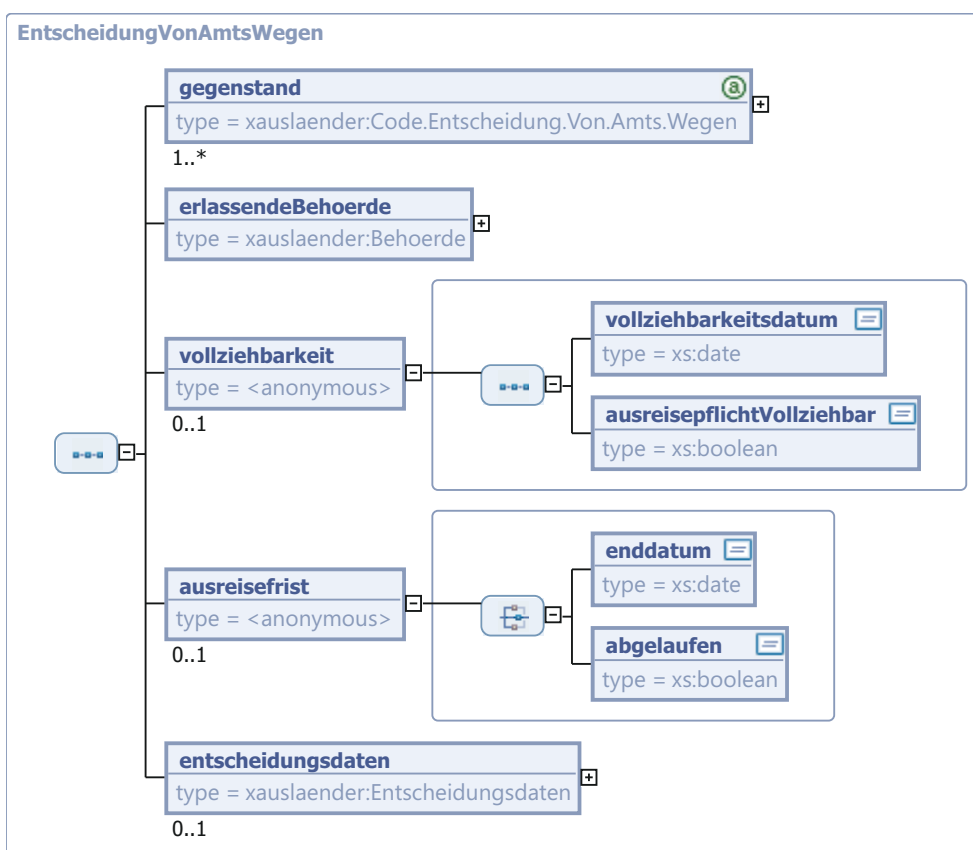
2.13.1 Entscheidung von Amts Wegen

Typ: *EntscheidungVonAmtsWegen*

Als Entscheidungen von Amts wegen werden solche Verwaltungsakte bezeichnet, bei denen die Sach- und Rechtslage eine Entscheidung oder Regelung erforderlich macht und die Behörde aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages von sich aus tätig wird.

Wird der Ausländer aufgrund einer Entscheidung von Amts wegen zur Ausreise verpflichtet, kann er – für den Fall, dass der Sofortvollzug dieser Entscheidung kraft Gesetzes besteht oder ausnahmsweise angeordnet worden ist – im Rahmen eines Eilverfahrens die Anordnung / Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung seines Rechtsmittels beantragen. Sollte seinem Antrag stattgegeben werden, würde die Vollziehbarkeit der Ausreiseverpflichtung entfallen.

Bild 2-46 EntscheidungVonAmtsWegen



Kindelemente von EntscheidungVonAmtsWegen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gegenstand	Code . Ent - scheidung . Von . Amts . Wegen	1..n	Schlüsseltabelle Ent- scheidung von Amts wegen, siehe Abschnitt E.33 auf Sei- te 308.	
erlassendeBehoerde	Behoerde	1	Abschnitt 2.9.1	46 *

Kindelemente von EntscheidungVonAmtsWegen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vollziehbarkeit		0..1		
ausreisefrist		0..1		
entscheidungsdaten	Entscheidungsdaten	0..1	Abschnitt 2.8.5	44

2.13.1.1 gegenstand (Code.Entscheidung.Von.Amts.Wegen)

Das Element gibt an, in welchen Fällen eine Entscheidung von Amts wegen erfolgt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *Entscheidung von Amts wegen* auf [Seite 308](#).

2.13.1.2 erlassendeBehoerde (Behoerde)

Die erlassende Behörde ist die Behörde, die die Entscheidung getroffen hat.

2.13.1.3 vollziehbarkeit

Dieses Element liegt nur dann vor, wenn eine negative vollziehbare Entscheidung ergangen ist.

Kindelemente von vollziehbarkeit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vollziehbarkeitsdatum	xs:date	1		
ausreisepflichtVollziehbar	xs:boolean	1		

2.13.1.3.1 vollziehbarkeitsdatum (xs:date)

Das Element bezeichnet das Datum, an dem die in der Entscheidung definierte Maßnahme umgesetzt werden darf. Dies kann vor Eintritt der Bestandskraft sein.

2.13.1.3.2 ausreisepflichtVollziehbar (xs:boolean)

Mit diesem Element wird gekennzeichnet, ob die Ausreisepflicht durchgesetzt werden kann (§ 58 Abs 2 AufenthG).

2.13.1.4 ausreisefrist

Mit diesem Element kann die in der Entscheidung festgesetzte Frist zur freiwilligen Ausreise mitgeteilt werden oder eine Aussage darüber getroffen werden, ob diese Frist bereits abgelaufen ist.

Kindelemente von ausreisefrist				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
enddatum	xs:date	1		
abgelaufen	xs:boolean	1		

2.13.1.4.1 enddatum (xs:date)

Dieses Element beschreibt das genaue Enddatum der Ausreisefrist.

2.13.1.4.2 abgelaufen (xs:boolean)

Durch die Übermittlung dieses Elements wird ausgedrückt, dass die Ausreisefrist noch nicht abgelaufen ist. Das genaue Fristende läßt sich zum Zeitpunkt der Übermittlung noch nicht bestimmen. Daher darf hier nur der Wert 'false' übermittelt werden.

2.14 Familienverbund

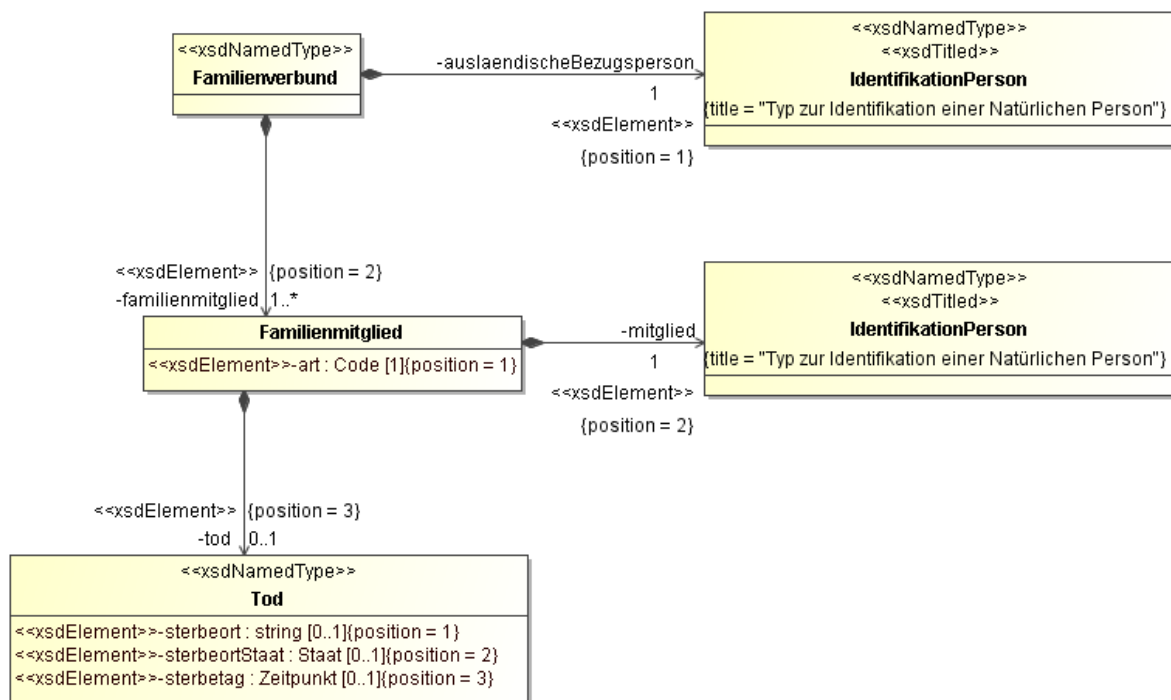
Da die Struktur des Familienverbundes derzeit für keine Nachricht vorgesehen ist, wird hiermit darauf hingewiesen, dass diese nicht umgesetzt wird.

Der Familienverbund wird im Ausländerwesen in folgenden Zusammenhängen verwendet, z. B. bei

- Begründung des Aufenthaltsrechts aus familiären Gründen
- der Aufenthaltsbeendigung (persönliche Belange § 55 Abs. 3 AufenthG, Art. 8 EMRK, Art. 6 GG)

Er wird verwendet in der Kommunikation zwischen Ausländerbehörden, sowie Ausländerbehörden und anderen Behörden/Organen (z. B. Sozialbehörden, Sicherheitsbehörden, Gerichten).

Bild 2-47 Das Teilmodell *Familienverbund*

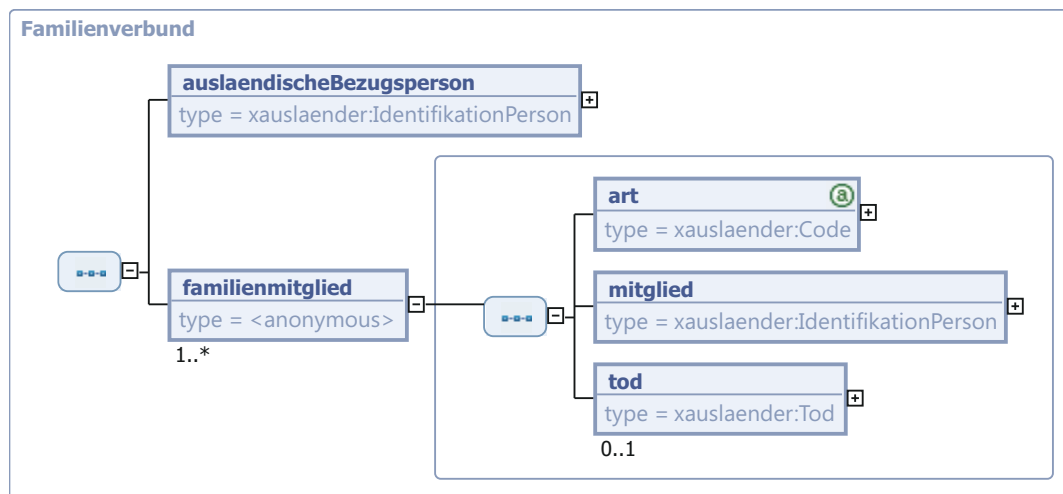


2.14.1 Familienverbund

Typ: Familienverbund

Ein Familienverbund bildet eine oder mehrere familiäre Beziehungen ausgehend von einer ausländischen Bezugsperson ab.

Bild 2-48 Familienverbund



Kindelemente von Familienverbund				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
auslaendischeBezugs- person	IdentifikationPerson	1	Abschnitt 3.2	79 *
familienmitglied		1..n		

2.14.1.1 auslaendischeBezugsperson (IdentifikationPerson)

Dieses Element beschreibt den Ausländer, dessen Familienverbund übermittelt wird.

2.14.1.2 familienmitglied

Dieses Element beschreibt, in welcher familiären Beziehung die Person zu der ausländischen Bezugsperson steht.

Kindelemente von familienmitglied				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
art	Code	1	Abschnitt 3.6.3	90 *
mitglied	IdentifikationPerson	1	Abschnitt 3.2	79 *
tod	Tod	0..1	Abschnitt 2.2.3	14 *

2.14.1.2.1 art (Code)

Dieses Element beschreibt eine konkrete Beziehungsart.

2.14.1.2.2 mitglied (IdentifikationPerson)

Dieses Element beschreibt eine Person, die Teil des Familienverbundes der ausländischen Bezugsperson ist.

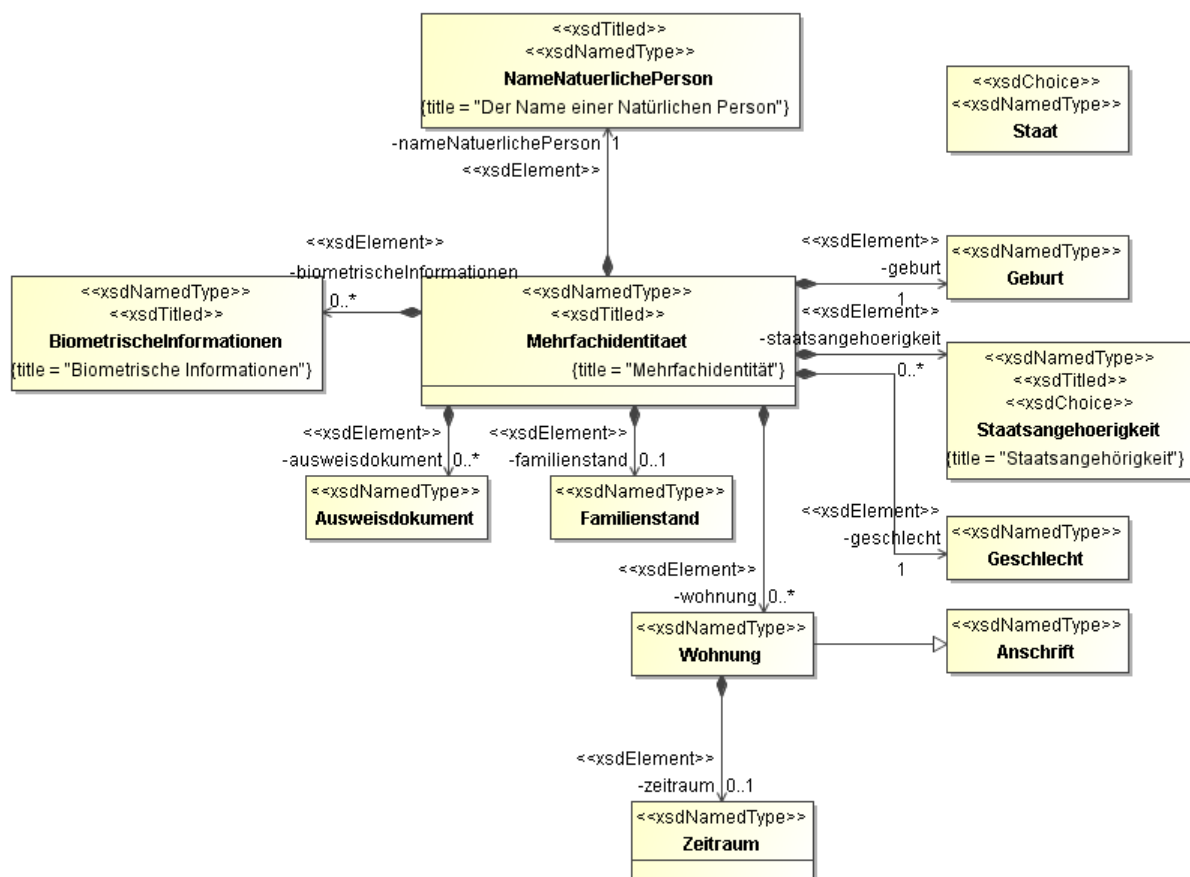
2.14.1.2.3 tod (Tod)

Falls das Familienmitglied verstorben ist, werden Informationen zum Tod mitgeteilt (z. B. kann im ausländerrechtlichen Sinne ein verstorbenes Familienmitglied ein Aufenthaltsrecht vermitteln).

2.15 Angaben zur Mehrfachidentität

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Bild 2-49 auf Seite 62](#) dargestellten Bereich der "Mehrfachidentität".

Bild 2-49 Das Teilmodell *Mehrfachidentität*

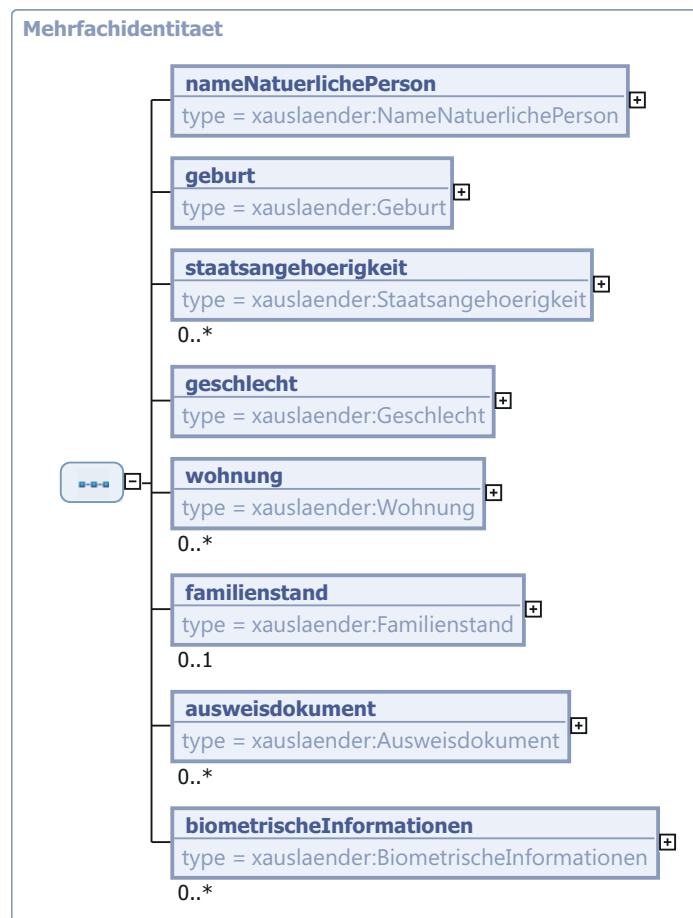


2.15.1 Mehrfachidentität

Typ: *Mehrfachidentitaet*

Von einer Mehrfachidentität im ausländerrechtlichen Sinne (Aliaspersonalie) wird gesprochen, wenn eine natürliche Person verschiedene Personalien verwendet in der Absicht, den Staat über ihre wahre Identität zu täuschen.

Grund für die Täuschung kann z. B. sein, dass sich die Person ein Aufenthaltsrecht oder Leistungen erschleichen möchte.

Bild 2-50 Mehrfachidentitaet

Kindelemente von Mehrfachidentitaet				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nameNatuerlichePerson	NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 2.3.1	20
geburt	Geburt	1	Abschnitt 2.2.2	12
staatsangehoerigkeit	Staatsangehoerigkeit	0..n	Abschnitt 2.5.2	29
geschlecht	Geschlecht	1	Abschnitt 2.2.4	14
wohnung	Wohnung	0..n	Abschnitt 2.11.1	54
familienstand	Familienstand	0..1	Abschnitt 2.2.5	15
ausweisdokument	Ausweisdokument	0..n	Abschnitt 2.2.7	16
biometrischeInformationen	BiometrischeInformationen	0..n	Abschnitt 2.12.1	57

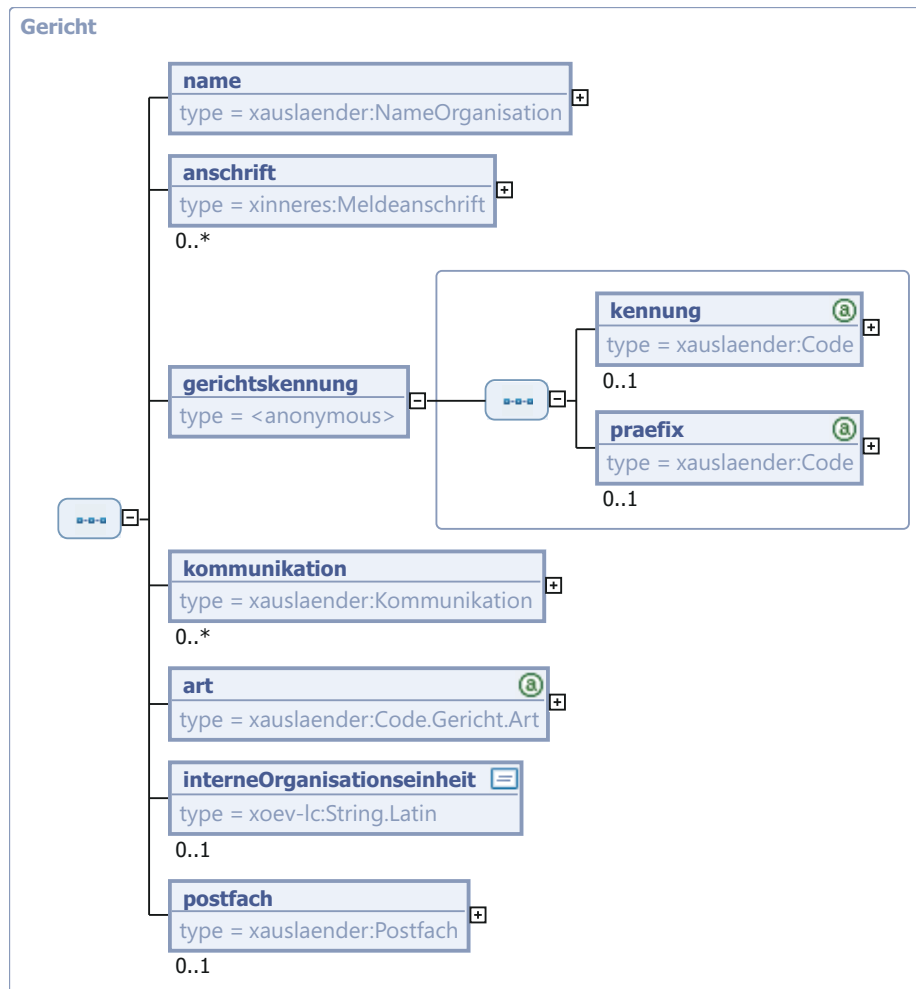
2.16 Angaben zum Gericht

2.16.1 Gericht

Typ: *Gericht*

Ein Gericht ist ein Organ der Rechtsprechung.

Bild 2-51 Gericht



Kindelemente von Gericht				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	NameOrganisation	1	Abschnitt 2.10.2	52
anschrift	Meldeanschrift	0..n	XInneres	
gerichtskennung		1		
kommunikation	Kommunikation	0..n	Abschnitt 2.11.4	56
art	Code.Gericht.Art	1	Schlüsseltabelle Gerichtsart, siehe Abschnitt E.37 auf Seite 313.	

Kindelemente von Gericht				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
interneOrganisationseinheit	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars *	
postfach	<code>Postfach</code>	0..1	Abschnitt 2.11.2	54

2.16.1.1 gerichtskennung

Die Gerichtskennung dient zur eindeutigen Identifikation eines Gerichtes zur Unterscheidung von anderen Gerichten.

Kindelemente von gerichtskennung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kennung	<code>Code</code>	0..1	Abschnitt 3.6.3	90 *
praefix	<code>Code</code>	0..1	Abschnitt 3.6.3	90 *

2.16.1.1.1 kennung (Code)

Schlüssel zur eindeutigen Identifikation eines Gerichtes.

Die Kennung kennzeichnet ein Gericht ggf. innerhalb des durch den Präfix bezeichneten Elementes eindeutig.

2.16.1.1.2 praefix (Code)

Der Praefix bezeichnet ein Element von Gerichtskennungen.

2.16.1.2 art (Code.Gericht.Art)

Dieses Element beschreibt die Art des Gerichtes.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *Gerichtsart* auf [Seite 313](#).

2.16.1.3 interneOrganisationseinheit (String.Latin)

Dieses Element benennt die jeweilige interne Organisationseinheit eines Gerichtes, die für das Verfahren zuständig ist (z. B. Kammer, Senat, Familiengericht, Vormundschaftsgericht etc.).

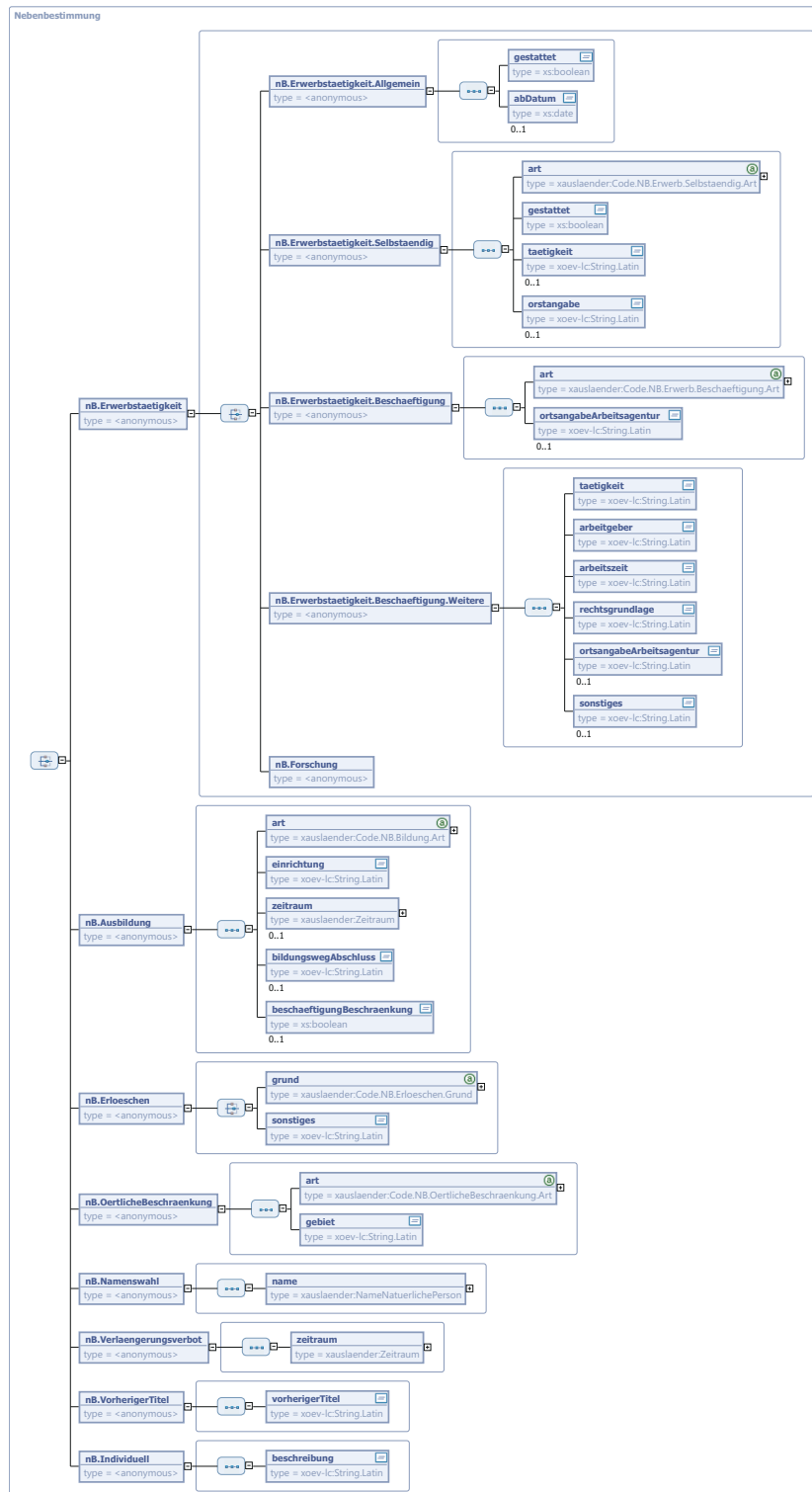
2.17 Angaben zu Nebenbestimmungen

2.17.1 Nebenbestimmung

Typ: Nebenbestimmung

Nebenbestimmungen sind Zusätze zum Verwaltungsakt, die einen eigenen Regelungsgehalt haben, der mit dem des Verwaltungsakts in innerem Zusammenhang steht, z. B. Regelung der Erwerbstätigkeit, räumliche Beschränkungen, Verbot der politischen Betätigung, auflösende Bedingungen.

Bild 2-52 Nebenbestimmung



Kindelemente von Nebenbestimmung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nB.Erwerbstaetigkeit		1		
nB.Ausbildung		1		
nB.Erloeschen		1		
nB.OertlicheBeschraenkung		1		
nB.Namenswahl		1		
nB.Verlaengerungsverbot		1		
nB.VorherigerTitel		1		
nB.Individuell		1		

2.17.1.1 nB.Erwerbstaetigkeit

Nach Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zählen zu den Erwerbstätigen alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmer) oder selbstständig ein Gewerbe, einen freien Beruf oder eine Landwirtschaft betreiben (Selbstständige, Unternehmer) oder als mithelfende Familienangehörige im Betrieb eines Verwandten mitarbeiten. Personen, die lediglich eine geringfügige Tätigkeit (Mini-Job) ausüben oder als Aushilfe nur vorübergehend beschäftigt sind, zählen ebenso als Erwerbstätige wie auch Personen, die einem Ein-Euro-Job nachgehen.

Die Zuordnung zu den Erwerbstätigen ist unabhängig von der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig vereinbarten Arbeitszeit.

Kindelemente von nB.Erwerbstaetigkeit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nB.Erwerbstaetigkeit.Allgemein		1		
nB.Erwerbstaetigkeit.Selbstaendig		1		
nB.Erwerbstaetigkeit.Beschaeftigung		1		
nB.Erwerbstaetigkeit.Beschaeftigung.Weitere		1		
nB.Forschung		1		

2.17.1.1.1 nB.Erwerbstaetigkeit.Allgemein

Dieses Element beschreibt die grundlegende Entscheidung, ob eine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden darf oder nicht. Erwerbstätigkeit ist der Oberbegriff für selbständige / freiberufliche Tätigkeit einerseits und Beschäftigung nach § 7 Abs. 1 SGB IV andererseits.

Kindelemente von <code>nB.Erwerbstaetigkeit.Allgemein</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gestattet	<code>xs:boolean</code>	1		
abDatum	<code>xs:date</code>	0..1		

2.17.1.1.1-1 `gestattet (xs:boolean)`

Mit diesem Element wird gekennzeichnet, ob Erwerbstätigkeit ausgeübt werden darf.

2.17.1.1.1-2 `abDatum (xs:date)`

Dieses Element beschreibt den Zeitpunkt, von dem an eine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden darf. Es darf nur gesetzt werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen für die Gestattung der Erwerbstätigkeit ab dem anzugebenden Zeitpunkt erfüllt sein werden.

Dieses Element ist nicht zu befüllen, wenn mit dem Element `Gestattet` die Erwerbstätigkeit untersagt wird.

2.17.1.1.2 `nB.Erwerbstaetigkeit.Selbstaendig`

Mit diesem Element können weitergehende Informationen zu Art und Umfang einer Tätigkeit übermittelt werden.

Kindelemente von <code>nB.Erwerbstaetigkeit.Selbstaendig</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
art	<code>Code.NB.Erwerb.Selbstaendig.Art</code>	1	Schlüsseltabelle Tätigkeit, selbstständig, siehe Abschnitt E.47 auf Seite 327 .	
gestattet	<code>xs:boolean</code>	1		
taetigkeit	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars *	
orstangabe	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars *	

2.17.1.1.2-1 `art (Code.NB.Erwerb.Selbstaendig.Art)`

Dieses Element beschreibt die Art der selbständigen Tätigkeit.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *Tätigkeit, selbstständig* auf [Seite 327](#).

2.17.1.1.2-2 `gestattet (xs:boolean)`

Dieses Element kennzeichnet, ob eine selbständige oder freiberufliche Tätigkeit ausgeübt werden darf.

2.17.1.1.2-3 `taetigkeit (String.Latin)`

Dieses Element beschreibt die Tätigkeit die der Ausländer ausüben darf. Der Wert darf nicht übermittelt werden, wenn die Ausübung der selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit nicht gestattet wird.

2.17.1.1.2-4 ortsangabe (String.Latin)

Sofern eine selbständige oder freiberufliche Tätigkeit gestattet ist, kann mit diesem Element das Gebiet, in dessen Bereich die Tätigkeit ausschließlich ausgeübt werden darf, übermittelt werden. Dies können z. B. Bezeichnung und/oder Anschrift der Firma sein.

2.17.1.1.3 nB.Erwerbstaetigkeit.Beschaeftigung

Der Begriff der Beschäftigung ist in Deutschland in § 7 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IV definiert: *“Beschäftigung ist die nichtselbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis. Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers.”*

Zentraler Bestandteil der Beschäftigung ist demnach die Weisung. Eine Tätigkeit kann also auch dann als Beschäftigung gelten, wenn sie nicht entlohnt wird.

Kindelemente von nB.Erwerbstaetigkeit.Beschaeftigung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
art	Code.NB.Erwerb.Beschaeftigung.Art	1	Schlüsseltabelle Beschäftigung, Gestattungsart, siehe Abschnitt E.30 auf Seite 305 .	
ortsangabeArbeitsagentur	String.Latin	0..1	LatinChars *	

2.17.1.1.3-1 art (Code.NB.Erwerb.Beschaeftigung.Art)

Dieses Element beschreibt ob eine Beschäftigung gestattet ist bzw. unter welchen Bedingungen

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *Beschäftigung, Gestattungsart* auf [Seite 305](#).

2.17.1.1.3-2 ortsangabeArbeitsagentur (String.Latin)

Sofern Beschäftigung gestattet ist, kann mit diesem Element die Ortsangabe zum Bezirk der Arbeitsagentur übermittelt werden, in deren Bereich die Beschäftigung ausschließlich ausgeübt werden darf.

2.17.1.1.4 nB.Erwerbstaetigkeit.Beschaeftigung.Weitere

Der Begriff der Beschäftigung ist in Deutschland in § 7 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IV definiert: *“Beschäftigung ist die nichtselbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis. Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers.”*

Zentraler Bestandteil der Beschäftigung ist demnach die Weisung. Eine Tätigkeit kann also auch dann als Beschäftigung gelten, wenn sie nicht entlohnt wird.

Kindelemente von nB.Erwerbstaetigkeit.Beschaeftigung.Weitere				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
taetigkeit	String.Latin	1	LatinChars *	
arbeitgeber	String.Latin	1	LatinChars *	
arbeitszeit	String.Latin	1	LatinChars *	
rechtsgrundlage	String.Latin	1	LatinChars *	

Kindelemente von nB.Erwerbstaetigkeit.Beschaeftigung.Weitere				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ortsangabeArbeitsagen- tur	String.Latin	0..1	LatinChars *	
sonstiges	String.Latin	0..1	LatinChars *	

2.17.1.1.4-1 taetigkeit (String.Latin)

Mit diesem Element wird die Berufsbezeichnung oder genaue Beschreibung der beruflichen Tätigkeit übermittelt.

2.17.1.1.4-2 arbeitgeber (String.Latin)

Dieses Element übermittelt alle Angaben zum Arbeitgeber, bei dem der Ausländer beschäftigt ist.

2.17.1.1.4-3 arbeitszeit (String.Latin)

In diesem Element können detaillierte Angaben zur erlaubten Arbeitszeit übermittelt werden

2.17.1.1.4-4 rechtsgrundlage (String.Latin)

Dieses Element beschreibt die maßgebenden Rechtsgrundlagen.

2.17.1.1.4-5 ortsangabeArbeitsagentur (String.Latin)

Sofern Beschäftigung gestattet ist, kann mit diesem Element die Ortsangabe zum Bezirk der Arbeitsagentur übermittelt werden, in deren Bereich die Beschäftigung ausschließlich ausgeübt werden darf.

2.17.1.1.4-6 sonstiges (String.Latin)

Mit diesem Element können weitere Beschränkungen zur Beschäftigung übermittelt werden, die durch die Ausländerbehörde individuell festgelegt werden.

2.17.1.1.5 nB.Forschung

In einer Aufenthaltserlaubnis (AE) die nach § 20 AufenthG erteilt wird oder in einem zu dieser AE gehörenden Zusatzblatt nach Anlage D 11 oder Trägervordruck nach Anlage D 1, wird der Vermerk "Forscher" eingetragen. Dies kann mit diesem Element mitgeteilt werden.

2.17.1.2 nB.Ausbildung

Das Element Bildung beschreibt die Nebenbestimmung zum Thema Bildung, Fortbildung oder Praktikum.

- Bei Auswahl eines Studiums ist kein Zeitraum zu erfassen, weil sich aus der Geltungsdauer des Aufenthaltstitels (AT) der Zeitraum ergibt.
- Bei Auswahl eines Praktikums ist ein Praktikumsgeber zu wählen und ggf. ein Zeitraum.
- Bei Auswahl eines Schulbesuches ist ausschließlich der Name der Schule zu erfassen.
- Bei Auswahl eines Sprachkurses ist ausschließlich der Name des Bildungsinstitutes zu erfassen.

Kindelemente von nB.Ausbildung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
art	Code.NB.Bildung.Art	1	Schlüsseltabelle Bildungsweg, siehe Abschnitt E.31 auf Seite 306 .	
einrichtung	String.Latin	1	LatinChars *	

Kindelemente von nB.Ausbildung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeitraum	Zeitraum	0..1	Abschnitt 2.4.3	28 *
bildungswegAbschluss	String.Latin	0..1	LatinChars *	
beschaeftigungBeschraenkung	xs:boolean	0..1		

2.17.1.2.1 art (Code.NB.Bildung.Art)

Dieses Element beschreibt die Art eines Bildungsweges.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *Bildungsweg* auf [Seite 306](#).

2.17.1.2.2 einrichtung (String.Latin)

In dem Element Einrichtung kann ein Name einer Hochschule, Universität oder z.B. auch Praktikumsstelle angegeben werden.

2.17.1.2.3 zeitraum (Zeitraum)

Dieses Element übermittelt den Zeitraum, in dem der Ausländer ein Praktikum absolvieren darf.

2.17.1.2.4 bildungswegAbschluss (String.Latin)

Mit diesem Element wird der beabsichtigte Studiengang oder Studienabschluss übermittelt.

2.17.1.2.5 beschaeftigungBeschraenkung (xs:boolean)

Mit diesem Element wird gekennzeichnet, ob die Ausübung einer Beschäftigung, die insgesamt 90 Tage oder 180 halbe Tage im Jahr nicht überschreiten darf, sowie studentische Nebentätigkeiten gestattet sind.

2.17.1.3 nB.Erloeschen

Mit diesem Element können auflösende Bedingungen des erteilten Aufenthaltstitel erfasst werden. Die Beschreibung der auflösenden Bedingung muß hinreichend bestimmt sein, damit eindeutig festgestellt werden kann, ob die Bedingung erfüllt ist (z. B. muß die Tätigkeit des Ausländers in einer anderen Nebenbestimmung eindeutig benannt werden, wenn die Variante 01 gewählt wird).

Kindelemente von nB.Erloeschen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
grund	Code.NB.Erloeschen.Grund	1	Schlüsseltabelle Aufenthaltserlaubnis, Erlöschen, siehe Abschnitt E.14 auf Seite 287 .	
sonstiges	String.Latin	1	LatinChars *	

2.17.1.3.1 grund (Code.NB.Erloeschen.Grund)

Dieses Element beschreibt den Grund für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *Aufenthaltserlaubnis, Erlöschen* auf [Seite 287](#).

2.17.1.3.2 sonstiges (String.Latin)

Mit diesem Element können Gründe für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis übermittelt werden, die nicht der Auswahlliste zu entnehmen sind.

2.17.1.4 nB.OertlicheBeschraenkung

Dieses Element übermittelt alle Angaben zu einer örtlichen Beschränkung des gestatteten Aufenthaltes.

Kindelemente von nB.OertlicheBeschraenkung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
art	Code.NB.OertlicheBeschraenkung.Art	1	Schlüsseltabelle Örtliche Beschränkung, siehe Abschnitt E.52 auf Seite 341 .	
gebiet	String.Latin	1	LatinChars *	

2.17.1.4.1 art (Code.NB.OertlicheBeschraenkung.Art)

Dieses Element beschreibt die Art der örtlichen Beschränkung.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *Örtliche Beschränkung* auf [Seite 341](#).

2.17.1.4.2 gebiet (String.Latin)

Das Element beschreibt im Falle der räumlichen Beschränkung auf welches Gebiet der Aufenthalt des Ausländers beschränkt ist.

Bei einer beschränkten Wohnsitznahme wird mit diesem Element die Anschrift und/oder das Gebiet benannt, an der der Ausländer eine Wohnung zu nehmen hat.

Beispiele:

- Stadtgebiet München
- Stadtgebiet München und angrenzende Landkreise
- Regierungsbezirk Oberbayern
- Rhein-Kreis Neuss
- Land Schleswig-Holstein
- Gemeinschaftsunterkunft Breitengüßbach

2.17.1.5 nB.Namenswahl

Dieses Element beschreibt den Namen, den der Ausländer im deutschen Rechtsbereich führt.

Kindelement von nB.Namenswahl				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 2.3.1	20 *

2.17.1.5.1 name (NameNatuerlichePerson)

Dieses Element beschreibt den Namen, den der Ausländer im deutschen Rechtsbereich führt.

2.17.1.6 nB.Verlaengerungsverbot

Mit diesem Element wird die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis über einen bestimmten Zeitraum hinaus ausgeschlossen.

Kindelement von nB.Verlaengerungsverbot				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeitraum	Zeitraum	1	Abschnitt 2.4.3	28 *

2.17.1.6.1 zeitraum (Zeitraum)

Mit diesem Element wird die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis über einen bestimmten Zeitraum hinaus ausgeschlossen.

2.17.1.7 nB.VorherigerTitel

Der *VorherigeTitel* bezeichnet den Aufenthaltstitel der dem auszustellenden zeitlich voran ging. Das Element ist als Hinweis zu verstehen und ermöglicht es der ABH, den rechtmäßigen Aufenthalt über einen längeren Zeitraum nachzuvollziehen.

Kindelement von nB.VorherigerTitel				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorherigerTitel	String.Latin	1	LatinChars *	

2.17.1.7.1 vorherigerTitel (String.Latin)

Dieses Element beschreibt den vorherigen Aufenthaltstitel eines Ausländers.

2.17.1.8 nB.Individuell

Dieses Element ermöglicht die Übermittlung individueller Bestimmungen.

Kindelement von nB.Individuell				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
beschreibung	String.Latin	1	LatinChars *	

2.17.1.8.1 beschreibung (String.Latin)

Dieses Element ermöglicht die Übermittlung individueller Bestimmungen.

2.18 Gemeinsamer Zeichensatz

Als *Zeichensatzcodierung* für XAusländer wird UTF-8 festgelegt. Auf Basis der Zeichencodierung UTF-8 bzw. Unicode wurde festgelegt, den einheitlichen lateinischen Zeichensatz der Innenverwaltung zu verwenden (*String.Latin*). Dieser Zeichensatz gilt für jedes Textfeld im Standard XAusländer.

Mit diesem sehr umfangreichen Zeichensatz ist es möglich, alle diakritischen Zeichen darzustellen (UTF-8 bildet – wie auch die anderen UTF-Formate – alle Unicode-Zeichen ab).

2.19 Veröffentlichungshistorie

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.2.3	CR-2011-001 Fehlende Codeliste Kreis 035	Eine entsprechende Beschreibung wurde aufgenommen.
	CR-2011-002 Fehlende Codeliste Bundesland 036	Eine entsprechende Beschreibung wurde aufgenommen.
	CR-2011-019 - 021 Codeliste 011	Die Codeliste 011 wurde in eine externe Liste geändert, die durch das BAMF zu beziehen ist. Dazu wurde eine Überleitung der Codes in ihren jeweiligen AZR-Code angefügt und die Abschnittsüberschriften haben nun keinen Code mehr und sollen nicht übermittelt werden.
	CR-2011-028 Nebenbestimmung der räumlichen Beschränkung ist unzureichend	Die Beschreibung von räumlichen Beschränkungen oder Zuständigkeitsbereichen von Arbeitsagenturen wurde vom Objekt Anschrift auf ein Textfeld geändert.
	Schreibweise von Elementbezeichnungen	Anpassung aller, ggf. noch nicht umbenannten, Elemente an die Schreibweise der XOEV-Namensregeln.
	Code.Amtlicher.Gemeindeschlüssel	<code>Code.Amtlicher.Gemeindeschlüssel</code> hatte fälschlich als identifikator die Zahl '28' nicht die Zeichenfolge '028' dies wurde korrigiert
	Gemeinsamer Zeichensatz der Innenverwaltung	Zur Einführung des gemeinsamen Zeichensatzes in der Innenverwaltung wurden sämtliche Vorkommen von <code>string</code> auf <code>String.Latin</code> geändert.
	Hinzugefügte Codeliste	Für die VerwaltungspolitischeKodierung fehlte die Angabe der Codeliste für Kreis (035) und Bundesland (036).
	Dokumentation	Aufgrund möglicher Fehlinterpretation des Elements Familienverbund wurde ein Hinweis auf dessen derzeitige nicht Verwendung hinzugefügt.
	Geänderte Metadaten in Codelisten	<ul style="list-style-type: none"> Die CL <code>Code.Amtlicher.Gemeindeschlüssel</code> wurde irrtümlich durch die CL <code>Code.Entscheidung.Von.Amtswegen</code> ersetzt. Es existieren nun wieder beide CL. In der CL <code>Strassenschlüssel</code> wurde der Herausgeber geändert. In der CL <code>Entscheidung von Amt wegen</code> wurde der Beschreibungstext angepasst.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	Geänderte Grafiken	Aktualisierung von Grafiken in der Spezifikation für: <ul style="list-style-type: none"> das Diagramm NameNatuerlichePerson das Diagramm Codes.Detail das Diagramm Code.Hierarchie das Diagramm Erreichbarkeit das Diagramm Aufenthalt das Diagramm Mehrfachidentität das Diagramm Behörde
	Dokumentation	Anpassung der Dokumentationen für: <ul style="list-style-type: none"> das Element <i>“Strassenschlüssel”</i> in der Klasse Anschrift. das Unterkapitel NameNatuerlichePerson in der Spezifikation. das Element Repraesentation und die Doku zur Klasse AlternativeRepraesentation.
	Anpassung Codeliste, geändertes Element	Die Klasse <i>Religion</i> wurde an die XÖV-Modellierung angepasst. Das Element <i>Religionsgruppe</i> wurde in Anlehnung an die XÖV-Modellierung entfernt, da die nunmehr in XÖV empfohlene Codeliste die Anforderungen aus XAusländer abdeckt. Die Multiplizität des Kindelementes wurde auf <i>“1”</i> gesetzt.
	Anpassung Codeliste	Die CL Art des Namens wurde entsprechend der geänderten Modellierung nach XÖV angepasst.
	Weiteres Element	Die Klasse NameNatuerlichePerson wird erweitert um die Klasse AlternativeRepraesentation . Grund: XÖV-Konformität bei der Modellierung - keine fachlichen Auswirkungen für XAusländer.
	Geänderte Elemente	Die Elemente Ordensname , Kuenstlername und WeitererName wurden der Klasse NameNatuerlichePerson entnommen und als Aggregation auf AllgemeinerName gesetzt. Grund: XÖV-Konformität bei der Modellierung - keine fachlichen Auswirkungen für XAusländer.
	Geänderte Elemente	Die Struktur der Nachrichtenköpfe wurden auf die gemeinsamen Vorgaben aus XMeld und XPersonenstand angepasst (betrifft nur <i>“ABH zu ABH”</i>).
	Geänderte Elemente	Der NameNatuerlichePerson wurde gemäß Beschluss des AK1 der Modellierung von XPersonenstand angepasst. Die Verwendung des Namens wurde entsprechend angepasst.
	Geänderte Elemente	Die Klasse staat wurde entsprechend der XÖV-Vorgaben bzgl. unvollständiger Codelisten erweitert und als <i>“Choice”</i> modelliert.
	Geänderte Elemente	Die Anschrift wurde an die des Meldewesens angepasst. Aus Gründen der Fachlichkeit wurde das Element Postfach aufgenommen.
	Geänderte Elemente	Code.Volkszugehörigkeit wird Klasse Volkszugehörigkeit .

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	Geänderte Elemente	<code>Code.Geschlecht</code> wird Klasse <code>Geschlecht</code> .
	Anpassung Codeliste	<code>Code.Geschlecht</code> wurde geändert, Schlüssel <i>“unbekannt”</i> entfällt da dieses Attribut kein Geschlecht darstellt. Ein <i>“unbekanntes”</i> Geschlecht kann nur durch fehlende Übermittlung des Elementes dargestellt werden. Wird explizit die Nennung des <i>“Geschlechtes”</i> gefordert, muss dieses vor Übermittlung geklärt werden.
	Geänderte Elemente	<code>Code.Familienstand</code> wird Klasse <code>Familienstand</code> und erhält Element <i>“Zusatz”</i> .
	Anpassung Codeliste	<code>Code.Familienstand</code> wurde geändert, Schlüssel <i>“getrennt lebend”</i> entfällt. Die Kardinalität der CL wurde von <i>“0..1”</i> auf <i>“1”</i> geändert.
	Weitere Codeliste	Anlage einer CL <code>Code.AmtlicherStrassenschlüssel</code> .
1.2.1	Anpassungen an XÖV	Gemäß XÖV-Handbuch Namensregeln umgesetzt.
	Anpassungen an XInneres (an OSCI-XMeld und XPersonenstand)	Gemäß AK1 Beschluss die Benennung diverser Attribute bei Name, Anschrift, Geburt und Tod angepasst.
	Anpassungen an XÖV	Objekt Religion an XÖV-Kernkomponente angepasst.
	Bugfix	Fehler bei der Verwendung der Codeliste Entscheidung.Von.Amts.Wegen behoben.
1.2	Weitere Datentypen	<ul style="list-style-type: none"> • Es wurde ein Element Mehrfachidentität Abschnitt 2.15 auf Seite 62 geschaffen. • Das Element BiometrischeInformationen Abschnitt 2.12 auf Seite 57 wurde erstellt. • Das Element EntscheidungVonAmtsWegen Abschnitt 2.13 auf Seite 58 wurde erstellt. • Das Element Organisation Abschnitt 2.10 auf Seite 48 wurde erstellt. • Das Element Nebenbestimmung Abschnitt 2.17 auf Seite 65 wurde erstellt. • Das Element Gericht Abschnitt 2.16 auf Seite 64 wurde erstellt. • Das Element Familienverbund Abschnitt 2.14 auf Seite 60 wurde erstellt.
	Geänderte Elemente	<ul style="list-style-type: none"> • Der NatuerlichenPerson wurden die BiometrischenInformationen und die Mehrfachidentitaet hinzugefügt.
1.1	Weitere Datentypen	<p>Im Rahmen der Datenübermittlung zwischen den Ausländerbehörden wurden folgende Elemente in die Beschreibung des Informationsmodells aufgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AZRNummer innerhalb von Identifikation einer Natürlichen Person (Abschnitt 3.2 auf Seite 79)

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	Anpassungen an den Codelisten	<ul style="list-style-type: none">• Code.Erreichbarkeit wurde geändert. Es wurde der Schlüssel "SR" für Sammelrufnummer hinzugefügt. Dazu wurde dem Festnetzanschluss geschäftlich eine Erweiterung der Beschreibung als Anschluss Sacharbeiter bzw. Hotline hinzugefügt.• Bei Code.Art.des.Aufenthaltszweck wurde der Zweck "Integration" entfernt.
1.0	Informationsmodell	keine

3. ALLGEMEINE DATENTYPEN

Benannte komplexere Datentypen (sog. XML-Schema complexTypes) werden aus Elementen des Baukastens konstruiert. Sie dienen der Strukturierung von Elementen, die mehrfach gemeinsam verwendet werden sollen.

Sofern sie ausschließlich innerhalb einer Nachrichtenhauptgruppe (z. B. beim Nachrichtenaustausch zwischen Ausländerbehörden) verwendet werden, sind sie innerhalb des zugehörigen Kapitels der Spezifikation im Abschnitt Datentypen zu beschreiben. Modelliert werden sie in einem eigenen Paket innerhalb des Fachmodells.

Wird ein solcher Datentyp in mehreren Nachrichtenhauptgruppen benötigt, so wird er im übergeordneten Kapitel *„Allgemeine Datentypen“* geführt.

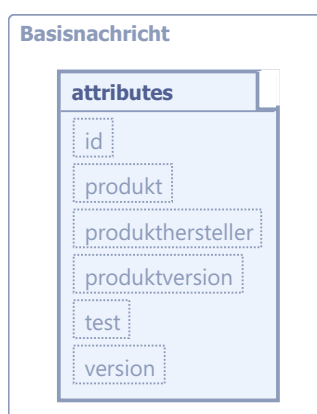
3.1 Basisnachricht

Typ: Basisnachricht

Dieses Element bildet die XAusländer-weite Basis für alle Nachrichtenköpfe. Es dient der leichteren programmtechnischen Verarbeitung von Nachrichten. Außerdem enthält dieses Element Informationen, die für jede Nachricht relevant sind. Dies sind im Einzelnen:

- Angaben zur XAusländer-Version
- Angaben über die zur Erstellung der Nachricht verwendete Software und deren Hersteller
- eine optionale Angabe, ob es sich bei der Nachricht um eine Testnachricht handelt
- ein optionale ID, die eine eindeutige Identifizierung der Nachricht ermöglicht.

Bild 3-1 Basisnachricht



Attribute von Basisnachricht				
Attribut	Typ	Erforderlich	Referenz	Seite
id	xs:int			

Attribute von Basisnachricht				
Attribut	Typ	Erforderlich	Referenz	Seite
produkt	String.Latin	ja	LatinChars *	
produkthersteller	String.Latin	ja	LatinChars *	
produktversion	String.Latin		LatinChars *	
test	String.Latin		LatinChars *	
version	String.Latin	ja	LatinChars *	

3.1.1 id (xs:int)

Dieses optionale ID-Attribut kann verwendet werden, um innerhalb von Nachrichten eine Referenzierung auf Nachrichten bzw. Nachrichtenfragmente zu ermöglichen.

3.1.2 produkt (String.Latin)

In diesem Attribut ist der Name des Produktes (der Software) einzutragen, mit dem diese XAusländer-Nachricht erstellt worden ist.

3.1.3 produkthersteller (String.Latin)

In diesem Attribut ist der Name der Firma oder der Organisation einzutragen, die für das DV-Verfahren verantwortlich ist, mit dem diese XAusländer-Nachricht erstellt worden ist.

3.1.4 produktversion (String.Latin)

In diesem Attribut sollen ergänzende Hinweise zu dem Produkt, mit dem diese XAusländer-Nachricht erstellt worden ist, eingetragen werden. Dies sind Angaben, die für eine möglichst präzise Identifikation im Fehlerfall hilfreich sind, wie zum Beispiel Version und Patchlevel.

3.1.5 test (String.Latin)

Dieses Attribut ist optional. Ist es vorhanden, so sagt dies aus, dass es sich um eine Nachricht handelt die (aus Sicht des Senders der Nachricht) nicht im normalen Produktivbetrieb behandelt werden soll. Über den Inhalt des Attributes wird nichts weiter ausgesagt, dies kann bilateral zwischen den Kommunikationspartnern vereinbart werden.

3.1.6 version (String.Latin)

Dieses Attribut kennzeichnet die XAusländer-Version, z. B. "1.0.0", "1.0.1".

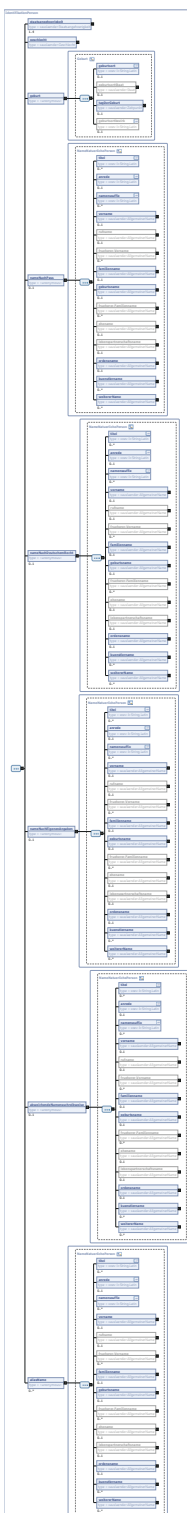
3.2 Typ zur Identifikation einer Natürlichen Person

Typ: IdentifikationPerson

Dieses Element dient der Identifikation der betroffenen natürlichen Person.

Beim Namen sind die Führungspersonalien (Vornamen, Familienname) der Person zu übermitteln. Diese stammen regelhaft aus dem Passdokument. Liegt ein solches nicht vor, werden die Namensangaben herangezogen, die die Person gemacht hat. Liegen weitere Namen oder Namensschreibweisen vor, sind diese ebenso zu übermitteln.

Bild 3-2 IdentifikationPerson



Kindelemente von IdentifikationPerson				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerigkeit	Staatsangehoerigkeit	1..4	Abschnitt 2.5.2	29
geschlecht	Geschlecht	1	Abschnitt 2.2.4	14
geburt		1		
nameNachPass		0..1		
nameNachDeutschemRecht		0..1		
nameNachEigenenAngaben		0..1		
abweichendeNamensschreibweise		0..1		
aliasName		0..n		

3.2.1 geburt

Es werden nur der Geburtsort und das Geburtsdatum übermittelt.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `Geburt` (siehe [Abschnitt 2.2.2 auf Seite 12](#)).

Kindelemente von geburt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsort	String.Latin	0..1	LatinChars *	
tagDerGeburt	Zeitpunkt	0..1	Abschnitt 2.4.2	27 *

3.2.2 nameNachPass

Mit diesem Element wird der Name nach Pass übermittelt. In der Regel sollte dieses Element gefüllt sein.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `NameNatuerlichePerson` (siehe [Abschnitt 2.3.1 auf Seite 20](#)).

Kindelemente von nameNachPass				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	String.Latin	0..n	LatinChars	
anrede	String.Latin	0..1	LatinChars	
namenssuffix	String.Latin	0..n	LatinChars	
vorname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.3.2	24
familienname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.3.2	24 *
geburtsname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.3.2	24 *
ordensname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.3.2	24

Kindelemente von nameNachPass				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kuenstlername	AllgemeinerName	0..n	Abschnitt 2.3.2	24
weitererName	AllgemeinerName	0..n	Abschnitt 2.3.2	24

3.2.3 nameNachDeutschemRecht

Mit diesem Element kann der Name nach deutschem Recht übermittelt werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `NameNatuerlichePerson` (siehe [Abschnitt 2.3.1 auf Seite 20](#)).

Kindelemente von nameNachDeutschemRecht				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	<code>String.Latin</code>	0..n	LatinChars	
anrede	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars	
namenssuffix	<code>String.Latin</code>	0..n	LatinChars	
vorname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.3.2	24
familienname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.3.2	24 *
geburtsname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.3.2	24 *
ordensname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.3.2	24
kuenstlername	AllgemeinerName	0..n	Abschnitt 2.3.2	24
weitererName	AllgemeinerName	0..n	Abschnitt 2.3.2	24

3.2.4 nameNachEigenenAngaben

Mit diesem Element kann der Name nach eigenen Angaben übermittelt werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `NameNatuerlichePerson` (siehe [Abschnitt 2.3.1 auf Seite 20](#)).

Kindelemente von nameNachEigenenAngaben				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	<code>String.Latin</code>	0..n	LatinChars	
anrede	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars	
namenssuffix	<code>String.Latin</code>	0..n	LatinChars	
vorname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.3.2	24
familienname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.3.2	24 *
geburtsname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.3.2	24 *
ordensname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.3.2	24
kuenstlername	AllgemeinerName	0..n	Abschnitt 2.3.2	24
weitererName	AllgemeinerName	0..n	Abschnitt 2.3.2	24

3.2.5 abweichendeNamensschreibweise

Mit diesem Element kann eine abweichende Namensschreibweise übermittelt werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `NameNatuerlichePerson` (siehe [Abschnitt 2.3.1 auf Seite 20](#)).

Kindelemente von <code>abweichendeNamensschreibweise</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	<code>String.Latin</code>	0..n	LatinChars	
anrede	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars	
namenssuffix	<code>String.Latin</code>	0..n	LatinChars	
vorname	<code>AllgemeinerName</code>	1	Abschnitt 2.3.2	24
familienname	<code>AllgemeinerName</code>	1	Abschnitt 2.3.2	24 *
geburtsname	<code>AllgemeinerName</code>	1	Abschnitt 2.3.2	24 *
ordensname	<code>AllgemeinerName</code>	0..1	Abschnitt 2.3.2	24
kuenstlername	<code>AllgemeinerName</code>	0..n	Abschnitt 2.3.2	24
weitererName	<code>AllgemeinerName</code>	0..n	Abschnitt 2.3.2	24

3.2.6 aliasName

Von einem Aliasnamen im ausländerrechtlichen Sinne wird gesprochen, wenn eine natürliche Person verschiedene Namen verwendet in der Absicht, den Staat über ihre wahre Identität zu täuschen. Ein solcher Name kann in diesem Element übertragen werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `NameNatuerlichePerson` (siehe [Abschnitt 2.3.1 auf Seite 20](#)).

Kindelemente von <code>aliasName</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	<code>String.Latin</code>	0..n	LatinChars	
anrede	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars	
namenssuffix	<code>String.Latin</code>	0..n	LatinChars	
vorname	<code>AllgemeinerName</code>	1	Abschnitt 2.3.2	24
familienname	<code>AllgemeinerName</code>	1	Abschnitt 2.3.2	24 *
geburtsname	<code>AllgemeinerName</code>	1	Abschnitt 2.3.2	24 *
ordensname	<code>AllgemeinerName</code>	0..1	Abschnitt 2.3.2	24
kuenstlername	<code>AllgemeinerName</code>	0..n	Abschnitt 2.3.2	24
weitererName	<code>AllgemeinerName</code>	0..n	Abschnitt 2.3.2	24

3.3 Änderungsart

Typ: `Aenderungsort`

Die Änderungsart bezeichnet, ob es sich bei der Meldung um eine Korrektur oder die Fortschreibung zu einem Sachverhalt handelt.

Bild 3-3 Aenderungsart



Kindelement von Aenderungsart				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
artDerAenderung	Code.Art.der.Aenderung	1	Schlüsseltabelle Änderungsart, siehe Abschnitt E.51 auf Seite 340 .	

3.3.1 artDerAenderung (Code.Art.der.Aenderung)

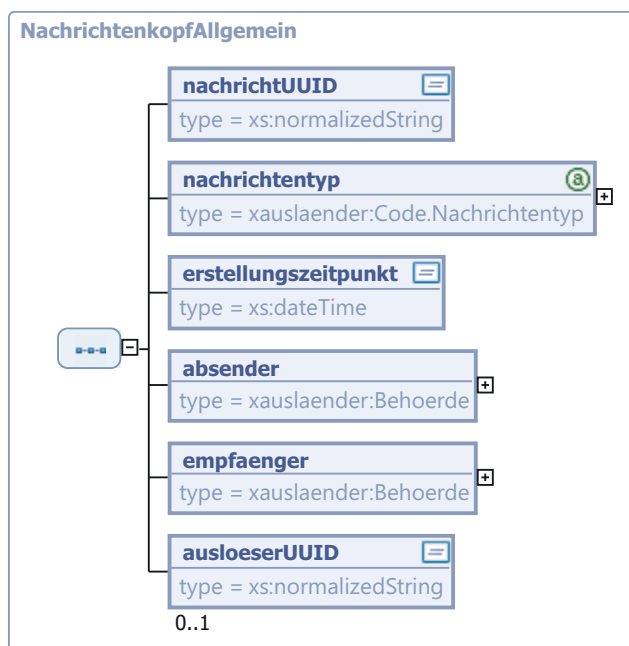
Mit diesem Element wird die Änderungsart zur Sachverhaltsmeldung bezeichnet.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *Änderungsart* auf [Seite 340](#).

3.4 NachrichtenkopfAllgemein

Typ: NachrichtenkopfAllgemein

Alle Nachrichten erhalten den Nachrichtenkopf Allgemein. Für die Übermittlung der Informationen über die Bezeichnung der Behörde, Organisationseinheit und Kommunikation wird das jeweilige Behördenelement, eine Ableitung des Elementes "*Behoerde*" verwendet.

Bild 3-4 NachrichtenkopfAllgemein

Kindelemente von NachrichtenkopfAllgemein				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtUUID	xs:normalizedString	1		
nachrichtentyp	Code.Nachrichtentyp	1	Schlüsseltabelle Nachrichtentyp, siehe Abschnitt E.41 auf Seite 317 .	
erstellungszeitpunkt	xs:dateTime	1		
absender	Behoerde	1	Abschnitt 2.9.1	46 *
empfaenger	Behoerde	1	Abschnitt 2.9.1	46 *
ausloeserUUID	xs:normalizedString	0..1		

3.4.1 nachrichtUUID (xs:normalizedString)

Hier wird der Universally Unique Identifier (UUID) der Nachricht mitgeteilt. Der UUID der Nachricht ist weltweit eindeutig. So wird es möglich Nachrichten Hersteller und Anwendungsübergreifend eindeutig zu identifizieren.

3.4.2 nachrichtentyp (Code.Nachrichtentyp)

Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

3.4.3 erstellungszeitpunkt (xs:dateTime)

Der Zeitpunkt, an dem die Nachricht erstellt wurde. Er ist für Nachrichten relevant, bei denen eine Frist gewahrt werden muss, und kann im Fehlerfall zur Rekonstruktion der Erstellungsreihenfolge von Nachrichten dienen.

Dieses Feld wird durch das Fachverfahren beim Erstellen der Nachricht gefüllt. Hier ist explizit nicht der Sende- und Empfangszeitpunkt festgehalten, denn die können in der Regel der Transportschicht entnommen werden.

3.4.4 absender (Behoerde)

Mit diesem Element wird der Absender identifiziert. Es ist mindestens die **Behoerdenkennung** zu übermitteln.

3.4.5 empfaenger (Behoerde)

Mit diesem Element wird der Empfänger identifiziert. Es ist mindestens die **Behoerdenkennung** zu übermitteln.

3.4.6 ausloeserUUID (xs:normalizedString)

Sofern diese Nachricht als Reaktion (Antwort, Quittung, Erinnerung, Weiterleitung) auf eine andere Nachricht versendet wird, ist hier der Universally Unique Identifier (UUID) derjenigen Nachricht einzutragen, auf die sie sich bezieht.

Sofern die Nachricht eine Reaktion auf eine Weiterleitung ist, muss hier die UUID der ursprünglich auslösenden (ersten) Nachricht eingetragen werden.

3.5 Angaben zum allgemeinen Inhalt einer Antwort

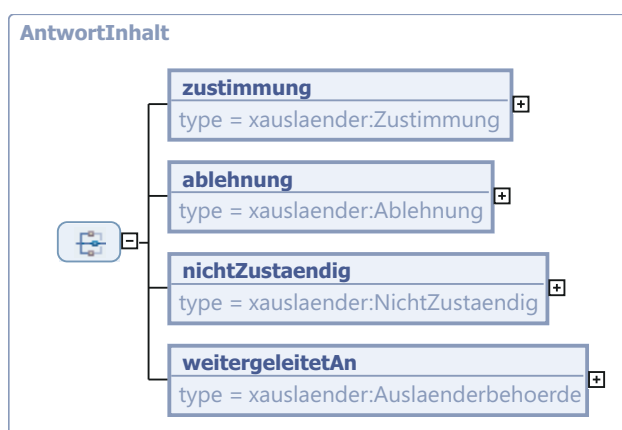
In diesem Abschnitt wird ein allgemeiner Inhalt einer Antwort beschrieben. Diese Antwort kann für verschiedene Anfragen genutzt werden.

3.5.1 Inhalt einer Antwort auf eine Anfrage

Typ: *AntwortInhalt*

Mit diesem Element kann der allgemeine Inhalt einer Antwort übermitteln werden.

Bild 3-5 AntwortInhalt



Kindelemente von AntwortInhalt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zustimmung	Zustimmung	1	Abschnitt 3.5.2	87

Kindelemente von AntwortInhalt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ablehnung	Ablehnung	1	Abschnitt 3.5.3	87
nichtZustaendig	NichtZustaendig	1	Abschnitt 3.5.4	88
weitergeleitetAn	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.7	93 *

3.5.1.1 weitergeleitetAn (Auslaenderbehoerde)

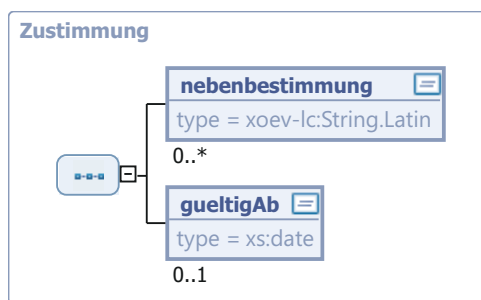
Aus Sicht der antwortenden Behörde wird hiermit die (vermutlich) aktenführende Behörde mitgeteilt, an die die Anfrage weitergeleitet worden ist.

3.5.2 Zustimmung

Typ: Zustimmung

Mit diesem Element wird die Zustimmung zu einem Sachverhalt mitgeteilt.

Bild 3-6 Zustimmung



Kindelemente von Zustimmung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nebenbestimmung	String.Latin	0..n	LatinChars *	
gueltigAb	xs:date	0..1		

3.5.2.1 nebenbestimmung (String.Latin)

Mit diesem Element kann die antwortende Behörde im Falle der Zustimmung zusätzliche Bestimmungen wie Befristung, Bedingung oder Auflage (z. B. Maßnahmen zur Vermeidung einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit) übermitteln (§36 Abs. 1 VerwVfG).

3.5.2.2 gueltigAb (xs:date)

Mit diesem Element kann mit der Zustimmung ein Datum angegeben werden, welches bestimmt, ab wann die Zustimmung gültig ist.

3.5.3 Ablehnung

Typ: Ablehnung

Mit diesem Element wird eine Ablehnung auf eine Anfrage übermittelt. Eine Ablehnung hat immer eine Begründung.

Bild 3-7 Ablehnung

Kindelement von Ablehnung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
begruendung	String.Latin	1	LatinChars *	

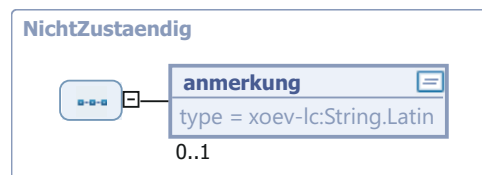
3.5.3.1 begruendung (String.Latin)

Mit diesem Element wird die Begründung für eine Ablehnung übermittelt.

3.5.4 Nicht zuständig

Typ: *NichtZustaendig*

Mit diesem Element wird eine fehlende Zuständigkeit für den angefragten Sachverhalt mitgeteilt. Weiterführende Anmerkungen, die zur Klärung der Zuständigkeit führen, können ggf. mitgeteilt werden.

Bild 3-8 NichtZustaendig

Kindelement von NichtZustaendig				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anmerkung	String.Latin	0..1	LatinChars *	

3.5.4.1 anmerkung (String.Latin)

Mit diesem Element gibt die Behörde an, aus welchem Grund sie nicht zuständig ist. Sofern Informationen vorliegen, welche für die weitere Klärung hilfreich sind, sollten diese hier angegeben werden.

3.6 Datentypen für Codelisten (Schlüsseltabellen) und Codes (Schlüssel)

3.6.1 Einführung

Codelisten sind ein wichtiges Hilfsmittel zur eindeutigen Benennung und Klassifikation von Daten. Die Einigung von Kommunikationspartnern auf eine vollständige und abschließende Liste der zu übermittelnden Sachverhalte und ihrer Bezeichnung ist ein wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung einer hohen Datenqualität. Codelisten werden daher seit langem in der Datenverarbeitung bei der Übermittlung und Speicherung von Daten genutzt. Für statistische Zwecke sind sie von besonderer Bedeutung.

So gibt zum Beispiel das Statistische Bundesamt ein Verzeichnis der *“Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel”* heraus. Es basiert auf dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Länderverzeichnis der Staatennamen. Unter Bezug auf dieses Verzeichnis in der Fassung vom 01.08.2006 kann der Schlüssel 147 als abkürzende Bezeichnung für den Staat *Monaco* genutzt werden. Weil der Schlüssel 147 eindeutig ist, ist die Angabe seiner Bedeutung im Klartext entbehrlich und wird bei der Übermittlung von Schlüsseln im Regelfall unterbleiben. Übermittelt beziehungsweise gespeichert wird der Wert 147. Zur Interpretation dieses Wertes muss die zu Grunde liegende Codeliste in genau der Fassung, die zum Zeitpunkt der Übermittlung / Speicherung gültig war, hinzugezogen werden. Ähnliche Codelisten gibt es für diverse andere Sachverhalte. Im Kontext des E-Government sind unter anderem folgende Codelisten relevant:

- Die Codeliste der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften in Deutschland.
- Die Codeliste der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Amtlichen Gemeindegemeinschaften.
- Die Codeliste der möglichen Familienstände einer Person (*ledig, verheiratet, ...*).

3.6.2 Regelungsbedarf für Codelisten

Einige Codelisten werden in vielen unterschiedlichen fachlichen Zusammenhängen benötigt. Hierzu gehören zum Beispiel die bereits mehrfach genannten Gebiets- und Staatsangehörigkeitstabellen, die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften oder auch der Amtliche Gemeindegemeinschaften. Für solche Codelisten sollte angestrebt werden:

1. *Einheitliche organisatorische Regelungen* zur Nutzung in Verfahren der Datenübermittlung. So ist zum Beispiel nicht ausreichend geklärt, ob Codelisten als inhärenter *Bestandteil* eines Standards aufzufassen sind, oder ob ein Standard zum Datenaustausch lediglich auf externe Codelisten referenziert.

Im ersten Fall würde die Herausgabe einer neuen Fassung einer Codeliste auch eine neue Fassung des Datenübermittlungsstandards erfordern. Im zweiten Fall könnte der Standard unverändert bleiben.

2. Eine *eindeutige Benennung* von Codelisten. Wenn aus unterschiedlichen Fachlichkeiten und in verschiedenen Standards der Datenübermittlung ein Bezug auf die gleiche Codeliste erforderlich ist, dann sollte diese Codeliste nur unter *einem einzigen*, offiziell zugewiesenen Namen referenziert werden.

Dabei soll auch die Fassung (Version) der Codeliste eindeutig erkennbar sein.

Namen könnten beispielsweise lauten: *“Amtliches Gebietsverzeichnis in der Fassung vom 01.08.2006”* oder *“Amtliches Verzeichnis öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften in Deutschland in der Fassung vom ...”*.

3. Eine *klare Zuordnung der Verantwortung* für die inhaltliche Richtigkeit, die regelmäßige oder anlassbezogene Fortschreibung und die Herausgabe der Codeliste.
4. Eine *eindeutige, möglichst zentrale Möglichkeit des Bezugs* dieser Codelisten in einem automatisierten Verfahren.

Dabei ist aus den oben genannten Gründen sicherzustellen, dass auch inaktuelle Fassungen zugreifbar bleiben.

Fasst man obige Forderungen zusammen, dann könnte zum Beispiel die Codeliste des Amtlichen Gebietsverzeichnisses in der Fassung vom 1. August 2006, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, zentral unter der URL <http://www.kbst.de/xoev/codelisten/destatis/20060801-gebietsverzeichnis.xml> in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Zustand ist derzeit noch nicht erreicht. Daher müssen hilfsweise eigene Konventionen zum Umgang mit Codelisten sowie zu ihrer Benennung und ihrem Bezug in automatisierten Verfahren im Rahmen von XAusländer entwickelt werden.

3.6.3 Code

Typ: Code

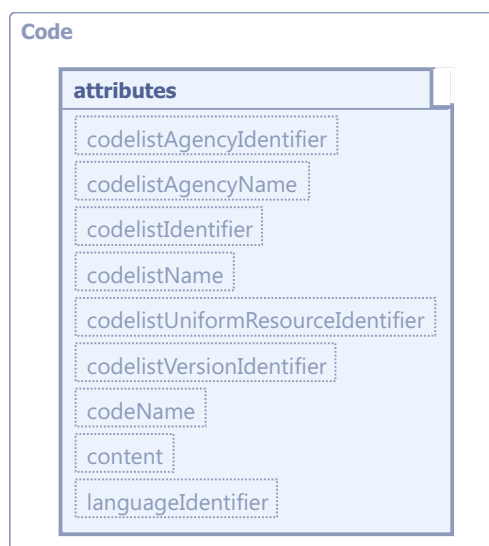
Dieser Datentyp enthält die erforderlichen Angaben zur Übermittlung und Speicherung von *Schlüsseln* (*Codes*), die als eindeutige Referenz bzw. Abkürzung für einen bestimmten Wert stehen. Legt man zum Beispiel das vom Statistischen Bundesamt herausgegebene *„Amtliche Gebietsverzeichnis in der Fassung vom 01.08.2006“* zu Grunde, dann steht die Zeichenkette 147 als abgestimmte Abkürzung für die Zeichenkette Monaco. In diesem Beispiel würde die Zeichenkette *“147”* als *content*, die Zeichenkette *“Monaco”* als *codeName* und eine abgestimmte Bezeichnung für das Amtliche Gebietsverzeichnis als *codelistIdentifier* übermittelt.

In diesem Datentyp sind alle Angaben bis auf *codelistIdentifier* optional.

Im *Normalfall* (vollständige Schlüsseltabelle, aller Werte bekannt) wird nur der eigentliche Inhalt (der Schlüssel) im Kindelement *content* angegeben. Die Bedeutung des Schlüssels kann zusätzlich im Kindelement *codeName* übermittelt werden, dies ist aber nicht zwingend.

In denjenigen Fällen, in denen begründete Zweifel daran bestehen, dass die der Übermittlung und Speicherung zu Grunde liegende Schlüsseltabelle jederzeit vollständig bezüglich der zu übermittelnden Inhalte ist, soll unter Bezug auf die Schlüsseltabelle sowohl der Schlüssel (*content*) als auch der zugehörige Klartext (*codeName*) übermittelt werden. Falls aber aus irgendwelchen Gründen der zur Codierung eines Sachverhaltes notwendige Schlüssel in der Schlüsseltabelle fehlt, so kann der *content* entfallen, und der Sachverhalt wird nur im Klartext im *codeName* angegeben.

Bild 3-9 Code



Attribute von Code				
Attribut	Typ	Erforderlich	Referenz	Seite
codeName	String.Latin		LatinChars *	
codelistAgencyIdentifier	String.Latin		LatinChars *	
codelistAgencyName	String.Latin		LatinChars *	
codelistIdentifier	String.Latin	ja	LatinChars *	
codelistName	String.Latin		LatinChars *	
codelistUniformResourceIdentifier	String.Latin		LatinChars *	
codelistVersionIdentifier	String.Latin		LatinChars *	
content	String.Latin		LatinChars *	
languageIdentifier	String.Latin		LatinChars *	

3.6.3.1 codeName (String.Latin)

Kann das textuelle Equivalent (den "Klartext") des **content** beinhalten (z.B. "Monaco"). Dieses Attribut ist optional, und regelhaft wird es bei Datenübermittlungen nicht vorhanden sein. Da aber die Möglichkeit besteht, in Ausnahmefällen auch ohne den **content** (Schlüssel) zu übermitteln, muss in diesen Fällen der **codeName** (Klartext) angegeben werden.

3.6.3.2 codelistAgencyIdentifier (String.Latin)

Kann einen eindeutigen Identifizierer der herausgebenden Agentur auf Basis der UN/CEFACT Schlüsseltabelle 3055 ("Schlüsseltabelle der Herausgeber von Schlüsseltabellen") enthalten. In XAusländer wird dieses Attribut nicht genutzt.

3.6.3.3 codelistAgencyName (String.Latin)

Soll den Namen der Agentur beinhalten, die die Schlüsseltabelle inhaltlich verantwortet, fortschreibt und herausgibt, zum Beispiel "Bundesministerium des Innern".

3.6.3.4 codelistIdentifier (String.Latin)

Muss einen Bezeichner der Schlüsseltabelle beinhalten, über den diese eindeutig identifiziert werden kann.

In XAusländer werden in Ermangelung einer übergreifenden Konvention zur Benennung von Schlüsseltabellen diese einfach durchnummeriert. Der **codelistIdentifier** ist eine aus drei Ziffern bestehende Zahl, wobei führende Nullen mit angegeben werden. So lautet der Name der Schlüsseltabelle über die Art der Vertretung: "002".

3.6.3.5 codelistName (String.Latin)

Kann den "Namen" der Schlüsseltabelle enthalten.

3.6.3.6 codelistUniformResourceIdentifier (String.Latin)

Soll die URL der eigentlichen Schlüsseltabelle beinhalten.

In XAusländer werden zunächst *alle* Schlüsseltabellen unter einer URL zur Verfügung gestellt, deren Name dem folgenden Muster entspricht: <http://www.osci.de/xauslaender/codelists/NAME.xml>, dabei ist **NAME** ein spezifischer Name für die jeweilige Schlüsseltabelle.

3.6.3.7 `codelistVersionIdentifier` (`String.Latin`)

Kann die benutzte Version / Fassung der Schlüsseltabelle beinhalten. Dieses Attribut wird in XAusländer nicht genutzt, da die Version / Fassung einer Schlüsseltabelle ein Bestandteil des `codelistUniformResourceIdentifier` ist.

3.6.3.8 `content` (`String.Latin`)

Beinhaltet den eigentlichen Wert (den *“Schlüssel”*) als Zeichenkette, zum Beispiel *“147”*.

Es handelt sich hierbei um ein optionales Attribut: Ein Schlüssel *soll* angegeben werden, aber es darf in Ausnahmefällen darauf verzichtet werden.

3.6.3.9 `languageIdentifier` (`String.Latin`)

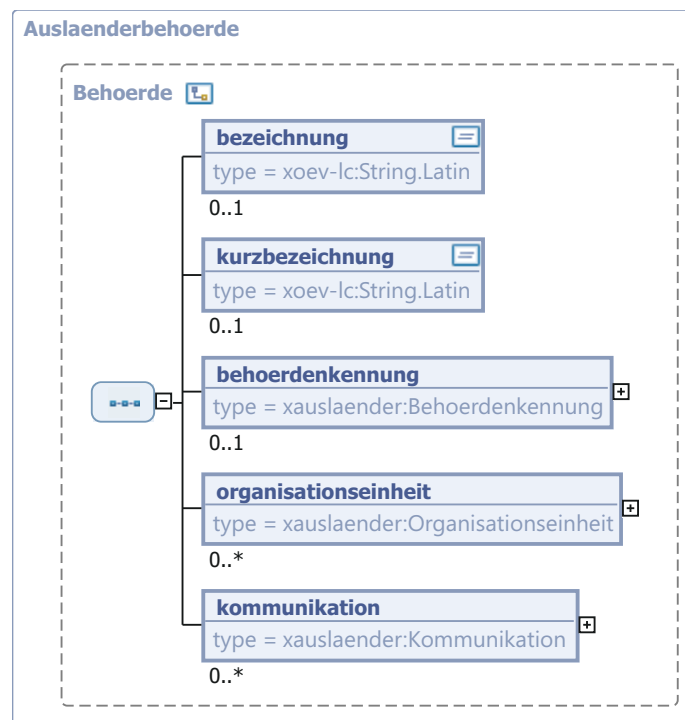
Kann einen eindeutigen Identifizierer der für den Schlüssel verwendeten Sprache auf Basis von ISO 639:1998 (Schlüsseltabelle für Sprachen) beinhalten. In XAusländer wird dieses Attribut nicht genutzt.

3.7 Ausländerbehörde

Typ: *Auslaenderbehoerde*

Dieses Element beschreibt eine Ausländerbehörde.

Bild 3-10 Auslaenderbehoerde



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Behoerde** (siehe [Abschnitt 2.9.1 auf Seite 46](#)).

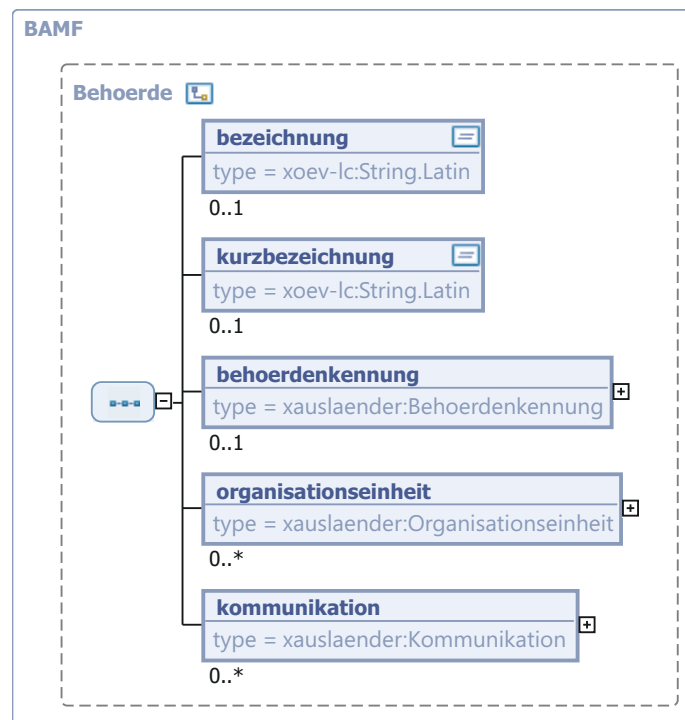
Kindelemente von Auslaenderbehoerde				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bezeichnung	String.Latin	0..1	LatinChars	
kurzbezeichnung	String.Latin	0..1	LatinChars	
behoerdenkennung	Behoerdenkennung	1	Abschnitt 2.9.2	47
organisationseinheit	Organisationseinheit	0..n	Abschnitt 2.9.3	48
kommunikation	Kommunikation	0..n	Abschnitt 2.11.4	56

3.8 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Typ: *BAMF*

Dieses Element beschreibt die zuständige Stelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Bild 3-11 BAMF



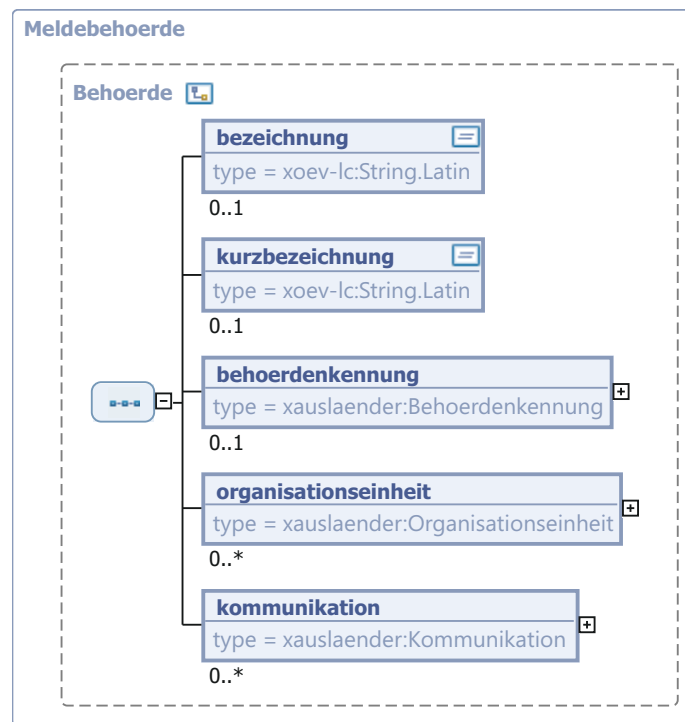
Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Behoerde** (siehe [Abschnitt 2.9.1 auf Seite 46](#)).

Kindelemente von BAMF				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bezeichnung	<code>String.Latin</code>	1	LatinChars	
kurzbezeichnung	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars	
behoerdenkennung	<code>Behoerdenkennung</code>	0..1	Abschnitt 2.9.2	47
organisationseinheit	<code>Organisationseinheit</code>	0..n	Abschnitt 2.9.3	48
kommunikation	<code>Kommunikation</code>	0..n	Abschnitt 2.11.4	56

3.9 Meldebehörde

Typ: Meldebehoerde

Dieses Element beschreibt eine Meldebehörde.

Bild 3-12 Meldebehoerde

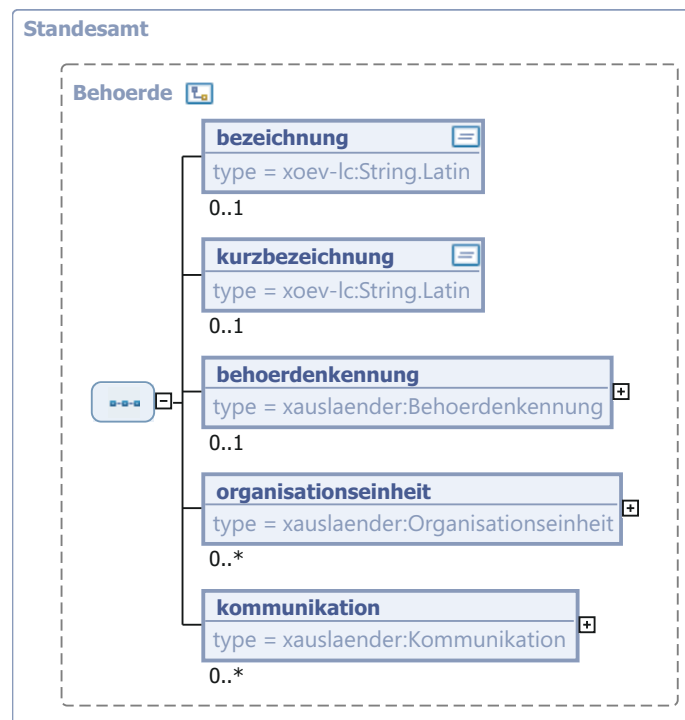
Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Behoerde** (siehe [Abschnitt 2.9.1 auf Seite 46](#)).

Kindelemente von Meldebehoerde				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bezeichnung	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars	
kurzbezeichnung	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars	
behoerdenkennung	<code>Behoerdenkennung</code>	1	Abschnitt 2.9.2	47
organisationseinheit	<code>Organisationseinheit</code>	0..n	Abschnitt 2.9.3	48
kommunikation	<code>Kommunikation</code>	0..n	Abschnitt 2.11.4	56

3.10 Standesamt

Typ: Standesamt

Dieses Element beschreibt ein Standesamt.

Bild 3-13 Standesamt

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Behoerde** (siehe [Abschnitt 2.9.1 auf Seite 46](#)).

Kindelemente von Standesamt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bezeichnung	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars	
kurzbezeichnung	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars	
behoerdenkennung	<code>Behoerdenkennung</code>	1	Abschnitt 2.9.2	47
organisationseinheit	<code>Organisationseinheit</code>	0..1	Abschnitt 2.9.3	48
kommunikation	<code>Kommunikation</code>	0..1	Abschnitt 2.11.4	56

3.11 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der allgemeinen Datentypen.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.2.3	Geändertes Element	Die Klasse <code>Änderungsart</code> (enthält <code>Code.Änderungsart</code>) wurde aus dem Nachrichtenkapitel "ABHMB" in dieses Kapitel verschoben.
1.2.2	Erweiterung der Identifikation im Nachrichtenaustausch zwischen Ausländerbehörden	Das Element <code>IdentifikationPersonABHABH</code> wurde um eine anonymisierte AZR-Nummer erweitert.

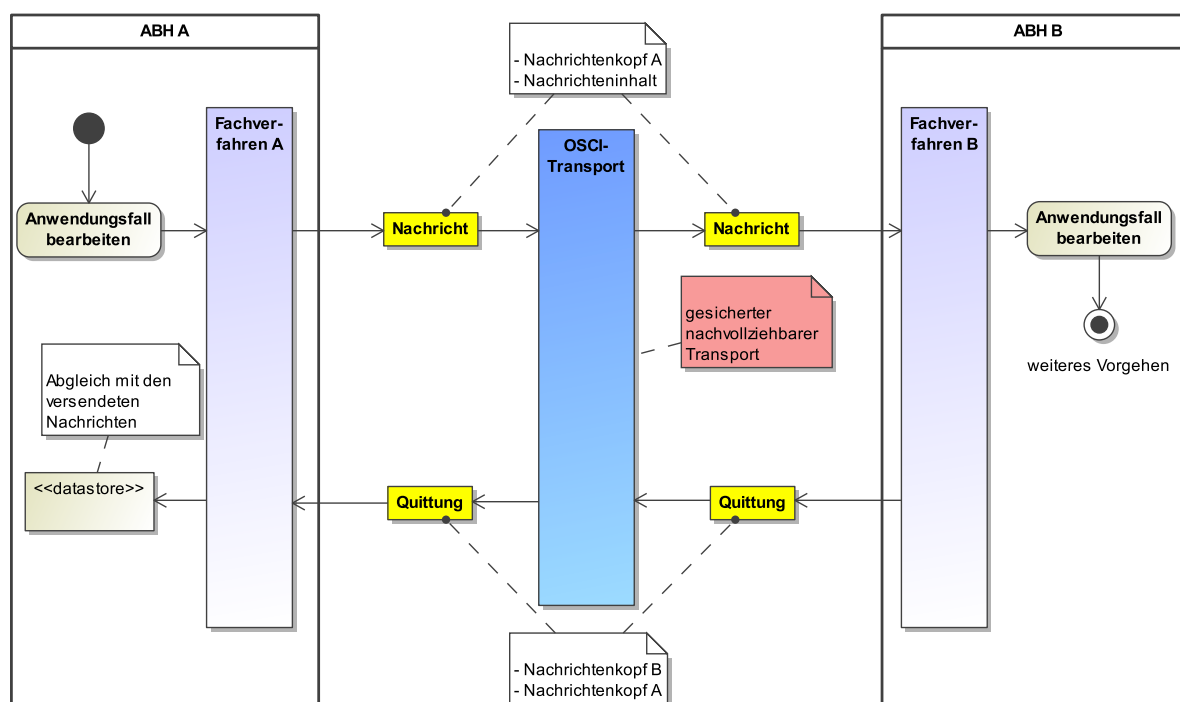
Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	Neues Element	In der Klasse <code>IdentifikationNameNatuerlichePerson</code> wurde das Element <code>Namenssuffix</code> hinzugefügt. Grund: Erreichung von XÖV-Konformität
	Neue Elemente	Es wurden die Elemente <code>Meldebehoerde</code> und <code>Standesamt</code> neu hinzugefügt.
1.2.1	Code.Art.des.Namens angepasst	Codelist <code>Code.Art.des.Namens</code> gemäß AK1 Beschluss aus <code>XPersonenstand</code> übernommen
	Identifikation Person	Aus der Änderung der Codelist <code>Code.Art.des.Namens</code> die <code>IdentifikationPerson</code> angepasst, um die Möglichkeit über die Aggregation des Namens die alte Funktionalität zu erhalten.
1.2	Identifikation Person	In <code>IdentifikationPerson</code> wurde nun erlaubt mehr als einen Namen zu übertragen
1.0	Einrichtung des Kapitels	keine

4. ADMINISTRATIVE NACHRICHTEN

Die folgenden Nachrichten dienen administrativen Zwecken und haben keinen direkten Bezug zu einem Sachverhalt. Sie haben die Aufgabe, eine transparentere Prozessabwicklung zu ermöglichen.

Dieser Abschnitt befindet sich derzeit im Aufbau und wird voraussichtlich mit der auf XAusländer 1.1 folgenden Version abgeschlossen.

Bild 4-1 Nachrichtenverlauf mit Quittungsnachricht

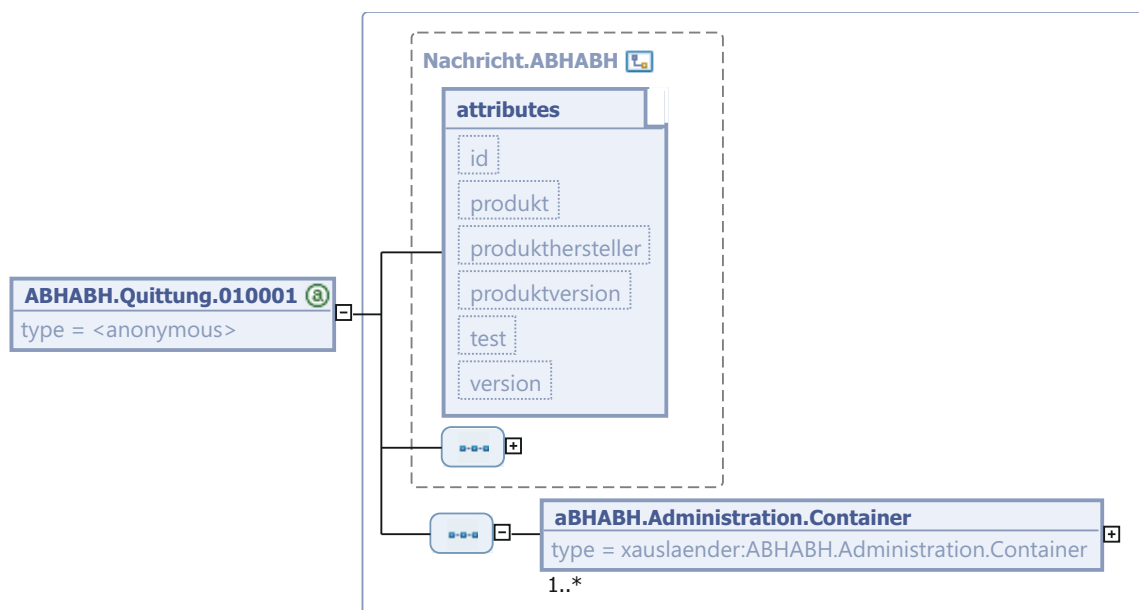


4.1 Nachricht zur Empfangsquittierung

Nachricht: ABHABH.Quittung.010001

Diese Nachricht dient der Quittierung eines Nachrichteneingangs. Sie ist umgehend nach Eingang der Nachricht in das Fachverfahren durch das Fachverfahren automatisch zu versenden. Der Eingang von Quittungsnachrichten zu den versandten Nachrichten ist durch das Fachverfahren zu überwachen. Bleibt eine Quittung aus, muss die Sachbearbeitung systemseitig informiert werden.

Bild 4-2 ABHABH.Quittung.010001



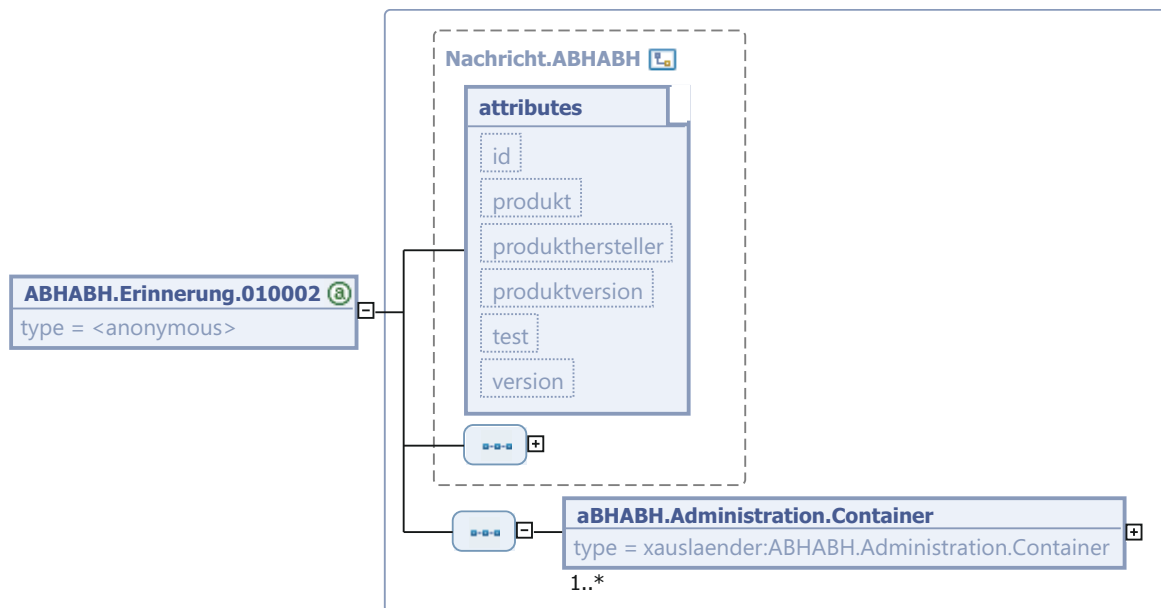
Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHABH` (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 111](#)).

Kindelement von ABHABH.Quittung.010001				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aBHABH.Administration.Container	ABHABH.Administration.Container	1..n	Abschnitt 4.3	100

4.2 Nachricht zur Erinnerung an einen Vorgang

Nachricht: ABHABH.Erinnerung.010002

Diese Nachricht eröffnet die Möglichkeit, dem Empfänger einer beliebigen Anfrage eine Erinnerung an diese zu senden.

Bild 4-3 ABHABH.Erinnerung.010002

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHABH` (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 111](#)).

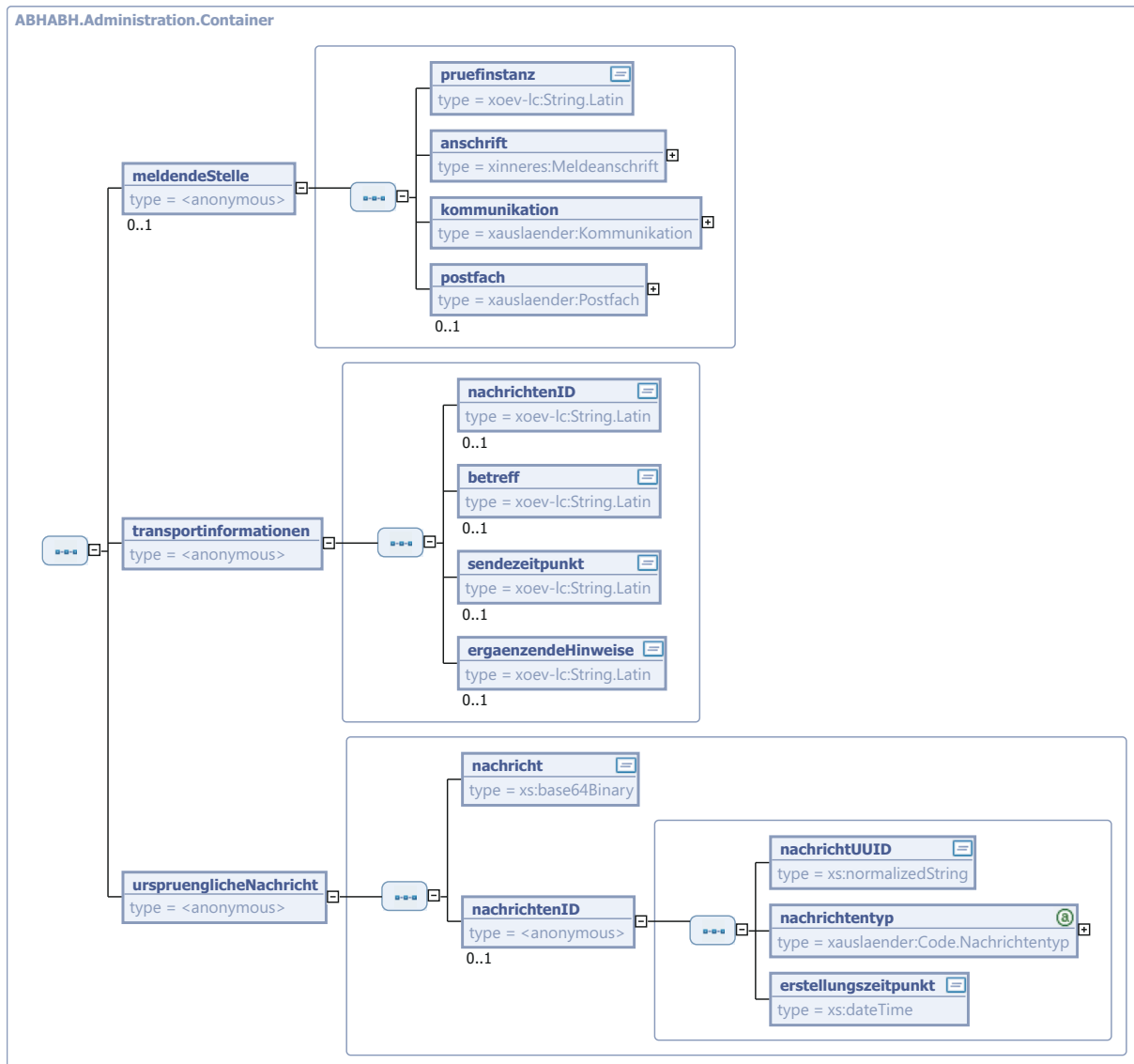
Kindelement von <code>ABHABH.Erinnerung.010002</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aBHABH.Administration.Container	ABHABH.Administration.Container	1..n	Abschnitt 4.3	100

4.3 ABHABH.Administration.Container

Typ: ABHABH.Administration.Container

Dieser Container enthält sowohl die betroffene Nachricht, als auch Informationen zur Identifikation.

Bild 4-4 ABHABH.Administration.Container



Kindelemente von ABHABH.Administration.Container				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
meldendeStelle		0..1		
transportinformationen		1		
urspruenglicheNachricht		1		

4.3.1 meldendeStelle

Dieses Kindelement ist nur dann zu übermitteln, wenn die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Empfänger zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich Behörde handelt).

Kindelemente von meldendeStelle				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
pruefinstanz	String.Latin	1	LatinChars *	
anschrift	Meldeanschrift	1	XInneres	
kommunikation	Kommunikation	1	Abschnitt 2.11.4	56
postfach	Postfach	0..1	Abschnitt 2.11.2	54

4.3.1.1 pruefinstanz (String.Latin)

Mit diesem Element wird die Stelle bezeichnet, die die Nachricht beanstandet hat.

4.3.2 transportinformationen

In diesem Element sind Informationen zu übermitteln, die bei dem Empfang einer Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Empfänger einer Rücksendenachricht die Identifikation der nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.

Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.

Kindelemente von transportinformationen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenID	String.Latin	0..1	LatinChars *	
betreff	String.Latin	0..1	LatinChars *	
sendezeitpunkt	String.Latin	0..1	LatinChars *	
ergaenzendeHinweise	String.Latin	0..1	LatinChars *	

4.3.2.1 nachrichtenID (String.Latin)

Hier muss eine Identifikation der Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Im Falle von OSC-Transport wäre hier die `messageID` des Transportumschlages zu nutzen.

4.3.2.2 betreff (String.Latin)

Hier kann der Inhalt der "Betreff"- oder "Subject"-Zeile der Nachricht übermittelt werden, sofern diese vorhanden ist und sich aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Der Betreff

4.3.2.3 sendezeitpunkt (String.Latin)

Hier kann der Zeitpunkt des Versands der Nachricht übermittelt werden, sofern sich dieser aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.

4.3.2.4 ergaenzendeHinweise (String.Latin)

Hier können weitere Angaben gemacht werden, die dem Empfänger der Nachricht helfen, diese in seinem Verfahren zu identifizieren.

4.3.3 urspruenglicheNachricht

Dieses Element enthält die ursprüngliche Nachricht.

Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer `base64`-codiert zurückzusenden.

Kindelemente von <code>urspruenglicheNachricht</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachricht	<code>xs:base64Binary</code>	1		
nachrichtenID		0..1		

4.3.3.1 `nachricht` (`xs:base64Binary`)

Dieses Element enthält die ursprüngliche Nachricht.

Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer `base64`-codiert zurückzusenden.

4.3.3.2 `nachrichtenID`

Hier werden Informationen übermittelt, die es dem Absender der ursprünglichen Nachricht erleichtern, die Nachricht zu identifizieren.

Kindelemente von <code>nachrichtenID</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtUUID	<code>xs:normalizedString</code>	1		
nachrichtentyp	<code>Code.Nachrichtentyp</code>	1	Schlüsseltabelle Nachrichtentyp, siehe Abschnitt E.41 auf Seite 317 .	
erstellungszeitpunkt	<code>xs:dateTime</code>	1		

4.3.3.2.1 `nachrichtUUID` (`xs:normalizedString`)

Hier wird die UUID der betroffenen Nachricht übermittelt werden.

4.3.3.2.2 `nachrichtentyp` (`Code.Nachrichtentyp`)

Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

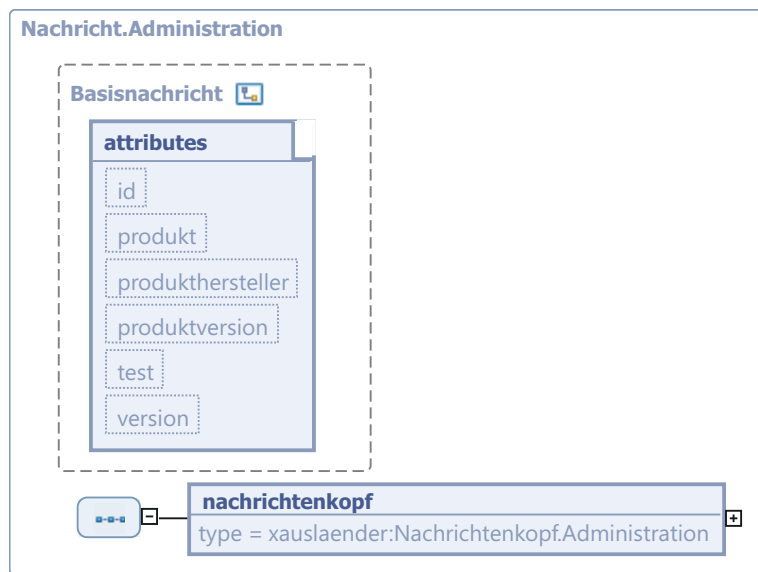
4.3.3.2.3 `erstellungszeitpunkt` (`xs:dateTime`)

Der Erstellungszeitpunkt der betroffenen Nachricht.

4.4 Nachricht.Administration

Typ: `Nachricht.Administration`

Dieses Element beschreibt Nachrichten zu verschiedenen administrativen Aufgaben. Sie können zwischen unterschiedlichen Kommunikationsteilnehmern und in unterschiedlichen Kommunikationsszenarien eingesetzt werden.

Bild 4-5 Nachricht.Administration

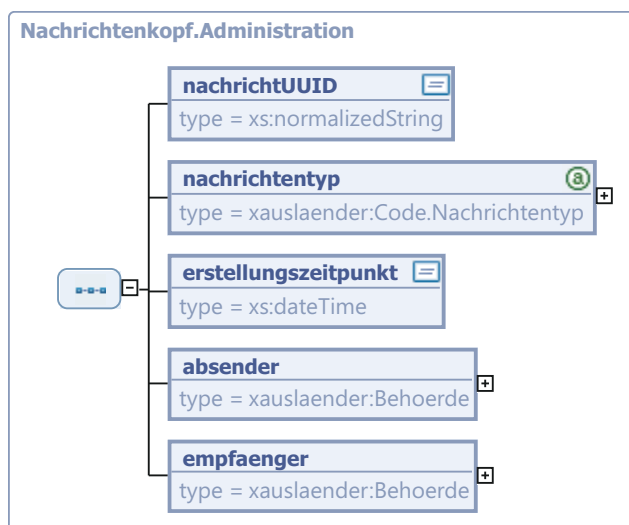
Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Basisnachricht** (siehe [Abschnitt 3.1 auf Seite 78](#)).

Kindelement von Nachricht.Administration				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.Administration	1	Abschnitt 4.5	104

4.5 Nachrichtenkopf.Administration

Typ: Nachrichtenkopf.Administration

Der Nachrichtenkopf einer administrativen Nachricht.

Bild 4-6 Nachrichtenkopf.Administration

Kindelemente von Nachrichtenkopf . Administration				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtUUID	xs:normalizedString	1		
nachrichtentyp	Code.Nachrichtentyp	1	Schlüsseltabelle Nachrichtentyp, siehe Abschnitt E.41 auf Seite 317 .	
erstellungzeitpunkt	xs:dateTime	1		
absender	Behoerde	1	Abschnitt 2.9.1	46
empfaenger	Behoerde	1	Abschnitt 2.9.1	46

4.5.1 nachrichtUUID (xs:normalizedString)

Hier wird der Universally Unique Identifier (UUID) der Nachricht mitgeteilt. Der UUID der Nachricht ist weltweit eindeutig. So wird es möglich Nachrichten Hersteller und Anwendungsübergreifend eindeutig zu identifizieren.

4.5.2 nachrichtentyp (Code.Nachrichtentyp)

Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

4.5.3 erstellungzeitpunkt (xs:dateTime)

Der Zeitpunkt, an dem die Nachricht erstellt wurde. Er ist für Nachrichten relevant, bei denen eine Frist gewahrt werden muss, und kann im Fehlerfall zur Rekonstruktion der Erstellungsreihenfolge von Nachrichten dienen.

Dieses Feld wird durch das Fachverfahren beim Erstellen der Nachricht gefüllt. Hier ist explizit nicht der Sende- und Empfangszeitpunkt festgehalten, denn die können in der Regel der Transportschicht entnommen werden.

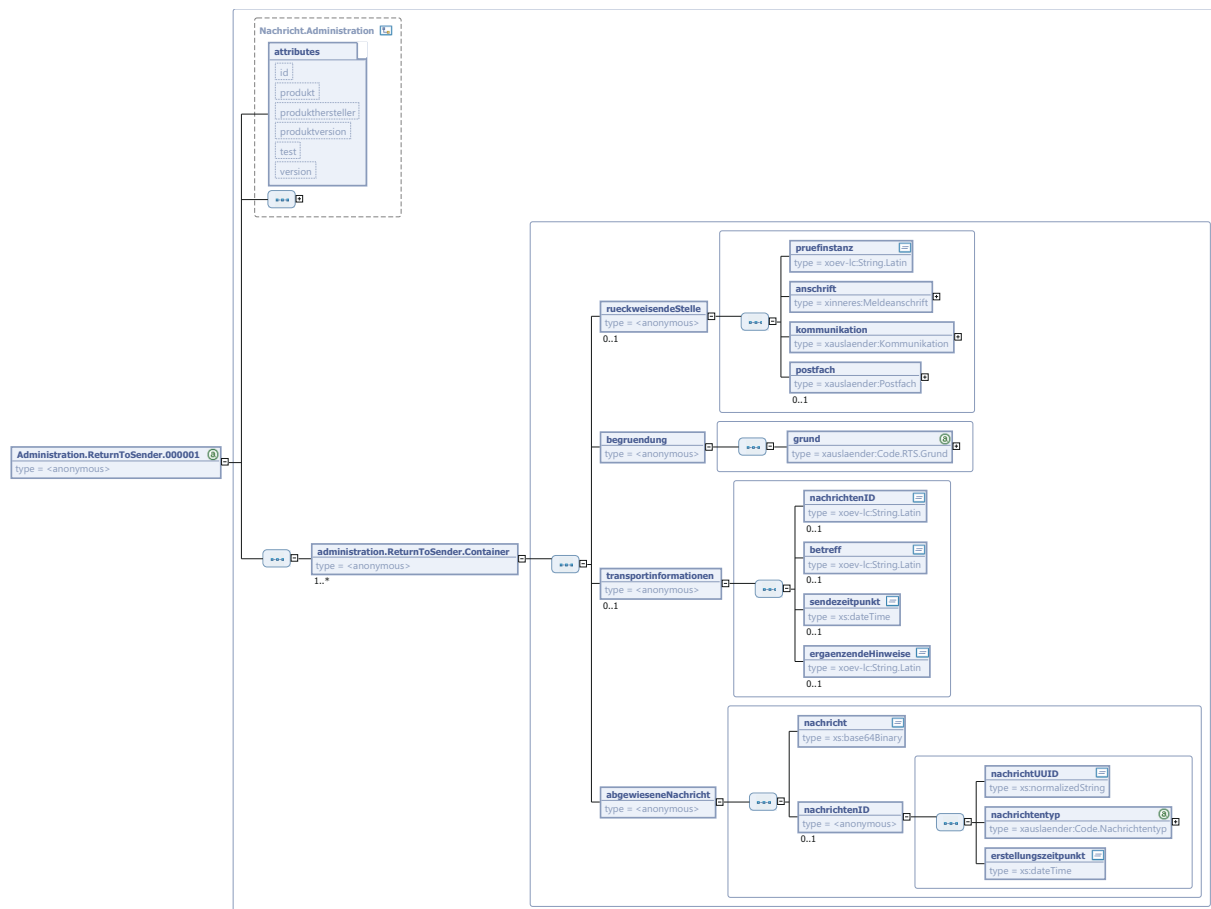
4.6 Administration.ReturnToSender.000001

Nachricht: Administration.ReturnToSender.000001

Mit dieser Nachricht werden fehlerhafte Nachrichten an die sendende Stelle zurückgesendet. Die in der Nachricht enthaltene fehlerhafte Ursprungsnachricht wurde nicht verarbeitet.

Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement **Administration.ReturnToSender.Container** enthalten.

Bild 4-7 Administration.ReturnToSender.000001



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.Administration** (siehe [Abschnitt 4.4 auf Seite 103](#)).

Kindelement von Administration.ReturnToSender.000001				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
administration.ReturnToSender.Container		1..n		

4.6.1 administration.ReturnToSender.Container

Dieser Container enthält sowohl die zurückzusendende Nachricht, als auch die notwendigen Angaben über den Grund der Rücksendung.

Kindelemente von <code>administration.ReturnToSender.Container</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
rueckweisendeStelle		0..1		
begruendung		1		
transportinformationen		0..1		
abgewieseneNachricht		1		

4.6.1.1 `rueckweisendeStelle`

Dieses Kindelement ist nur dann zu übermitteln, wenn die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Empfänger zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich Behörde eine Prüfung eingehender Nachrichten nach formalen Kriterien durchführt).

Kindelemente von <code>rueckweisendeStelle</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
pruefinstanz	<code>String.Latin</code>	1	LatinChars *	
anschrift	<code>Meldeanschrift</code>	1	XInneres	
kommunikation	<code>Kommunikation</code>	1	Abschnitt 2.11.4	56
postfach	<code>Postfach</code>	0..1	Abschnitt 2.11.2	54

4.6.1.1.1 `pruefinstanz (String.Latin)`

Mit diesem Element wird die Stelle bezeichnet, die die Nachricht beanstandet hat.

4.6.1.2 `begruendung`

Es ist der Grund mitzuteilen, weshalb die Nachricht zurückgesandt wird.

Kindelement von <code>begruendung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
grund	<code>Code.RTS.Grund</code>	1	Schlüsseltabelle RTS Grund, siehe Abschnitt E.43 auf Seite 320 .	

4.6.1.2.1 `grund (Code.RTS.Grund)`

Der Grund der Rücksendung der Nachricht ist anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *RTS Grund* auf [Seite 320](#).

4.6.1.3 `transportinformationen`

In diesem Element sind Informationen zu übermitteln, die bei dem Empfang einer als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Empfänger einer Rücksendenachricht die Identifikation der als fehlerhaft betrachteten und nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.

Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.

Kindelemente von transportinformationen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenID	String.Latin	0..1	LatinChars *	
betreff	String.Latin	0..1	LatinChars *	
sendezeitpunkt	xs:dateTime	0..1		
ergaenzendeHinweise	String.Latin	0..1	LatinChars *	

4.6.1.3.1 nachrichtenID (String.Latin)

Hier muss eine Identifikation der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Im Falle von OSCI-Transport wäre hier die `messageID` des Transportumschlages zu nutzen.

4.6.1.3.2 betreff (String.Latin)

Hier kann der Inhalt der "Betreff"- oder "Subject"-Zeile der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern diese vorhanden ist und sich aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Der Betreff

4.6.1.3.3 sendezeitpunkt (xs:dateTime)

Hier kann der Zeitpunkt des Versands der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich dieser aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.

4.6.1.3.4 ergaenzendeHinweise (String.Latin)

Hier können weitere Angaben gemacht werden, die dem Empfänger der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht helfen, diese in seinem Verfahren zu identifizieren.

4.6.1.4 abgewieseneNachricht

Dieses Element enthält die ursprüngliche Nachricht.

Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer `base64`-codiert zurückzusenden.

Kindelemente von abgewieseneNachricht				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachricht	xs:base64Binary	1		
nachrichtenID		0..1		

4.6.1.4.1 nachricht (xs:base64Binary)

Dieses Element enthält die zurückzusendende Nachricht.

Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer `base64`-codiert zurückzusenden.

4.6.1.4.2 nachrichtenID

Sofern aus der abgewiesenen Nachricht auslesbar, müssen hier Informationen übermittelt werden, die es dem Absender der abgewiesenen Nachricht erleichtern, die abgewiesene Nachricht zu identifizieren.

Kindelemente von <code>nachrichtenID</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtUUID	<code>xs:normalizedString</code>	1		
nachrichtentyp	<code>Code.Nachrichtentyp</code>	1	Schlüsseltabelle Nachrichtentyp, siehe Abschnitt E.41 auf Seite 317 .	
erstellungszeitpunkt	<code>xs:dateTime</code>	1		

4.6.1.4.2-1 `nachrichtUUID` (`xs:normalizedString`)

Hier wird die UUID der betroffenen Nachricht übermittelt werden.

4.6.1.4.2-2 `nachrichtentyp` (`Code.Nachrichtentyp`)

Die eindeutige Identifizierungsnummer des Nachrichtentyps der abgewiesenen Nachricht.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

4.6.1.4.2-3 `erstellungszeitpunkt` (`xs:dateTime`)

Der Erstellungszeitpunkt der abgewiesenen Nachricht.

4.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie des Kapitels *“Administrative Nachrichten”*.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.4.0	CR-2011-030 RTS NachrichtenID optional	Zur Klarstellung wurde die Dokumentation zur Verwendung (siehe Abschnitt 4.6.1.4.2 auf Seite 108 des Elements <code>nachrichtenID</code> angepasst.
1.2.3	CR-2011-003 Fehlende Codeliste RTS.Grund	Eine entsprechende Beschreibung wurde aufgenommen.
1.2.1	Anpassungen an XInneres (an OSCI-XMeld und XPersonenstand)	Aufnahme der ReturnToSender-Nachricht.
	Anpassungen an XInneres (an OSCI-XMeld und XPersonenstand)	Struktur dert Erinnerung und Quittung an die ReturnToSender-Nachricht angeglichen.
1.1	Administrative Nachrichten	initiale Version

5. DATENÜBERMITTLUNG ZWISCHEN AUSLÄNDERBEHÖRDEN

Ausländerbehörden können nur dann den Betroffenen gegenüber rechtmäßig handeln, wenn sie zuständig sind (§ 71 Abs. 1 AufenthG).

Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Landesrecht (z. B. Bayern: Verordnung über die Zuständigkeiten zur Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen (ZustVAusIR)). Demzufolge ist in der Regel die Ausländerbehörde des tatsächlichen Aufenthaltsortes eines Ausländers zuständig.

Ist der tatsächliche Aufenthaltsort nicht die im Melderegister als Hauptwohnsitz abgelegte Anschrift, müssen abweichende Informationen zeitnah im Ausländerwesen berücksichtigt werden.

Die Zuständigkeit für verschiedene ausländerrechtliche Angelegenheiten eines Betroffenen kann im Einzelfall bei unterschiedlichen Ausländerbehörden liegen (z. B. Verwaltungsstreitverfahren liegt bei ABH A, während Entscheidung über Aufenthaltstitel wegen Eheschließung aufgrund des in der Zwischenzeit verlegten Wohnortes bei ABH B liegt).

5.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Der Austausch elektronischer Nachrichten zwischen Ausländerbehörden basiert auf den jeweiligen gesetzlichen Regelungen, die es den Ausländerbehörden gestatten, diejenigen personenbezogenen Daten zu verarbeiten (also auch zu speichern und zu versenden), die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

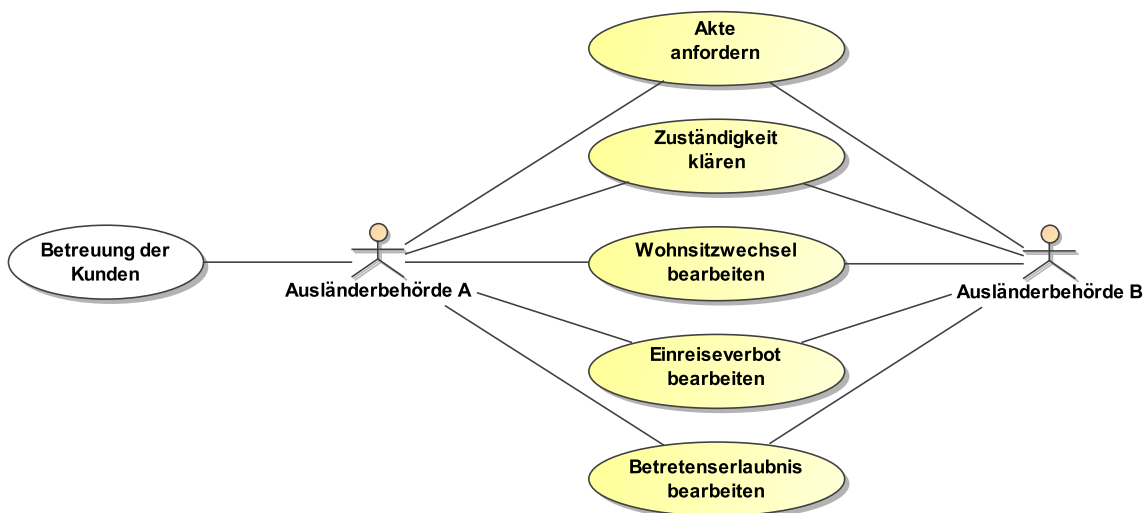
In diesem Kapitel werden diejenigen Nachrichten beschrieben, die im Zusammenhang mit der Anforderung von Akten, der Zuständigkeitsklärung zwischen Ausländerbehörden, der Beteiligung anderer Ausländerbehörden bei der Entscheidung von Anträgen auf Befristung des Einreiseverbots, Erteilungen von Betretenserlaubnissen und Erlaubnis des Wohnortwechsels stehen.

Wünschenswert ist die Übernahme des zu einer Person vorliegenden Datenbestandes, beispielsweise aus Anlass des Zuständigkeitswechsels. Hierzu wurde noch keine Nachricht entwickelt. Voraussetzung für diese Arbeit ist die Definition der gemeinsamen Schnittmenge auszutauschender Daten zwischen den verschiedenen Fachverfahren. Da dieses aufwändig ist, wurde es in Modul 1 noch nicht bearbeitet.

5.2 Übersicht über die Abläufe

Es ergibt sich ein einfacher \Rightarrow UseCase für die Struktur der zu modellierenden Übertragung von Nachrichten. Sie sind ereignisbezogen und asynchron.

Bild 5-1 Ereignis bezogener Nachrichtenaustausch



5.3 Datentypen

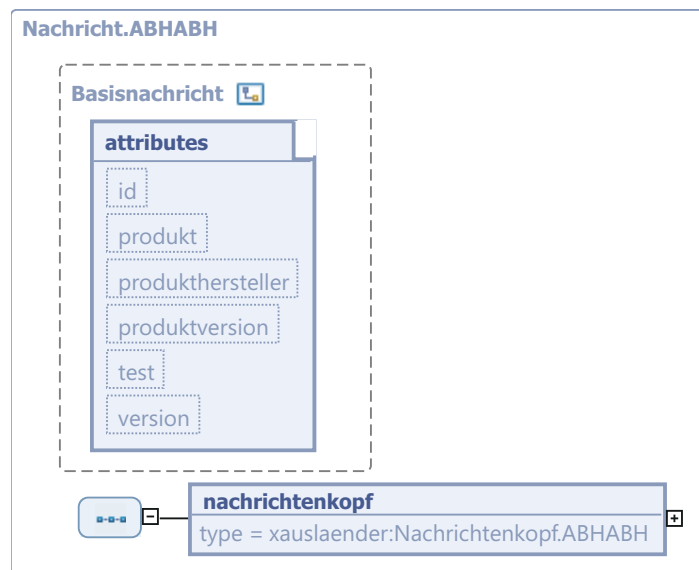
In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die ausschließlich im Kontext der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden relevant sind.

5.3.1 Allgemeine Nachricht für alle Nachrichten zwischen Ausländerbehörden

Typ: Nachricht.ABHABH

Bei jeder Mitteilung zwischen Ausländerbehörden werden übermittelt:

- Nachrichtenkopf mit Angaben zum Absender, Empfänger, Erstellungszeitpunkt und Typ der Nachricht.
- Weitere Angaben aus dem allgemeinen Element **Basisnachricht**

Bild 5-2 Nachricht.ABHABH

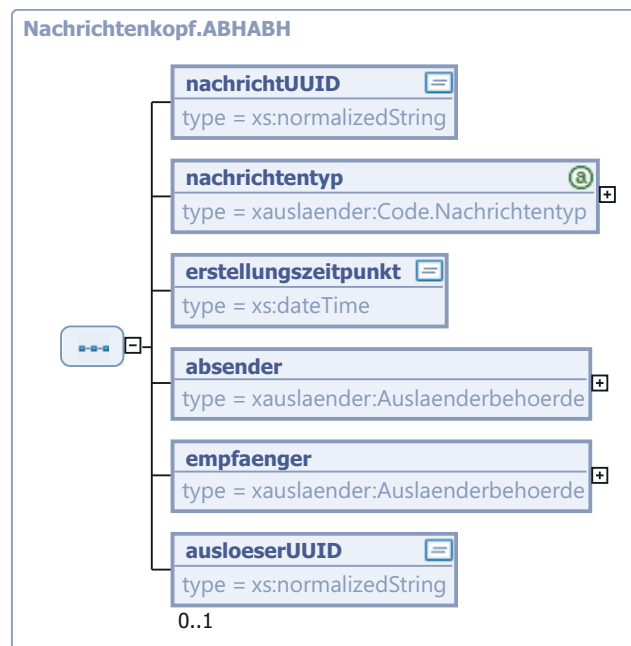
Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Basisnachricht** (siehe [Abschnitt 3.1 auf Seite 78](#)).

Kindelement von Nachricht.ABHABH				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.ABHABH	1	Abschnitt 5.3.2	112

5.3.2 Nachrichtenkopf.ABHABH

Typ: Nachrichtenkopf.ABHABH

Alle Nachrichten, die zwischen Ausländerbehörden ausgetauscht werden, enthalten den Nachrichtenkopf ABHABH. Als Absender und Empfänger von Nachrichten dieser Hauptgruppe können ausschließlich Ausländerbehörden fungieren. Für die Übermittlung der Informationen über Bezeichnung der Behörde, Anschrift, und Kommunikation wird das Element *“Auslaenderbehoerde”*, eine Ableitung des Elementes *“Behoerde”* verwendet.

Bild 5-3 Nachrichtenkopf.ABHABH

Kindelemente von Nachrichtenkopf.ABHABH				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtUUID	xs:normalizedString	1		
nachrichtentyp	Code.Nachrichtentyp	1	Schlüsseltabelle Nachrichtentyp, siehe Abschnitt E.41 auf Seite 317 .	
erstellungszeitpunkt	xs:dateTime	1		
absender	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.7	93 *
empfaenger	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.7	93 *
ausloeserUUID	xs:normalizedString	0..1		

5.3.2.1 nachrichtUUID (xs:normalizedString)

Hier wird der Universally Unique Identifier (UUID) der Nachricht mitgeteilt. Der UUID der Nachricht ist weltweit eindeutig. So wird es möglich Nachrichten Hersteller und Anwendungsübergreifend eindeutig zu identifizieren.

5.3.2.2 nachrichtentyp (Code.Nachrichtentyp)

Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

5.3.2.3 erstellungszeitpunkt (xs:dateTime)

Der Zeitpunkt, an dem die Nachricht erstellt wurde. Er ist für Nachrichten relevant, bei denen eine Frist gewahrt werden muss, und kann im Fehlerfall zur Rekonstruktion der Erstellungsreihenfolge von Nachrichten dienen.

Dieses Feld wird durch das Fachverfahren beim Erstellen der Nachricht gefüllt. Hier ist explizit nicht der Sende- und Empfangszeitpunkt festgehalten, denn die können in der Regel der Transportschicht entnommen werden.

5.3.2.4 `absender` (Ausländerbehörde)

Mit diesem Element wird der Absender identifiziert. Es ist mindestens die **Behördenkennung** zu übermitteln.

5.3.2.5 `empfaenger` (Ausländerbehörde)

Mit diesem Element wird der Empfänger identifiziert. Es ist mindestens die **Behördenkennung** zu übermitteln.

5.3.2.6 `ausloeserUUID` (`xs:normalizedString`)

Sofern diese Nachricht als Reaktion (Antwort, Quittung, Erinnerung, Weiterleitung) auf eine andere Nachricht versendet wird, ist hier der Universally Unique Identifier (UUID) derjenigen Nachricht einzutragen, auf die sie sich bezieht.

Sofern die Nachricht eine Reaktion auf eine Weiterleitung ist, muss hier die UUID der ursprünglich auslösenden (ersten) Nachricht eingetragen werden.

5.3.3 Identifikation einer natürlichen Person in der Kommunikation zwischen Ausländerbehörden

Typ: *IdentifikationPersonABHABH*

Dieses Element dient der Identifikation der betroffenen natürlichen Person auf die sich das Handeln der Ausländerbehörde bezieht.

Bild 5-4 IdentifikationPersonABHABH



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `IdentifikationPerson` (siehe [Abschnitt 3.2 auf Seite 79](#)).

Kindelement von <code>IdentifikationPersonABHABH</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anonymisiertesOrdnungsmerkmal	<code>String.Latin</code>	1	LatinChars *	

5.3.3.1 `anonymisiertesOrdnungsmerkmal` (`String.Latin`)

Mit diesem Element wird ein anonymisiertes Ordnungsmerkmal auf Basis der AZR-Nummer übermittelt.

Da es gem. § 10 Abs. 4 AZR-Gesetz den Ausländerbehörden untereinander **nicht gestattet ist** die AZR-Nummer zu verwenden, wird in diesem Kontext ein anonymisiertes Ordnungsmerkmal verwendet, welches keine Rückschlüsse auf die zugrunde liegende AZR-Nummer erlaubt.

Ebenso wird durch dieses Ordnungsmerkmal **keine (neue) allgemeine ausländerrechtliche Personenkennziffer** geschaffen.

Das anonymisierte Ordnungsmerkmal bietet folgenden Nutzen:

- Absicherung der Identifikation einer Person durch Abgleich des übermittelten Ordnungsmerkmals mit dem, durch die Fachanwendung, selbst erzeugten Ordnungsmerkmals.
- Genaue Identifikation der Person bei mehreren Suchtreffern anhand der anderen Identifikationsmerkmale.

5.3.3.1.1 Aufbau der AZR-Nummer

Die AZR-Nummer ist das Geschäftszeichen der Registerbehörde und wird beim erstmaligen Speichern einer ausländischen Person im AZR vergeben. Das Geschäftszeichen ist wie folgt aufgebaut:

- Die ersten sechs Stellen entsprechen dem Tagesdatum der erstmaligen Speicherung (Form: JJMMTT).
- Danach schließt sich eine fortlaufende Nummer, des jeweiligen Erfassungstages, mit fünf Stellen an. Dabei hat jeweils die erste an einem Tag vergebene AZR-Nummer die laufende Nr. 00000.
- Bei der letzten Stelle handelt es sich um eine einstellige Prüfziffer (0-9), die willkürlich vom System vergeben wird.

Den erstmalig am 01. Januar 2010 im AZR gespeicherten Daten eines Ausländers würde also die AZR-Nummer "100101000001" zugeordnet werden, unter der Annahme, dass das System als Prüfziffer "1" vergeben wird.

5.3.3.1.2 Bildung des anonymisierten Ordnungsmerkmals

Die Anonymisierung ist wie folgt durchzuführen:

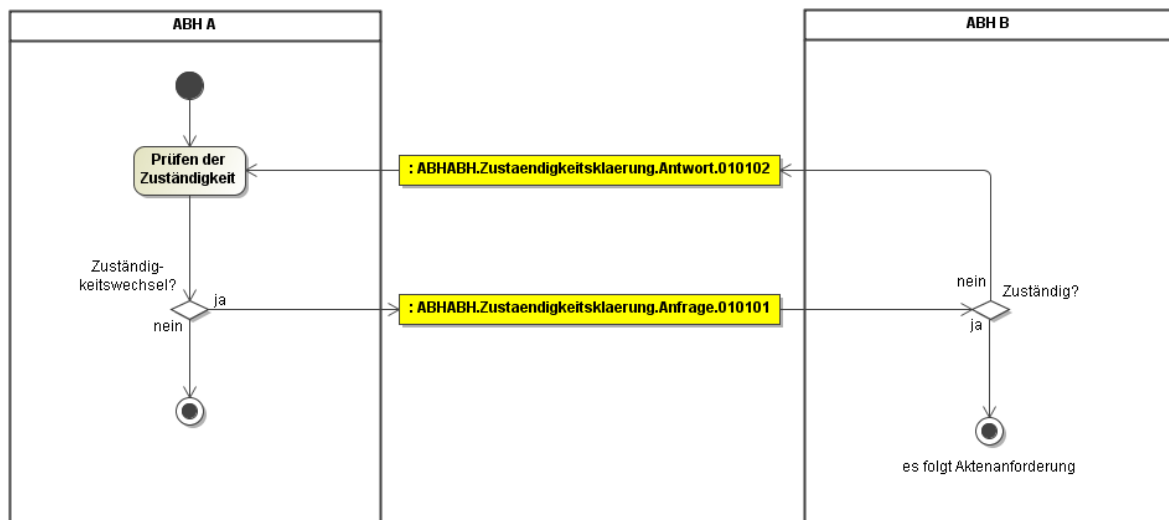
1. Im ersten Schritt wird das Geburtsjahr der betroffenen Person genommen (Form:JJ) z. B. "70"
2. Danach folgen die 7. bis 11. Stelle der AZR-Nummer. Im oben genannten Beispiel wäre es "00000" da es hier die erste Speicherung des Tages war.
3. Die letzten drei Stellen des Ordnungsmerkmals werden aus dem Code der Staatsangehörigkeit gebildet z. B. "163" für türkisch.
4. Im letzten Schritt wird aus der nun gebildeten Ziffernfolge "7000000163" ein Hashwert gebildet. Zum Bilden des Hashwertes ist der [MD-5](#) zu verwenden.

5.4 Nachrichten im Zusammenhang mit der Anfrage zur Zuständigkeit

In Abhängigkeit vom Landesrecht kann die Regelung von örtlicher und sachlicher Zuständigkeit der Ausländerbehörden in den Bundesländern abweichen. Aus diesem Grund wird durch XAusländer die klassische Aktenanbietung durch die Anfrage zur Zuständigkeitsklärung ersetzt.

Wenn eine ABH Erkenntnisse darüber hat, dass ihre Zuständigkeit in einem Fall geendet hat, kann sie die Nachricht **ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Anfrage.010101** an die aus ihrer Sicht neu zuständige ABH senden. Wird dort die eigene Zuständigkeit festgestellt, erfolgt eine Aktenanforderung mit der dafür vorgesehenen Nachricht (siehe **ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201** [Abschnitt 5.5.1 auf Seite 121](#)).

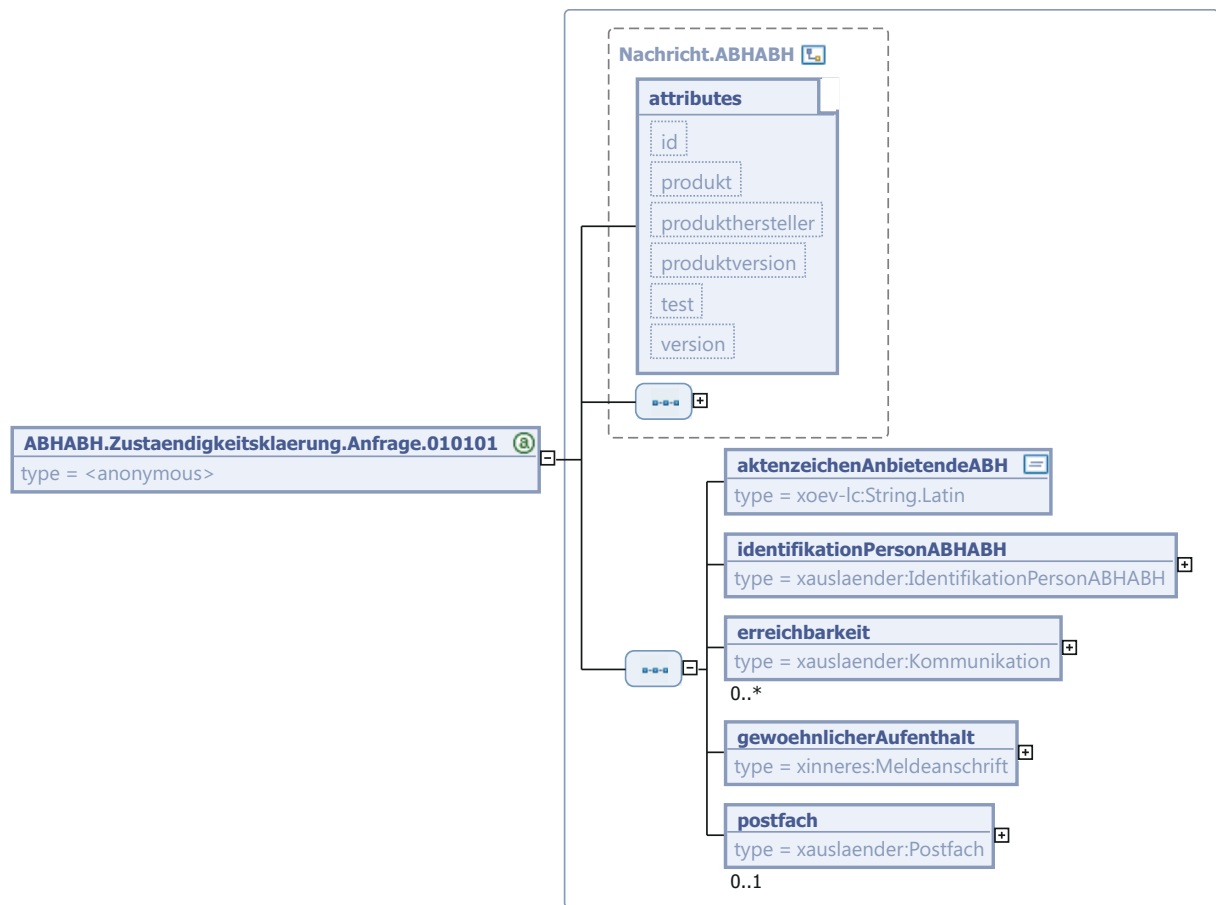
Stellt die angefragte Ausländerbehörde ihre Unzuständigkeit fest, teilt sie dies mit der Nachricht **ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102** mit. Die anfragende Ausländerbehörde bleibt zuständig und prüft ggf. erneut. Durch diese Vorgehensweise sind eine beschleunigte, medienbruchfreie Zuständigkeitsklärung und ein rascher Versand erforderlicher Akten gewährleistet, so dass mit einer Verbesserung des Informationsstandes in der neu zuständigen ABH zu rechnen ist.

Bild 5-5 Das \Rightarrow Aktivitätsdiagramm zur *Anfrage zur Zuständigkeit*

5.4.1 Zuständigkeitsklärung

Nachricht: ABHABH.Zustandigkeitsklaerung.Anfrage.010101

Mit dieser Nachricht kann eine ABH angefragt werden, ob sie für eine bestimmte Person zuständig ist.

Bild 5-6 ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Anfrage.010101

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHABH` (siehe [Abschnitt 5.3.1](#) auf Seite 111).

Kindelemente von <code>ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Anfrage.010101</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktenzeichenAnbietendeABH	<code>String.Latin</code>	1	LatinChars *	
identifikationPersonABHABH	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	Abschnitt 5.3.3	114
erreichbarkeit	<code>Kommunikation</code>	0..n	Abschnitt 2.11.4	56 *
gewoehnlicherAufenthalt	<code>Meldeanschrift</code>	1	XInneres *	
postfach	<code>Postfach</code>	0..1	Abschnitt 2.11.2	54

5.4.1.1 aktenzeichenAnbietendeABH (`String.Latin`)

Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der anbietenden ABH übermittelt.

5.4.1.2 erreichbarkeit (`Kommunikation`)

Mit diesem Element können Angaben zur Erreichbarkeit der betroffenen Person übermittelt werden.

5.4.1.3 gewöhnlicherAufenthalt (Meldeanschrift)

Mit diesem Element wird der gewöhnliche Aufenthalt der betroffenen Person übermittelt, der nicht im Bereich der bisher zuständigen ABH liegt.

5.4.2 Antwort auf eine Anfrage zur Zuständigkeitsklärung

Eine Anfrage zur Zuständigkeitsklärung kann auf zwei Arten beantwortet werden. Im positiven Fall wird mit einer **ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201** (siehe [Abschnitt 5.5.1 auf Seite 121](#)) geantwortet, um die Akte anzufordern.

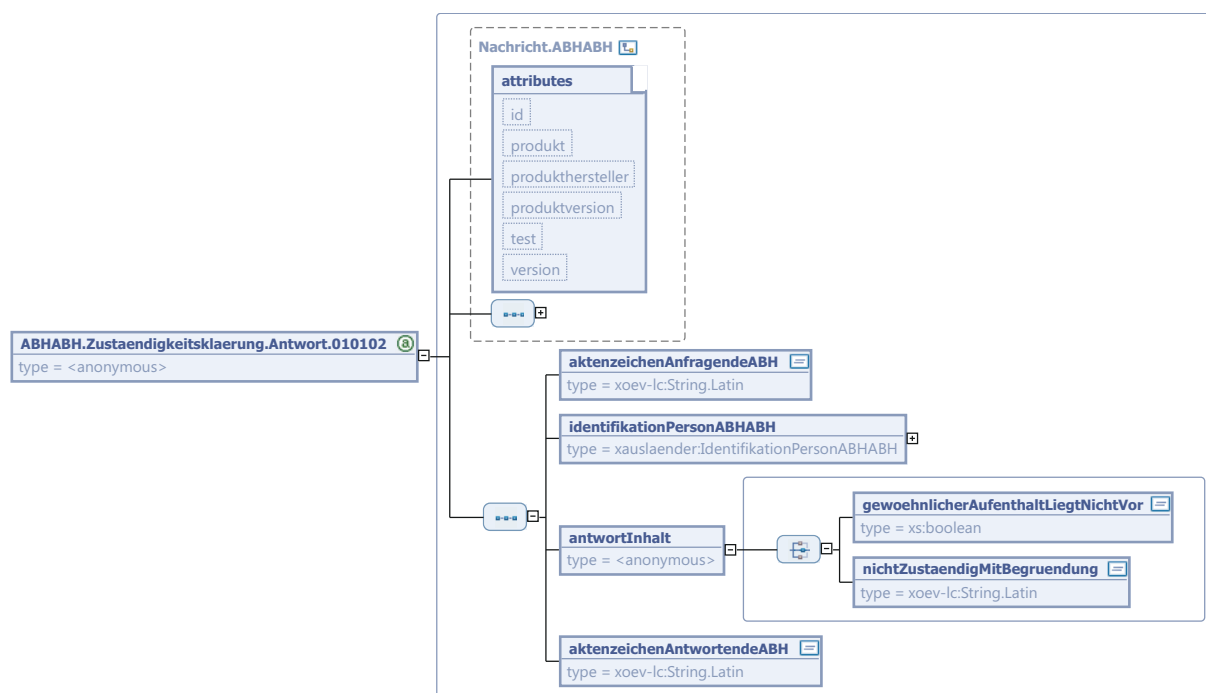
Sollte in der angesprochenen ABH keine Zuständigkeit vorliegen, wird dies mit der Nachricht **ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102** mitgeteilt. Diese kann optional Informationen zur Klärung der Zuständigkeit enthalten.

5.4.2.1 Antwort auf eine Zuständigkeitsklärung

Nachricht: ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102

Mit dieser Nachricht erklärt eine ABH, dass sie für die betroffene Person nicht zuständig ist.

Bild 5-7 ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.ABHABH** (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 111](#)).

Kindelemente von ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktenzeichenAnfragendeABH	String.Latin	1	LatinChars *	
identifikationPersonABHABH	IdentifikationPersonABHABH	1	Abschnitt 5.3.3	114

Kindelemente von ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortInhalt		1		
aktenzeichenAntwortendeABH	String.Latin	1	LatinChars *	

5.4.2.1.1 aktenzeichenAnfragendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element wird in der Antwort das Aktenzeichen der anfragenden ABH für diesen Vorgang zurückgeliefert.

5.4.2.1.2 antwortInhalt

Mit diesem Element erklärt die angesprochene ABH, dass sie für die betroffene Person nicht zuständig ist. Sie kann dabei Informationen zur Klärung des Sachverhaltes liefern, sofern solche Informationen vorliegen.

Kindelemente von antwortInhalt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gewoehnlicherAufenthaltLiegtNichtVor	xs:boolean	1		
nichtZustaendigMitBegrueundung	String.Latin	1	LatinChars *	

5.4.2.1.2-1 gewoehnlicherAufenthaltLiegtNichtVor (xs:boolean)

Mit diesem Element wird mitgeteilt, dass ein gewöhnlicher Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich der antwortenden ABH nicht vorliegt.

5.4.2.1.2-2 nichtZustaendigMitBegrueundung (String.Latin)

Mit diesem Element gibt die ABH an, aus welchem Grund sie nicht zuständig ist. Sofern Informationen vorliegen, welche für die weitere Klärung hilfreich sind, sollten diese hier angegeben werden.

5.4.2.1.3 aktenzeichenAntwortendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element teilt die antwortende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

5.5 Nachrichten im Zusammenhang mit der Aktenanforderung

Die Nachricht Aktenanforderung wird verwendet, wenn eine Akte von einer anderen ABH benötigt wird. Akten werden angefordert, sofern sie aufgrund eines Zuständigkeitswechsels an die anfordernde ABH abgegeben werden müssen oder die anfordernde ABH zur Klärung eines Sachverhaltes Einsicht in die komplette Akte nehmen muss. Dies kann z. B. zur Prüfung der Personengleichheit oder zur Klärung evtl. aufenthaltsrechtlicher Ansprüche von Kindern, deren Eltern im Bereich einer anderen ABH wohnhaft sind (z. B. in Fällen des Art. 7 [⇨ARB 1/80](#)), erforderlich sein.

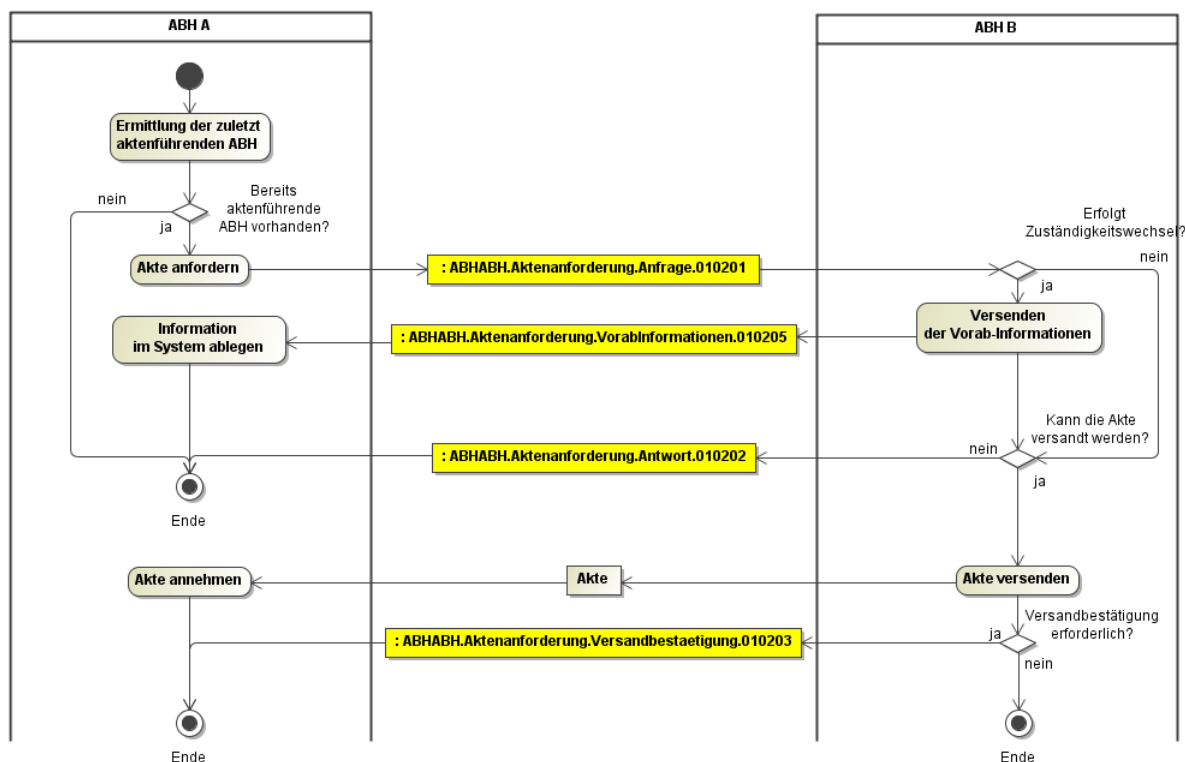
Die elektronische Anforderung von Einzeldokumenten wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Zum Beispiel kann ein Zuzug eines Ausländers eine Aktenanforderung im Sinne der hier vorliegenden Beschreibung auslösen.

Die Ausländerbehörde erhält in der Regel über das persönliche Erscheinen des/r Betroffenen oder über die Meldebehörde Kenntnis vom Zuzug eines Ausländers, prüft u. a. anhand des AZR, ob sich der Ausländer bereits früher im Bundesgebiet aufgehalten hat und ob ggf. bei einer anderen ABH eine Ausländerakte vorhanden ist. Bei dieser wird die Akte angefordert. Die Akte wird übersandt, sofern nicht ein Versandhemmnis besteht (siehe ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202).

Das folgende \Rightarrow Aktivitätsdiagramm zeigt die Folge der Handlungen in den beteiligten Ausländerbehörden im Falle einer Aktenanforderung:

Bild 5-8 Aktivitätsdiagramm zur Aktenanforderung inkl. Versendung der eAT-Informationen



Liegt die angeforderte Akte bei der Empfängerin der Aktenanforderung vor, wird sie per Post an die anfordernde ABH versandt, sofern sie nicht mehr benötigt wird. Wenn die Absenderin der Aktenanforderung eine Versandbestätigung erbeten hat, wird diese bei Postausgang der Akte in elektronischer Form verschickt.

Unter Umständen wird die Akte in der ABH noch benötigt, wenn dort z. B. ein (Rechtsmittel-) Verfahren anhängig ist. In diesem Fall erhält die anfordernde Behörde die Information, dass die Akte noch benötigt wird. Der Versand der Akte erfolgt nach Abschluss des Verfahrens.

Sofern sich der Versand einer Akte und die Anforderung überschneiden, wird die Antwort auf eine Aktenanforderung mit Angabe des Versanddatums verschickt.

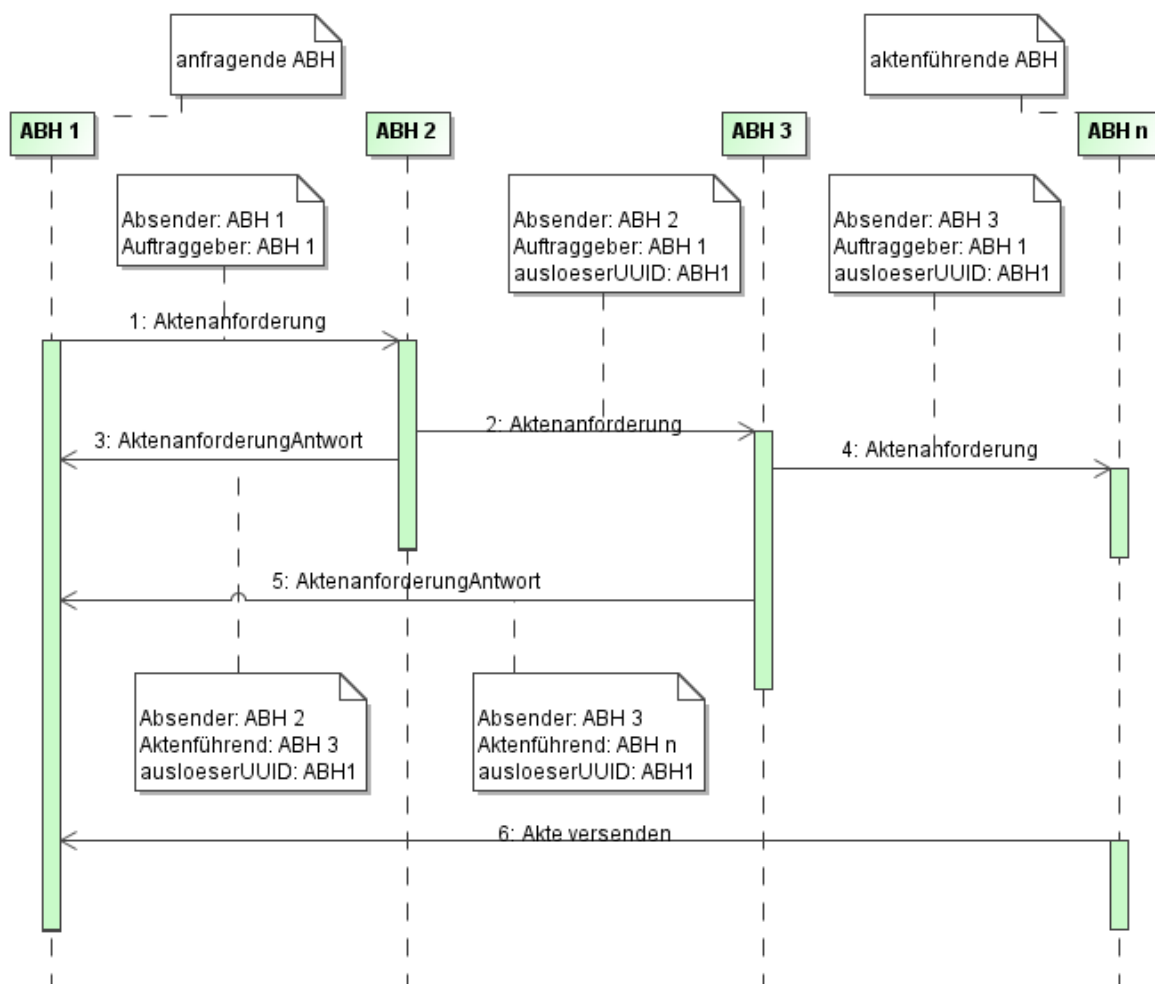
Falls die Akte bei der Empfängerin der Aktenanforderung nicht oder nicht mehr vorhanden ist, sie aber Kenntnis vom Verbleib der Akte hat, wird sie die Aktenanforderung an die nach ihrem Kenntnisstand zurzeit aktenführende ABH weiterleiten. Dabei macht sie Angaben zur auftraggebenden ABH und dem Aktenzeichen, unter dem der Vorgang dort geführt wird.

Im Falle der Weiterleitung einer Aktenanforderung an die zurzeit aktenführende Behörde wird in der Antwort mitgeteilt, an welche ABH die Aktenanforderung weitergeleitet wurde. **Die Antwort erfüllt damit die Funktion der Abgabennachricht.** Die Weitergabe des eigenen Aktenzeichens ist in diesem Fall optional. Im folgenden Sequenzdiagramm soll der Vorgang einer weitergeleiteten Aktenanforderung veranschaulicht werden.

Wurde die Akte in der Ausländerbehörde aufgrund gesetzlichen Fristablaufes bereits vernichtet, wird mit dem entsprechenden Code geantwortet.

Wenn in der angefragten ABH die Akte nicht geführt wird und nicht bekannt ist, welche ABH zuständig ist, antwortet sie mit dem entsprechenden Code für die fehlende Zuständigkeit.

Bild 5-9 Verlauf einer Aktenanforderung durch Weiterleitung

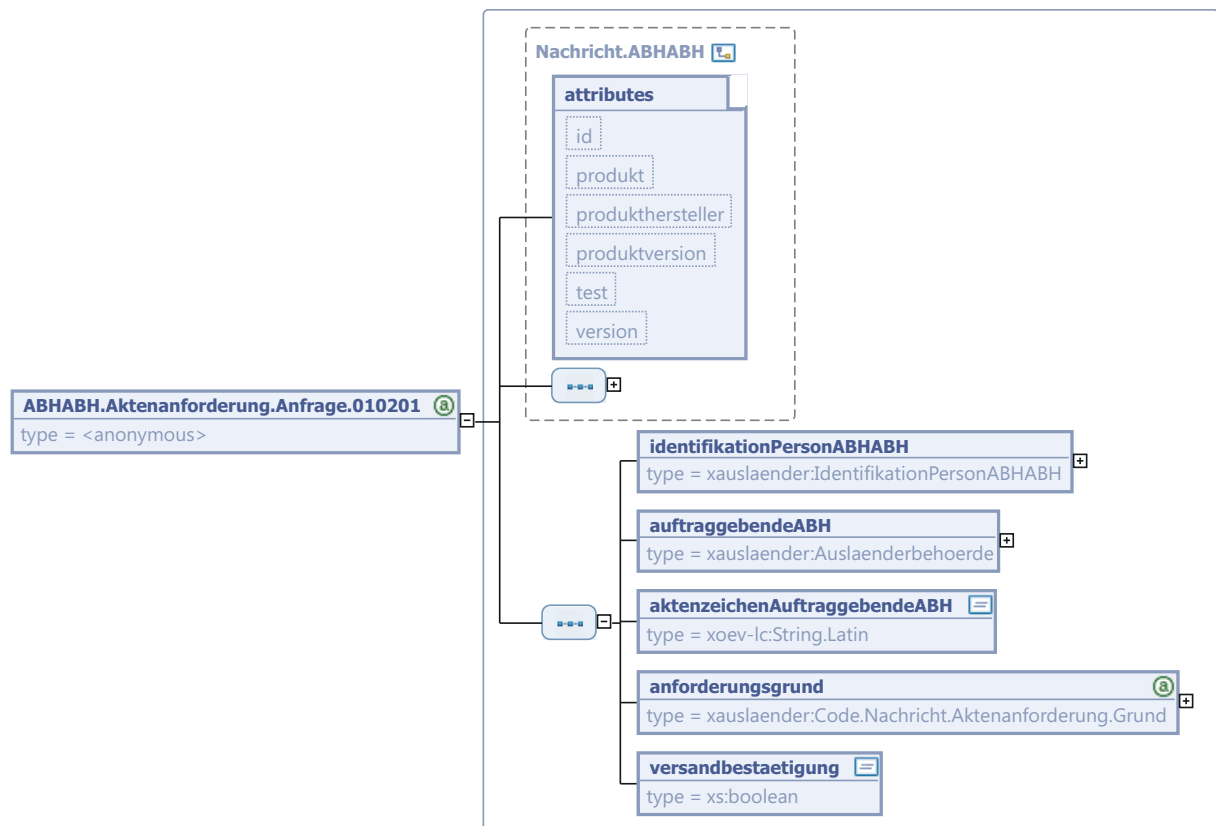


5.5.1 Aktenanforderung

Nachricht: ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201

Mit dieser Nachricht wird eine Akte angefordert.

Falls die Empfängerin der Aktenanforderung nicht selbst im Besitz der Akte ist, teilt sie dies der anfragenden ABH mit. Liegen ihr Erkenntnisse über den derzeitigen Verbleib der Akte vor, wird sie die Aktenanforderung in der Regel an die ihr bekannte aktenführende Behörde weiterleiten. In diesen Fällen wird sie eine Abgabennachricht an die anfordernde ABH senden (siehe **ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202** [Abschnitt 5.5.2 auf Seite 123](#)). Dieses kann auch über mehrere Stationen erfolgen.

Bild 5-10 ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHABH` (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 111](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPersonABHABH	IdentifikationPersonABHABH	1	Abschnitt 5.3.3	114
auftraggebendeABH	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.7	93 *
aktenzeichenAuftraggebendeABH	String.Latin	1	LatinChars *	
anforderungsgrund	Code.Nachricht.Aktenanforderung.Grund	1	Schlüsseltabelle ABHABH-Aktenanforderung, siehe Abschnitt E.1 auf Seite 274 .	
versandbestaetigung	xs:boolean	1		

5.5.1.1 auftraggebendeABH (Auslaenderbehoerde)

Hiermit wird die ABH bezeichnet, die die Akte ursprünglich angefordert hat, um im Falle einer Weiterleitung der Anforderung darauf Bezug nehmen zu können.

5.5.1.2 aktenzeichenAuftraggebendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der auftraggebenden ABH festgehalten, um im Falle einer Weiterleitung der Anforderung darauf Bezug nehmen zu können.

5.5.1.3 anforderungsgrund (Code.Nachricht.Aktenanforderung.Grund)

Mit diesem Element wird der Grund für diese Aktenanforderung übermittelt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltablelle *ABHABH-Aktenanforderung* auf [Seite 274](#).

5.5.1.4 versandbestaetigung (xs:boolean)

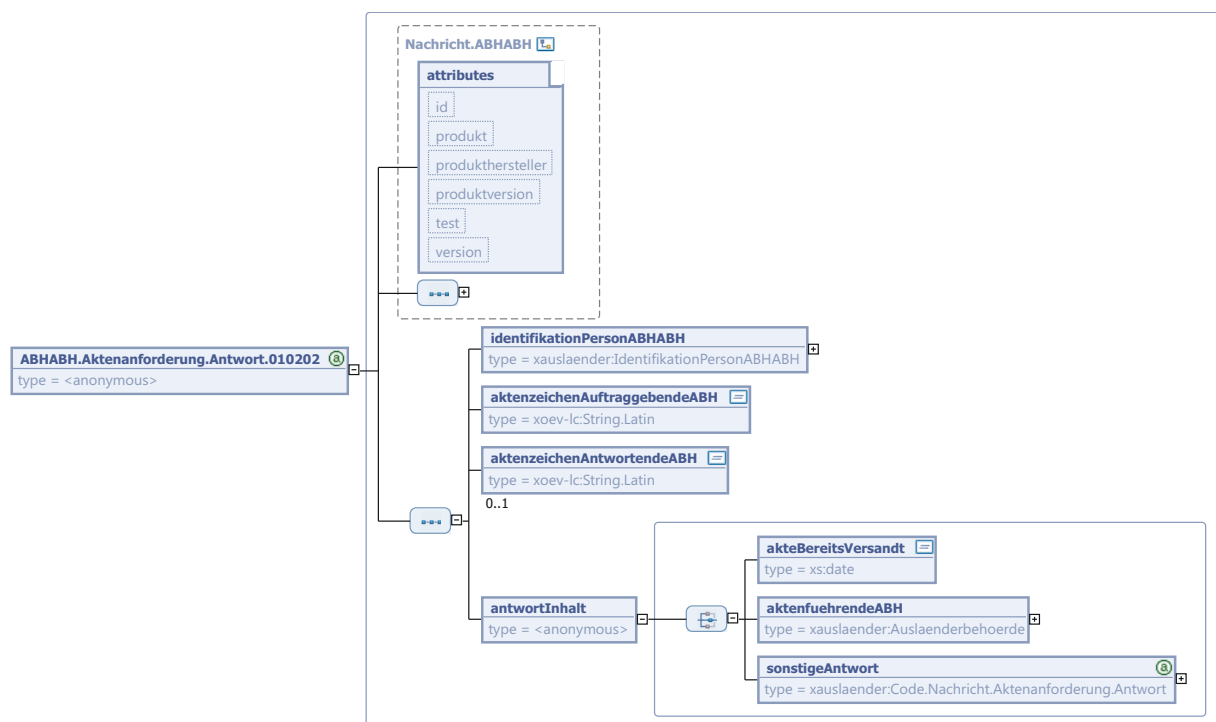
Mit diesem Element kann die anfordernde ABH von der versendenden ABH eine Versandbestätigung erbitten.

5.5.2 Antwort auf eine Aktenanforderung

Nachricht: ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202

Mit dieser Nachricht wird auf eine Aktenanforderung geantwortet.

Bild 5-11 ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps *Nachricht.ABHABH* (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 111](#)).

Kindelemente von ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPersonABHABH	IdentifikationPersonABHABH	1	Abschnitt 5.3.3	114

Kindelemente von ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktenzeichenAuftraggebendeABH	String.Latin	1	LatinChars *	
aktenzeichenAntwortendeABH	String.Latin	0..1	LatinChars *	
antwortInhalt		1		

5.5.2.1 aktenzeichenAuftraggebendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH der auftraggebenden ABH deren ursprünglich gesendetes Aktenzeichen zurück.

5.5.2.2 aktenzeichenAntwortendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH das Aktenzeichen, unter dem der Vorgang bei ihr geführt wird.

5.5.2.3 antwortInhalt

Mit diesem Auswahlelement können folgende Sachverhalte mitgeteilt werden:

- Akte bereits versandt
- Die Anforderung wurde weitergeleitet, da die Akte nach eigenem Kenntnisstand in einer anderen ABH vorliegt. Die Antwort fungiert in diesem Fall als Abgabenaachricht.
- Sonstige Antwort (Codelist)

Kindelemente von antwortInhalt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
akteBereitsVersandt	xs:date	1		
aktenfuehrendeABH	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.7	93 *
sonstigeAntwort	Code.Nachricht.Aktenanforderung.Antwort	1	Schlüsseltabelle ABHABH-Aktenanforderung Antwort, siehe Abschnitt E.2 auf Seite 275.	

5.5.2.3.1 akteBereitsVersandt (xs:date)

Dieses Element wird übermittelt, wenn eine Aktenanforderung eingegangen ist, nachdem die Akte bereits an die anfordernde ABH versandt wurde. Dies kann bei zeitlichen Überschneidungen oder Verlust auf dem Postwege auftreten.

5.5.2.3.2 aktenfuehrendeABH (Auslaenderbehoerde)

Aus Sicht der antwortenden ABH wird hiermit die (vermutlich) aktenführende ABH mitgeteilt, an die die Aktenanforderung weitergeleitet worden ist.

5.5.2.3.3 sonstigeAntwort (Code.Nachricht.Aktenanforderung.Antwort)

Mit diesem Element wird die Antwort auf die Aktenanforderungsnachricht übermittelt, wenn die Akte nicht bereits versandt wurde oder bei einer anderen ABH vorliegt.

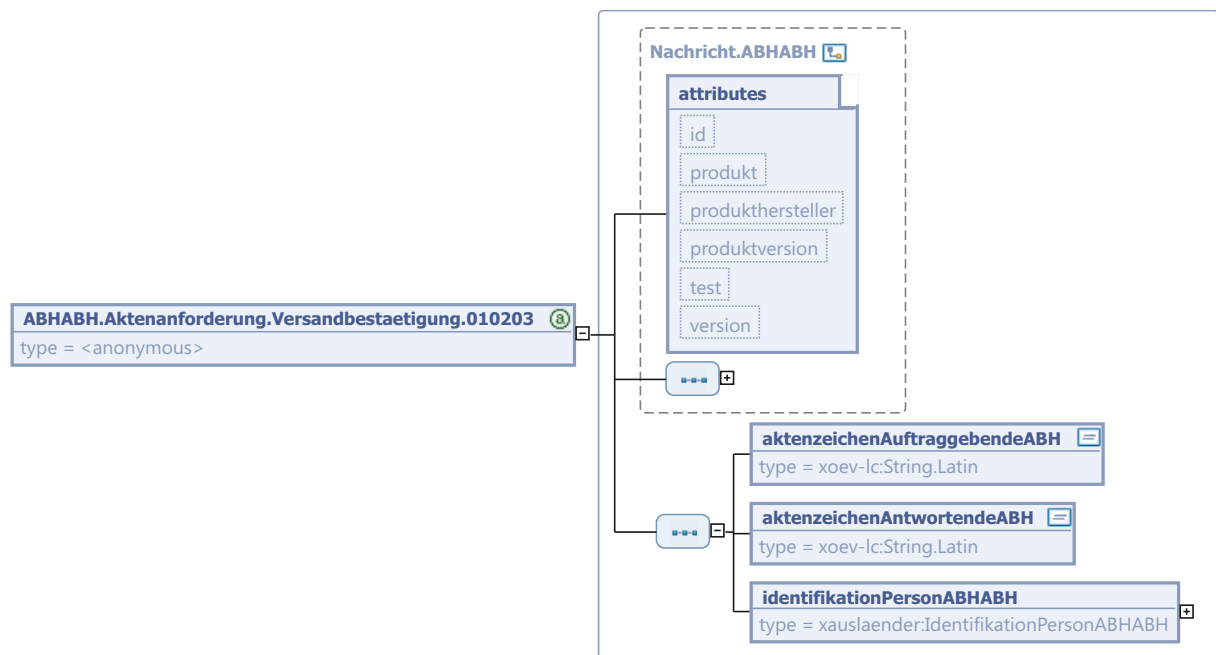
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle ABHABH-Aktenanforderung Antwort auf Seite 275.

5.5.3 Versandbestätigung für eine Akte

Nachricht: *ABHABH.Aktenanforderung.Versandbestaetigung.010203*

Mit dieser Nachricht wird der Aktenversand bestätigt, sofern dies von der anfragenden ABH gewünscht wurde.

Bild 5-12 ABHABH.Aktenanforderung.Versandbestaetigung.010203



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps *Nachricht.ABHABH* (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 111](#)).

Kindelemente von <i>ABHABH.Aktenanforderung.Versandbestaetigung.010203</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktenzeichenAuftraggebendeABH	<code>String.Latin</code>	1	LatinChars *	
aktenzeichenAntwortendeABH	<code>String.Latin</code>	1	LatinChars *	
identifikationPersonABHABH	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	Abschnitt 5.3.3	114

5.5.3.1 aktenzeichenAuftraggebendeABH (`String.Latin`)

Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH der auftraggebenden ABH deren ursprünglich gesendetes Aktenzeichen zurück.

5.5.3.2 aktenzeichenAntwortendeABH (`String.Latin`)

Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH das Aktenzeichen, unter dem der Vorgang bei ihr geführt wird.

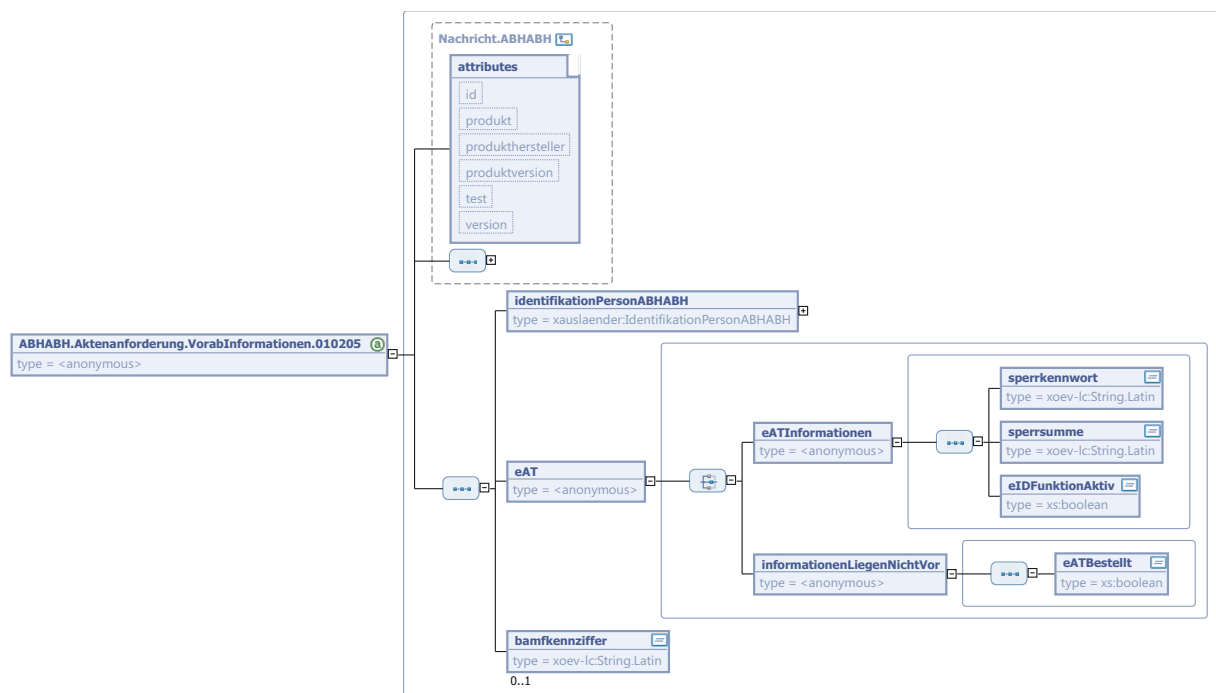
5.5.4 Übermittlung kurzfristig benötigter Informationen

Nachricht: *ABHABH.Aktenanforderung.VorabInformationen.010205*

Im Falle des Umzuges werden mit dieser Nachricht Vorabinformationen an die neu zuständige ABH übermittelt, damit diese dort rasch verfügbar sind. Dies sind Angaben über

- den eAT
- die BAMF-Kennziffer für den Integrationsvorgang des Ausländers.

Bild 5-13 ABHABH.Aktenanforderung.VorabInformationen.010205



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps *Nachricht.ABHABH* (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 111](#)).

Kindelemente von <i>ABHABH.Aktenanforderung.VorabInformationen.010205</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPersonABHABH	IdentifikationPersonABHABH	1	Abschnitt 5.3.3	114
eAT		1		
bamfkennziffer	String.Latin	0..1	LatinChars *	

5.5.4.1 eAT

Für die Sperrung der eID-Funktion im Falle des Verlustes eines eAT, muss dem Sperrdienst eine Sperrsumme übermittelt werden. Anhand dieser Sperrsumme wird die eID eines Dokumentes im Sperrregister identifiziert und als gesperrt gekennzeichnet.

Diese Sperrsumme wird durch Anwendung eines Hashalgorithmus über Name, Vorname, Geburtsdatum und Sperrkennwort erzeugt; Sperrkennwort und Sperrsumme werden von der Bundesdruckerei an die ausstellende Behörde übermittelt.

Die zuständige Ausländerbehörde ist, um die Möglichkeit zur Sperrung sicherstellen zu können, verpflichtet, Sperrkennwort, Sperrsumme sowie den Status der eID-Funktion in der Ausländerdatei A zu speichern. Bei einem Zuständigkeitswechsel sind diese Daten somit der neu zuständigen Behörde zu übermitteln.

Geht die eAT-Information bei der ABH erst nach Aktenversand ein, wird die Nachricht ABHABH.Aktenanforderung.VorabInformationen.010205 auch unabhängig von der Aktenanforderung versandt.

Kindelemente von eAT				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
eATInformationen		1		
informationen-LiegenNichtVor		1		

5.5.4.1.1 eATInformationen

Dieses Element wird übermittelt, wenn Informationen zum eAT vorhanden sind.

Kindelemente von eATInformationen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sperrkennwort	String.Latin	1	LatinChars *	
sperrsumme	String.Latin	1	LatinChars *	
eIDFunktionAktiv	xs:boolean	1		

5.5.4.1.1-1 sperrkennwort (String.Latin)

Mit diesem Element wird ein Sperrkennwort übermittelt.

5.5.4.1.1-2 sperrsumme (String.Latin)

Mit diesem Element wird die Sperrsumme (der Sperrhash) übermittelt.

5.5.4.1.1-3 eIDFunktionAktiv (xs:boolean)

Dieses Element gibt an, ob die eID-Funktion zum Zeitpunkt der Übermittlung des Sperrkennwortes tatsächlich aktiviert ist.

5.5.4.1.2 informationenLiegenNichtVor

Dieses Element wird übermittelt, wenn keine Informationen zum eAT vorhanden sind.

Kindelement von informationenLiegenNichtVor				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
eATBestellt	xs:boolean	1		

5.5.4.1.2-1 eATBestellt (xs:boolean)

Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob ein eAT bereits bestellt ist, die Informationen zum Sperrkennwort aber noch nicht vorliegen.

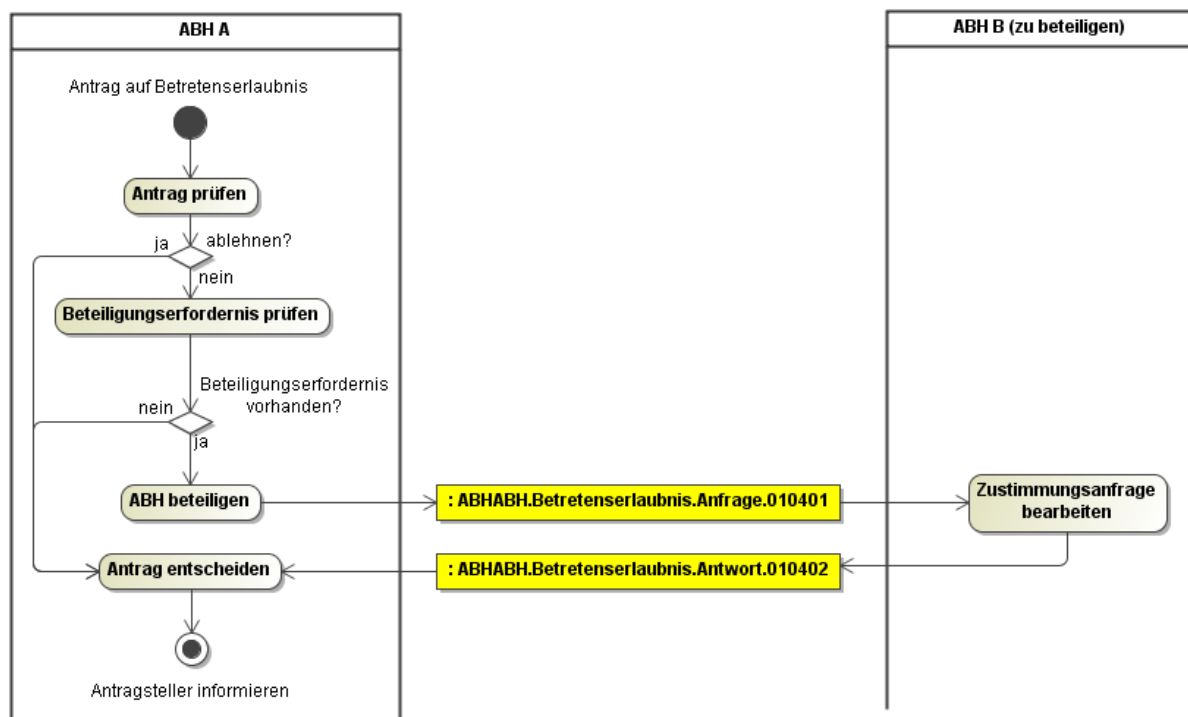
5.5.4.2 bamfkennziffer (String.Latin)

Mit diesem Element wird die BAMF-Kennziffer (eindeutige Kennziffer des Integrationsvorgangs) übermittelt, sofern eine vorhanden ist.

5.6 Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Betretenserlaubnis

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr beschrieben, der im Zusammenhang mit dem Antrag eines ausgewiesenen und/oder abgeschobenen oder zurückgeschobenen Ausländers erfolgt, der das ausnahmsweise, kurzfristige Betreten des Bundesgebietes begehrt.

Bild 5-14 Das \Rightarrow **Aktivitätsdiagramm** *Betretenserlaubnis*



5.6.1 Erfordernis des Nachrichtenaustausches

In Abhängigkeit von landesrechtlichen Regelungen kann die Beteiligung einer weiteren Ausländerbehörde erforderlich sein (§ 72 Abs. 1 AufenthG).

Ziel des elektronischen Nachrichtenaustausches ist hier die Verkürzung der Postlaufzeiten und damit eine Beschleunigung des Verfahrens.

5.6.2 Ablauf

Die ABH, bei der der Antrag eingegangen ist, prüft ihre Zuständigkeit. Vor einer eventuellen nach § 72 Abs. 1 AufenthG erforderlichen Beteiligung wird behördenintern geklärt, ob der Antrag nicht ohnehin abzulehnen ist. Ist dies der Fall, wird ohne weitere Beteiligung entschieden.

Ist eine Beteiligung erforderlich, kann die Nachricht "Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis" an die zu beteiligende ABH gesendet werden.

Die beteiligte ABH muss in ihrer Antwort zum Antrag Stellung nehmen. Wenn sie nicht zuständig ist, teilt sie dies mit.

Die Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis muss enthalten:

- Dauer des gewünschten Aufenthalts
- Grund des angestrebten Aufenthaltes/Bezüge (zum Nachweis des Grundes)
- Anschrift (für die Dauer des angestrebten Aufenthaltes)

Daten zum früheren Aufenthaltsstatus und zur Aufenthaltsbeendigung müssen nicht übermittelt werden, weil sie im AZR abgerufen werden können.

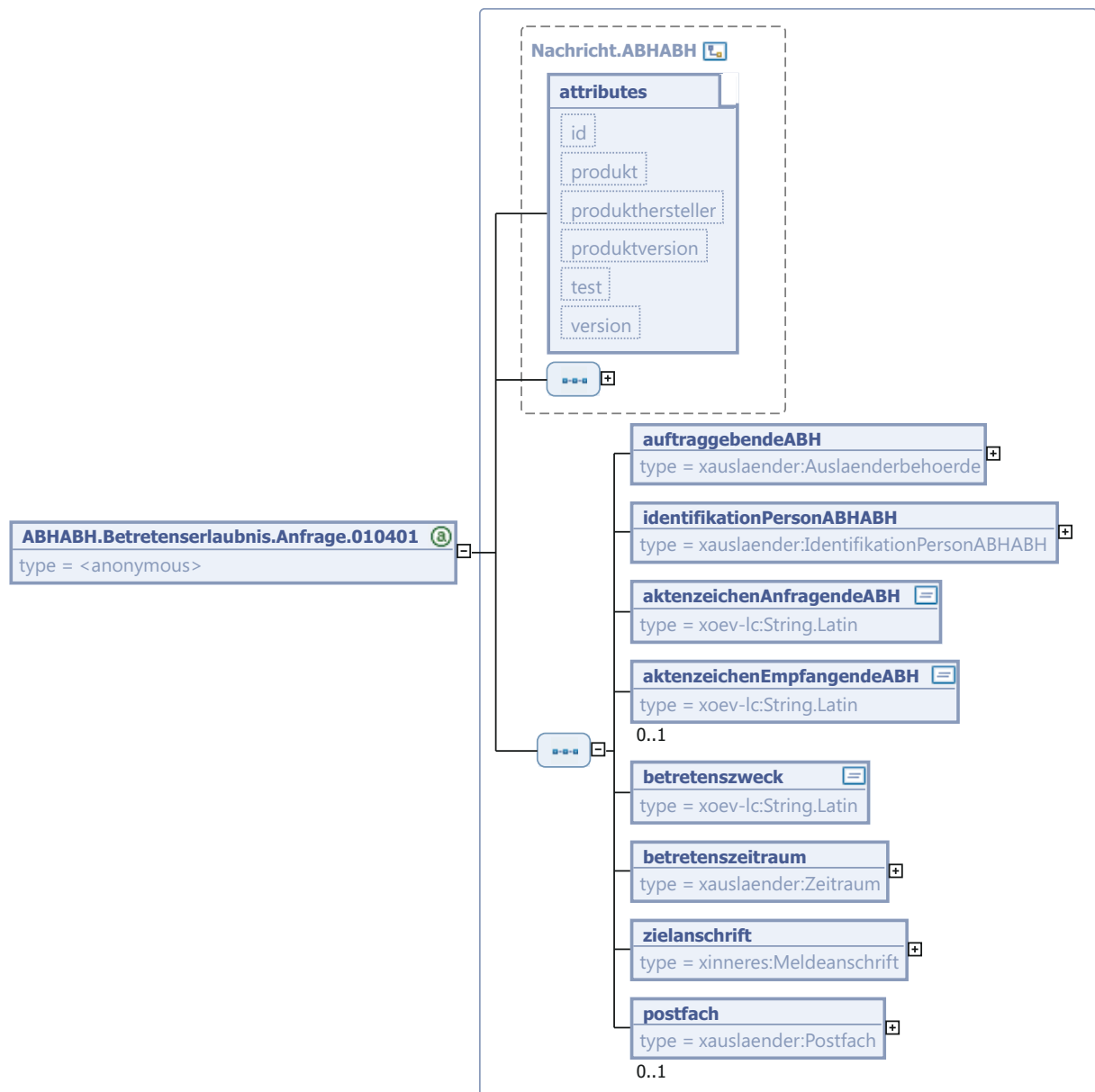
5.6.3 Hintergrund

Verfügungstexte können elektronisch im AZR hinterlegt und abgefragt werden. Altbestände werden anlassbezogen in elektronischer Form bereitgestellt. Der Ausgangsbescheid wird entbehrlich, wenn auf das AZR referenziert wird.

5.6.4 Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis

Nachricht: ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401

Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf Betretenserlaubnis gebeten.

Bild 5-15 ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHABH` (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 111](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
auftraggebendeABH	<code>Auslaenderbehoerde</code>	1	Abschnitt 3.7	93 *
identifikationPersonABHABH	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	Abschnitt 5.3.3	114
aktenzeichenAnfragendeABH	<code>String.Latin</code>	1	LatinChars *	

Kindelemente von ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
akten- zeichenEmpfangendeAB H	String.Latin	0..1	LatinChars *	
betretenszweck	String.Latin	1	LatinChars *	
betretenszeitraum	Zeitraum	1	Abschnitt 2.4.3	28 *
zielanschrift	Meldeanschrift	1	XInneres *	
postfach	Postfach	0..1	Abschnitt 2.11.2	54

5.6.4.1 auftraggebendeABH (Auslaenderbehoerde)

Hiermit wird die ABH bezeichnet, die ursprünglich ein Einvernehmen einholen wollte, um im Falle einer Weiterleitung der Anfrage darauf Bezug nehmen zu können.

5.6.4.2 aktenzeichenAnfragendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element teilt die anfragende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

5.6.4.3 aktenzeichenEmpfangendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element kann die anfragende ABH das Aktenzeichen der empfangenden ABH für diesen Vorgang mitteilen, sofern es ihr bekannt ist.

5.6.4.4 betretenszweck (String.Latin)

Mit diesem Element wird der vom Antragsteller angegebene Betretenszweck übermittelt.

5.6.4.5 betretenszeitraum (Zeitraum)

In diesem Element wird der gewünschte Betretenszeitraum mitgeteilt.

5.6.4.6 zielanschrift (Meldeanschrift)

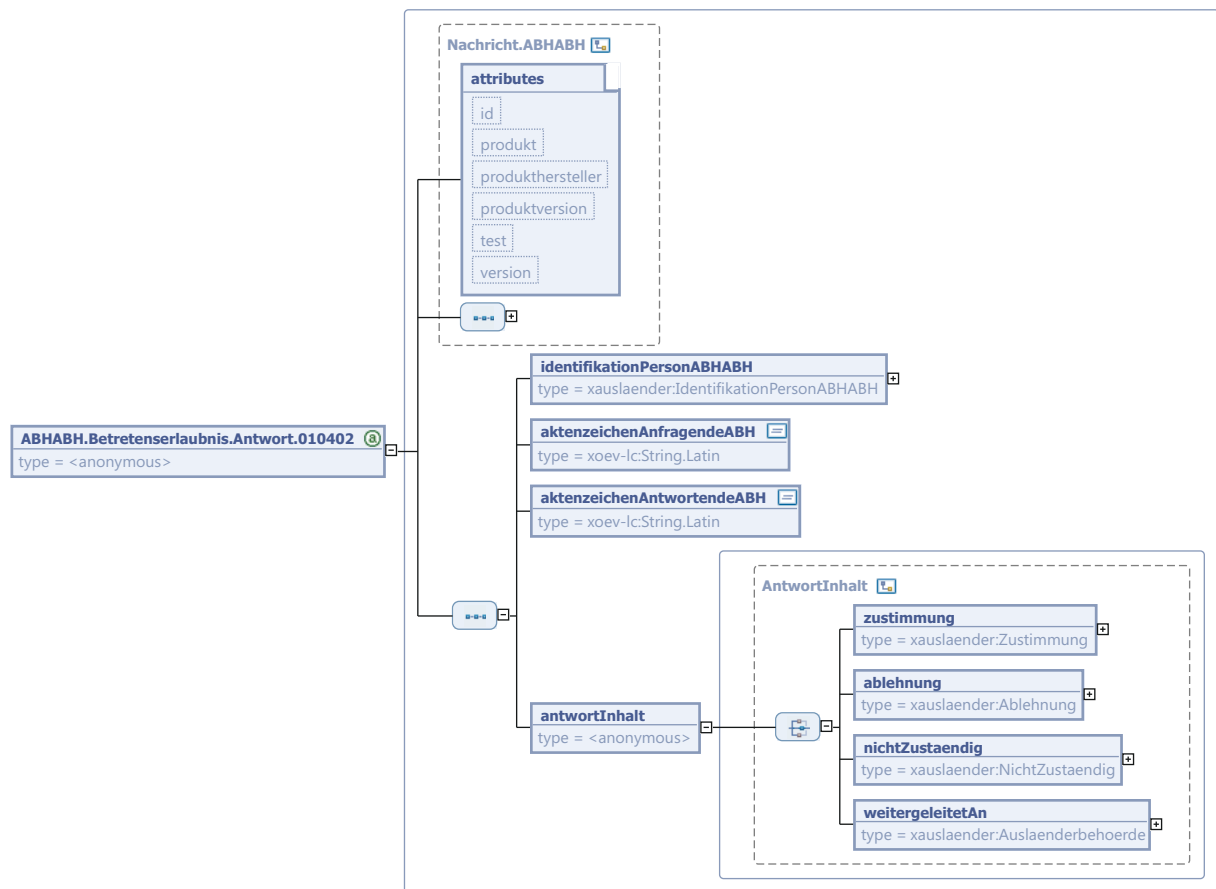
Mit diesem Element wird der vorgesehene Aufenthaltsort übermittelt. Sofern vorhanden, kann hier eine komplette Wohnanschrift übermittelt werden.

5.6.5 Stellungnahme auf eine Anfrage zur Gewährung einer Betretenserlaubnis

Nachricht: ABHABH.Betretenserlaubnis.Antwort.010402

Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Betretenserlaubnis anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.

Bild 5-16 ABHABH.Betretenserlaubnis.Antwort.010402



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHABH` (siehe [Abschnitt 5.3.1](#) auf Seite 111).

Kindelemente von <code>ABHABH.Betretenserlaubnis.Antwort.010402</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPersonABHABH	IdentifikationPersonABHABH	1	Abschnitt 5.3.3	114
aktenzeichenAnfragendeABH	String.Latin	1	LatinChars *	
aktenzeichenAntwortendeABH	String.Latin	1	LatinChars *	
antwortInhalt		1		

5.6.5.1 aktenzeichenAnfragendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element wird in der Antwort das Aktenzeichen der anfragenden ABH für diesen Vorgang zurückgeliefert.

5.6.5.2 aktenzeichenAntwortendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element teilt die antwortende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

5.6.5.3 antwortInhalt

Mit diesem Auswahlelement können folgende Ergebnisse mitgeteilt werden:

- Zustimmung mit oder ohne Nebenbestimmung
- Ablehnung mit Begründung
- fehlende Zuständigkeit

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `antwortInhalt` (siehe [Abschnitt 3.5.1 auf Seite 86](#)).

Kindelemente von <code>antwortInhalt</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zustimmung	Zustimmung	1	Abschnitt 3.5.2	87
ablehnung	Ablehnung	1	Abschnitt 3.5.3	87
nichtZustaendig	NichtZustaendig	1	Abschnitt 3.5.4	88
weitergeleitetAn	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.7	93 *

5.7 Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Befristung des Einreiseverbots

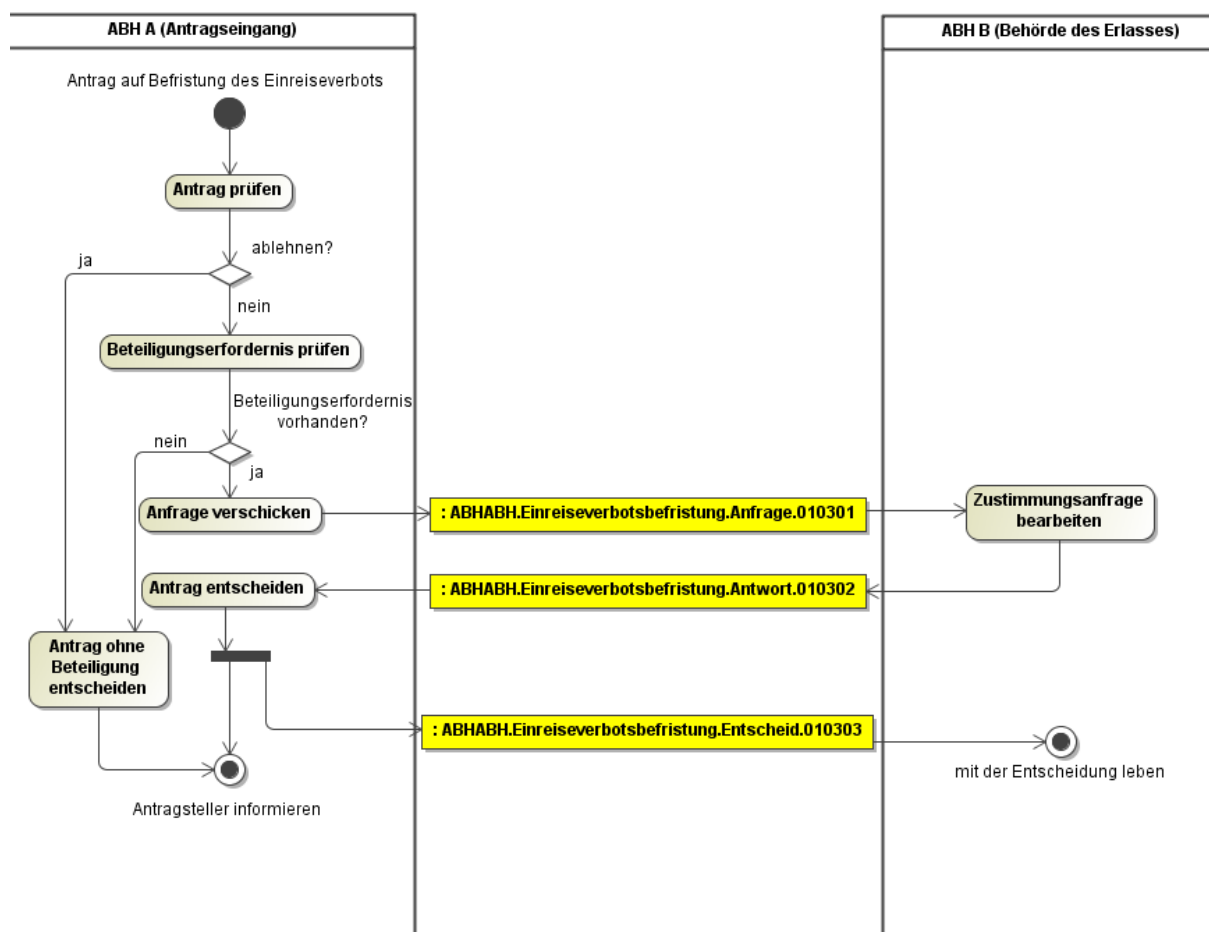
Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr beschrieben, der im Zusammenhang mit dem Antrag eines ausgewiesenen und/oder abgeschobenen oder zurückgeschobenen Ausländers erfolgt, der die Befristung seines Einreiseverbots beantragt.

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG wird die Wirkung der Ausweisung, Abschiebung oder Zurück-schiebung auf Antrag in der Regel befristet. Der Befristungsantrag wird in Abhängigkeit von landesrecht-lichen Regelungen entweder durch die für den Zielort örtlich zuständige oder die Ausländerbehörde, die die Maßnahme erlassen hat, entschieden.

Die Beteiligung der Behörde, die die Ausweisung verfügt und / oder die Abschiebung / Zurück-schiebung vollzogen hat, ist grundsätzlich erforderlich (§ 72 Abs. 3 Satz 1 AufenthG).

In diesem Fall wird ein elektronischer Nachrichtenaustausch ermöglicht, um die Verkürzung der Post-laufzeiten und damit eine Beschleunigung des Verfahrens zu erreichen.

Auf die Übermittlung des vollständigen Antrags wird dabei verzichtet, um den Aufwand auf das Not-wendigste zu beschränken. Es wird davon ausgegangen, dass in mindestens 80 % der Fälle in der Aus-länderbehörde, die die Maßnahme erlassen hat, alle entscheidungsrelevanten Informationen vorhanden sind.

Bild 5-17 Das \Rightarrow **Aktivitätsdiagramm** zur **Befristung des Einreiseverbots**

5.7.1 Ablauf

In der angesprochenen Ausländerbehörde wird die Zuständigkeit und die eventuell erforderliche Beteiligung nach § 72 Abs. 3 Satz 1 AufenthG geklärt. Ist für die Antragsentscheidung das Einvernehmen der Ausländerbehörde erforderlich, die die Maßnahme erlassen hat, kann die Nachricht **ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301** an diese gesendet werden. Die beteiligte Ausländerbehörde muss auf diese **ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301** antworten. Wenn sie nicht zuständig ist, kann sie dies mitteilen.

Wenn nacheinander mehrere Maßnahmen erlassen wurden, die jeweils ein Einreiseverbot begründen, müssen ggf. mehrere Ausländerbehörden beteiligt werden. Sofern die Behörden aus dem AZR ersichtlich sind, können die erforderlichen Anfragen parallel versendet werden.

Es kann zum Beispiel sein, dass ein ausgewiesener, ab- oder zurückgeschobener Ausländer bereits mehrfach von verschiedenen ABH ab- oder zurückgeschoben wurde und deshalb umfangreiche Beteiligungserfordernisse zu beachten sind. Ist aufgrund landesrechtlicher Regelungen die ABH am künftigen Aufenthaltsort zuständig, liegt ihr die Ausländerakte noch nicht vor. Die Akte befindet sich bei einer früher zuständigen Behörde, die am Verfahren beteiligt wird.

Die Anfrage zur Befristung des Einreiseverbots muss Grund der Befristung des Einreiseverbots aus dem Antrag/ggf. Bezüge (zum Nachweis des Grundes) enthalten. Daten zum früheren Aufenthaltsstatus und zur Aufenthaltsbeendigung müssen nicht übermittelt werden, weil sie im AZR abgerufen werden können.

Die Antwort auf die Anfrage zur Befristung des Einreiseverbots muss enthalten:

- Zustimmung mit oder ohne Nebenbestimmung
- Ablehnung mit Begründung
- fehlende Zuständigkeit

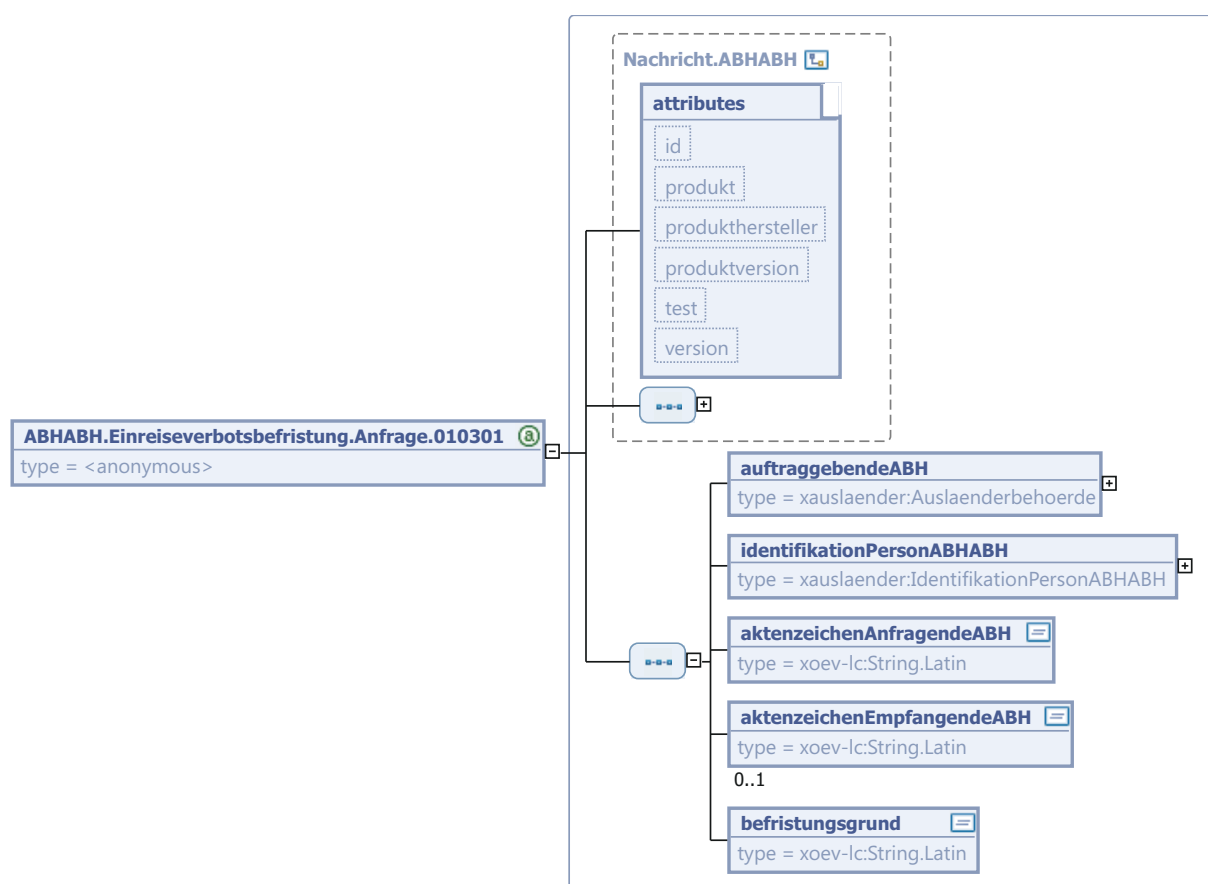
Wurde eine Ausländerbehörde beteiligt, wird sie über die Entscheidung informiert. Dazu wird die ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Entscheid.010303 versandt.

5.7.2 Beteiligungsanfrage zur Befristung des Einreiseverbots

Nachricht: **ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301**

Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf die Befristung eines Einreiseverbots gebeten.

Bild 5-18 ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHABH` (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 111](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
auftraggebendeABH	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.7	93 *
identifikationPersonABHABH	IdentifikationPersonABHABH	1	Abschnitt 5.3.3	114

Kindelemente von ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
akten- zeichenAnfragendeABH	String.Latin	1	LatinChars *	
akten- zeichenEmpfangendeABH	String.Latin	0..1	LatinChars *	
befristungsgrund	String.Latin	1	LatinChars *	

5.7.2.1 auftraggebendeABH (Auslaenderbehoerde)

Hiermit wird die ABH bezeichnet, die ursprünglich ein Einvernehmen einholen wollte, um im Falle einer Weiterleitung der Anfrage darauf Bezug nehmen zu können.

5.7.2.2 aktenzeichenAnfragendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element teilt die anfragende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

5.7.2.3 aktenzeichenEmpfangendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element kann die anfragende ABH das Aktenzeichen der empfangenden ABH für diesen Vorgang mitteilen, sofern es ihr bekannt ist.

5.7.2.4 befristungsgrund (String.Latin)

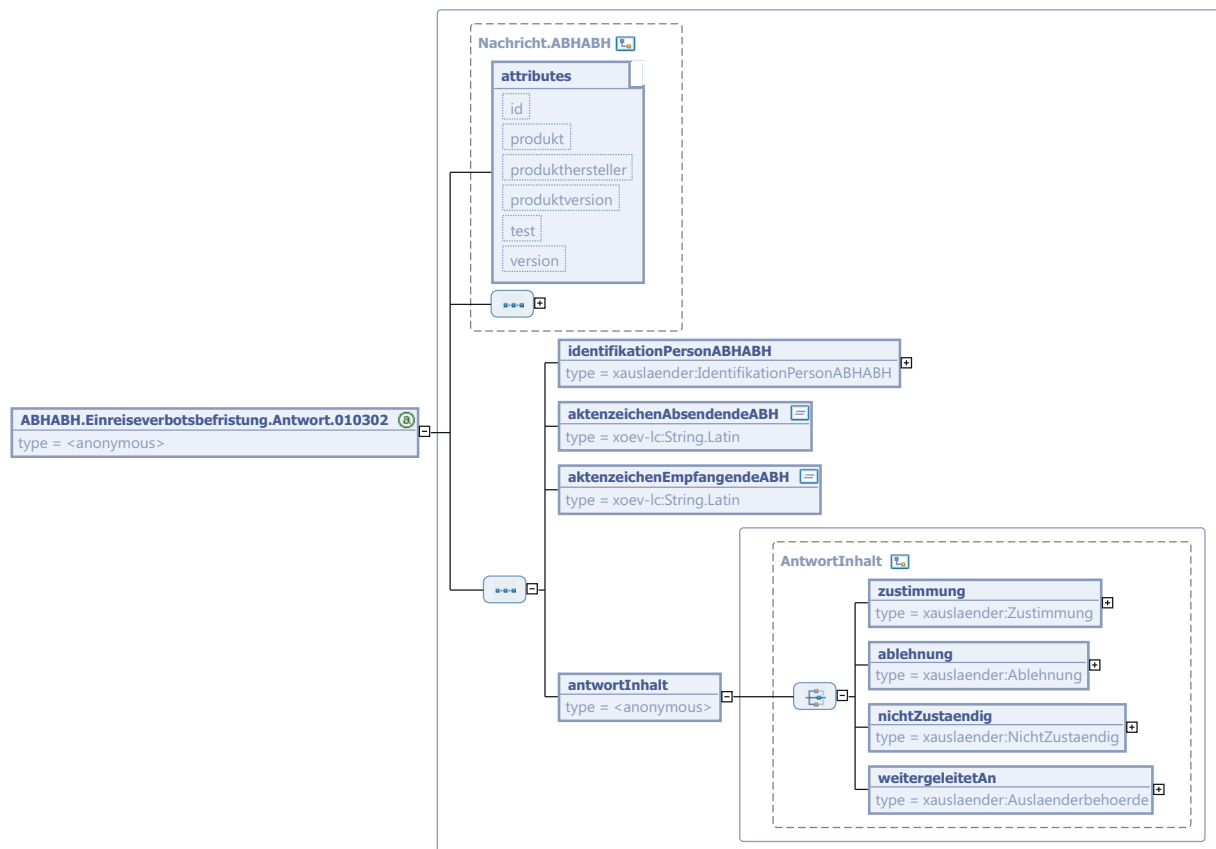
Dieses Element enthält Informationen über die vom Antragsteller genannten Gründe für sein Ersuchen um Befristung des Einreiseverbots, z. B. Eheschließung mit einem deutschen Partner, mit einem EU-Bürger mit Freizügigkeitsbescheinigung oder deutsches Kind.

Sofern der Antragsteller keinen Grund angegeben hat, wird dies in diesem Element notiert.

5.7.3 Stellungnahme auf eine Anfrage zur Befristung eines Einreiseverbots

Nachricht: ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Antwort.010302

Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Befristung eines Einreiseverbots anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.

Bild 5-19 ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Antwort.010302

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHABH` (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 111](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Antwort.010302</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPersonABHABH	IdentifikationPersonABHABH	1	Abschnitt 5.3.3	114
aktenzeichenAbsendendeABH	String.Latin	1	LatinChars *	
aktenzeichenEmpfangendeABH	String.Latin	1	LatinChars *	
antwortInhalt		1		

5.7.3.1 aktenzeichenAbsendendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element teilt die absendende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

5.7.3.2 aktenzeichenEmpfangendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element kann die absendende ABH das Aktenzeichen der empfangenden ABH für diesen Vorgang mitteilen.

5.7.3.3 antwortInhalt

Diese Element beschreibt den Inhalt der Antwort auf eine Anfrage zur Einreiseverbotsbefristung.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `antwortInhalt` (siehe [Abschnitt 3.5.1 auf Seite 86](#)).

Kindelemente von <code>antwortInhalt</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zustimmung	<code>Zustimmung</code>	1	Abschnitt 3.5.2	87
ablehnung	<code>Ablehnung</code>	1	Abschnitt 3.5.3	87
nichtZustaendig	<code>NichtZustaendig</code>	1	Abschnitt 3.5.4	88
weitergeleitetAn	<code>Auslaenderbehoerde</code>	1	Abschnitt 3.7	93 *

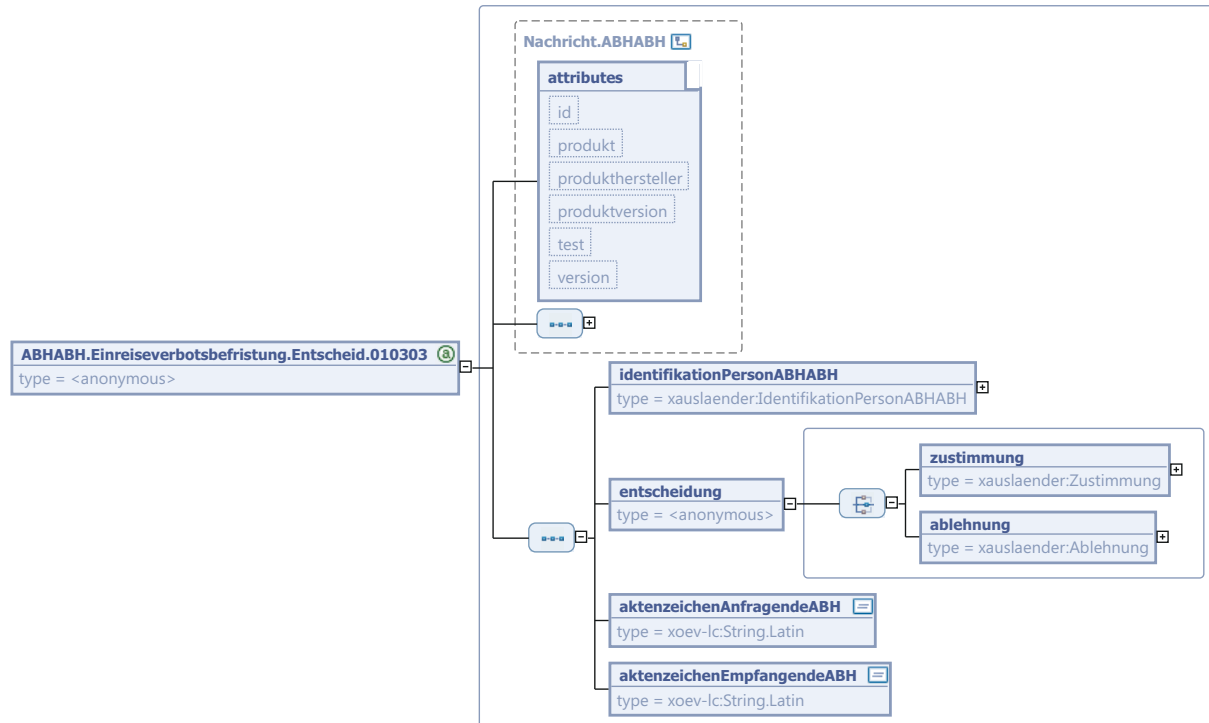
5.7.4 Mitteilung der Entscheidung zur Befristung des Einreiseverbots

Nachricht: `ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Entscheid.010303`

Diese Nachricht wird an die im Beteiligungsverfahren zuständige ABH (die das Einreiseverbot angeordnet hat) gesandt, um sie über die Entscheidung der anfragenden ABH zu informieren.

Dabei werden die Rahmenbedingungen der Zustimmung (eventuelle Nebenbestimmungen und das Datum, zu dem das Einreiseverbot endet) mit dem Element *“Zustimmung”* übermittelt.

Bild 5-20 `ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Entscheid.010303`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHABH` (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 111](#)).

Kindelemente von ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Entscheid.010303				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPersonABHABH	IdentifikationPersonABHABH	1	Abschnitt 5.3.3	114
entscheidung		1		
aktenzeichenAnfragendeABH	String.Latin	1	LatinChars *	
aktenzeichenEmpfangendeABH	String.Latin	1	LatinChars *	

5.7.4.1 entscheidung

Kindelemente von entscheidung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zustimmung	Zustimmung	1	Abschnitt 3.5.2	87
ablehnung	Ablehnung	1	Abschnitt 3.5.3	87

5.7.4.2 aktenzeichenAnfragendeABH (String.Latin)

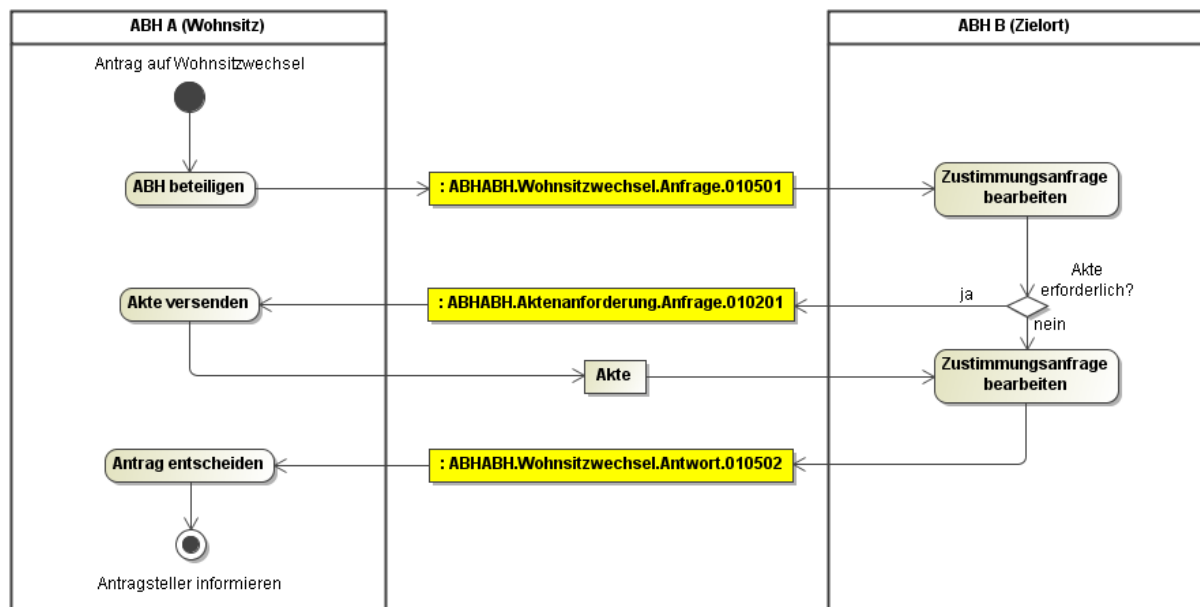
Mit diesem Element teilt die anfragende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

5.7.4.3 aktenzeichenEmpfangendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element teilt die anfragende ABH das Aktenzeichen der empfangenden ABH für diesen Vorgang mit.

5.8 Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Wohnsitzwechsel

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr beschrieben, der im Zusammenhang mit dem Antrag eines Ausländers entsteht, wenn dieser den ihm durch Auflage oder gesetzliche Bestimmung zugewiesenen Aufenthaltsbereich durch Wohnsitzverlagerung verlassen will und dabei aufgrund eines Zuständigkeitswechsels eine andere Ausländerbehörde zu beteiligen ist.

Bild 5-21 Das Aktivitätsdiagramm Wohnsitzwechsel

In diesem Fall wird durch den elektronischen Nachrichtenaustausch die Verkürzung der Postlaufzeiten und damit eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht.

Beispiele:

Ein Betroffener mit Duldung beschränkt auf den Freistaat Bayern will zum Zwecke der Aufnahme der familiären Lebensgemeinschaft nach Kiel umziehen. Die in Bayern zuständige ABH beteiligt die ABH Kiel.

Eine Asylbewerberin aus München möchte nach Breitengüßbach (Landkreis Bamberg) umziehen, weil sie dort eine Arbeitsstelle gefunden hat. Sie hat eine Aufenthaltsgestattung beschränkt auf das Stadtgebiet München. Die ABH München beteiligt die ABH beim Landratsamt Bamberg.

Kein Antrag auf Wohnsitzwechsel liegt vor, wenn ein Ausländer innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Ausländerbehörde umziehen möchte; Beispiel: Ein Asylbewerber mit Wohnsitzbeschränkung auf eine Gemeinschaftsunterkunft in München möchte aus familiären Gründen in eine andere Gemeinschaftsunterkunft in München umziehen.

Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass mit der elektronischen Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel der überwiegende Teil der Anträge ohne Aktenversand entschieden werden kann. Wünscht die beteiligte Ausländerbehörde Akteneinsicht, kann sie die Akte mit der Nachricht **ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201** anfordern.

5.8.1 Ablauf

Aufgrund des Zuständigkeitswechsels wird die für den Zielort örtlich zuständige Ausländerbehörde beteiligt. Dazu wird die **ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501** versandt.

Die beteiligte Ausländerbehörde muss auf diese Anfrage antworten. Wenn sie örtlich nicht zuständig ist, teilt sie dies mit.

Nur bei Zustimmung der aufnehmenden ABH kann dem Antrag auf Wohnsitzwechsel entsprochen werden.

Die Zustimmungsanfrage (zum Antrag auf Wohnsitzwechsel) kann folgende Angaben enthalten:

- Daten zum Aufenthaltsstatus inkl. Nebenbestimmungen
- Angestrebter Zeitpunkt des Wohnsitzwechsels

-
- Grund für den Antrag/Bezüge (zum Nachweis des Grundes)
 - Anschrift (des angestrebten Wohnortes)
 - Lebensunterhalt nicht gesichert
 - Ermittlungsverfahren anhängig
 - Ausweisungsgründe vorhanden
 - Verletzung der Mitwirkungspflicht zur Klärung der Identität gem. § 49 Abs. 2 AufenthG
 - Akteneinsicht empfohlen

Die Antwort auf die Anfrage zum Antrag auf Wohnsitzwechsel

- Zustimmung/Ablehnung
- Begründung der Ablehnung

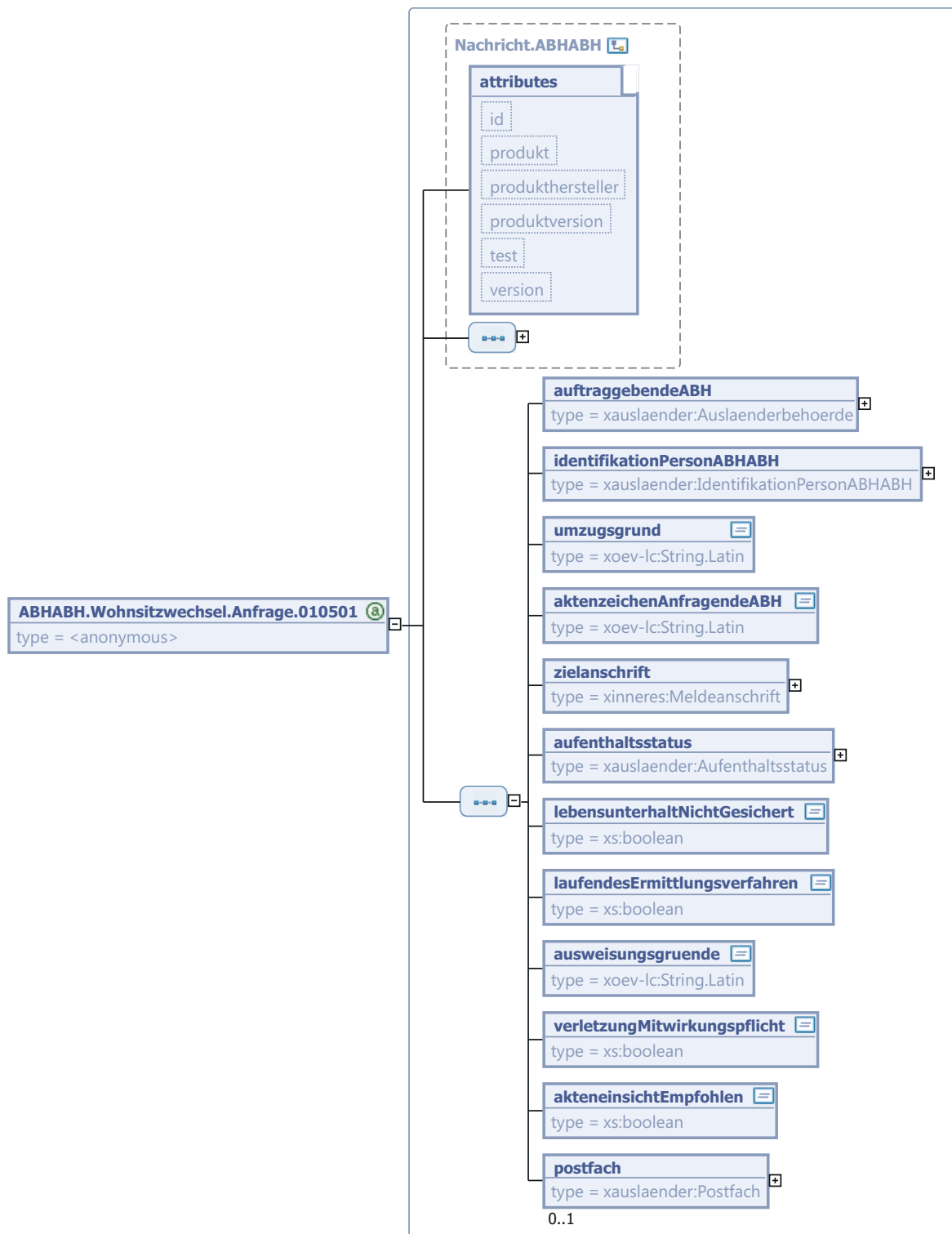
Alternativ: Nicht zuständig

5.8.2 Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel

Nachricht: ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501

Mit dieser Nachricht wird das Einvernehmen der für den gewünschten Aufenthaltsort zuständigen ABH zu einem Antrag auf Wohnsitzwechsel eingeholt.

Rechtsgrundlage: § 72 Abs. 3 AufenthG analog bzw. § 12 Abs. 2 / Abs. 5 AufenthG

Bild 5-22 ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.ABHABH** (siehe [Abschnitt 5.3.1](#) auf Seite 111).

Kindelemente von ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
auftraggebendeABH	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.7	93 *
identifikationPersonABHABH	IdentifikationPersonABHABH	1	Abschnitt 5.3.3	114
umzugsgrund	String.Latin	1	LatinChars *	
aktenzeichenAnfragendeABH	String.Latin	1	LatinChars *	
zielanschrift	Meldeanschrift	1	XInneres *	
aufenthaltsstatus	Aufenthaltsstatus	1	Abschnitt 2.7.2	36 *
lebensunterhaltNichtGesichert	xs:boolean	1		
laufendesErmittlungsverfahren	xs:boolean	1		
ausweisungsgruende	String.Latin	1	LatinChars *	
verletzungMitwirkungspflicht	xs:boolean	1		
akteneinsichtEmpfohlen	xs:boolean	1		
postfach	Postfach	0..1	Abschnitt 2.11.2	54

5.8.2.1 auftraggebendeABH (Auslaenderbehoerde)

Hiermit wird die ABH bezeichnet, die ursprünglich ein Einvernehmen einholen wollte, um im Falle einer Weiterleitung der Anfrage darauf Bezug nehmen zu können.

5.8.2.2 umzugsgrund (String.Latin)

Mit diesem Element wird der Grund für die Beantragung eines Wohnsitzwechsels übermittelt.

5.8.2.3 aktenzeichenAnfragendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element teilt die anfragende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

5.8.2.4 zielanschrift (Meldeanschrift)

Mit diesem Element wird die durch den Antragsteller angegebene künftige Anschrift am angestrebten Wohnort mitgeteilt, soweit diese vorhanden ist.

5.8.2.5 aufenthaltsstatus (Aufenthaltsstatus)

Mit diesem Element wird der aktuelle Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person übermittelt.

5.8.2.6 lebensunterhaltNichtGesichert (xs:boolean)

Mit diesem Element gibt die anfragende ABH an, ob der Lebensunterhalt am Zielort lediglich durch Inanspruchnahme öffentlicher Mittel gesichert sein wird.

5.8.2.7 laufendesErmittlungsverfahren (xs:boolean)

Mit diesem Element gibt die anfragende ABH an, ob gegen die antragstellende Person Ermittlungsverfahren laufen.

5.8.2.8 `ausweisungsgruende` (`String.Latin`)

Mit diesem Element gibt die anfragende ABH ihre Erkenntnisse über relevante Ausweisungsgründe an.

5.8.2.9 `verletzungMitwirkungspflicht` (`xs:boolean`)

Mit diesem Element gibt die anfragende ABH an, ob die antragstellende Person ihre Mitwirkungspflichten verletzt hat (zum Beispiel bei der Passbeschaffung).

5.8.2.10 `akteneinsichtEmpfohlen` (`xs:boolean`)

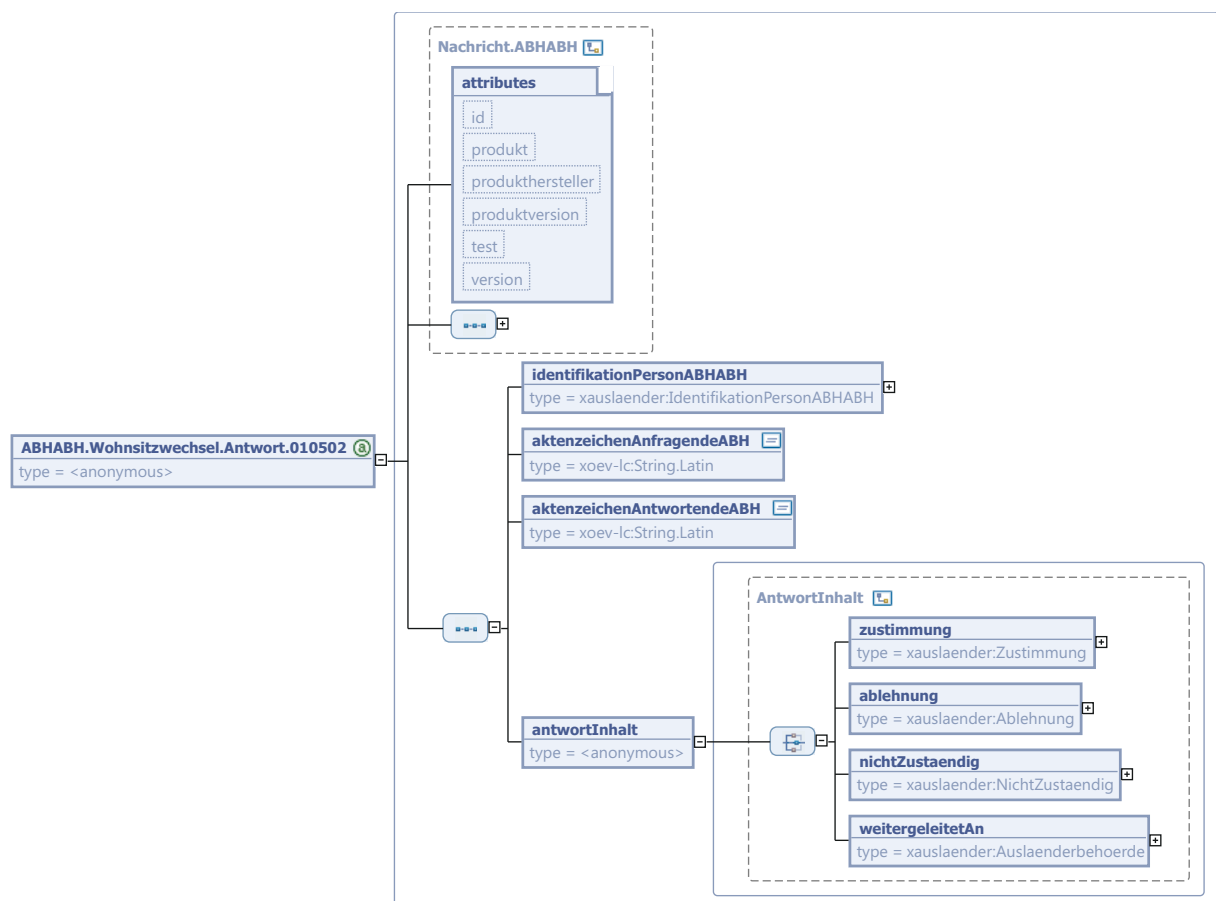
Mit diesem Element gibt die anfragende ABH einen Hinweis darauf, dass die Einsichtnahme in die Akte zur Entscheidungsfindung aus ihrer Sicht zweckmäßig erscheint.

5.8.3 Antwort auf eine Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel

Nachricht: `ABHABH.Wohnsitzwechsel.Antwort.010502`

Mit dieser Nachricht teilt die örtlich zuständige ABH der den Wohnsitzwechsel beantragenden ABH ihre Stellungnahme mit.

Bild 5-23 `ABHABH.Wohnsitzwechsel.Antwort.010502`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHABH` (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 111](#)).

Kindelemente von ABHABH.Wohnsitzwechsel.Antwort.010502				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPersonABHABH	IdentifikationPersonABHABH	1	Abschnitt 5.3.3	114
aktenzeichenAnfragendeABH	String.Latin	1	LatinChars *	
aktenzeichenAntwortendeABH	String.Latin	1	LatinChars *	
antwortInhalt		1		

5.8.3.1 aktenzeichenAnfragendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element wird in der Antwort das Aktenzeichen der anfragenden ABH für diesen Vorgang zurückgeliefert.

5.8.3.2 aktenzeichenAntwortendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element teilt die antwortende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

5.8.3.3 antwortInhalt

Mit diesem Element teilt die antwortende ABH das Ergebnis der Prüfung des Antrags mit. Dabei ist eine der folgende Angaben möglich:

- Ja: uneingeschränkte Zustimmung zur vorgelegten Anfrage.
- Ja mit Nebenbestimmungen: Zustimmung wird mit Nebenbestimmungen gewährt.
- Nein mit Begründung: Gründe für die fehlende Zustimmung zur Anfrage.
- Nicht zuständig: Es liegt keine Zuständigkeit vor.
- Abgabennachricht: Die Anfrage wurde weitergeleitet, da nach eigenem Kenntnisstand eine andere ABH zuständig ist. Die Antwort fungiert in diesem Fall als Abgabennachricht.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `antwortInhalt` (siehe [Abschnitt 3.5.1 auf Seite 86](#)).

Kindelemente von antwortInhalt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zustimmung		1		
ablehnung	Ablehnung	1	Abschnitt 3.5.3	87
nichtZustaendig	NichtZustaendig	1	Abschnitt 3.5.4	88
weitergeleitetAn	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.7	93 *

5.9 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.4	CR-2011-032 Nachricht zum Entscheid einer Einreiseverbotsbefristung	Die entsprechende Nachricht (ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Entscheid.010303), welche die Rahmenbedingungen der Zustimmung enthält, wurde neu aufgenommen.
	CR-2011-037 Erweiterung Schlüsseltable "ABHABH-Aktenanforderung Antwort" (siehe Abschnitt E.2 auf Seite 275)	Die Schlüsseltable wird um den Wert "Akte nach Fristablauf vernichtet" erweitert.
	CR-2011-035 Mitteilung der BAMF-Kennziffer (InGe) bei Umzug	Die Nachricht ABHABH.Aktenanforderung.EA-TInformationen.010204 wurde ersetzt durch die ABHABH.Aktenanforderung.VorabInformationen.010205 , die gegenüber der Ursprungsnachricht um das Element "bamfkennziffer" erweitert wurde.
	CR-2012-044 Einheitliche Formatierung der elektronischen Akte	Gemäß der Handlungsanweisung vom 28.03.2012 wurde auf die Versendung der elektronischen Akte auf weiteres verzichtet. Als Folge wurde in der vorliegenden Version die Möglichkeit zum Versenden einer elektronischen Akte entfernt.
	CR-02012-52 Weiterleitung bei allen Beteiligungsanfragen	Das Vorgehen zur Weiterleitung wurde, wie in der Handlungsanweisung vom 28.03.2012 beschrieben, geändert. Generell wird nun auf das Feld auftragsUUID verzichtet. Im Gegenzug soll das Feld der auslöserUUID immer auf die auslösende Nachricht der ursprünglich anfragenden ABH verweisen und so die Zuordnung der Nachrichten in den Fachverfahren zu ermöglichen.
1.3.2	CR-2011-018 Weiterleitung der Wohnsitzanfrage	Bei den zwei Beteiligungsanfragen (ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301, ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401) wurde entgegen der Planung nicht die Möglichkeit der Weiterleitung geschaffen, dies wurde mit dieser Version nachgeholt.
1.2.3	CR-2011-004 Fehler in der Zielanschrift	Für jedes Element der Zielanschrift gilt nun die Dokumentation des jeweiligen Anschriftenfeldes.
	CR-2011-007 UUID der Anfragenachricht in die Antwort aufnehmen	Für jede Nachricht ist es nun möglich mit einer UUID auf die auslösenden Nachricht zu verweisen. Außerdem ist es möglich bei einer Weiterleitung auf die Ursprüngliche Nachricht zu referenzieren.
	CR-2011-013 Aktenanforderung kann kein PDF	Möglichkeit zum PDF- bzw. xdomex-Versand wurde geschaffen.
	CR-2011-018 Weiterleitung der Wohnsitzanfrage	Bei allen drei Beteiligungsanfragen (ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301, ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401, ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501) wurde die Möglichkeit geschaffen der Weiterleitung geschaffen.
	CR-2011-023 ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201 "nicht zuständig"	Der Code für eine fehlende Zuständigkeit wurde aufgenommen.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	ABHABH.Aktenanforderung.VorabInformationen.010205 auch ohne Aktenanforderung versenden	Es wurde die Beschreibung dahingehend geändert, dass eine ABHABH.Aktenanforderung.VorabInformationen.010205 auch ohne vorangegangene Aktenanforderung versendet werden kann. Zur Klarstellung: Das bedeutet, die Nachricht wird unaufgefordert verschickt, wenn eAT-Informationen durch die BDr übermittelt werden nachdem eine Aktenanforderung bereits bearbeitet wurde.
1.2.2	Datenübermittlung in Zusammenhang mit dem eAT	Erweiterung des Kapitels, um den Anforderungen aus der Einführung des eAT gerecht zu werden.
1.2.1	Anpassungen an XÖV	Gemäß XÖV-Handbuch Namensregeln umgesetzt.
	Anpassungen an XInneres (an OSCI-XMeld und XPersonenstand)	Anpassung der Nachrichtenstruktur an OSCI-XMeld und XPersonenstand.
1.1	Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden	keine

6. DATENÜBERMITTLUNG ZWISCHEN MELDE- UND AUSLÄNDERBEHÖRDEN

Eine wichtige Basis der Tätigkeit von Ausländerbehörden bilden im Regelfall die melderechtlichen Angaben, denn auf sie begründet sich die örtliche Zuständigkeit einer Ausländerbehörde. Auf der Grundlage von § 72 AufenthV informieren die Meldebehörden die zuständigen Ausländerbehörden über Zu- und Wegzüge sowie personenstandsrechtliche Änderungen bei Ausländern.

Im Gegenzug haben die Ausländerbehörden die Aufgabe, entsprechende Informationen an die Meldebehörden zu geben, wenn sie Grund zu der Annahme haben, dass das Melderegister nicht aktuell ist. Die Grundlage hierfür ist § 90 a AufenthG.

Schließlich ist vorgesehen, dass Melde- und Ausländerbehörden ihre Datenbestände jährlich abgleichen (§ 90 b AufenthG).

Weil diese drei Zusammenhänge des Nachrichtenaustausches eng miteinander verbunden sind, werden sie in diesem Kapitel gemeinsam behandelt.

6.1 Grundlage der Datenübermittlung

Eine rechtliche Grundlage für die verbindliche elektronische Kommunikation zwischen Ausländer- und Meldebehörden ist auf Bundesebene (mit Länderbeteiligung) erforderlich. Relevant sind:

- § 72 AufenthV für Nachrichten der Meldebehörden an die Ausländerbehörden und die
- §§ 90 a und b AufenthG für Nachrichten der Ausländerbehörden an die Meldebehörden und umgekehrt.

6.2 Ausgangssituation und Zielsetzung

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Kapitels ist die Kommunikation zwischen Ausländer- und Meldebehörden im Bundesgebiet sehr heterogen. Während besonders in einigen großen Städten Fachverfahren eingesetzt werden, die Schnittstellen zwischen Melde- und Ausländerwesen haben und den elektronischen Austausch von Daten erlauben, gibt es eine große Zahl von Ausländerbehörden, die die Meldeangaben per Post oder Fax erhalten. Diese müssen anschließend von den Ausländerbehörden manuell erfasst werden.

Durch Zeitverzögerung und Medienbruch, und mit den der manuellen Bearbeitung innewohnenden Fehlermöglichkeiten, weichen die Registerinhalte häufig voneinander ab. Dies aber wollte der Gesetzgeber mit den Regelungen der §§ 90 a und b AufenthG vermeiden.

Noch vor den wirtschaftlichen Zielen Effizienzsteigerung und Kostenersparnis ist das Hauptziel der elektronischen Nachrichtenübermittlung zwischen Ausländer- und Meldebehörden das Erreichen einer kontinuierlich gewährleisteten Deckungsgleichheit der Angaben zu Person und Wohnort in den jeweiligen Registern des Ausländer- und Meldewesens.

Ein besonderes Augenmerk ist hier auf die Beurteilung der die Nachricht auslösenden Sachverhalte zu richten, um Mehrfachnachrichten und zusätzlichen Abstimmungsaufwand zu vermeiden. Z. B. kommt es insbesondere bei Änderungen im Personenstand oder bei Geburten häufig vor, dass die Ausländerbehörde noch vor der Meldebehörde Kenntnis von dem Ereignis erhält. Eine Nachricht an die Meldebehörde wäre dennoch nicht sinnvoll, denn die Information des Meldewesens erfolgt in solchen Fällen direkt aus den Standesämtern.

6.3 Grundsätze des Nachrichtenaustausches

Bei der Gestaltung des Nachrichtenaustausches zwischen Melde- und Ausländerbehörden sollen folgende Grundsätze gelten:

6.3.1 Nachrichten werden an der Quelle der Information erzeugt

Diejenige Behörde, die zuständigkeitshalber von einem Sachverhalt Kenntnis erhält, stellt die Benachrichtigung der weiteren Nutzer dieser Information auf einem definierten Weg sicher. Das Meldewesen stellt für zahlreiche Informationen einen Sammelpunkt dar und nimmt die Funktion des Verteilers wahr.

6.3.2 Kommunikation auf kürzestem Weg

Voraussichtlich wird es weiterhin so sein, dass Meldebehörden jeweils nur die ABH in ihrem eigenen örtlichen Zuständigkeitsbereich benachrichtigen.

Eine ABH spricht die Meldebehörde(n) an, die in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich liegen. Im konkreten Fall wird jeweils genau eine MB adressiert.

6.3.2.1 Zuständigkeit

In der Regel leitet sich die Zuständigkeit einer ABH vom gewöhnlichen Aufenthalt (der Ort, an dem die Alleinige - oder Hauptwohnung ist) des Ausländers ab.

Sofern in Einzelfällen (z. B. bei Verbüßen einer Haftstrafe, längeren Klinikaufhalten) Sonderregelungen zur Zuständigkeit getroffen sind, können die Mitarbeiter der aus Sicht der MB zuständigen ABH die tatsächlich zuständige ABH identifizieren und Nachrichten entsprechend weiterleiten.

6.3.2.2 Auswahl der Betroffenen

Gem. § 71 AufenthV übermittelt die Meldebehörde Nachrichten über Ausländer an die Ausländerbehörde. Das bedeutet, nur wenn ein Betroffener nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 GG ist, dürfen seine Daten an die Ausländerbehörde übermittelt werden.

Weiter ist bei der Auswahl zu berücksichtigen, dass der Ausländer mit seiner Haupt- oder alleinigen Wohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde gemeldet ist.

6.3.2.3 Strukturen

Eine Liste der Ausländerbehörden mit Anschriften und Behördenkennungen wird vom BVA gepflegt. Sie soll in Zukunft als Grundlage der DVDV-Einträge dienen.

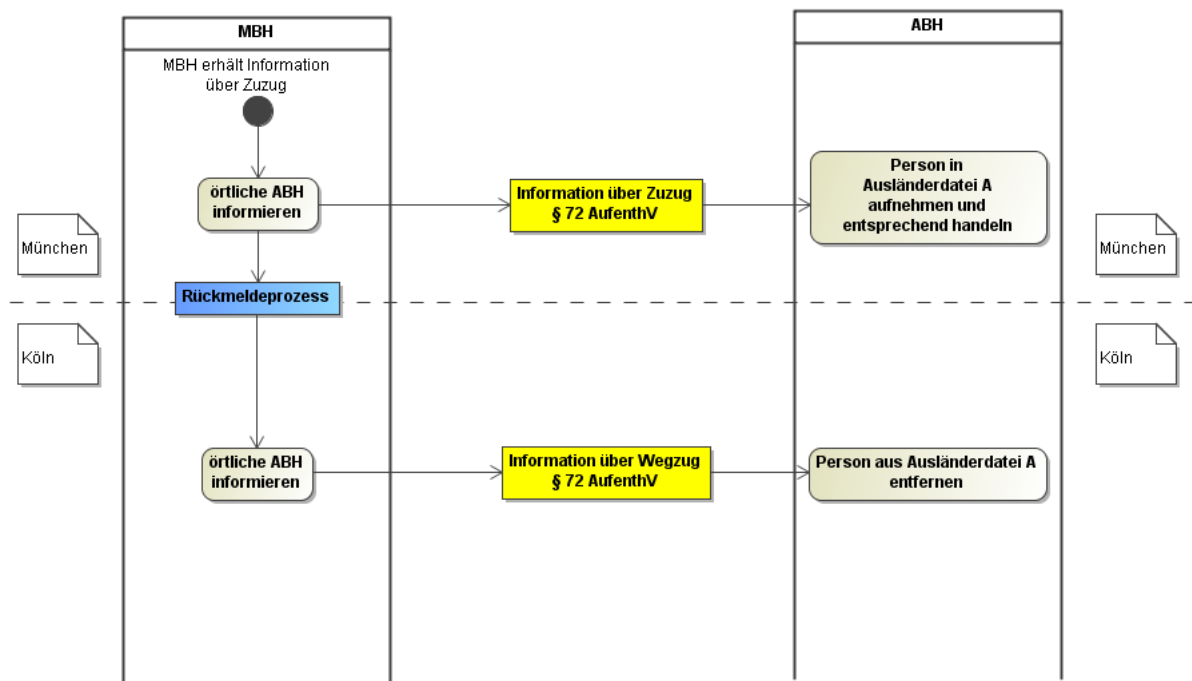
Zu beachten ist, dass in den Bundesländern die Strukturen der Ausländerbehörden unterschiedlich sein können. Zum Beispiel im Saarland gibt es eine gemeinsame ABH, die aber drei Standorte unterhält.

6.3.2.4 Szenario 1: Umzug des Ausländers von Köln nach München

A zieht von Köln nach München und meldet sich dort ordnungsgemäß bei der MB an.

Prozesse (ohne Aussage zur Reihenfolge):

- MB München an ABH München: Anmeldung (Zuzug) des A (Nachricht gem. § 72 AufenthV)
- ABH München an ABH Köln: Ausländerrechtlicher Vorgang (Aktenanforderung)
- MB München mit MB Köln: Melderechtlicher Vorgang (Rückmeldeprozess - Nachricht gem. § 3 1. BMeldDÜV)
- MB Köln an ABH Köln: Abmeldung (Wegzug) des A (Nachricht gem. § 72 AufenthV)

Bild 6-1 Beschreibung eines Zuzuges aus dem Inland**6.3.2.5 Szenario 2: Gerichtliche Feststellung des Alters**

Das Alter von A wird aufgrund gerichtlicher Feststellung auf 26 Jahre festgelegt, die ABH München ändert das Geburtsdatum in ihrem Register entsprechend.

Nachrichten:

- ABH München an MB München: geändertes Geburtsdatum (Nachricht gem. § 90 a AufenthG)

6.3.3 Grundsatz der Erstübermittlung

Der Erstübermittelnde erhält die Nachricht nicht erneut übertragen, wenn es zu einer Änderung beim Empfänger kommt. Wenn Änderungen in der Ausländerdatei A aufgrund einer Nachricht aus der Meldebehörde vorgenommen werden, soll keine Benachrichtigung der Meldebehörde über diese Änderung erfolgen.

Allgemein gesagt: Wenn Änderungen in einem Datenbestand aufgrund von (elektronischen, standardisierten) Nachrichten erfolgen, erhält deren Absender keine Nachricht über die Änderung.

6.4 Datenabgleich gemäß § 90 b AufenthG

Mit dem Abgleich der Datenbestände zwischen Ausländer- und Meldebehörden gemäß § 90 b AufenthG werden hinsichtlich der Anzahl gemeldeter Personen und deren Kopfdaten (§ 90 a Abs. 2 AufenthG) harmonisierte Register geschaffen. Damit ist ein reibungsarmer Datenaustausch mit einer hohen Identifikationsquote möglich.

Die in § 90 b AufenthG geforderte gegenseitige Übermittlung der Datenbestände von Ausländer- und Meldebehörden soll unter Beachtung folgender Grundsätze erfolgen:

- **Datensparsamkeit**
Eine gleichzeitige vollständige Übermittlung der Datenbestände ist für die Erreichung des Gesetzesziels nicht erforderlich.
- **Minimierung des Datenverkehrs**

Es sollten nur so viele Nachrichten versandt werden, wie für die Erreichung des Gesetzesziels erforderlich sind.

- Reduzierung von Verwaltungsaufwand

Wenn in zwei Verwaltungsbereichen parallel die gleichen Datenbestände abgeglichen werden, werden auch die gleichen Abweichungen gefunden. Das dient nicht der Erreichung des Gesetzesziels.

- Vermeidung von *“Ping-Pong-Nachrichten”*
- Vermeidung von redundanten Nachrichten

Wenn komplette Abzüge beider Register übermittelt werden, wird der größte Teil der Daten redundant sein.

- Stichtagsbezogenheit

Es werden die Registerinhalte zu einem bestimmten Stichtag betrachtet.

6.4.1 Ablauf des Datenabgleichs

Melde- und Ausländerbehörde im gleichen Zuständigkeitsbereich vereinbaren einen Stichtag für den Datenabgleich.

Erster Schritt

Zum Stichtag sendet die Meldebehörde die Daten gem. § 90 a Abs. 2 Nr. 1 bis 4 AufenthG der bei ihr gemeldeten Ausländer an die örtlich zuständige Ausländerbehörde.

Zweiter Schritt

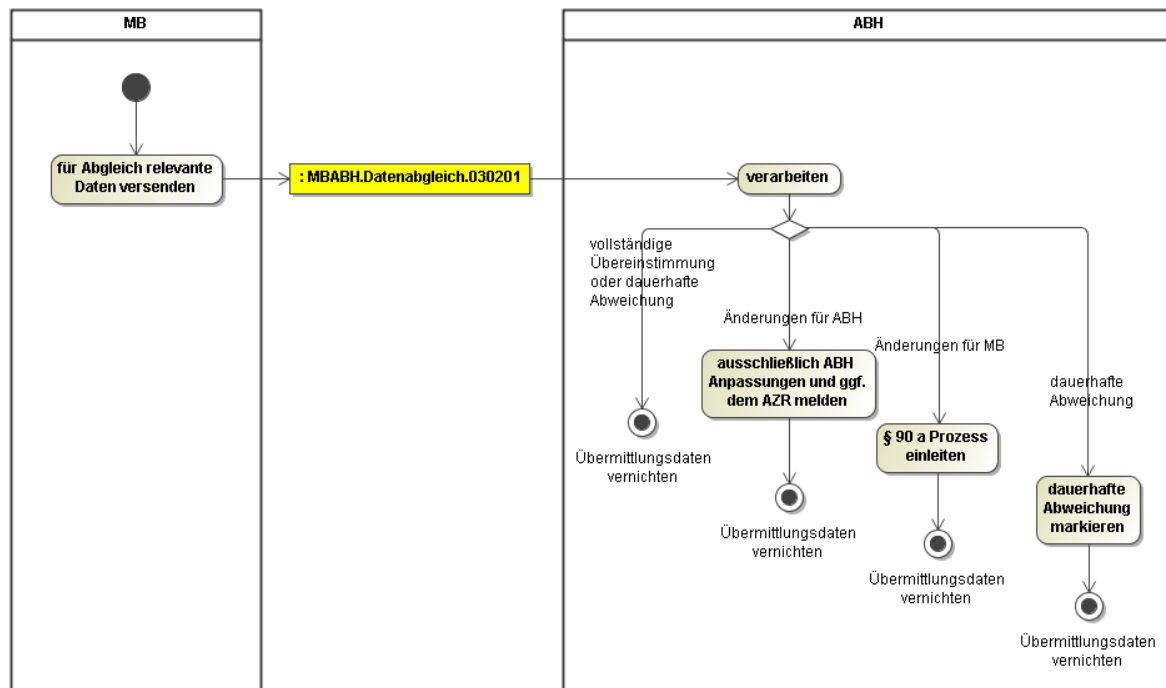
In der Ausländerbehörde werden die identischen Datenbestände von denen mit Abweichungen separiert. Aus heutiger Sicht sind folgende Abweichungen denkbar:

- Abweichende Inhalte in einzelnen Feldern
- Datensätze wurden übermittelt, die kein Pendant in der Ausländerdatei A haben
 - aber ein Pendant in der Ausländerdatei B
 - oder völlig unbekannt sind.
- In der Ausländerbehörde liegt ein Datensatz vor, zu dem kein Datensatz aus der Meldebehörde übermittelt wurde.

Die Abweichungen werden entweder in den Beständen der Ausländerbehörde korrigiert und ggf. das AZR aktualisiert oder der Meldebehörde mit einer Nachricht gem. § 90 a AufenthG übermittelt, damit diese melderechtliche Schritte einleiten kann.

Dritter Schritt

Nach Abschluss der Arbeiten werden die Daten aus den Meldebehörden in der Ausländerbehörde vernichtet.

Bild 6-2 Datenabgleich nach § 90 b AufenthG

6.4.2 Übermittelte Inhalte

Grundlage der Übermittlung sind die Angaben in § 90 a Abs. 2 AufenthG. Zur Ausgestaltung wird der DSMeld herangezogen.

Sofern vorhanden, werden sowohl der Name nach deutschem Recht als auch der Name nach Pass übermittelt, um die Identifikation zu erleichtern.

6.4.3 Umgang mit Abweichungen

Aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen oder Rechtsanwendungen in Melde- und Ausländerwesen kann es zu dauerhaften Abweichungen in Melderegister und Ausländerdatei kommen.

Bleiben solche Abweichungen bestehen, müssen sie bei jedem Abgleich wieder untersucht werden. Insbesondere bei länger bestehenden bzw. wiederkehrenden Abweichungen wird so unnötig Arbeitskraft in unproduktiven Prozessen gebunden, ohne das Ziel der Registeridentität erreichen zu können.

In diesem Abschnitt sind unterschiedliche Aspekte und das Umgehen damit beschrieben.

6.4.3.1 Abweichende Angaben zum Geburtsdatum

Es kommt vor, dass für eine Person abweichende Geburtsdaten in Melde- und Ausländerwesen notiert werden, denn beide Verwaltungsbereiche stützen sich auf unterschiedliche Rechtsgrundlagen. Im Meldewesen werden teilweise Angaben aus ausländischen Unterlagen (z. B. türkische Urteile zur Änderung des Geburtsdatums) nicht anerkannt, die im Ausländerwesen anerkannt werden müssen.

Um die Personenidentität dennoch feststellen zu können, ist im Ausländerwesen neben dem Geburtsdatum lt. Meldewesen bei Bedarf noch ein Geburtsdatum lt. ausländischen Angaben abzulegen und zu nutzen.

6.4.3.2 Schulbesuch im Ausland

Hält sich ein Kind zum Schulbesuch im Ausland auf und kommt es auch nur selten zurück in den elterlichen Haushalt, bleibt aus melderechtlicher Sicht dennoch der Hauptwohnsitz bestehen (besonderer Schutz der Familie).

Aus ausländerrechtlicher Sicht gelten folgende Faktoren für die Beendigung des Aufenthaltes:

- Schulbesuch im Ausland widerspricht dem Integrationsgedanken.
- Die Abwesenheit dauert länger als sechs Monate. Eine längere Frist für das Erlöschen des Aufenthaltstitels kann vom Ausländer beantragt werden.
- Kind kommt in der Regel nicht zu Besuch nach Deutschland, sondern die Eltern fahren in das gemeinsame Heimatland.

Sofern die Ausländerbehörde Kenntnis davon hat, dass sich ein Kind in der Zwischenzeit nicht im Bundesgebiet aufgehalten hat, erstellt sie anlässlich des Datenabgleichs eine entsprechende Meldung gem. § 90 a AufenthG an die Meldebehörde.

Ist aus melderechtlicher Sicht das Kind nicht abzumelden, bleibt eine Abweichung zwischen Melderegister und Ausländerdatei A bestehen.

6.5 Nachrichten von Ausländerbehörden an Meldebehörden

In diesem Abschnitt werden die melderechtlich relevanten Nachrichten beschrieben, die von Ausländerbehörden an Meldebehörden verschickt werden.

6.5.1 Anlässe für Nachrichten nach § 90 a AufenthG

Die Anlässe für Nachrichten nach § 90 a AufenthG sind eine Teilmenge der Anlässe aus § 72 Abs. 1 AufenthV:

- Anmeldung
- Abmeldung
- Änderung des Familienstands
- Namensänderung
- Änderung der Staatsangehörigkeit
- Geburt
- Änderung des Geschlechtes
- Tod

Sofern bei einem Nachrichten Anlass bereits eine Benachrichtigung der Meldebehörde durch eine andere Behörde gewährleistet ist, wird keine Nachricht im Rahmen von XAusländer vorgesehen. Dies ist z. B. bei Geburten im Inland der Fall, denn hier benachrichtigt das Standesamt die Meldebehörde.

6.5.1.1 Anmeldung

In der Regel werden Ausländerbehörden tätig, nachdem ein meldepflichtiger Ausländer sich angemeldet hat. Dann liegen im Melderegister diejenigen Informationen vor, die auch in die Ausländerdatei A übernommen werden. Eine Nachricht an die Meldebehörde ist daher nicht erforderlich.

Nur wenn ein Ausländer im Laufe seines Aufenthaltes meldepflichtig wird (z. B. wenn ein Tourist einen dauerhaften Aufenthalt anstrebt) und die Ausländerbehörde als Erste Kenntnis von seinem gewöhnlichen Aufenthalt hat, ist es erforderlich, die Meldebehörde über den Zuzug zu informieren.

6.5.1.2 Abmeldung

Hier wird zwischen dauerhafter Ausreise und Wegzug (im Bundesgebiet, nach Unbekannt) unterschieden:

6.5.1.2.1 Wegzug

In der Regel wird bei einem Wohnortwechsel im Bundesgebiet die Wegzugsmeldebehörde durch die neu zuständige Meldebehörde im Rahmen des Rückmeldeprozesses informiert. Zwischen beiden findet dabei ein Datenabgleich statt. Eine XAusländer-Nachricht kann daher entfallen.

Meldet sich die weggezogene Person nicht neu an und die bisher örtlich zuständige Ausländerbehörde erhält davon Kenntnis (z. B. weil Post nicht zugestellt werden kann oder die Aufenthaltserlaubnis abläuft und die Person nicht zur Verlängerung kommt), löst sie manuell eine entsprechende XAusländer-Nachricht an ihre örtlich zuständige Meldebehörde aus.

6.5.1.2.2 Dauerhafte Ausreise

Die Ausländerbehörde informiert die Meldebehörde, sobald sie Kenntnis davon erlangt, dass ein Ausländer aus dem Bundesgebiet ausgereist ist, ohne sich abzumelden (insbesondere bei Abschiebungen). Bei Eingabe des Abschiebungsdatums oder der nachgewiesenen freiwilligen Ausreise ist eine entsprechende Nachricht zu erzeugen.

Der Aufenthaltstitel erlischt bei einer Ausreise aus einem seiner Natur nach nicht nur vorübergehenden Grund oder einem Auslandsaufenthalt von mehr als sechs Monaten Dauer (§ 51 Abs. 1 Nr. 6 oder 7 AufenthV). Bei Erfassung dieses Tatbestandes entscheidet die Sachbearbeitung, ob eine Nachricht an die Meldebehörde erzeugt werden soll. Dies ist wichtig, weil in etwa der Hälfte der Fälle das Erlöschen des Aufenthaltstitels durch auf Dauer angelegte Ausreise (mehr als 6 Monate) erst im Nachhinein (nach der Wiedereinreise) festgestellt wird und dann eine Information der Meldebehörde nicht mehr sinnvoll ist.

6.5.1.2.3 Unterschiedliche Auffassung zur "Dauerhaftigkeit" der Ausreise

In Melde- und Ausländerrecht bestehen unterschiedliche Vorstellungen von der Auslösung einer Abmeldung. Diese basieren auf unterschiedlichen Definitionen von "Dauerhaftigkeit" der Ausreise in beiden Bereichen (z. B. Kinder, die zum Schulbesuch im Ausland weilen, Ableistung der Wehrpflicht, Arbeitsaufenthalt).

Meldebehörde: Wohnung ist nicht angegeben, daher kann die betroffene Person nicht abgemeldet werden. Ausländerbehörde: Erlöschenstatbestand nach § 51 Abs. 1 Nr. 6 + 7 AufenthG ist eingetreten (nicht nur vorübergehende Ausreise, Ausreise für länger als sechs Monate).

Die Registerübereinstimmung kann in diesen Fällen nicht hergestellt werden, wenn die unterschiedlichen Sichten aufrecht erhalten werden.

Da eine Rechtsharmonisierung nicht zu erwarten ist, wird eine gesonderte interne Kennzeichnung vorgeschlagen, solange dauerhafte Abweichungen zwischen Melde- und Ausländerdaten bestehen.

6.5.1.3 Änderung des Familienstands

Sofern der Ausländer in der Ausländerbehörde eine deutsche Urkunde / ein deutsches Urteil / einen deutschen Beschluss zur Familienstandsänderung vorlegt, ist keine Nachricht an die zuständige Meldebehörde auszulösen. Die Benachrichtigung erfolgt in diesen Fällen durch die direkt beteiligten Behörden / Gerichte.

Ist das vorgelegte Dokument ausländischen Ursprungs, wird die Meldebehörde benachrichtigt, sobald die Prüfung des Sachverhaltes abgeschlossen ist. Die Benachrichtigung kann erfolgen, sobald in der Ausländerdatei A der Familienstand verändert wird.

6.5.1.4 Namensänderung

Legt ein Ausländer in der Ausländerbehörde einen Pass mit verändertem Namen vor, so teilt die Ausländerbehörde die Änderung des Namens der Meldebehörde automatisch mit.

Änderungen des Namens nach deutschem Recht teilt die Ausländerbehörde der Meldebehörde nicht mit, weil die Benachrichtigung direkt vom Standesamt erfolgt.

6.5.1.5 Änderung der Staatsangehörigkeit

Legt der Ausländer erstmalig in der Ausländerbehörde einen Nachweis über den Besitz einer (weiteren/ anderen) Staatsangehörigkeit (z. B. Pass) vor, so teilt die Ausländerbehörde die veränderte oder zusätzliche Staatsangehörigkeit automatisch der Meldebehörde mit.

6.5.1.6 Änderung des Geburtsdatums oder -ortes

Legt ein Ausländer in der Ausländerbehörde einen Pass mit veränderten Angaben zur Geburt vor, so teilt die Ausländerbehörde diese Änderungen der Meldebehörde automatisch mit.

6.5.1.7 Änderung des Geschlechtes

Wenn die Änderung des Geschlechtes durch die Entscheidung einer deutschen Behörde anerkannt wurde, informiert diese die zuständige Meldebehörde. Eine Nachricht der Ausländerbehörde entfällt daher.

Legt ein Ausländer in der Ausländerbehörde einen Pass mit verändertem Geschlecht vor, so teilt die Ausländerbehörde diese Änderung der Meldebehörde automatisch mit.

Eine Information der Meldebehörde erfolgt nicht, wenn das Geschlecht geändert wurde und kein behördliches Dokument darüber vorliegt. In diesem Fall fehlt der Meldebehörde die Grundlage für eine Änderung der Personalien.

6.5.1.8 Tod

Wird in der Ausländerbehörde aufgrund von Angaben Dritter ein Todesfall in der Ausländerdatei A eingetragen und ist noch keine Meldung nach § 72 AufenthV von der Meldebehörde eingegangen, muss die Ausländerbehörde davon ausgehen, dass die Meldebehörde noch nicht von Dritten über den Todesfall unterrichtet wurde. Um sicherzustellen, dass der Sachverhalt der Meldebehörde baldmöglichst zur Kenntnis gelangt, wird in diesem Fall eine automatisierte Nachricht erzeugt. Dabei wird in Kauf genommen, dass es zu Doppelmeldungen von unterschiedlichen Verwaltungsbereichen (Ausländerbehörde, Standesamt, Nachlassgericht) an die Meldebehörde kommen kann.

6.5.1.9 Erkenntnis über Abweichungen im Melderegisterinhalt

Erkennt die Ausländerbehörde im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten in den Melderegisterinhalten, so teilt sie der Meldebehörde den korrekten Inhalt ihrer Ausländerdatei A unter Verwendung der jeweiligen Nachricht mit.

Wird erkannt, dass zu einer Person mehrere Datensätze vorhanden sind, löst sie eine bilaterale Klärung aus.

6.5.1.10 Keine Nachricht an die Meldebehörde

In folgenden Fällen wird von der Ausländerbehörde keine Nachricht an die Meldebehörde versendet.

6.5.1.10.1 Statuswechsel der Wohnung

Von der Änderung der Hauptwohnung eines Ausländers erfährt die Ausländerbehörde selbst über die Meldebehörde. Eine entsprechende Nachricht an die Meldebehörde erübrigt sich daher.

Die Meldebehörde stellt in eigener Zuständigkeit den Status einer Wohnung als Haupt- oder Nebenwohnung fest.

6.5.1.10.2 Geburt

Da die Geburt im Bundesgebiet durch das Standesamt beurkundet wird und von dort eine entsprechende Nachricht an die Meldebehörde gesandt wird, entfällt die Notwendigkeit einer Nachricht seitens der Ausländerbehörde an die Meldebehörde.

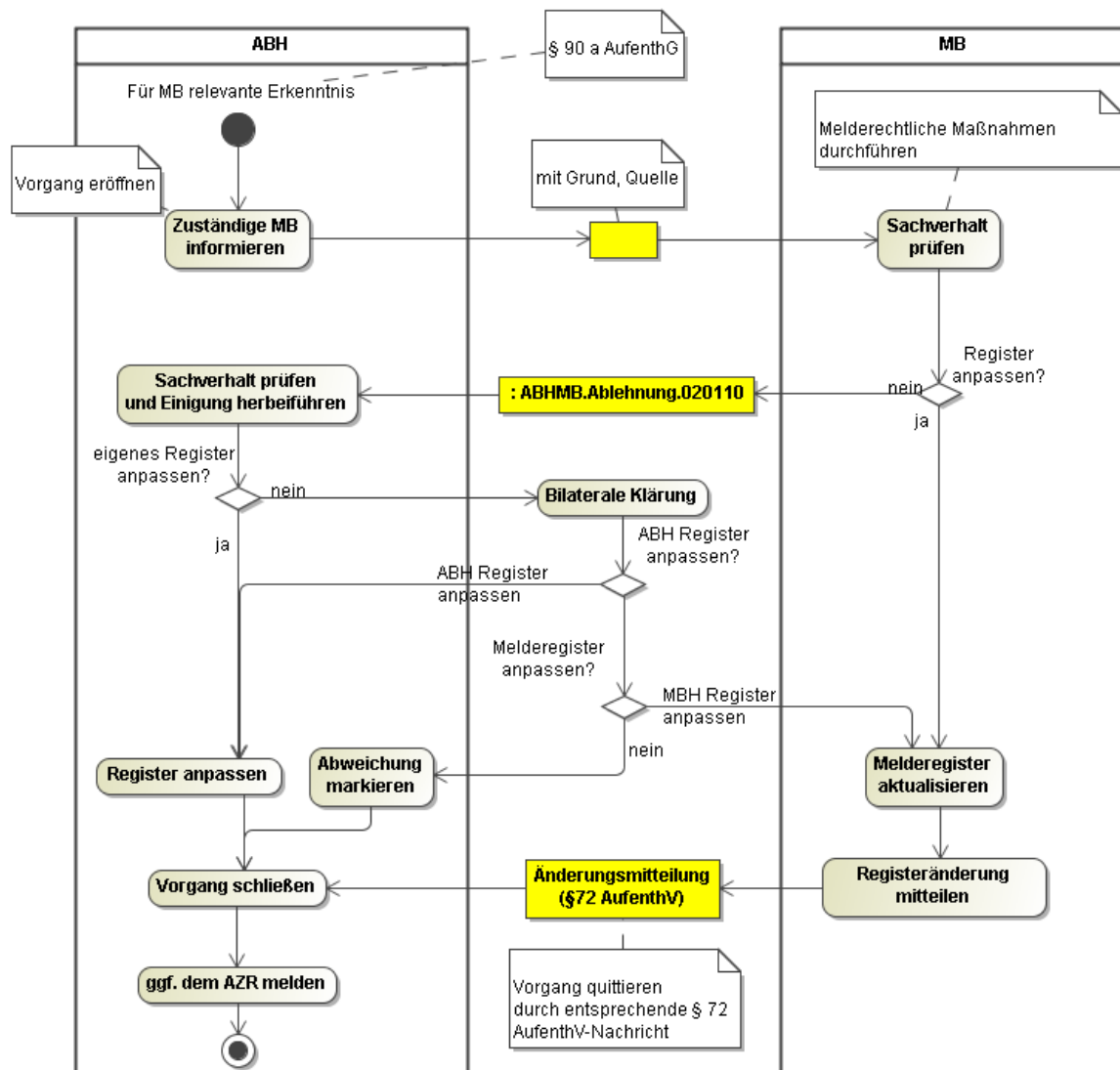
Geburten im Ausland werden von der Ausländerbehörde nicht als Geburt sondern ggf. als Zuzug (Anmeldung siehe [Abschnitt 6.5.1.1 auf Seite 153](#)) verarbeitet.

6.5.2 Nachrichtenaustausch von Ausländerbehörde an Meldebehörde

In diesem Abschnitt werden der Prozess und die Nachrichten zur Kommunikation zwischen Ausländerbehörde und Meldebehörde beschrieben. Grundlage für den nachfolgend beschriebenen Nachrichtenaustausch ist § 90 a AufenthG.

6.5.2.1 Übermittlung von Sachverhalten

Bild 6-3 Nachrichtenaustausch gemäß § 90 a AufenthG



Das oben dargestellte ⇒Aktivitätsdiagramm zeigt die Interaktion zwischen Ausländerbehörde und Meldebehörde im Falle eines Nachrichtenaustausches gemäß § 90 a AufenthG.

Hat eine Ausländerbehörde Anhaltspunkte dafür, dass die im Melderegister zu meldepflichtigen Ausländern gemeldeten Daten unrichtig oder unvollständig sind, hat sie gemäß § 90a AufenthG die zuständigen Meldebehörden darüber zu informieren.

Nach Eingang der Information(en) wird der Sachverhalt von der Meldebehörde geprüft.

Die Prüfung des Sachverhaltes erfolgt in Abhängigkeit vom Nachrichteninhalt. In diesem Prozess werden die Voraussetzungen für die melderechtlich korrekte Anpassung des Melderegisters geschaffen.

Die Aktivitäten der Meldebehörde nach Eingang der Nachricht werden nicht im Einzelnen betrachtet, weil sie für den Nachrichtenaustausch zwischen ABH und MB nicht bedeutsam sind.

Deckt sich das Prüfergebnis der Meldebehörde mit der Information der Ausländerbehörde, wird das Melderegister aktualisiert und die Ausländerbehörde mittels Veränderungsmitteilung der Meldebehörde gemäß § 72 AufenthV benachrichtigt. Nach Eingang der Nachricht kann in der Ausländerbehörde der Vorgang - ggfs. nach Aktualisierung des AZR - geschlossen werden.

Deckt sich das Prüfergebnis der Meldebehörde nicht mit den Erkenntnissen der Ausländerbehörde, wird dies der Ausländerbehörde unter Angabe des Grundes mitgeteilt. Die Ausländerbehörde prüft anschließend ihrerseits den Sachverhalt (erneut) und führt - ggfs. unter Beteiligung der gemeinsamen Aufsichtsbehörde - eine Einigung herbei. Führt die Einigung dazu, dass das Melderegister zu ändern ist, wird dieses aktualisiert und mit einer entsprechenden Nachricht gem. § 72 AufenthV mitgeteilt, damit der Vorgang technisch geschlossen werden kann. Nach Eingang der Nachricht kann in der Ausländerbehörde der Vorgang - ggfs. nach Aktualisierung des AZR - geschlossen werden.

Führt die Einigung dazu, dass die Daten der Ausländerbehörde denen des Melderegisters anzupassen sind, werden die Registerdaten der Ausländerbehörde geändert. Danach kann in der Ausländerbehörde der Vorgang - ggfs. nach Aktualisierung des AZR - geschlossen werden.

Kommt es aufgrund der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen zu keiner Einigung, bleiben die unterschiedlichen Datenbestände bestehen.

Analog zum Vorgehen in OSCI-XMeld erhält die Ausländerbehörde die Möglichkeit, eine Erinnerung an die Meldebehörde zu schicken, wenn sie keine Reaktion erhält. Dazu wird die Ursprungsnachricht mit einem Erinnerungsstatus versandt.

6.5.2.2 Übermittlung von Nachweisdaten

In den Nachrichten werden neben dem änderungsbedürftigen Registerinhalt Grund und Quelle für den Änderungsbedarf übermittelt.

Gem. § 4 a Abs. 1 und 2 MRRG muss die Meldebehörde eigene Nachforschungen anstellen und änderungsbedürftige Registerinhalte anpassen. Durch die Angabe des Nachweises für die Registeränderung wird dessen physische Übermittlung unnötig. **Eigene Nachforschungen der Meldebehörde sind damit im Regelfall nicht mehr erforderlich.**

6.5.2.3 Datentypen

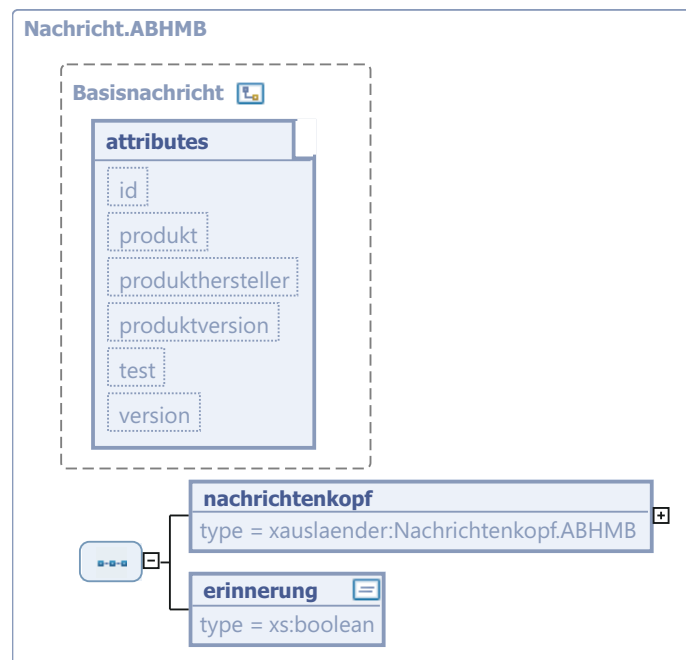
In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die ausschließlich im Kontext der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörde und Meldebehörde relevant sind.

6.5.2.3.1 Nachricht.ABHMB

Typ: Nachricht.ABHMB

Bei jeder Mitteilung zwischen Ausländerbehörde und Meldebehörde werden übermittelt:

- Nachrichtenkopf mit Angaben zum Absender, Empfänger, Erstellungszeitpunkt und Typ der Nachricht.
- Weitere Angaben aus dem allgemeinen Element **Basisnachricht**

Bild 6-4 Nachricht.ABHMB

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Basisnachricht** (siehe [Abschnitt 3.1 auf Seite 78](#)).

Kindelemente von Nachricht.ABHMB				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.ABHMB	1	Abschnitt 6.5.2.3.2	158
erinnerung	xs:boolean	1		

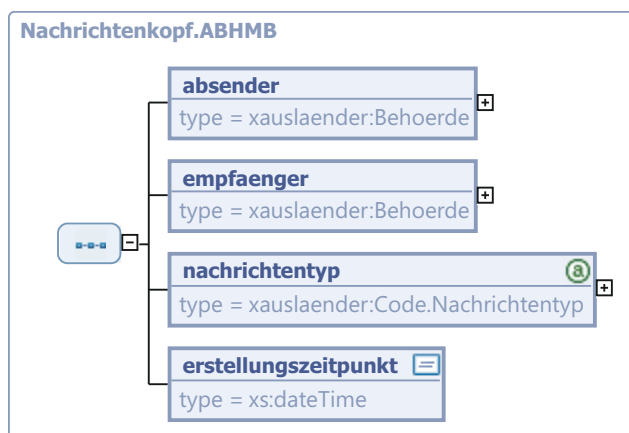
6.5.2.3.1-1 **erinnerung (xs:boolean)**

Mit diesem Element wird gekennzeichnet, ob es sich bei dieser Nachricht um eine Erinnerung handelt.

6.5.2.3.2 **Nachrichtenkopf.ABHMB**

Typ: Nachrichtenkopf.ABHMB

Alle Nachrichten, die zwischen Ausländerbehörde und Meldebehörde ausgetauscht werden, enthalten den Nachrichtenkopf ABHMB.

Bild 6-5 Nachrichtenkopf.ABHMB

Kindelemente von Nachrichtenkopf . ABHMB				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
absender	Behoerde	1	Abschnitt 2.9.1	46 *
empfaenger	Behoerde	1	Abschnitt 2.9.1	46 *
nachrichtentyp	Code.Nachrichtentyp	1	Schlüsseltabelle Nachrichtentyp, siehe Abschnitt E.41 auf Seite 317 .	
erstellungzeitpunkt	xs:dateTime	1		

6.5.2.3.2-1 absender (Behoerde)

Mit diesem Element wird der Absender identifiziert. Es ist mindestens die **Behoerdenkennung** zu übermitteln.

6.5.2.3.2-2 empfaenger (Behoerde)

Mit diesem Element wird der Empfänger identifiziert. Es ist mindestens die **Behoerdenkennung** zu übermitteln.

6.5.2.3.2-3 nachrichtentyp (Code.Nachrichtentyp)

Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp. Die Nummern und die Nachrichtenart ergeben sich aus der Codeliste 0.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

6.5.2.3.2-4 erstellungzeitpunkt (xs:dateTime)

Der Zeitpunkt, an dem die Nachricht erstellt wurde. Er ist für Nachrichten relevant, bei denen eine Frist gewahrt werden muss, und kann im Fehlerfall zur Rekonstruktion der Erstellungsreihenfolge von Nachrichten dienen.

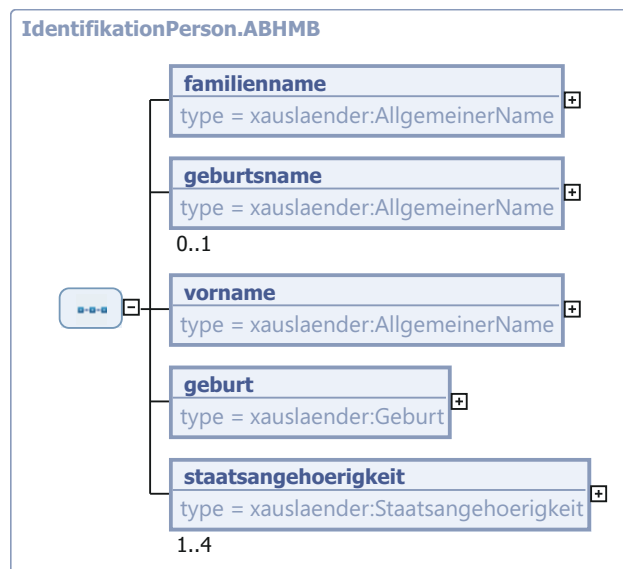
Dieses Feld wird durch das Fachverfahren beim Erstellen der Nachricht gefüllt. Hier ist explizit nicht der Sende- und Empfangszeitpunkt festgehalten, denn die können in der Regel der Transportschicht entnommen werden.

6.5.2.3.3 Identifikation einer Person

Typ: *IdentifikationPerson.ABHMB*

Dieses Element dient der Identifikation der betroffenen natürlichen Person auf die sich das Handeln zwischen Ausländerbehörde und Meldebehörde bezieht.

Bild 6-6 IdentifikationPerson.ABHMB

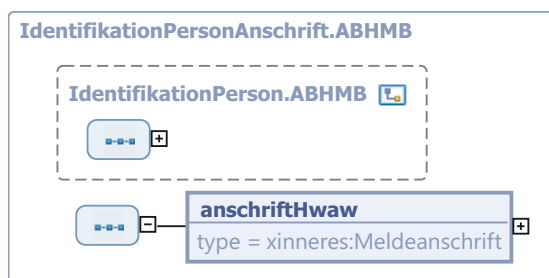


Kindelemente von IdentifikationPerson.ABHMB				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.3.2	24
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.3.2	24
vorname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.3.2	24
geburt	Geburt	1	Abschnitt 2.2.2	12
staatsangehoerigkeit	Staatsangehoerigkeit	1..4	Abschnitt 2.5.2	29

6.5.2.3.4 Identifikation einer Person mit Anschrift

Typ: *IdentifikationPersonAnschrift.ABHMB*

Dieses Element dient der Identifikation der betroffenen natürlichen Person auf die sich das Handeln zwischen Ausländerbehörde und Meldebehörde bezieht. Das Element beschreibt dabei auch die Anschrift.

Bild 6-7 IdentifikationPersonAnschrift.ABHMB

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `IdentifikationPerson.ABHMB` (siehe [Abschnitt 6.5.2.3.3 auf Seite 160](#)).

Kindelement von <code>IdentifikationPersonAnschrift.ABHMB</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anschriftHwaw	Meldeanschrift	1	XInneres *	

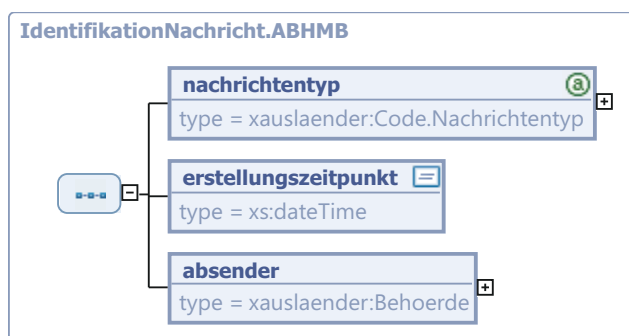
6.5.2.3.4-1 anschriftHwaw (Meldeanschrift)

Mit diesem Element werden die Daten zur Abmeldung der Haupt- oder alleinigen Wohnung mitgeteilt.

6.5.2.3.5 IdentifikationNachricht.ABHMB

Typ: `IdentifikationNachricht.ABHMB`

Dieses Element hilft eine vorangegangene Nachricht zu identifizieren.

Bild 6-8 IdentifikationNachricht.ABHMB

Kindelemente von <code>IdentifikationNachricht.ABHMB</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtentyp	Code.Nachrichtentyp	1	Schlüsseltabelle Nachrichtentyp, siehe Abschnitt E.41 auf Seite 317 .	
erstellungzeitpunkt	xs:dateTime	1		
absender	Behoerde	1	Abschnitt 2.9.1	46 *

6.5.2.3.5-1 nachrichtentyp (Code.Nachrichtentyp)

Die Identifizierungsnummer der zu identifizierenden Nachricht.
In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

6.5.2.3.5-2 erstellungszeitpunkt (xs:dateTime)

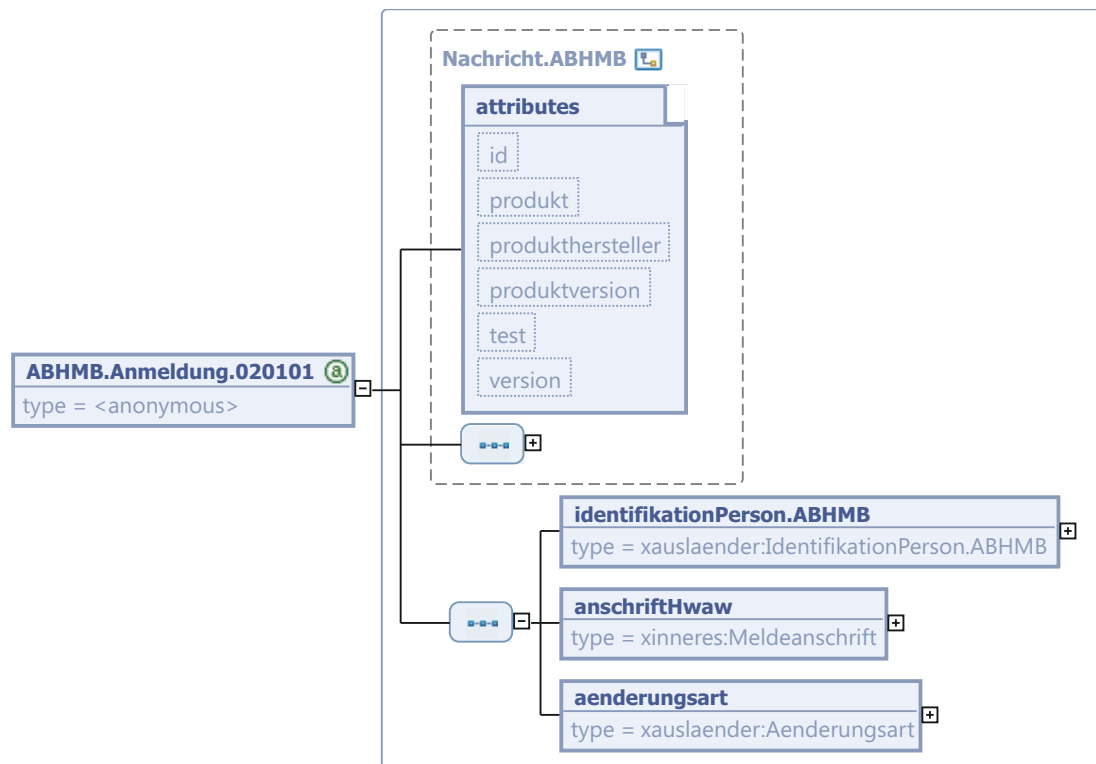
Der Erstellungszeitpunkt der zu identifizierenden Nachricht.

6.5.2.3.5-3 absender (Behoerde)

Mit diesem Element wird der Absender der ursprünglichen Nachricht identifiziert.

6.5.2.4 Anmeldung**Nachricht: ABHMB.Anmeldung.020101**

Wird ein Ausländer im Laufe seines Aufenthaltes meldepflichtig (z. B. wenn ein Tourist einen dauerhaften Aufenthalt anstrebt), kann die ABH mit dieser Nachricht der Meldebehörde den Zuzug mitteilen.

Bild 6-9 ABHMB.Anmeldung.020101

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHMB` (siehe [Abschnitt 6.5.2.3.1](#) auf [Seite 157](#)).

Kindelemente von <code>ABHMB.Anmeldung.020101</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPerson.ABHMB	IdentifikationPerson.ABHMB	1	Abschnitt 6.5.2.3.3	160
anschriftHwaw	Meldeanschrift	1	XInneres *	

Kindelemente von ABHMB.Anmeldung.020101				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aenderungsart	Aenderungsart	1	Abschnitt 3.3	83

6.5.2.4.1 anschriftHwaw (Meldeanschrift)

Diese Anschrift ist die aktuelle Anschrift, unter der der Ausländer wohnhaft ist und angemeldet werden soll.

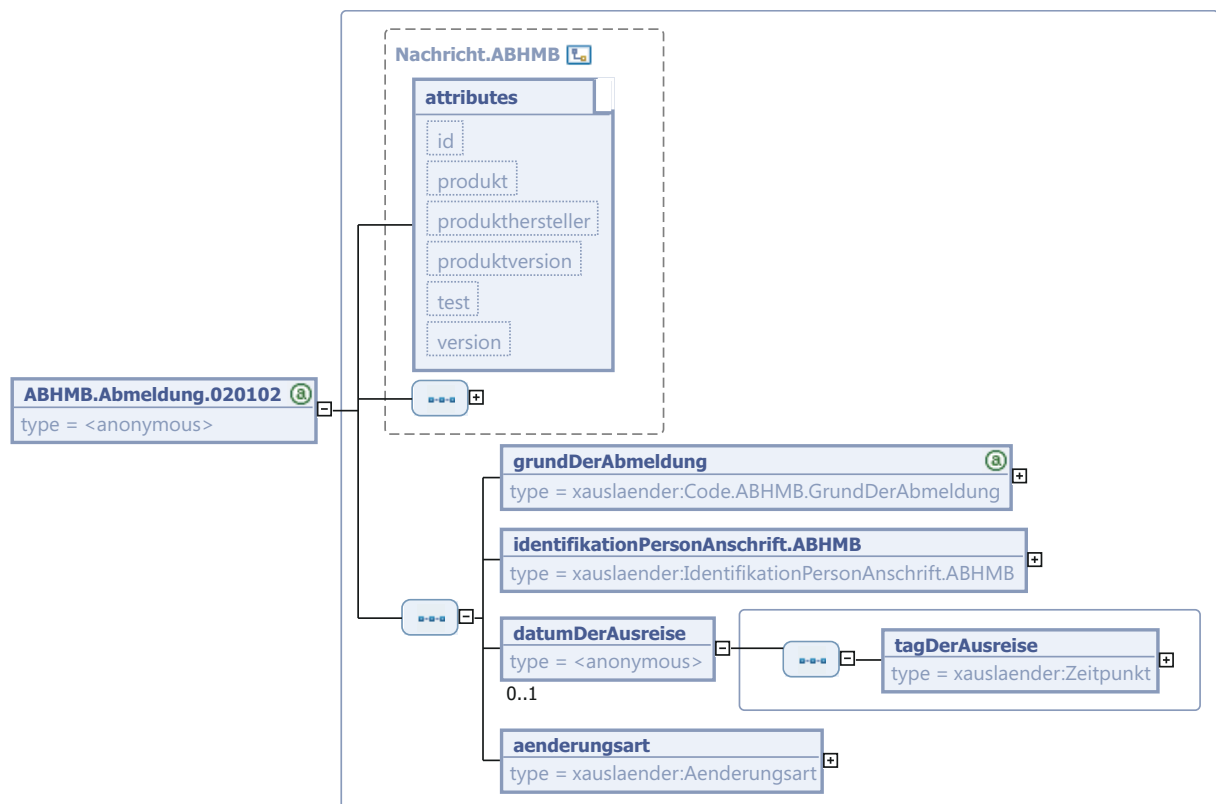
6.5.2.5 Abmeldung

Nachricht: **ABHMB.Abmeldung.020102**

Mit dieser Nachricht kann die bisher zuständige ABH der Meldebehörde den Wegzug einer Person mitteilen wenn

- sie Kenntnis davon erhält, dass sich die betreffende Person am neuen Wohnort nicht angemeldet hat
- ein Ausländer aus dem Bundesgebiet ausgereist ist, ohne sich abzumelden (insbesondere bei Abschiebungen)
- ein Ausländer aus einem seiner Natur nach nicht nur vorübergehenden Grund oder einem Auslandsaufenthalt von mehr als sechs Monaten Dauer (§ 51 Abs. 1 Nr. 6 oder 7 AufenthV) ausreist und damit der Aufenthaltstitel erlischt

Bild 6-10 ABHMB.Abmeldung.020102



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.ABHMB** (siehe [Abschnitt 6.5.2.3.1 auf Seite 157](#)).

Kindelemente von ABHMB.Abmeldung.020102				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
grundDerAbmeldung	Code.ABHMB.GrundDerAbmeldung	1	Schlüsseltabelle ABHMB-Abmeldungsgrund, siehe Abschnitt E.9 auf Seite 282 .	
identifikationPersonAn-schrift.ABHMB	IdentifikationPersonAn-schrift.ABHMB	1	Abschnitt 6.5.2.3.4	160
datumDerAusreise		0..1		
aenderungsart	Aenderungsart	1	Abschnitt 3.3	83

6.5.2.5.1 grundDerAbmeldung (Code.ABHMB.GrundDerAbmeldung)

Mit diesem Element wird der Grund für die Abmeldung mitgeteilt. Die Abmeldung erfolgt nur wenn der Grund nachgewiesen ist. Der Grund wird durch die Schlüsseltabelle definiert.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *ABHMB-Abmeldungsgrund* auf [Seite 282](#).

6.5.2.5.2 datumDerAusreise

Dieses Element ermöglicht genaue Angaben zum Datum der Ausreise.

Der Datentyp erlaubt die Angabe eines Zeitpunktes in unterschiedlichen Präzisierungen.

Kindelement von datumDerAusreise				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
tagDerAusreise	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.4.2	27 *

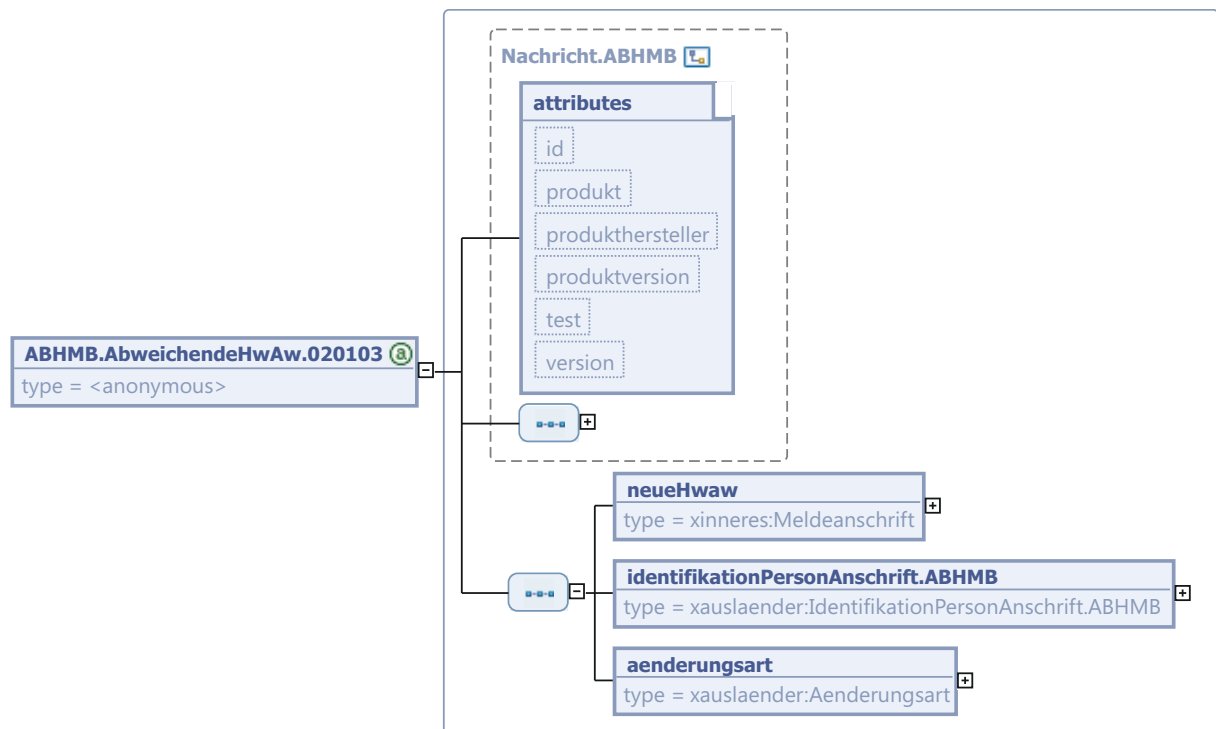
6.5.2.5.2-1 tagDerAusreise (Zeitpunkt)

Über dieses Element wird der Tag der Ausreise mitgeteilt.

6.5.2.6 Abweichende Hauptwohnung bzw. alleinige Wohnung

Nachricht: ABHMB.AbweichendeHwAw.020103

Mit dieser Nachricht kann die ABH einen Ausländer im Falle eines Umzuges innerhalb des Zuständigkeitsbereiches einer Meldebehörde anmelden, wenn dieser im Laufe seines Aufenthaltes meldepflichtig wird.

Bild 6-11 ABHMB.AbweichendeHwAw.020103

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHMB` (siehe [Abschnitt 6.5.2.3.1](#) auf [Seite 157](#)).

Kindelemente von <code>ABHMB.AbweichendeHwAw.020103</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
neueHwaw	Meldeanschrift	1	XInneres *	
identifikationPersonAnschritt.ABHMB	IdentifikationPersonAnschritt.ABHMB	1	Abschnitt 6.5.2.3.4	160
aenderungsort	Aenderungsort	1	Abschnitt 3.3	83

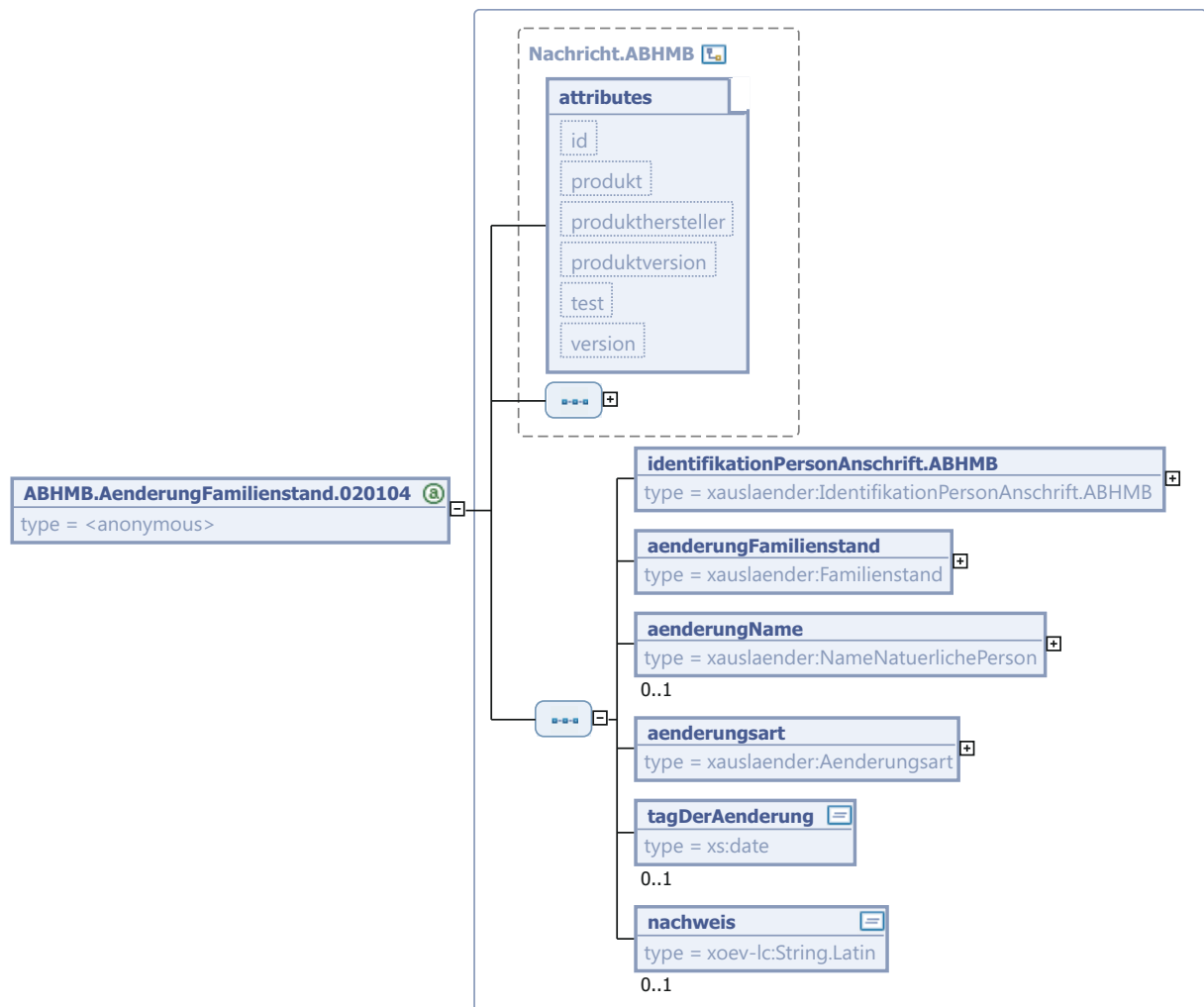
6.5.2.6.1 neueHwaw (Meldeanschrift)

Mit diesem Element wird die Anschrift der neuen Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung übermittelt.

6.5.2.7 Änderung des Familienstandes

Nachricht: `ABHMB.AenderungFamilienstand.020104`

Mit dieser Nachricht kann die ABH der Meldebehörde eine Familienstandsänderung mitteilen. Dies ist jedoch nur nötig, wenn das vorgelegte Dokument ausländischen Ursprungs ist.

Bild 6-12 ABHMB.AenderungFamilienstand.020104

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHMB` (siehe [Abschnitt 6.5.2.3.1 auf Seite 157](#)).

Kindelemente von <code>ABHMB.AenderungFamilienstand.020104</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPersonAn-schrift.ABHMB	IdentifikationPersonAn-schrift.ABHMB	1	Abschnitt 6.5.2.3.4	160
aenderungFamilienstand	Familienstand	1	Abschnitt 2.2.5	15 *
aenderungName	NameNatuerlichePerson	0..1	Abschnitt 2.3.1	20 *
aenderungsort	Aenderungsort	1	Abschnitt 3.3	83
tagDerAenderung	xs:date	0..1		
nachweis	String.Latin	0..1	LatinChars *	

6.5.2.7.1 aenderungFamilienstand (Familienstand)

Mit diesem Element wird der neue Familienstand mitgeteilt.

6.5.2.7.2 aenderungName (NameNatuerlichePerson)

Mit diesem Element werden Angaben zur Änderung des Namens übermittelt.

6.5.2.7.3 tagDerAenderung (xs:date)

Sofern Informationen über das Ereignisdatum vorliegen sind diese mitzuteilen.

6.5.2.7.4 nachweis (String.Latin)

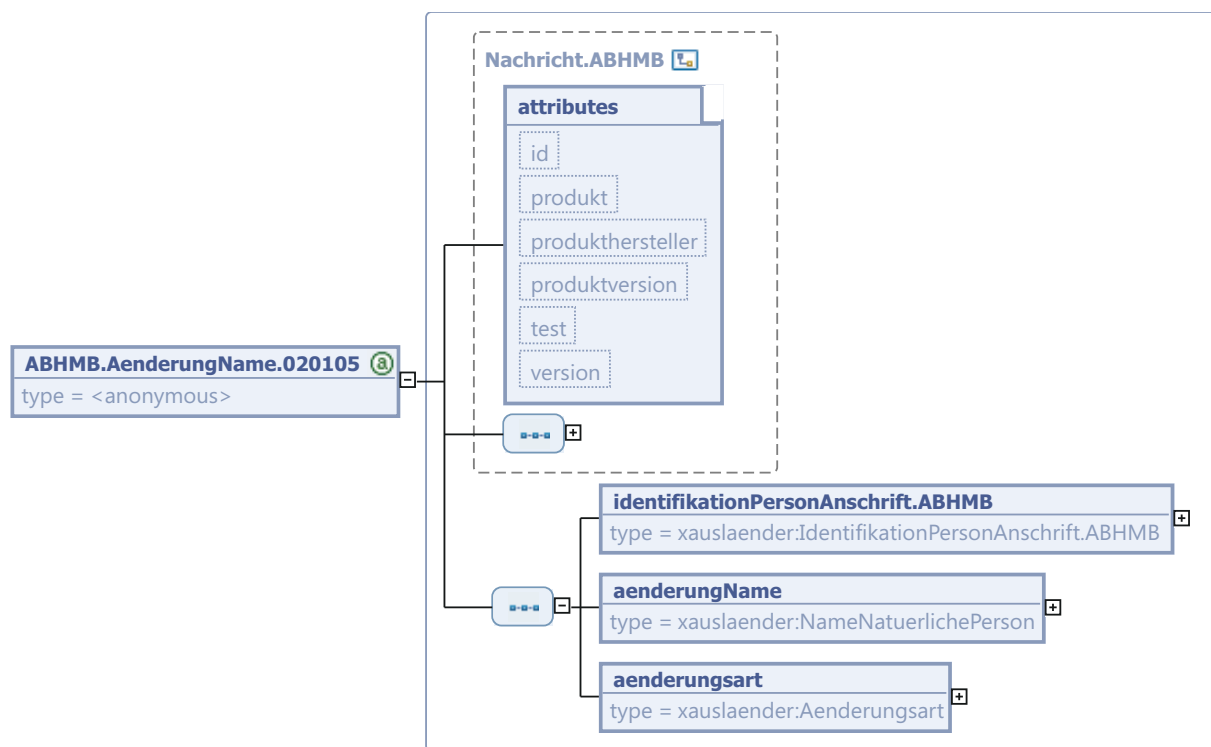
Sofern Nachweisdaten wie Aktenzeichen, Registernummern usw. vorliegen, können diese mit diesem Element mitgeteilt werden.

6.5.2.8 Änderung des Namens

Nachricht: ABHMB.AenderungName.020105

Mit dieser Nachricht kann der Meldebehörde eine Namensänderung lt. vorgelegtem Pass übermittelt werden.

Bild 6-13 ABHMB.AenderungName.020105



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHMB` (siehe [Abschnitt 6.5.2.3.1 auf Seite 157](#)).

Kindelemente von <code>ABHMB.AenderungName.020105</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPersonAnschritt.ABHMB	IdentifikationPersonAnschritt.ABHMB	1	Abschnitt 6.5.2.3.4	160
aenderungName	NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 2.3.1	20 *
aenderungsort	Aenderungsort	1	Abschnitt 3.3	83

6.5.2.8.1 aenderungName (NameNatuerlichePerson)

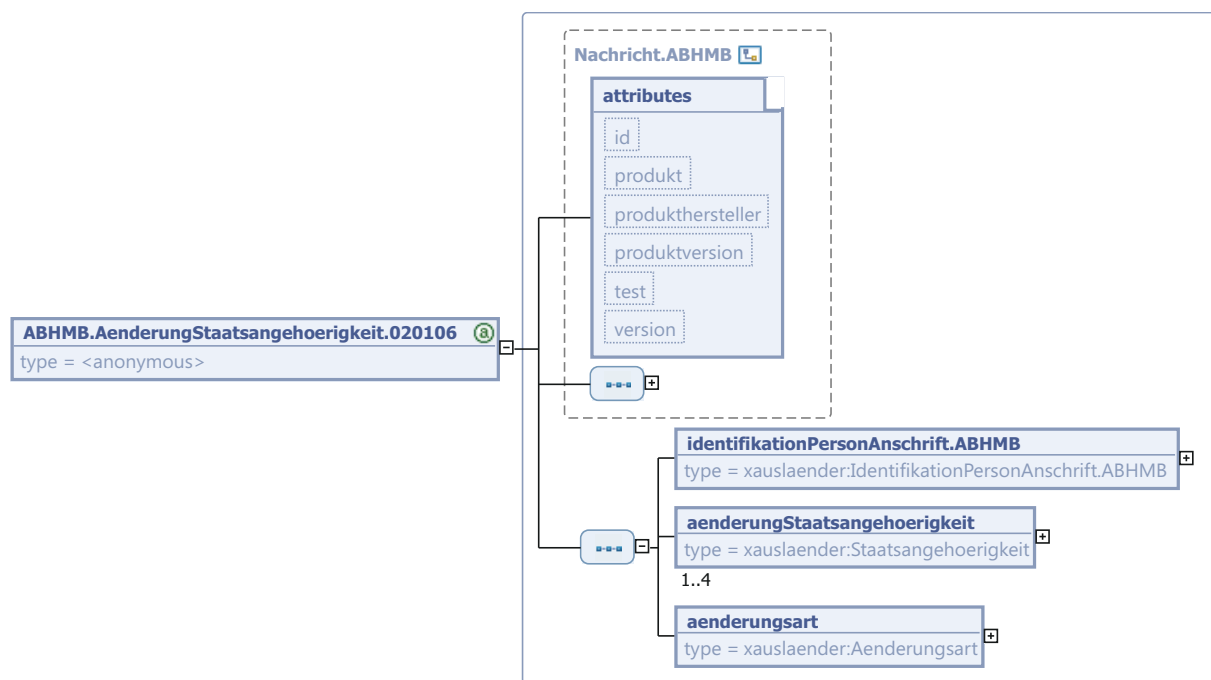
Mit diesem Element kann die Änderung eines Namens übermittelt werden.

6.5.2.9 Änderung der Staatsangehörigkeit

Nachricht: ABHMB.AenderungStaatsangehoerigkeit.020106

Mit dieser Nachricht teilt die Ausländerbehörde der Meldebehörde weitere oder andere Staatsangehörigkeiten mit, sofern ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird. Es werden immer sämtliche Staatsangehörigkeiten des Ausländers übermittelt.

Bild 6-14 ABHMB.AenderungStaatsangehoerigkeit.020106



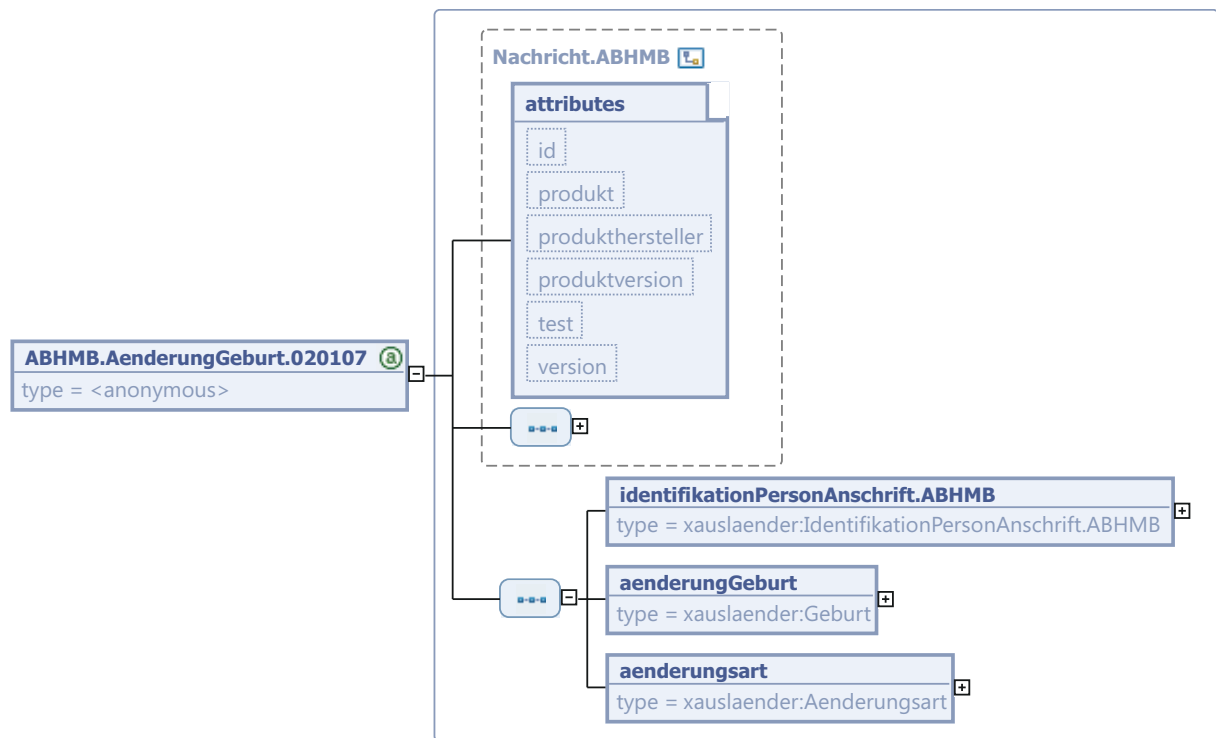
Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHMB` (siehe [Abschnitt 6.5.2.3.1 auf Seite 157](#)).

Kindelemente von <code>ABHMB.AenderungStaatsangehoerigkeit.020106</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPersonAnschritt.ABHMB	IdentifikationPersonAnschritt.ABHMB	1	Abschnitt 6.5.2.3.4	160
aenderungStaatsangehoerigkeit	Staatsangehoerigkeit	1..4	Abschnitt 2.5.2	29
aenderungsort	Aenderungsort	1	Abschnitt 3.3	83

6.5.2.10 Änderung von Geburtsdaten

Nachricht: ABHMB.AenderungGeburt.020107

Mit dieser Nachricht kann eine Änderung der Geburtsdaten mitgeteilt werden.

Bild 6-15 ABHMB.AenderungGeburt.020107

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.ABHMB** (siehe [Abschnitt 6.5.2.3.1 auf Seite 157](#)).

Kindelemente von ABHMB.AenderungGeburt.020107				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPersonAn-schrift.ABHMB	IdentifikationPersonAn-schrift.ABHMB	1	Abschnitt 6.5.2.3.4	160
aenderungGeburt	Geburt	1	Abschnitt 2.2.2	12 *
aenderungsort	Aenderungsort	1	Abschnitt 3.3	83

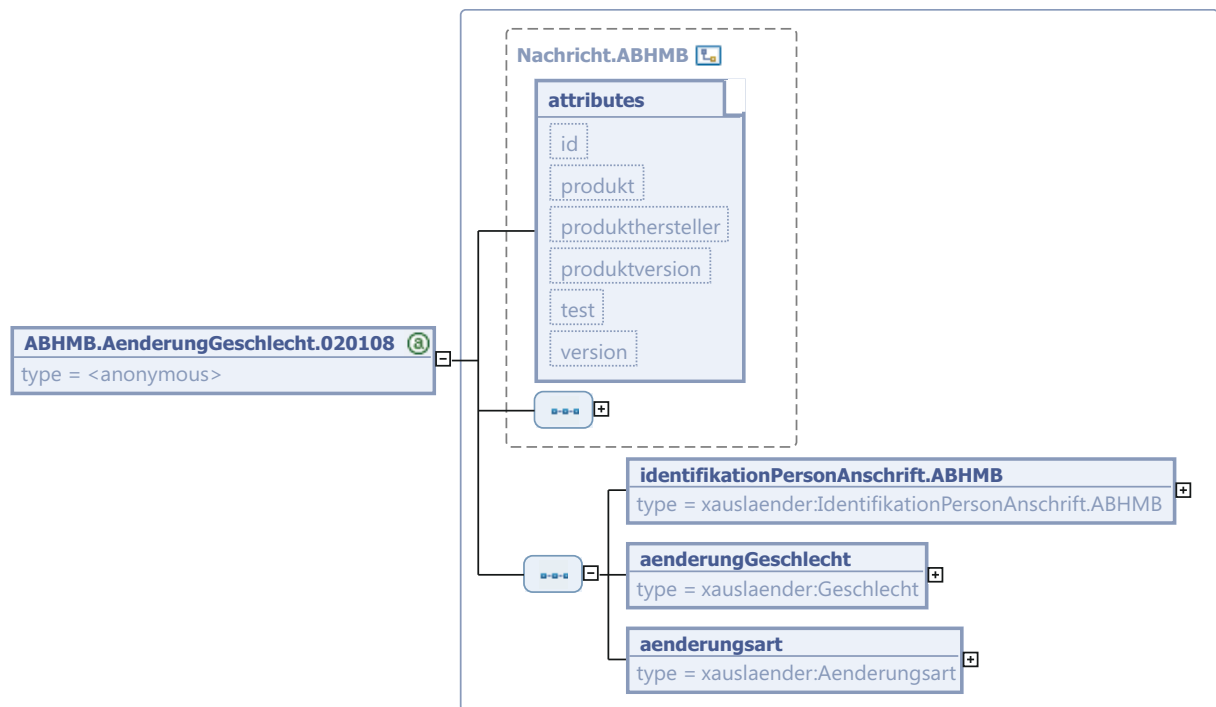
6.5.2.10.1 aenderungGeburt (Geburt)

Mit diesem Element werden geänderte Geburtsdaten übermittelt.

6.5.2.11 Änderung des Geschlechts

Nachricht: ABHMB.AenderungGeschlecht.020108

Mit dieser Nachricht kann die Änderung des Geschlechts mitgeteilt werden.

Bild 6-16 ABHMB.AenderungGeschlecht.020108

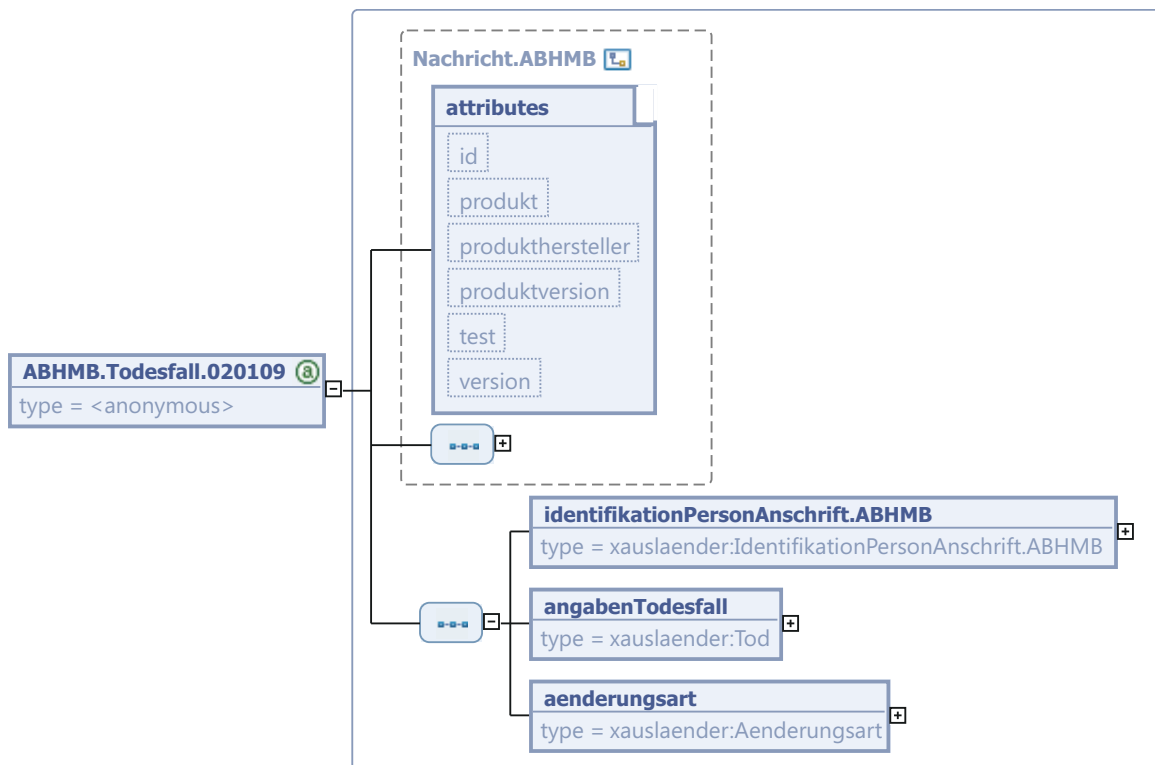
Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHMB` (siehe [Abschnitt 6.5.2.3.1 auf Seite 157](#)).

Kindelemente von <code>ABHMB.AenderungGeschlecht.020108</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPersonAnschritt.ABHMB	IdentifikationPersonAnschritt.ABHMB	1	Abschnitt 6.5.2.3.4	160
aenderungGeschlecht	Geschlecht	1	Abschnitt 2.2.4	14
aenderungsort	Aenderungsort	1	Abschnitt 3.3	83

6.5.2.12 Meldung zum Todesfall

Nachricht: ABHMB.Todesfall.020109

Diese Nachricht wird automatisch erzeugt sobald ein Todesfall in die Ausländerdatei A eingetragen wird und noch keine Meldung nach § 72 AufenthV seitens der Meldebehörde vorliegt.

Bild 6-17 ABHMB.Todesfall.020109

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.ABHMB** (siehe [Abschnitt 6.5.2.3.1 auf Seite 157](#)).

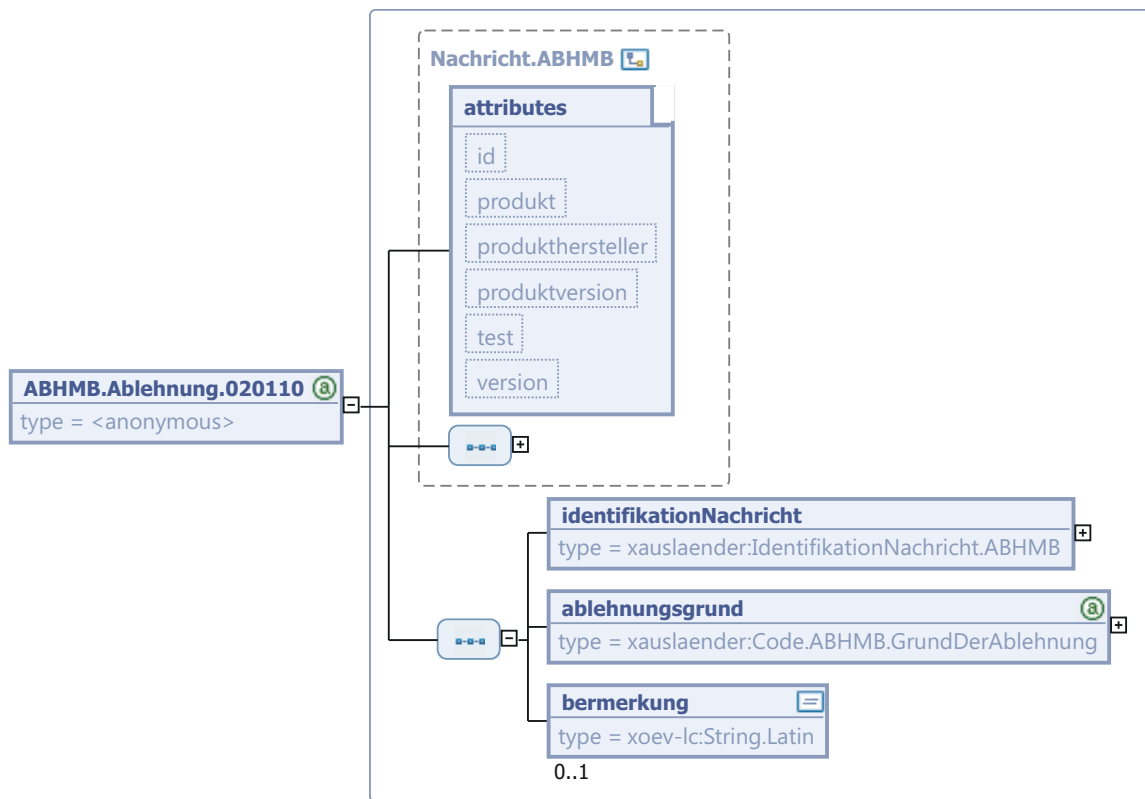
Kindelemente von ABHMB.Todesfall.020109				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPersonAnschritt.ABHMB	IdentifikationPersonAnschritt.ABHMB	1	Abschnitt 6.5.2.3.4	160
angabenTodesfall	Tod	1	Abschnitt 2.2.3	14
aenderungsart	Aenderungsart	1	Abschnitt 3.3	83

6.5.2.13 ABHMB.Ablehnung.020110

Nachricht: ABHMB.Ablehnung.020110

Mit diesem Element kann mitgeteilt werden, dass die Änderung nicht durchgeführt werden kann. Entsprechende Gründe sind anzugeben

Bild 6-18 ABHMB.Ablehnung.020110



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHMB` (siehe [Abschnitt 6.5.2.3.1 auf Seite 157](#)).

Kindelemente von <code>ABHMB.Ablehnung.020110</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationNachricht	<code>IdentifikationNachricht.ABHMB</code>	1	Abschnitt 6.5.2.3.5	161
ablehnungsgrund	<code>Code.ABHMB.GrundDerAblehnung</code>	1	Schlüsseltabelle <code>ABHMB-Ablehnungsgrund</code> , siehe Abschnitt E.8 auf Seite 281 .	
bermerkung	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars *	

6.5.2.13.1 ablehnungsgrund (`Code.ABHMB.GrundDerAblehnung`)

Mit diesem Element ist der Grund für die Ablehnung der Änderung im Melderegister anzugeben. Ggf. können zusätzliche Angaben hinsichtlich des Ablehnungsgrundes im Element `?Bemerkung?` gemacht werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle `ABHMB-Ablehnungsgrund` auf [Seite 281](#).

6.5.2.13.2 bermerkung (`String.Latin`)

Mit diesem Element können zusätzliche Angaben zum Ablehnungsgrund gemacht werden. Umsetzungshinweis: Zum Grund `?Sonstiges?` und `?Dauerhafte Abweichung?` soll dieses Element gefüllt werden.

6.6 Nachrichten von Meldebehörden an Ausländerbehörden

In diesem Abschnitt werden die Nachrichten beschrieben, die von Meldebehörden an Ausländerbehörden verschickt werden.

6.6.1 Vorbemerkungen

6.6.1.1 Nachweis der eingetretenen Veränderung

Sofern in der Meldebehörde Angaben zum Nachweis der eingetretenen Veränderung vorliegen (Referenzdaten wie Datum, Aktenzeichen, Grund, Behörde usw.), sollen diese übermittelt werden.

Damit werden die Voraussetzungen für beschleunigtes und wirtschaftliches Verwaltungshandeln und bürgerfreundliche Verwaltung auf Seiten der Ausländerbehörden geschaffen.

6.6.1.2 Staatsangehörigkeiten

Alle Staatsangehörigkeiten gem. § 71 Abs. 2 Nr. 5 AufenthV sind zu Identifikationszwecken von der Meldebehörde bei Nachrichten gem. § 72 Abs. 1 an die Ausländerbehörde zu übermitteln.

6.6.1.3 Familienverband

Für die Übermittlung der Zugehörigkeit einer Person zu einem Familienverband ist eine explizite Rechtsgrundlage nicht erforderlich. Es kann analog zu der im Meldewesen teilweise genutzten Containerlösung verfahren werden. Dabei werden die Nachrichten über gemeinsam umziehende Familienmitglieder in einem sogenannten Container zusammengefasst und gemeinsam versandt.

Beim *“Auspacken”* des Containers in der Ausländerbehörde können dann die Familienzugehörigkeiten manuell gepflegt werden.

Im Melderecht wird als Familienverband lediglich Ehe und Lebenspartnerschaft und die dazugehörigen minderjährigen Kinder notiert.

Im Fall des Nachzugs einzelner Familienmitglieder kann die Zugehörigkeit zu einem Familienverband derzeit von der Meldebehörde nicht an die Ausländerbehörde übermittelt werden, weil § 72 AufenthV dies nicht vorsieht.

Bei Umzug eines Ehe-/Lebenspartners soll ein Kennzeichen mitteilen, ob der andere Ehe-/Lebenspartner ebenfalls mit umgezogen ist. Das Kennzeichen gibt auch an, ob der Ehe-/Lebenspartner deutscher Staatsbürger oder Ausländer ist.

6.6.2 Anlässe für Nachrichten nach § 72 AufenthV

Nachfolgend werden zu jedem Anlass die zu sendenden Nachrichten beschrieben, ohne im Einzelnen auf die inhaltliche Gestaltung einzugehen. Zur besseren Verständigung mit den Kollegen des Meldewesens wurden jeweils diejenigen Nachrichten aus dem Entwurf der XMeld-Version 1.4 benannt, die aus heutiger Sicht für die Gestaltung der Nachrichten von Melde- an Ausländerbehörden genutzt werden können. Die Nennung hat vorläufigen Charakter und ist nicht verbindlich, weil die Abdeckung der Informationsbedarfe noch geprüft werden muss.

Auch ist es denkbar, dass sich die beiden betroffenen Standards im Rahmen der konkreten Gestaltung für spezifische Nachrichten entscheiden, die kaum optionale Felder enthalten. Diese erfordern weniger textuelle Erläuterungen und müssen nicht durch aufwändige Beispiele und Testnachrichten konkretisiert werden.

Folgende Anlässe für Nachrichten nach § 72 AufenthV sind vorgegeben:

- Anmeldung
- Abmeldung
- Änderung der Hauptwohnung
- Änderung des Familienstands
- Namensänderung

- Änderung der Staatsangehörigkeit
- Geburt
- Tod

Aus Sicht des Ausländerwesens ist zusätzlich zu den in § 72 AufenthV explizit vorgesehenen Inhalten die Übermittlung von Änderungen des Geschlechtes erforderlich (siehe [Abschnitt 6.6.2.8 auf Seite 175](#)).

6.6.2.1 Anmeldung

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 1 AufenthV

Die Meldebehörde teilt der zuständigen Ausländerbehörde mit, wenn ein Ausländer seine Haupt- oder alleinige Wohnung in ihrem Zuständigkeitsbereich genommen hat. Dies ist bei Zuzug aus dem In- oder Ausland der Fall.

Es ist die Nachricht MBABH.Anmeldung.030101 ([Abschnitt 6.6.3.2 auf Seite 188](#)) zu verwenden.

6.6.2.2 Abmeldung

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 2 AufenthV

Wenn ein Ausländer seine Haupt- oder alleinige Wohnung im Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde aufgegeben hat, teilt die Meldebehörde dies und den Grund der Abmeldung (z.B. Wegzug in eine andere Gemeinde, ins Ausland, nach unbekannt) der zuständigen Ausländerbehörde mit.

Es ist die Nachricht MBABH.Abmeldung.030102 ([Abschnitt 6.6.3.3 auf Seite 189](#)) zu verwenden.

6.6.2.3 Hauptwohnung

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 3 AufenthV

In diesem Zusammenhang lösen folgende Sachverhalte eine Nachricht aus:

HW wird NW oder NW wird HW, beide in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen der Meldebehörden

Im Meldewesen handelt es sich hierbei um einen Statuswechsel. Da im Ausländerwesen die Nebenwohnung nicht übermittelt wird, wird dies durch die Nachrichten MBABH.Anmeldung.030101 ([Abschnitt 6.6.3.2 auf Seite 188](#)) und MBABH.Abmeldung.030102 ([Abschnitt 6.6.3.3 auf Seite 189](#)) mitgeteilt.

HW wird NW oder NW wird HW, beide innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer MB

Die Meldebehörde unterrichtet die zuständige Ausländerbehörde über die neue HW (Statustausch von HW und NW in einer Gemeinde).

Es ist die Nachricht MBABH.Hauptwohnung.030103 ([Abschnitt 6.6.3.4 auf Seite 190](#)) zu verwenden.

Eine neue HW/AW im Zuständigkeitsbereich der gleichen MB wird genommen

Die Meldebehörde unterrichtet die zuständige Ausländerbehörde über die neue HW (Umzug innerhalb einer Gemeinde).

Es ist die Nachricht MBABH.Hauptwohnung.030103 ([Abschnitt 6.6.3.4 auf Seite 190](#)) zu verwenden.

Änderung des regionalen Bezugssystems (Adressumbenennung)

Ein oder mehrere Bestandteile der Anschrift der Hauptwohnung ändern sich durch externe Einflüsse (neue Postleitzahlen, neuer Gemeindegeschlüssel, Straßenumbenennungen, Änderung der Hausnummer etc.). Die Meldebehörde unterrichtet die zuständige Ausländerbehörde über die neue Adresse der HW.

Es ist die Nachricht MBABH.Hauptwohnung.030103 ([Abschnitt 6.6.3.4 auf Seite 190](#)) zu verwenden.

6.6.2.4 Familienstand

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 4 AufenthV

Es können nicht alle möglichen Änderungen des Familienstandes übermittelt werden, denn die o. g. Rechtsgrundlage sieht nur die Benachrichtigung im Falle von Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft, Scheidung, Nichtigklärung oder Aufhebung der Ehe sowie die Aufhebung der Lebenspartnerschaft vor.

Im Fall des Todes eines Ehe- oder Lebenspartners darf derzeit keine Benachrichtigung erfolgen (gemäß § 72 Abs. 1 Nr. 4). Durch die fehlende Information der Ausländerbehörde kann es eintreten, dass ein Aufenthalt auf einem nicht zutreffenden Aufenthaltsweg begründet wird. Zusätzlich entsteht eine Abweichung der Inhalte von Ausländerdatei A und Ausländerzentralregister (AZR) gegenüber dem Melderegister.

Es ist die Nachricht MBABH.Familienstand.030104 ([Abschnitt 6.6.3.5 auf Seite 191](#)) zu verwenden.

6.6.2.5 Namensänderung

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 5 AufenthV

Es werden alle Änderungen und Korrekturen von Namen übermittelt. Dabei werden lediglich Korrektur und Änderung als Anlass unterschieden, eine weitere Differenzierung erfolgt nicht.

Es ist die Nachricht MBABH.Name.030105 ([Abschnitt 6.6.3.6 auf Seite 192](#)) zu verwenden.

6.6.2.6 Staatsangehörigkeit

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 6 AufenthV

Die Meldebehörde übermittelt Berichtigungen und Änderungen des staatsangehörigkeitsrechtlichen Verhältnisses, soweit sie nicht durch Übermittlungen der Staatsangehörigkeitsbehörde nach § 73 AufenthV abgedeckt sind.

Es ist die Nachricht MBABH.Staatsangehoerigkeit.030106 ([Abschnitt 6.6.3.7 auf Seite 193](#)) zu verwenden.

6.6.2.7 Geburt

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 7 AufenthV

Es ist die Nachricht MBABH.Geburt.030107 ([Abschnitt 6.6.3.8 auf Seite 194](#)) zu verwenden.

6.6.2.8 Geschlecht

Grundlagen der Übermittlung sind folgende Vorschriften:

- § 72 Abs. 1 Nr. 5 AufenthV (Namensänderung)
- § 72 Abs. 2 Nr. 1 b AufenthV (Übermittlung des Geschlechtes bei Anmeldung)
- § 72 Abs. 1 Nr. 7 AufenthV (Geburt)

Sie zeigen, dass der Gesetzgeber die Übermittlung des korrekten Geschlechtes vorgesehen hat. Dies konnte nach damaliger Gesetzeslage nur bei Neuanschuldung und Geburt erfolgen. Aus heutiger Sicht sind auch die Korrektur und die Änderung des Geschlechtes abgedeckt.

Anwendungsfälle sind:

- Das zuvor ungeklärte Geschlecht eines Ausländers wurde bestimmt und im Melderegister dokumentiert.
- In Folge einer Geschlechtsumwandlung ist ein anderes Geschlecht für den Ausländer im Melderegister eingetragen worden.
- Ein Fehler bei der Eintragung des Geschlechtes ist korrigiert worden.

Es ist die Nachricht MBABH.Geschlecht.030108 ([Abschnitt 6.6.3.9 auf Seite 195](#)) zu verwenden.

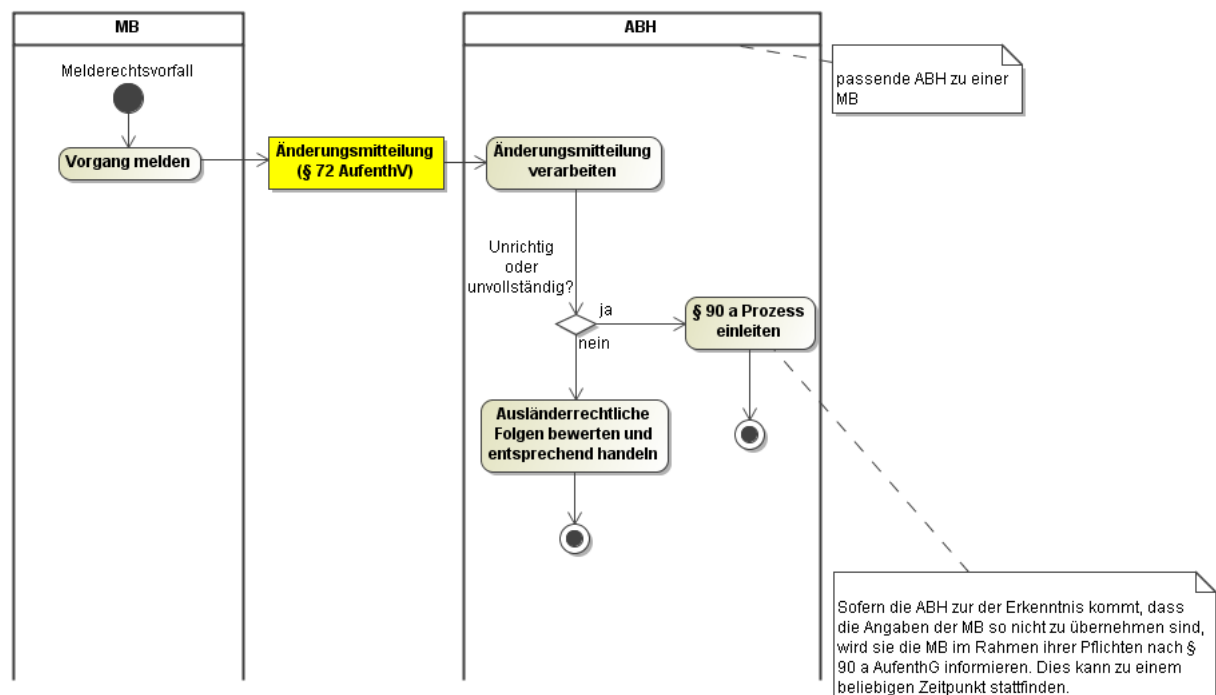
6.6.2.9 Tod

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 8 AufenthV

Es ist die Nachricht MBABH.Tod.030109 ([Abschnitt 6.6.3.10 auf Seite 196](#)) zu verwenden.

6.6.3 Nachrichtenaustausch von Meldebehörde an Ausländerbehörde

In diesem Abschnitt werden der Prozess und die Nachrichten zur Kommunikation zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde beschrieben. Grundlage für den nachfolgend beschriebenen Nachrichtenaustausch ist § 72 AufenthV.

Bild 6-19 Nachricht von einer Meldebehörde an eine Ausländerbehörde

Das oben dargestellte \Rightarrow Aktivitätsdiagramm zeigt die Interaktion zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde im Falle eines Nachrichtenaustausches gemäß § 72 AufenthV.

Sobald sich ein melderechtlich relevanter Sachverhalt ereignet und die Meldebehörde davon Kenntnis erlangt, ändert bzw. berichtigt diese zunächst das Melderegister.

Handelt es hierbei um einen Vorgang des § 72 AufenthV unterrichtet die Meldebehörde außerdem die in deren Bereich zuständige Ausländerbehörde. Die zu übermittelnden Informationen an die Ausländerbehörde sind in § 72 AufenthV abschließend genannt.

Nach Eingang der Informationen legt die zuständige Ausländerbehörde einen Datensatz an oder ermittelt - sofern im Bestand bereits vorhanden - den entsprechenden Datensatz zum Zwecke der Datenpflege. Die geänderten Daten werden im Regelfall übernommen und der Datensatz in der Ausländerbehörde angepasst und ggf. das AZR aktualisiert.

Anschließend wird in der Ausländerbehörde geprüft bzw. bewertet, ob sich aufgrund der gemeldeten Informationen ausländerrechtliche Folgen für den betroffenen Ausländer oder dessen Familienverband ergeben. Ist dies der Fall, schließen sich in der Ausländerbehörde entsprechende ausländerrechtliche Aktivitäten bzw. Entscheidungen an. Für den Fall, dass die Informationen nach § 72 AufenthV nicht in den Datenbestand der Ausländerbehörde übernommen werden, sendet die Ausländerbehörde eine Nachricht gemäß § 90 a AufenthG an die Meldebehörde. Anschließend erfolgt eine Klärung des Einzelfalles in geeigneter Weise.

6.6.3.1 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die ausschließlich im Kontext der Datenübermittlung zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde relevant sind.

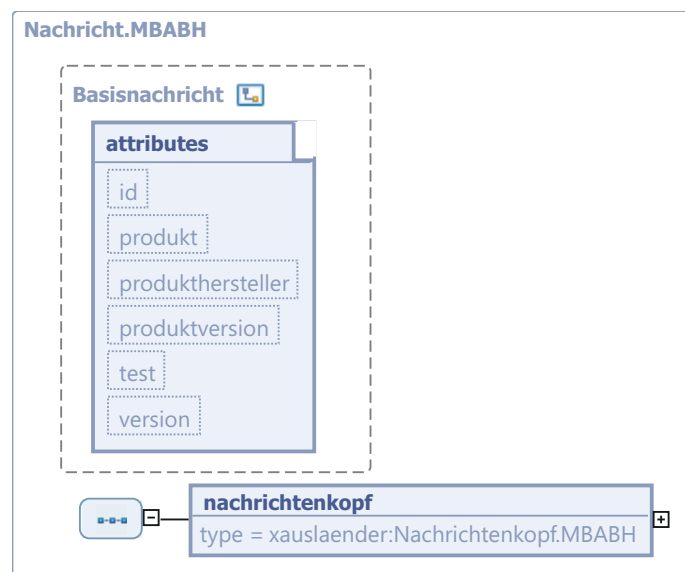
6.6.3.1.1 Nachricht.MBABH

Typ: *Nachricht.MBABH*

Bei jeder Mitteilung zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde werden übermittelt:

- Nachrichtenkopf mit Angaben zum Absender, Empfänger, Erstellungszeitpunkt und Typ der Nachricht.
- Weitere Angaben aus dem allgemeinen Element **Basisnachricht**

Bild 6-20 Nachricht.MBABH



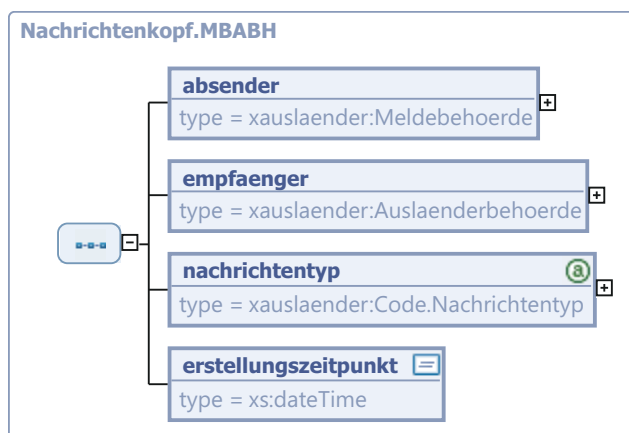
Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Basisnachricht** (siehe [Abschnitt 3.1 auf Seite 78](#)).

Kindelement von Nachricht.MBABH				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.MBABH	1	Abschnitt 6.6.3.1.2	177

6.6.3.1.2 Nachrichtenkopf.MBABH

Typ: *Nachrichtenkopf.MBABH*

Alle Nachrichten, die zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde ausgetauscht werden, enthalten den Nachrichtenkopf MBABH.

Bild 6-21 Nachrichtenkopf.MBABH

Kindelemente von Nachrichtenkopf . MBABH				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
absender	Meldebehoerde	1	Abschnitt 3.9	94 *
empfaenger	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.7	93 *
nachrichtentyp	Code.Nachrichtentyp	1	Schlüsseltabelle Nachrichtentyp, siehe Abschnitt E.41 auf Seite 317 .	
erstellungzeitpunkt	xs:dateTime	1		

6.6.3.1.2-1 absender (Meldebehoerde)

Mit diesem Element wird der Absender identifiziert. Es ist mindestens die **Behördenkennung** zu übermitteln.

6.6.3.1.2-2 empfaenger (Auslaenderbehoerde)

Mit diesem Element wird der Empfänger identifiziert. Es ist mindestens die **Behördenkennung** zu übermitteln.

6.6.3.1.2-3 nachrichtentyp (Code.Nachrichtentyp)

Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp. Die Nummern und die Nachrichtenart ergeben sich aus der Codeliste 0.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

6.6.3.1.2-4 erstellungzeitpunkt (xs:dateTime)

Der Zeitpunkt, an dem die Nachricht erstellt wurde. Er ist für Nachrichten relevant, bei denen eine Frist gewahrt werden muss, und kann im Fehlerfall zur Rekonstruktion der Erstellungsreihenfolge von Nachrichten dienen.

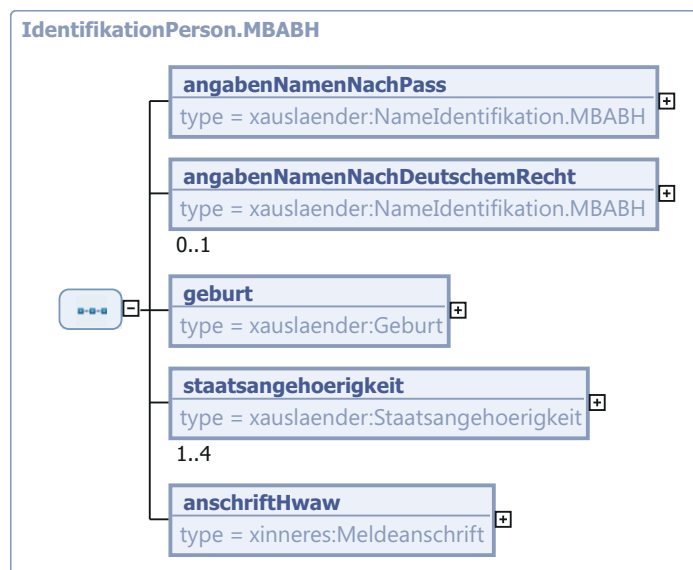
Dieses Feld wird durch das Fachverfahren beim Erstellen der Nachricht gefüllt. Hier ist explizit nicht der Sende- und Empfangszeitpunkt festgehalten, denn die können in der Regel der Transportschicht entnommen werden.

6.6.3.1.3 Struktur zur Identifikation einer Person

Typ: *IdentifikationPerson.MBABH*

Dieses Element dient der Identifikation der betroffenen natürlichen Person auf die sich das Handeln zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde bezieht. Bei einer Änderungsmeldung ist die Identifikation nur dann zweifelsfrei möglich, wenn die bisher gespeicherten Daten übermittelt werden. Im Falle von Geburt und Anmeldung können lediglich die aktuell vorliegenden Informationen übermittelt werden.

Bild 6-22 IdentifikationPerson.MBABH



Kindelemente von IdentifikationPerson.MBABH				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
angabenNamenNachPass	NameIdentifikation.MBABH	1	Abschnitt 6.6.3.1.9	183
angabenNamenNachDeutschemRecht	NameIdentifikation.MBABH	0..1	Abschnitt 6.6.3.1.9	183
geburt	Geburt	1	Abschnitt 2.2.2	12
staatsangehoerigkeit	Staatsangehoerigkeit	1..4	Abschnitt 2.5.2	29
anschriftHwaw	Meldeanschrift	1	XInneres *	

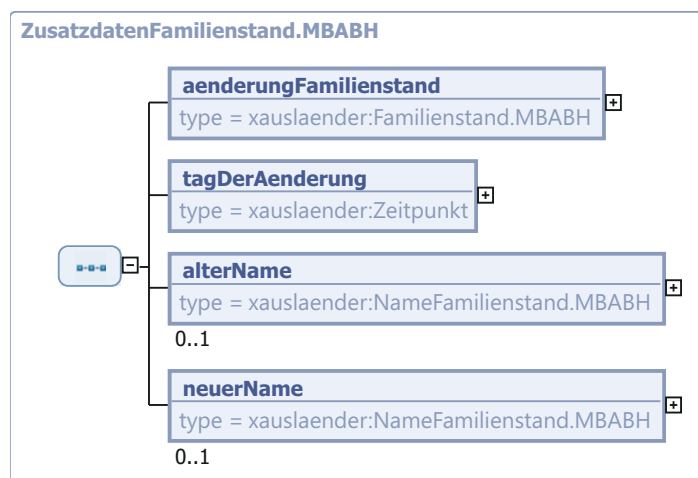
6.6.3.1.3-1 anschriftHwaw (Meldeanschrift)

Mit diesem Element wird die HW oder AW des Ausländers übermittelt.

6.6.3.1.4 Zusatzangaben bei Änderung des Familienstandes

Typ: *ZusatzdatenFamilienstand.MBABH*

Mit diesem Element werden die bei einer Meldung zur Änderung des Familienstandes gem. § 72 Abs. 2 Nr. 4 und 4a geforderten Angaben übermittelt.

Bild 6-23 ZusatzdatenFamilienstand.MBABH

Kindelemente von ZusatzdatenFamilienstand.MBABH				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aenderungFamilienstand	Familienstand.MBABH	1	Abschnitt 6.6.3.1.5	180 *
tagDerAenderung	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.4.2	27 *
alterName	NameFamilienstand.MBABH	0..1	Abschnitt 6.6.3.1.6	181 *
neuerName	NameFamilienstand.MBABH	0..1	Abschnitt 6.6.3.1.6	181 *

6.6.3.1.4-1 aenderungFamilienstand (Familienstand.MBABH)

Mit diesem Element wird der neue Familienstand mitgeteilt.

6.6.3.1.4-2 tagDerAenderung (Zeitpunkt)

Dieses Element bezeichnet den Tag der Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft bzw. den Tag der Beendigung der Ehe oder Lebenspartnerschaft.

6.6.3.1.4-3 alterName (NameFamilienstand.MBABH)

Dieses Element beinhaltet Angaben zu einem Namen vor Änderung des Familienstandes.

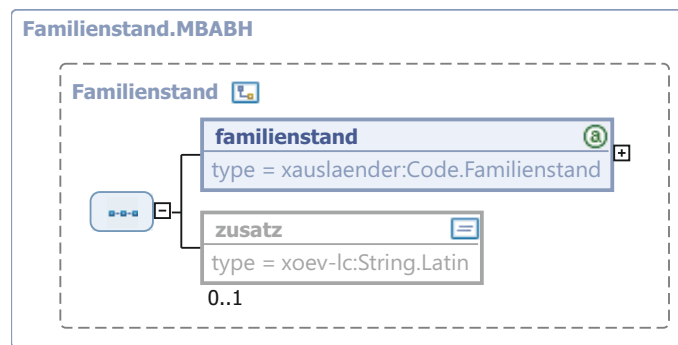
6.6.3.1.4-4 neuerName (NameFamilienstand.MBABH)

Dieses Element beinhaltet Angaben zu einem Namen nach Änderung des Familienstandes.

6.6.3.1.5 Familienstand im Meldewesen

Typ: Familienstand.MBABH

Mit diesem Element werden Angaben zur Änderung des Familienstandes übermittelt.

Bild 6-24 Familienstand.MBABH

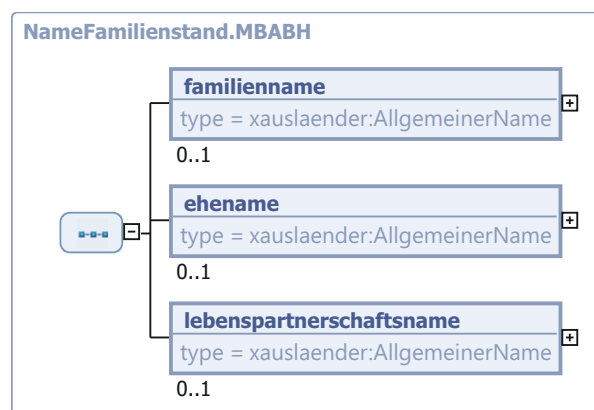
Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Familienstand** (siehe [Abschnitt 2.2.5 auf Seite 15](#)).

Kindelement von Familienstand.MBABH				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand	Code.Familienstand	1	Schlüsseltabelle Familienstand, siehe Abschnitt E.36 auf Seite 312 .	

6.6.3.1.6 Name bei Familienstandsänderung

Typ: *NameFamilienstand.MBABH*

Mit diesem Element werden Angaben zur Änderung von Familien-, Ehe- und Lebenspartnerschaftsnamen in Zusammenhang mit der Änderung des Familienstandes übermittelt.

Bild 6-25 NameFamilienstand.MBABH

Kindelemente von NameFamilienstand.MBABH				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.3.2	24
ehename	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.3.2	24

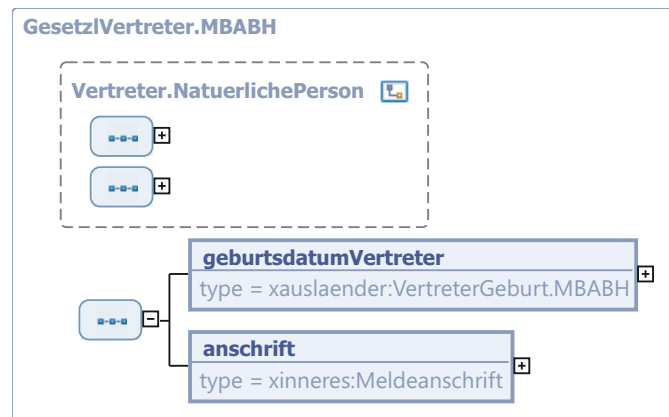
Kindelemente von NameFamilienstand.MBABH				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
lebenspartnerschafts-name	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.3.2	24

6.6.3.1.7 GesetzVertreter.MBABH

Typ: *GesetzVertreter.MBABH*

Mit diesem Element werden Informationen zu einem gesetzlichen Vertreter übermittelt. Der gesetzliche Vertreter ist beispielsweise ein Elternteil für das minderjährige Kind oder ein Vormund, wenn den Eltern die elterliche Sorge nicht zusteht.

Bild 6-26 GesetzVertreter.MBABH



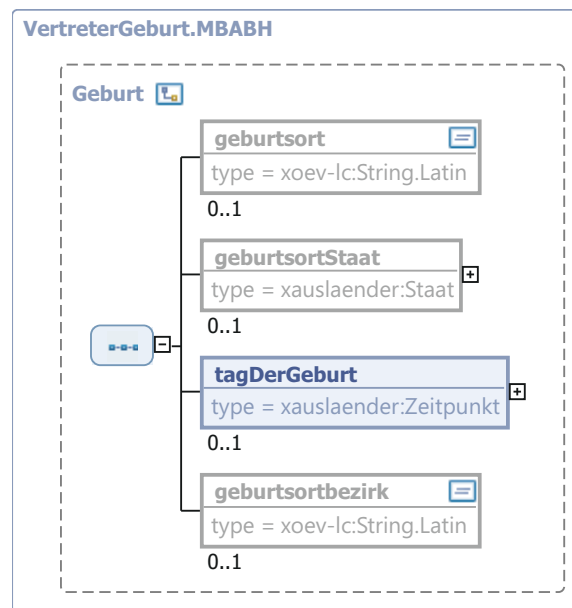
Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Vertreter.NatuerlichePerson` (siehe [Abschnitt 2.6.2 auf Seite 32](#)).

Kindelemente von GesetzVertreter.MBABH				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsdatumVertreter	VertreterGeburt.MBABH	1	Abschnitt 6.6.3.1.8	182
anschrift	Meldeanschrift	1	XInneres	

6.6.3.1.8 Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters

Typ: *VertreterGeburt.MBABH*

Mit diesem Element wird das Geburtsdatum eines gesetzlichen Vertreters übermittelt.

Bild 6-27 VertreterGeburt.MBABH

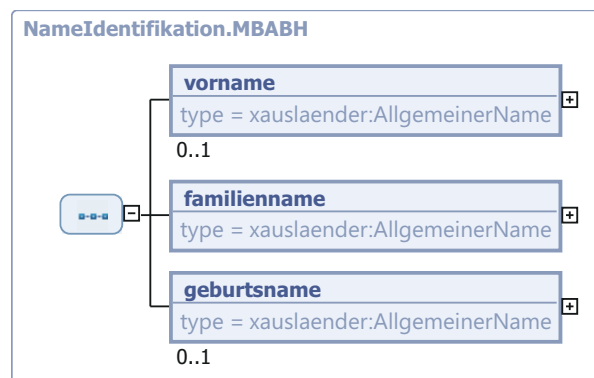
Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `Geburt` (siehe [Abschnitt 2.2.2 auf Seite 12](#)).

Kindelement von VertreterGeburt.MBABH				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
tagDerGeburt	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.4.2	27

6.6.3.1.9 Namensangaben zur Identifikation

Typ: *NameIdentifikation.MBABH*

Mit diesem Element werden Angaben zur Namensänderung einer Person übermittelt.

Bild 6-28 Nameldentifikation.MBABH

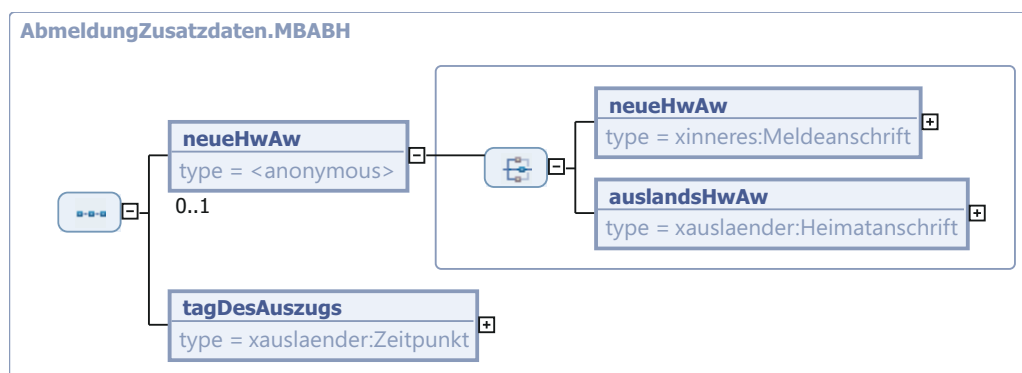
Kindelemente von NameIdentifikation.MBABH				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.3.2	24
familienname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.3.2	24
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.3.2	24

6.6.3.1.10 Zusatzdaten für die Abmeldung

Typ: *AbmeldungZusatzdaten.MBABH*

Mit diesem Element werden die bei einer Abmeldung gemäß § 72 AufenthV geforderten zusätzlichen Daten übermittelt.

Bild 6-29 AbmeldungZusatzdaten.MBABH



Kindelemente von AbmeldungZusatzdaten.MBABH				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
neueHwAw		0..1		
tagDesAuszugs	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.4.2	27 *

6.6.3.1.10-1 neueHwAw

Mit diesem Element kann die neue Haupt- oder alleinige Wohnung mitgeteilt werden.

Kindelemente von neueHwAw				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
neueHwAw	Meldeanschrift	1	XInneres	
auslandsHwAw	Heimatanschrift	1	Abschnitt 2.11.3	55 *

6.6.3.1.10-2 auslandsHwAw (Heimatanschrift)

Mit diesem Element wird die neue Anschrift des Ausländers im Ausland angegeben. Die Anschrift ist soweit bekannt anzugeben.

6.6.3.1.10-3 tagDesAuszugs (Zeitpunkt)

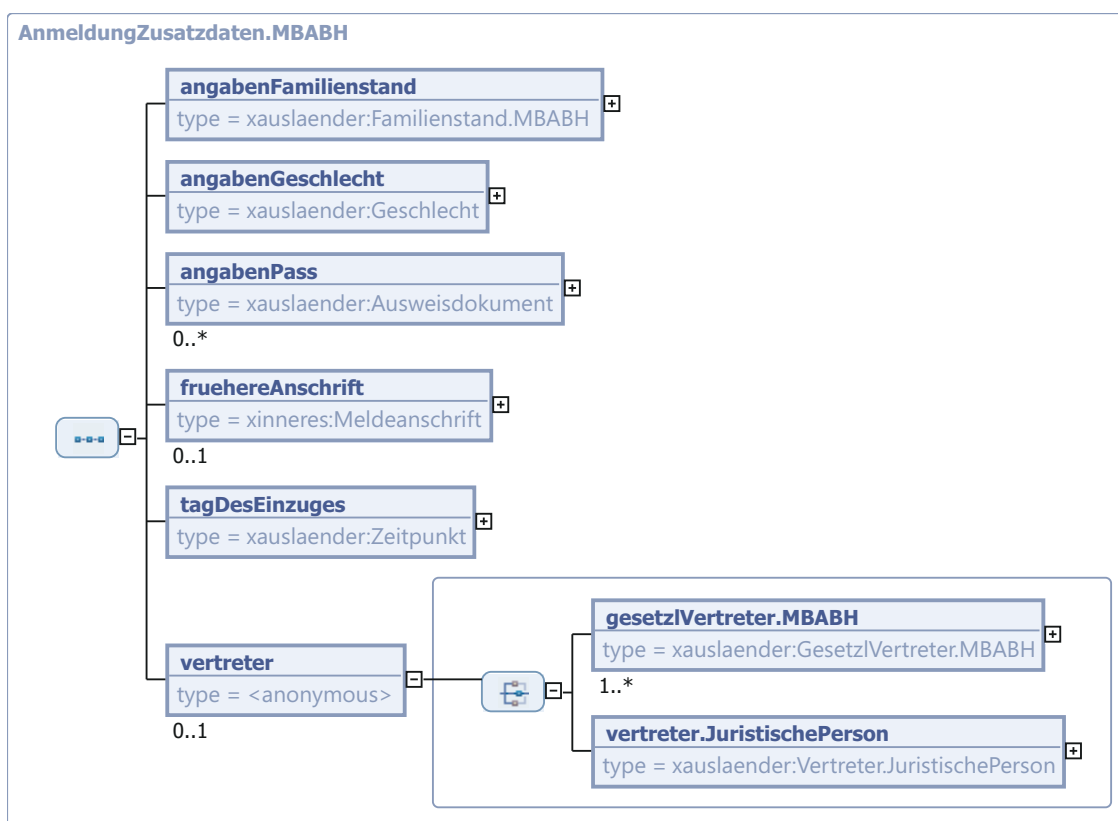
Mit diesem Element wird der Tag des Auszugs aus der bisherigen HW/AW gemeldet.

6.6.3.1.11 Zusatzdaten für die Anmeldung

Typ: *AnmeldungZusatzdaten.MBABH*

Mit diesem Element werden die bei der Anmeldung gemäß § 72 AufenthV geforderten zusätzlichen Daten mitgeteilt.

Bild 6-30 AnmeldungZusatzdaten.MBABH



Kindelemente von AnmeldungZusatzdaten.MBABH				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
angabenFamilienstand	Familienstand.MBABH	1	Abschnitt 6.6.3.1.5	180 *
angabenGeschlecht	Geschlecht	1	Abschnitt 2.2.4	14 *
angabenPass	Ausweisdokument	0..n	Abschnitt 2.2.7	16 *
fruehereAnschrift	Meldeanschrift	0..1	XInneres *	
tagDesEinziges	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.4.2	27 *
vertreter		0..1		

6.6.3.1.11-1 angabenFamilienstand (Familienstand.MBABH)

Mit diesem Element werden die Angaben zum Familienstand übermittelt.

6.6.3.1.11-2 `angabenGeschlecht` (Geschlecht)

Mit diesem Element wird die Angabe des Geschlechts übermittelt.

6.6.3.1.11-3 `angabenPass` (Ausweisdokument)

Mit diesem Element werden Angaben zu einem Pass oder Passersatzpapier oder Ausweisdokument übermittelt.

6.6.3.1.11-4 `fruehereAnschrift` (Meldeanschrift)

Mit diesem Element werden Angaben zu einer früheren Anschrift übermittelt.

6.6.3.1.11-5 `tagDesEinzuges` (Zeitpunkt)

Mit diesem Element wird der Tag des Einzuges in die HWAW übermittelt.

6.6.3.1.11-6 `vertreter`

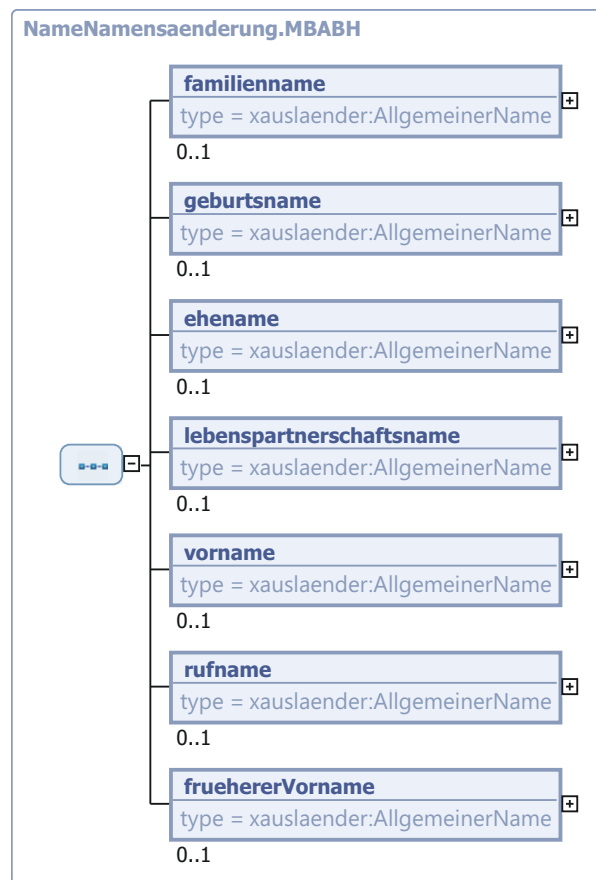
Mit diesem Element werden Angaben zu einem Vertreter übermittelt.

Kindelemente von <code>vertreter</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>gesetzlVertreter.MBABH</code>	<code>GesetzlVertreter.MBABH</code>	1..n	Abschnitt 6.6.3.1.7	182
<code>vertreter.JuristischePerson</code>	<code>Vertreter.JuristischePerson</code>	1	Abschnitt 2.6.3	33

6.6.3.1.12 Alte und neue Namensangaben bei einer Namensänderung

Typ: `NameNamensaenderung.MBABH`

Dieses Element enthält Angaben zu Namen aufgrund einer Namensänderung.

Bild 6-31 NameNamensaenderung.MBABH

Kindelemente von NameNamensaenderung.MBABH				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.3.2	24
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.3.2	24
ehename	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.3.2	24
lebenspartnerschaftsname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.3.2	24
vorname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.3.2	24
rufname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.3.2	24
fruehererVorname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.3.2	24

6.6.3.1.13 Datensatz einer Person

Typ: *Person.MBABH*

Mit diesem Element wird genau ein Datensatz übermittelt.

Bild 6-32 Person.MBABH

Kindelemente von Person.MBABH				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
fallID	xs:integer	1		
person	IdentifikationPerson.MBABH	1	Abschnitt 6.6.3.1.3	179

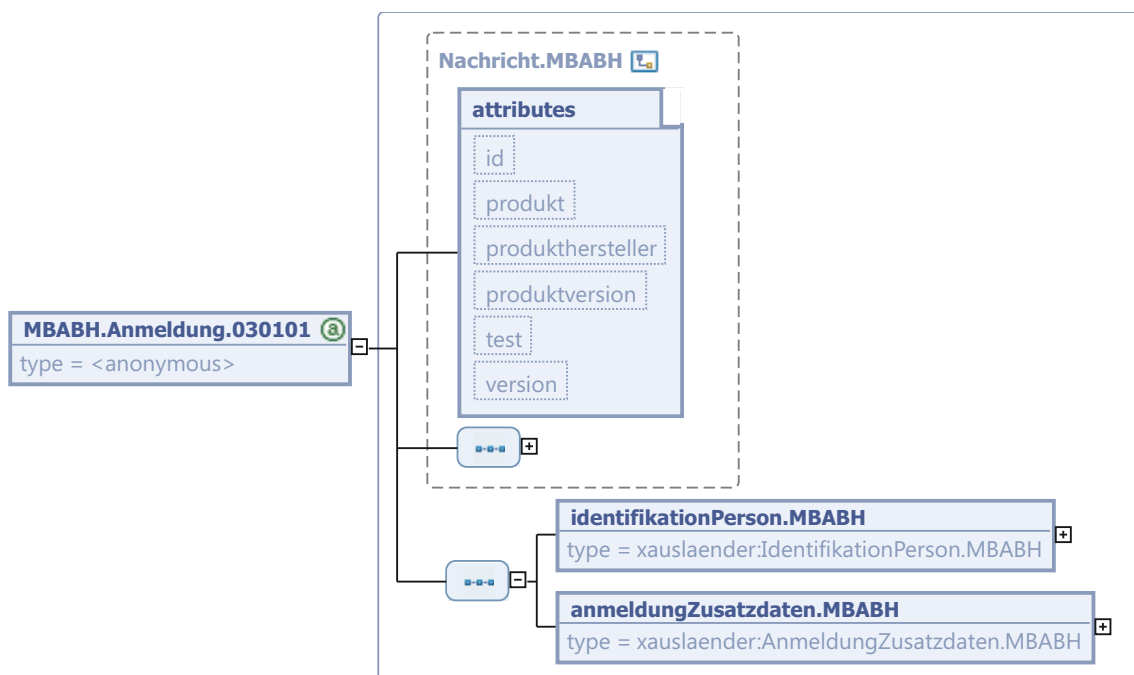
6.6.3.1.13-1 fallID (xs:integer)

Die fallID dient der Identifizierung eines Datensatzes um diesen im Problemfall referenzieren zu können.

6.6.3.2 Anmeldung

Nachricht: *MBABH.Anmeldung.030101*

Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde der zuständigen ABH den Zuzug eines Ausländers mit.

Bild 6-33 MBABH.Anmeldung.030101

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.MBABH` (siehe [Abschnitt 6.6.3.1.1 auf Seite 177](#)).

Kindelemente von <code>MBABH.Anmeldung.030101</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPerson.MBABH	<code>IdentifikationPerson.MBABH</code>	1	Abschnitt 6.6.3.1.3	179 *
anmeldungZusatzdaten.MBABH	<code>AnmeldungZusatzdaten.MBABH</code>	1	Abschnitt 6.6.3.1.11	185

6.6.3.2.1 `identifikationPerson.MBABH` (`IdentifikationPerson.MBABH`)

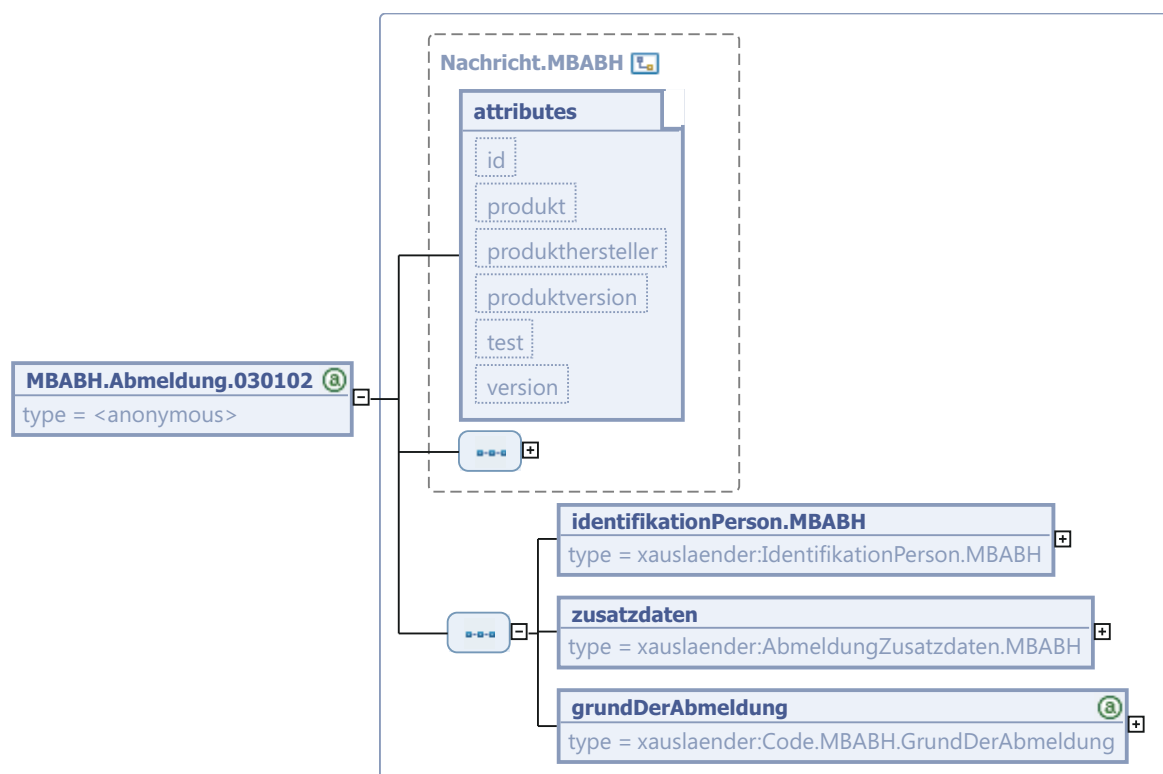
Dieses Element enthält die persönlichen Angaben zur Identifizierung einer Person (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Anschrift).

6.6.3.3 Abmeldung

Nachricht: `MBABH.Abmeldung.030102`

Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde der ABH, unter Angabe des Grundes, den Wegzug eines Ausländers aus seiner Haupt- oder alleinigen Wohnung mit.

Bild 6-34 `MBABH.Abmeldung.030102`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.MBABH` (siehe [Abschnitt 6.6.3.1.1 auf Seite 177](#)).

Kindelemente von MBABH.Abmeldung.030102				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPerson.MBABH	IdentifikationPerson.MBABH	1	Abschnitt 6.6.3.1.3	179
zusatzdaten	AbmeldungZusatzdaten.MBABH	1	Abschnitt 6.6.3.1.10	184
grundDerAbmeldung	Code.MBABH.GrundDerAbmeldung	1	Schlüsseltabelle MBABH-Abmeldungsgrund, siehe Abschnitt E.40 auf Seite 316 .	

6.6.3.3.1 grundDerAbmeldung (Code.MBABH.GrundDerAbmeldung)

Mit dieser Codelist wird der Grund für diese Nachricht mitgeteilt.

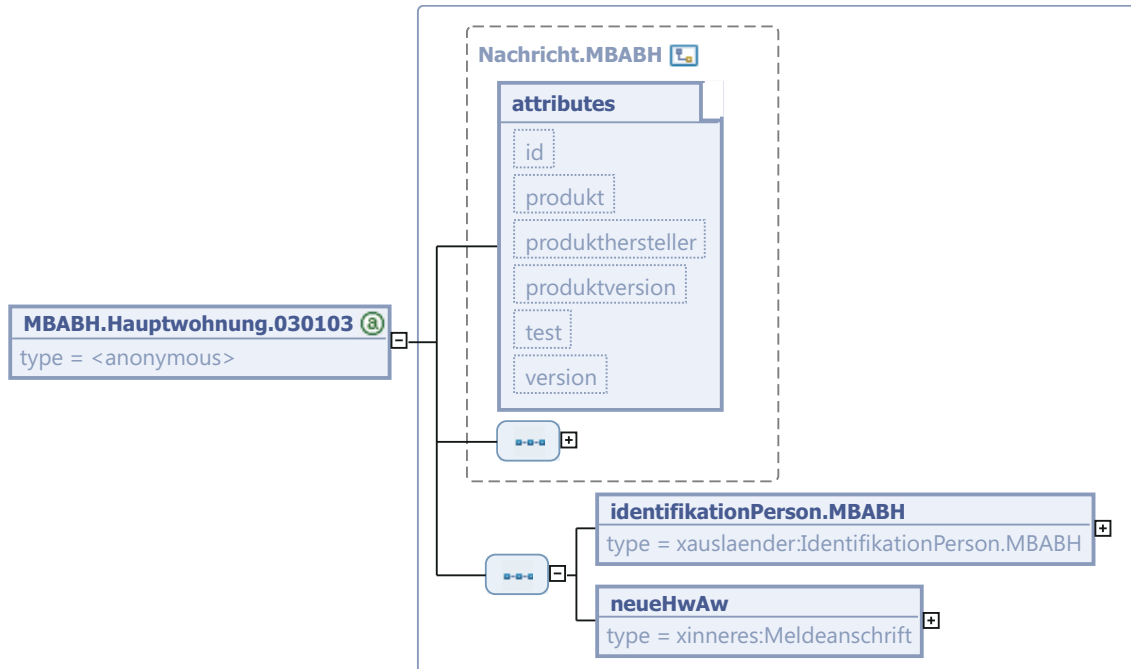
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle *MBABH-Abmeldungsgrund* auf [Seite 316](#).

6.6.3.4 Änderung der Hauptwohnung

Nachricht: MBABH.Hauptwohnung.030103

Mit dieser Nachricht werden Änderungen zur Haupt- bzw. alleinigen Wohnung übermittelt.

Bild 6-35 MBABH.Hauptwohnung.030103



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.MBABH` (siehe [Abschnitt 6.6.3.1.1 auf Seite 177](#)).

Kindelemente von MBABH.Hauptwohnung.030103				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPerson.MBABH	IdentifikationPerson.MBABH	1	Abschnitt 6.6.3.1.3	179
neueHwAw	Meldeanschrift	1	XInneres *	

6.6.3.4.1 neueHwAw (Meldeanschrift)

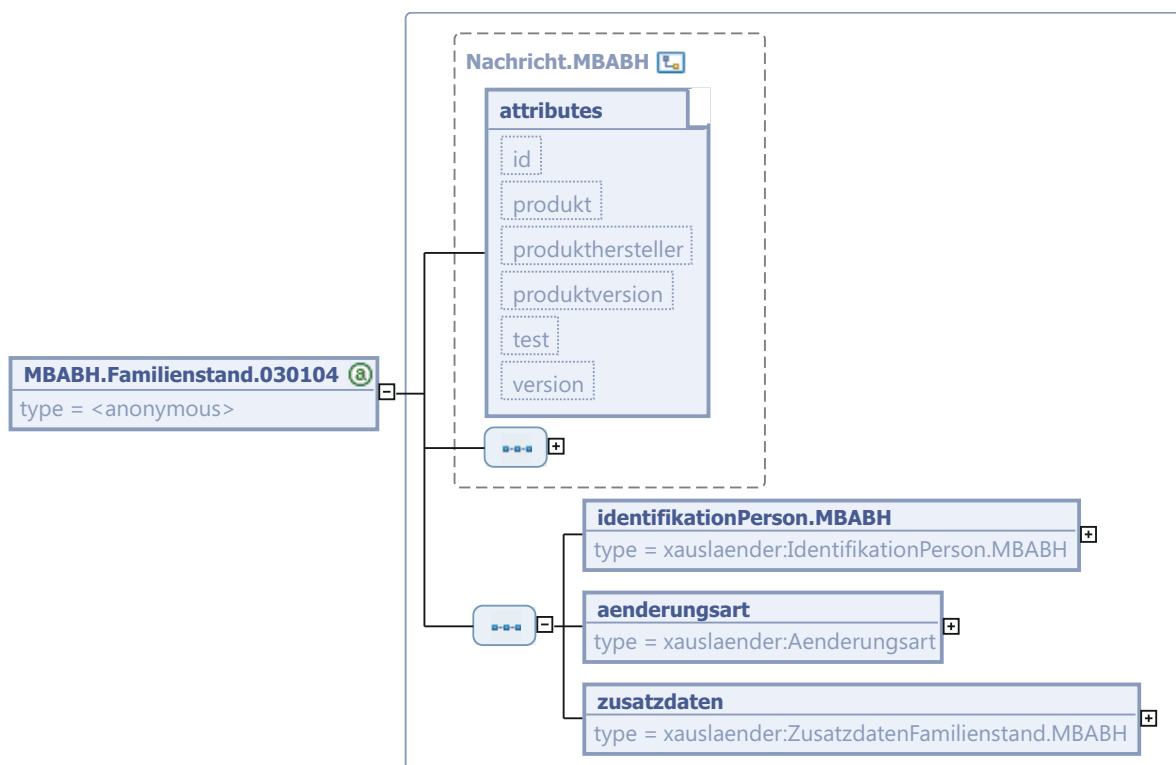
Mit diesem Element wird die Anschrift einer neuen HW/AW mitgeteilt wie in den Fällen in [Abschnitt 6.6.2.3 auf Seite 174](#) beschrieben. Mit der gleichen Nachricht können aber auch geänderte Daten aus Anlass einer Adressumbenennung gemeldet werden.

6.6.3.5 Änderung des Familienstandes

Nachricht: MBABH.Familienstand.030104

Mit dieser Nachricht wird die Änderung des Familienstandes übermittelt. Da damit im allgemeinen auch Namensänderungen einhergehen, können diese, ausschließlich in diesem Sachzusammenhang erfolgten Änderungen, ebenfalls mit übermittelt werden. Dies bezieht sich jedoch lediglich auf den Familiennamen, den Ehenamen und den Lebenspartnerschaftsnamen, da die Änderung des Familienstandes keine Änderung des Geburtsnamens herbeiführt.

Bild 6-36 MBABH.Familienstand.030104



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.MBABH` (siehe [Abschnitt 6.6.3.1.1 auf Seite 177](#)).

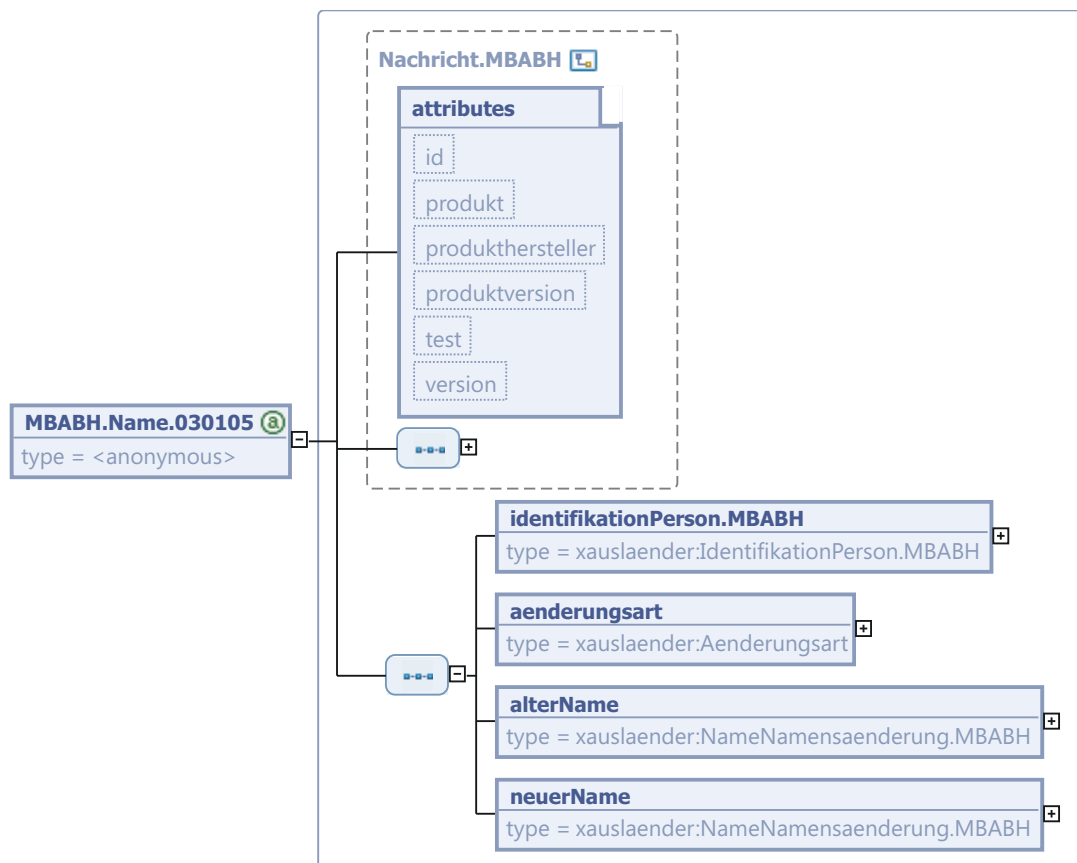
Kindelemente von MBABH.Familienstand.030104				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPerson.MBABH	IdentifikationPerson.MBABH	1	Abschnitt 6.6.3.1.3	179
aenderungsart	Aenderungsart	1	Abschnitt 3.3	83
zusatzdaten	ZusatzdatenFamilienstand.MBABH	1	Abschnitt 6.6.3.1.4	179

6.6.3.6 Änderung des Names

Nachricht: **MBABH.Name.030105**

Mit dieser Nachricht werden Änderungen oder Korrekturen des Namens einer Person übermittelt.

Bild 6-37 MBABH.Name.030105



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.MBABH** (siehe [Abschnitt 6.6.3.1.1](#) auf [Seite 177](#)).

Kindelemente von MBABH.Name.030105				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPerson.MBABH	IdentifikationPerson.MBABH	1	Abschnitt 6.6.3.1.3	179
aenderungsart	Aenderungsart	1	Abschnitt 3.3	83
alterName	NameNamensaenderung.MBABH	1	Abschnitt 6.6.3.1.12	186 *
neuerName	NameNamensaenderung.MBABH	1	Abschnitt 6.6.3.1.12	186 *

6.6.3.6.1 alterName (NameNamensaenderung.MBABH)

Dieses Element beinhaltet Angaben zu einem Namen vor seiner Änderung.

6.6.3.6.2 neuerName (NameNamensaenderung.MBABH)

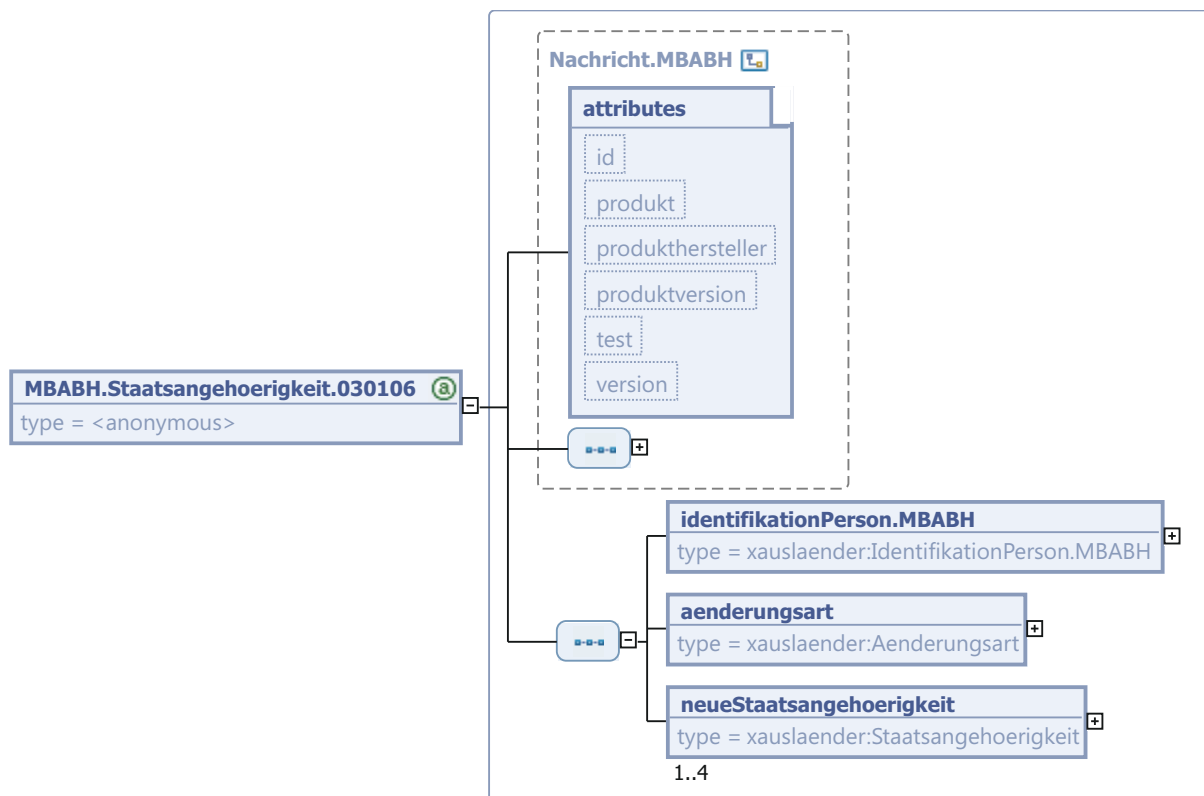
Dieses Element beinhaltet Angaben zu einem Namen nach seiner Änderung.

6.6.3.7 Änderung der Staatsangehörigkeit

Nachricht: MBABH.Staatsangehoerigkeit.030106

Mit dieser Nachricht werden Informationen zur Staatsangehörigkeit(-en) eines Ausländers übermittelt. Es werden generell alle Staatsangehörigkeiten der Person übermittelt.

Bild 6-38 MBABH.Staatsangehoerigkeit.030106



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.MBABH` (siehe [Abschnitt 6.6.3.1.1 auf Seite 177](#)).

Kindelemente von <code>MBABH.Staatsangehoerigkeit.030106</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPerson.MBABH	IdentifikationPerson.MBABH	1	Abschnitt 6.6.3.1.3	179
aenderungsart	Aenderungsart	1	Abschnitt 3.3	83
neueStaatsangehoerigkeit	Staatsangehoerigkeit	1..4	Abschnitt 2.5.2	29 *

6.6.3.7.1 neueStaatsangehoerigkeit (Staatsangehoerigkeit)

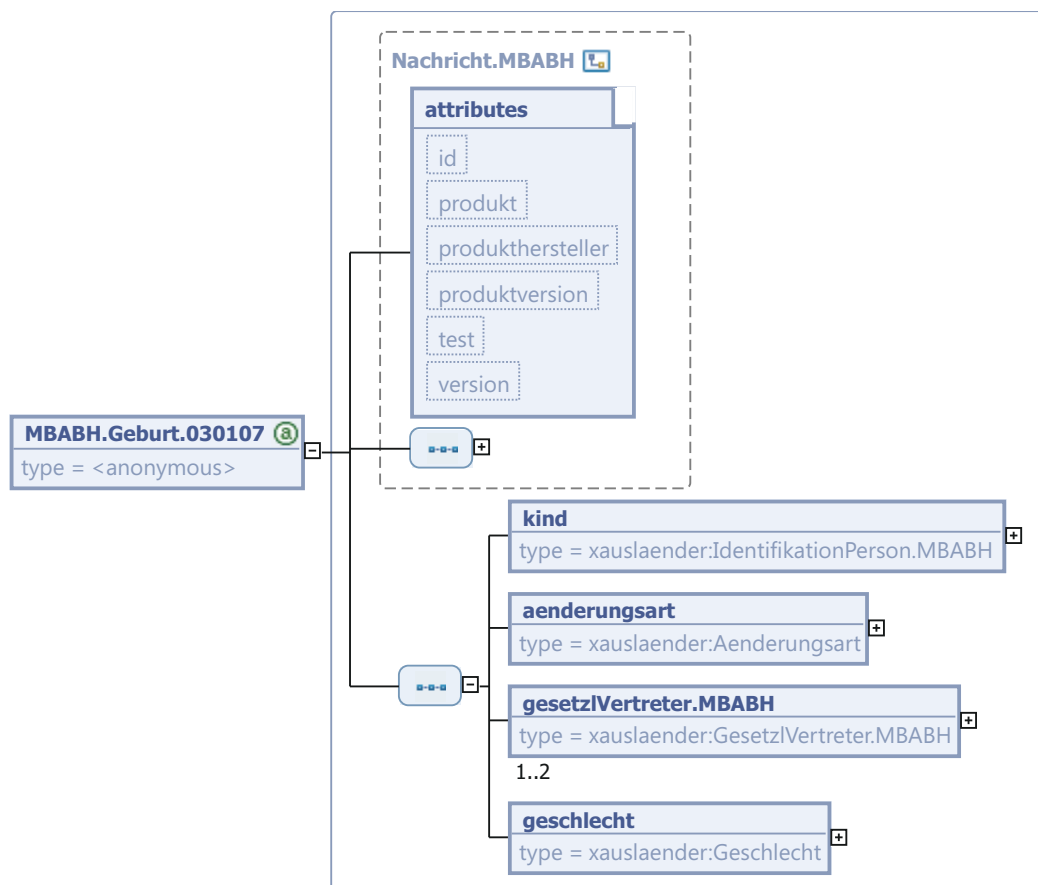
Mit diesem Element werden alle aktuellen Staatsangehörigkeiten gemeldet.

6.6.3.8 Mitteilung einer Geburt

Nachricht: `MBABH.Geburt.030107`

Mit dieser Nachricht können Informationen über eine Geburt eines Kindes übermittelt werden. Diese Nachricht soll nur zur Erfassung genutzt werden. Für die Änderungen gibt es gesonderte Nachrichten.

Bild 6-39 `MBABH.Geburt.030107`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.MBABH** (siehe [Abschnitt 6.6.3.1.1 auf Seite 177](#)).

Kindelemente von MBABH.Geburt.030107				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kind	IdentifikationPerson.MBABH	1	Abschnitt 6.6.3.1.3	179 *
aenderungsart	Aenderungsart	1	Abschnitt 3.3	83
gesetzlVertreter.MBABH	GesetzlVertreter.MBABH	1..2	Abschnitt 6.6.3.1.7	182
geschlecht	Geschlecht	1	Abschnitt 2.2.4	14

6.6.3.8.1 kind (IdentifikationPerson.MBABH)

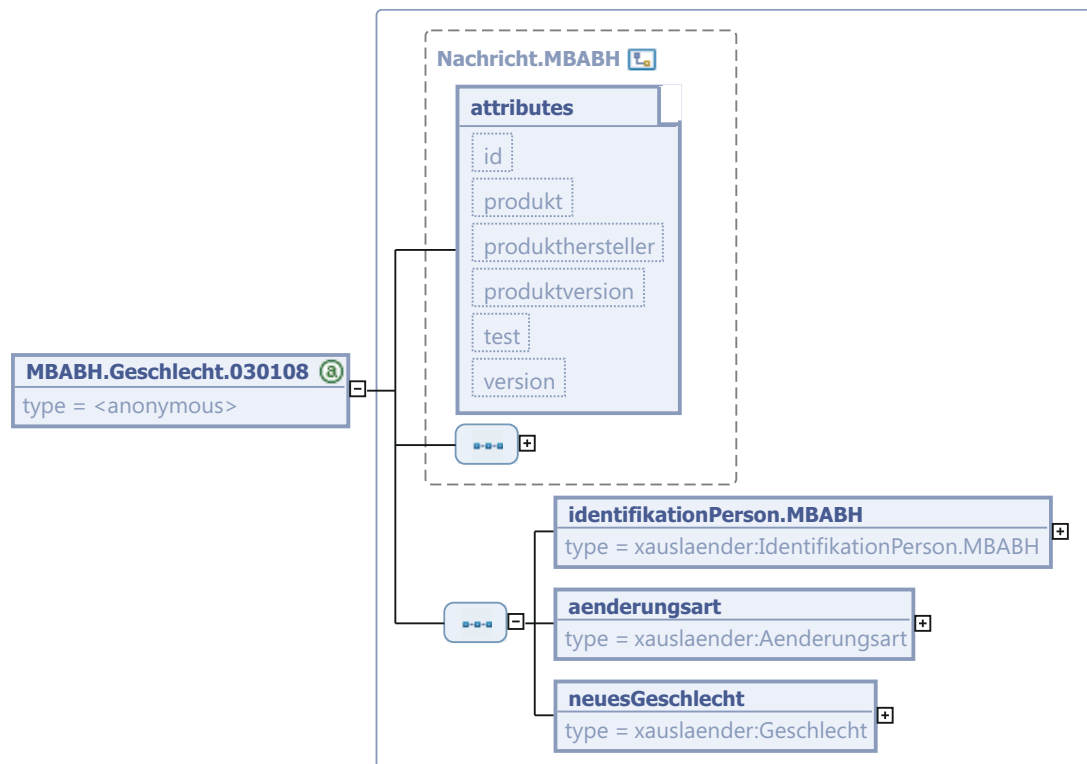
Mit diesem Element werden in diesem Sachzusammenhang die persönlichen Daten des neugeborenen Kindes übermittelt.

6.6.3.9 Mitteilung über Änderung des Geschlechts

Nachricht: MBABH.Geschlecht.030108

Mit dieser Nachricht werden Angaben zur Änderung der Geschlechtsbezeichnung übermittelt.

Bild 6-40 MBABH.Geschlecht.030108



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.MBABH** (siehe [Abschnitt 6.6.3.1.1 auf Seite 177](#)).

Kindelemente von <code>MBABH.Geschlecht.030108</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPerson.MBABH	IdentifikationPerson.MBABH	1	Abschnitt 6.6.3.1.3	179
aenderungsart	Aenderungsart	1	Abschnitt 3.3	83
neuesGeschlecht	Geschlecht	1	Abschnitt 2.2.4	14 *

6.6.3.9.1 neuesGeschlecht (Geschlecht)

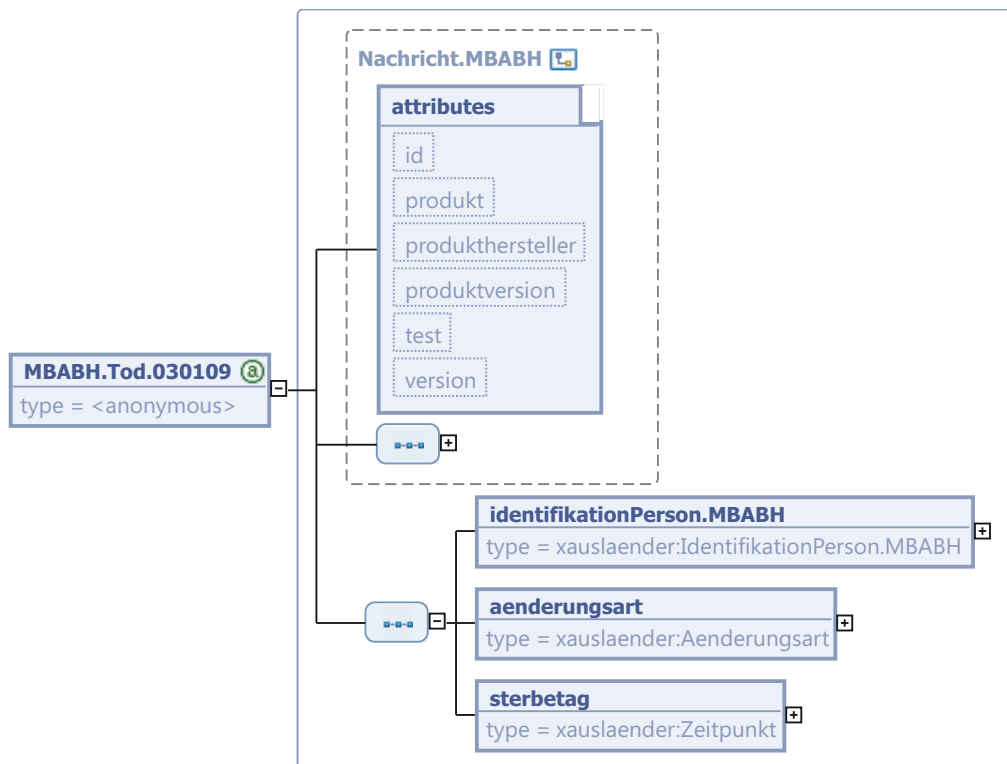
Dieses Element übermittelt das neue Geschlecht oder Angaben zur geänderten Geschlechtsbezeichnung.

6.6.3.10 Mitteilung eines Todesfalls

Nachricht: `MBABH.Tod.030109`

Mit dieser Nachricht kann die Meldebehörde der zuständigen Ausländerbehörde den Tod eines Ausländers oder die Änderung des Sterbetages mitteilen. Eine Reaktivierung des Datensatzes ist durch diese Nachricht nicht möglich.

Bild 6-41 MBABH.Tod.030109



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.MBABH` (siehe [Abschnitt 6.6.3.1.1 auf Seite 177](#)).

Kindelemente von MBABH.Tod.030109				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPerson.MBABH	IdentifikationPerson.MBABH	1	Abschnitt 6.6.3.1.3	179
aenderungsart	Aenderungsart	1	Abschnitt 3.3	83
sterbetag	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.4.2	27 *

6.6.3.10.1 sterbetag (Zeitpunkt)

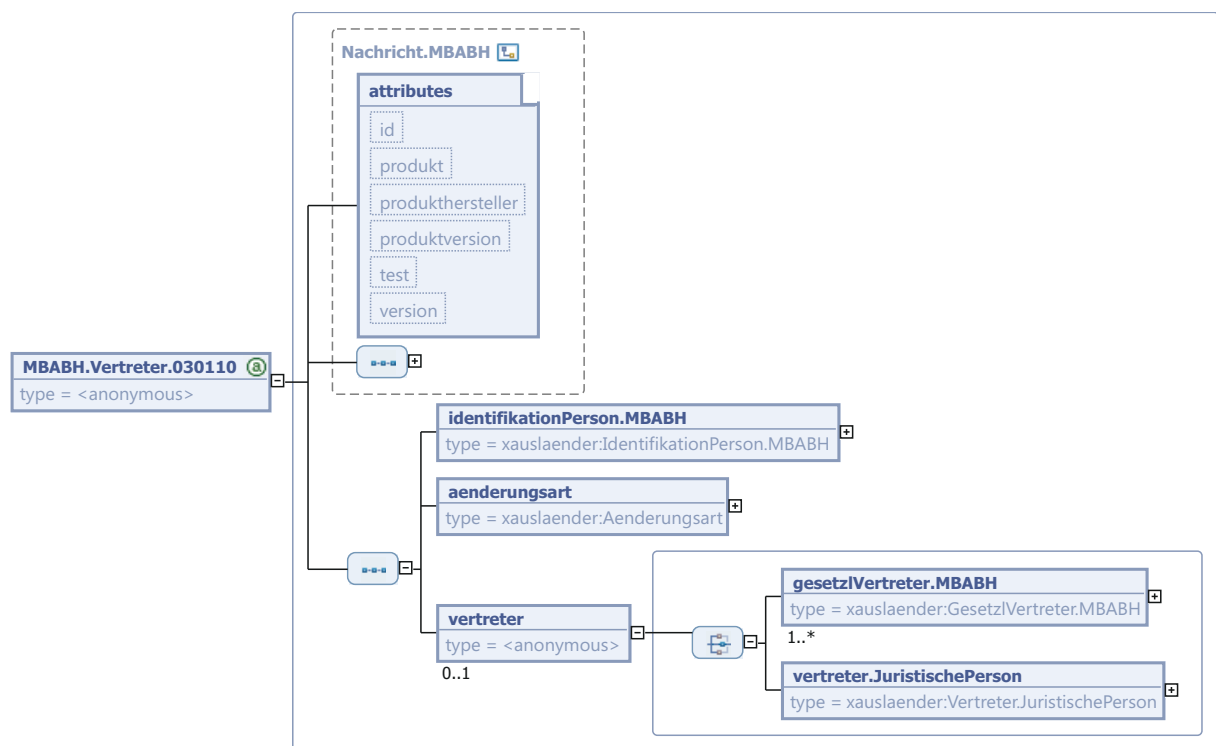
Mit diesem Element wird der Tag des Ablebens übermittelt.

6.6.3.11 Der gesetzliche Vertreter

Nachricht: MBABH.Vertreter.030110

Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde Angaben zu einem Vertreter oder geänderte Daten zu einem bereits benannten Vertreter mit.

Bild 6-42 MBABH.Vertreter.030110



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.MBABH` (siehe [Abschnitt 6.6.3.1.1 auf Seite 177](#)).

Kindelemente von MBABH.Vertreter.030110				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPerson.MBABH	IdentifikationPerson.MBABH	1	Abschnitt 6.6.3.1.3	179

Kindelemente von MBABH.Vertreter.030110				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aenderungsart	Aenderungsart	1	Abschnitt 3.3	83
vertreter		0..1		

6.6.3.11.1 vertreter

Mit diesem Element werden Angaben zu einem Vertreter übermittelt.

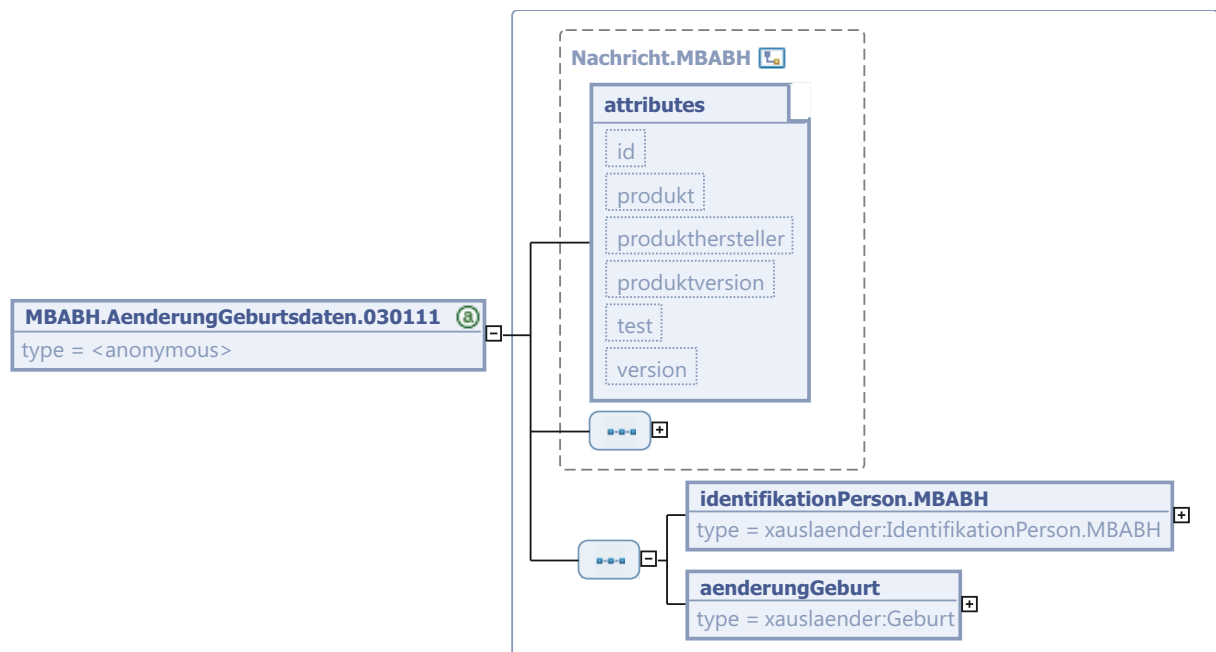
Kindelemente von vertreter				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gesetzVertreter.MBABH	GesetzlVertreter.MBABH	1..n	Abschnitt 6.6.3.1.7	182
vertreter.JuristischePerson	Vertreter.JuristischePerson	1	Abschnitt 2.6.3	33

6.6.3.12 Änderung der Geburtsdaten

Nachricht: MBABH.AenderungGeburtsdaten.030111

Mit dieser Nachricht können Angaben zu einer Geburt geändert oder ergänzt werden. Diese Nachricht unterscheidet sich von der Nachricht MBABH.Geburt.030107 dadurch, dass bereits Angaben zu einer Geburt vorhanden sind.

Bild 6-43 MBABH.AenderungGeburtsdaten.030111



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.MBABH` (siehe [Abschnitt 6.6.3.1.1 auf Seite 177](#)).

Kindelemente von <code>MBABH.AenderungGeburtsdaten.030111</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPerson.MBABH	IdentifikationPerson.MBABH	1	Abschnitt 6.6.3.1.3	179
aenderungGeburt	Geburt	1	Abschnitt 2.2.2	12 *

6.6.3.12.1 aenderungGeburt (Geburt)

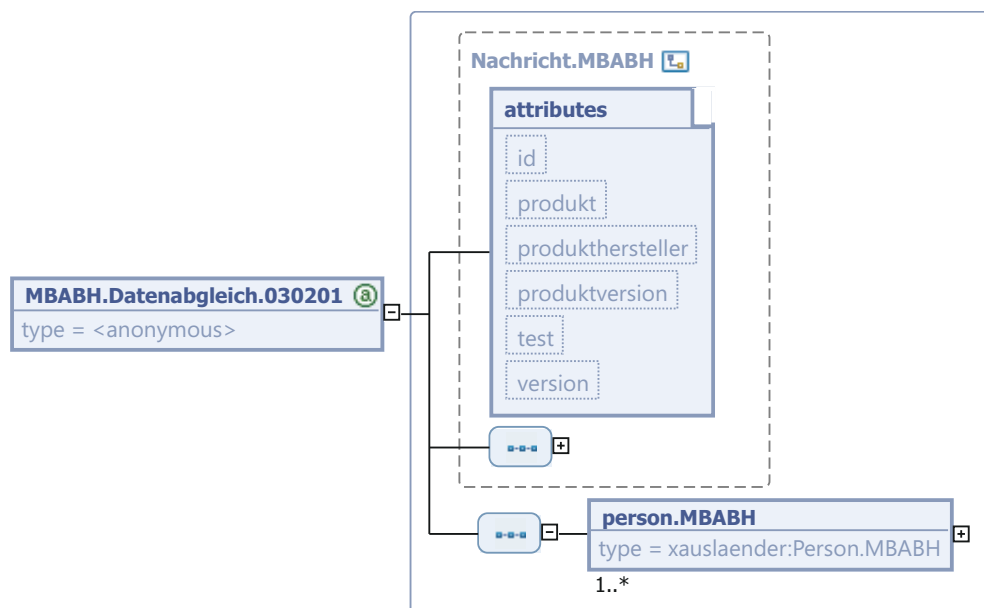
Mit diesem Element werden geänderte Geburtsdaten übermittelt.

6.6.3.13 Datenabgleich gem. § 90 b AufenthG

Nachricht: `MBABH.Datenabgleich.030201`

Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der ABH im Rahmen des Datenabgleichs gem. § 90 b AufenthG zum Stichtag die in § 90 a Abs. 2 Nr. 1 bis 4 AufenthG genannten Daten.

Bild 6-44 `MBABH.Datenabgleich.030201`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.MBABH` (siehe [Abschnitt 6.6.3.1.1 auf Seite 177](#)).

Kindelement von <code>MBABH.Datenabgleich.030201</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
person.MBABH	Person.MBABH	1..n	Abschnitt 6.6.3.1.13	187

6.7 Veröffentlichungshistorie

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.4	CR-2011-048 Korrektur von Nachrichten	Es wurde bei jeder Nachricht an die Meldebehörden die Möglichkeit geschaffen das Element aenderungsort mit zu übermitteln.
	Abschnitt 6.4.3.3 "Unterschiedlichen Grundlagen der Speicherung" wurde gelöscht	Der Abschnitt konnte gelöscht werden, da die Änderung in § 63 AufentV vollzogen wurde. Eine Speicherung von Ausländern, die weniger als drei Monate im Bundesgebiet aufhältig sind, ist nun zulässig, sofern sie sich, z. B. in der Meldebehörde, anmeldet haben.
1.3.1	Geändertes Element	Objekt Anschrift.MBABH und Anschrift.ABHMB wurden als "restriction" auf die Klasse Anschrift im Objekt erstellt und werden im jeweiligen Kontext zur Kommunikation mit Meldebehörden und umgekehrt eingesetzt. Sie entsprechen, in Vorbereitung auf die gemeinsame Anschrift der Innenverwaltung, der Meldeanschrift aus XMeld.
1.3	Geändertes Element	Objekt Name.MBABH wurde als "restriction" auf die Klasse AllgemeinerName im Objekt IdentifikationPerson.MBABH erstellt.
	Nachricht MBABH.Familienstand-Zusatzdaten	Neues Objekt Familienstand.MBABH als "restriction" auf die Klasse Familienstand , da bei XMeld lediglich das Element "codelist", nicht aber "Zusatz" verwendet wird.
	Aufbau des Kapitels	Modellierung des Nachrichtenpaketes ABHMB mit Nachrichten zu den Sachverhalten: Anmeldung, Abmeldung, Änderung Familienstand, Änderung Geburtsdaten, Änderung Geschlecht, Änderung Namen, Änderung Staatsangehörigkeit, Todesfall
	Aufbau des Kapitels	Modellierung des Nachrichtenpaketes MBABH mit Nachrichten zu den Sachverhalten: Anmeldung, Abmeldung, Änderung Familienstand, Änderung Geburtsdaten, Änderung Geschlecht, Änderung Hauptwohnung, Änderung Namen, Änderung Staatsangehörigkeit, Todesfall, Änderung gesetzlicher Vertreter, Datenabgleich
	Aufbau des Kapitels	Dokumentation der Nachrichtenblöcke "Kommunikation ABHMB und MBABH" zum Thema "Familiärer Aufenthalt".
	Änderung der Kapitelbezeichnung	Das Kapitel erhält die Überschrift "Datenübermittlung zwischen Melde- und Ausländerbehörden"
	Anpassungen an XÖV	Gemäß XÖV-Handbuch Namensregeln umgesetzt.
	Anpassungen an XInneres (an OSCI-XMeld und XPersonenstand)	Gemäß AK1 Beschluss die Benennung diverser Attribute bei Name, Anschrift, Geburt und Tod angepasst.
1.2	Kapitel Datenübermittlungen im Zusammenhang mit "familiären Aufenthaltsgründen"	

7. DATENÜBERMITTLUNG ZWISCHEN STANDESÄMTERN UND AUSLÄNDERBEHÖRDEN

Hinweise zur Umsetzung

Der gesamte Nachrichtenaustausch zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden ist im Standard XPersonenstand modelliert und beschrieben und in dieser Form zu verwenden.

Es wird daher auf das entsprechende Kapitel *“Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden”* der Spezifikation und auf die dazugehörigen Schemata des Standards XPersonenstand in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

8. KOMMUNIKATION ZWISCHEN BAMF UND AUSLÄNDERBEHÖRDEN

In diesem Kapitel wird die elektronische Kommunikation zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Ausländerbehörden beschrieben. Im ersten Schritt geht es um den Themenbereich Integration. Die Kommunikation im Rahmen von Asylverfahren und mit dem Ausländerzentralregister wird zu einem späteren Zeitpunkt definiert.

8.1 Datenübermittlung im Rahmen der Integration

Die korrekte Umsetzung des Kapitels in den Fachverfahren ist nach Maßgabe des Testkonzeptes des BAMF gegenüber dem BAMF nachzuweisen.

Das BAMF wird nur über diejenigen Fachverfahren elektronisch kommunizieren die nachgewiesen haben, dass sie nach Maßgabe des Testkonzeptes des BAMF erfolgreich getestet haben.

8.1.1 Grundlagen

Im Themenkreis Integration basiert der Austausch elektronischer Nachrichten zwischen dem BAMF (als die Integrationskurse koordinierende und durchführende Behörde) und den Ausländerbehörden auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Für die Datenübermittlung durch das BAMF: § 88a Abs. 1 Satz 3 AufenthG i. V. m. § 43 Abs. 4 AufenthG i. V. m. § 8 Abs. 1 Satz 2 und § 8 Abs. 3 Satz 2 IntV
- Für die Datenübermittlung durch die Ausländerbehörden: § 88a Abs. 1 Satz 1 AufenthG i. V. m. § 43 Abs. 4 AufenthG i. V. m. § 8 Abs. 1 Satz 1 IntV

8.1.2 Ausgangssituation

Wenn eine Ausländerbehörde eine Berechtigung oder ⇒Verpflichtung eines Ausländers zur Teilnahme an einem Integrationskurs verfügt, ist das BAMF darüber zu informieren (§ 88a Abs. 1 Satz 1 AufenthG und § 8 Abs. 1 Satz 1 IntV). Das geschieht heute entweder über das ⇒InGe Online-Verfahren oder per Post bzw. Fax.

Bei Nutzung des InGe Online-Verfahrens sollte in der ABH die Bescheinigung für den Ausländer erst ausgestellt werden, wenn nach der ⇒Dublettenprüfung im BAMF die eindeutige ⇒BAMF-Kennziffer des Vorgangs übermittelt wurde.

Mit der Übermittlung der BAMF-Kennziffer teilt das BAMF der ABH mit, dass das Verfügen einer Berechtigung/Verpflichtung aus Sicht des BAMF statthaft ist.

Hintergrund ist, dass jeder Teilnahmeberechtigte gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 IntV (nur) zur einmaligen Kursteilnahme berechtigt ist und daher Doppelverpflichtungen bzw. das Nebeneinander von Berechtigung und Verpflichtung für eine teilnahmeberechtigte Person vermieden werden muss. Frühere Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen, deren Gültigkeitszeitraum ungenutzt (d. h. ohne Anmeldung beim Kursträger) abgelaufen sind, werden bei dieser Prüfung nicht berücksichtigt.

Ausländerbehörden, die nicht am Online-Verfahren teilnehmen,

- haben die Möglichkeit, vor einer Berechtigung nachzufragen, ob bereits eine Berechtigung oder Verpflichtung besteht (AVwV AufenthG Ziff. 43.4.8.1). Liegt keine anderweitige Berechtigung oder Verpflichtung vor, kann die entsprechende Verfügung erfolgen.
- müssen vor einer Verpflichtung nachfragen (AVwV AufenthG Ziff. 44 a.1.5.1), ob bereits eine anderweitige Berechtigung oder Verpflichtung besteht. Liegt eine Berechtigung vor, kann die Verpflichtung die Berechtigung nach Entscheidung der Ausländerbehörde überlagern. Liegt eine Verpflichtung vor, ist eine nochmalige Verpflichtung nicht möglich.

Die BAMF-Kennziffer des Vorgangs kann zum Zeitpunkt der Anfrage nicht übermittelt werden. Sie wird erst gebildet, wenn der konkrete Datensatz in InGe angelegt wird.

8.1.3 Zielsetzung

Künftig sollen die Informationen des BAMF (Auskunft über bereits vorliegende Berechtigungen/Verpflichtungen und Rückmeldungen zum neu angelegten Datensatz) als standardisierte elektronische Nachrichten über XAusländer erfolgen, um Medienbrüche und Zeitverzögerungen zu vermeiden und die Datenqualität zu verbessern. Insbesondere wird damit auch sichergestellt, dass die BAMF-Kennziffer für einen Vorgang (Berechtigung/Verpflichtung) von Beginn an allen verfahrensbeteiligten Stellen als eindeutiges Identifikationsmerkmal zur Verfügung steht.

8.2 Datentypen

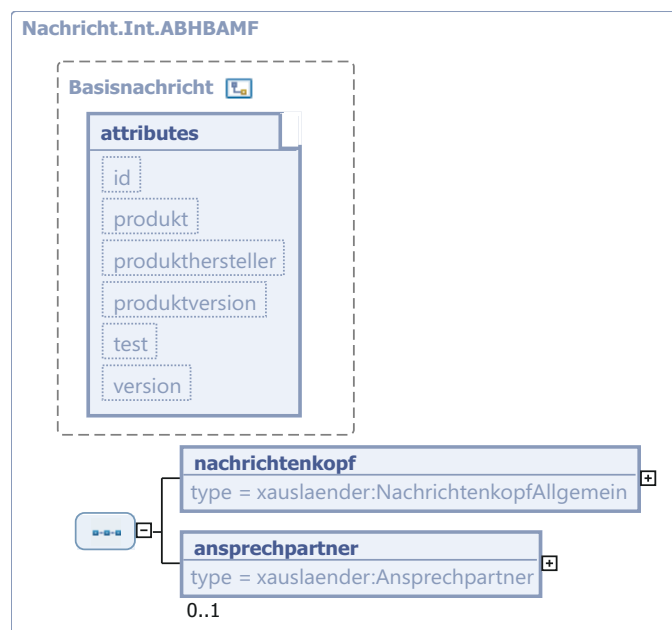
In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die ausschließlich im Kontext der Datenübermittlung zwischen BAMF und Ausländerbehörden relevant sind.

8.2.1 Allgemeine Nachricht für alle Nachrichten zwischen Ausländerbehörden und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Typ: *Nachricht.Int.ABHBAMF*

Dieses Element wird bei jeder Nachricht zwischen der Ausländerbehörde und dem Bundesamt im Themenkreis Integration verwendet.

Bild 8-1 Nachricht.Int.ABHBAMF



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Basisnachricht** (siehe [Abschnitt 3.1 auf Seite 78](#)).

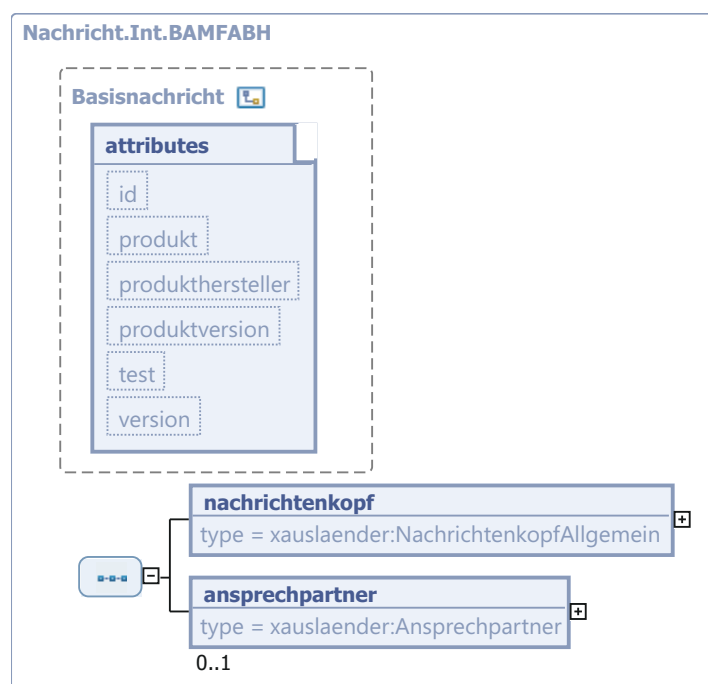
Kindelemente von Nachricht.Int.ABHBAMF				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	NachrichtenkopfAllgemein	1	Abschnitt 3.4	84
ansprechpartner	Ansprechpartner	0..1	Abschnitt 8.2.8	210

8.2.2 Allgemeine Nachricht für alle Nachrichten zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Ausländerbehörden

Typ: *Nachricht.Int.BAMFABH*

Dieses Element wird bei jeder Nachricht zwischen dem Bundesamt und der Ausländerbehörde im Themenkreis Integration verwendet.

Bild 8-2 Nachricht.Int.BAMFABH



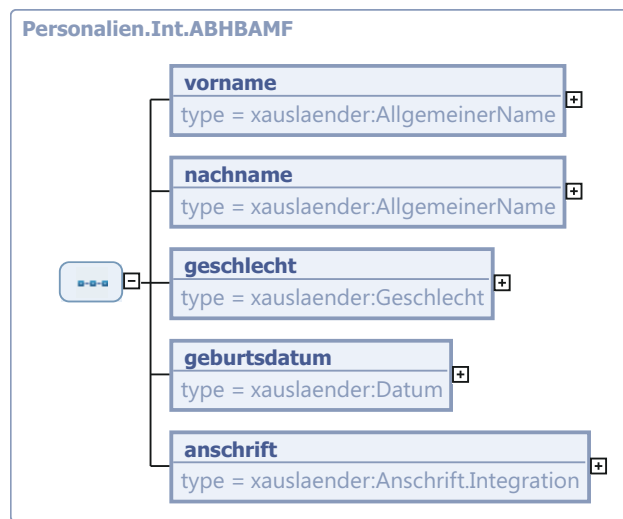
Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps *Basisnachricht* (siehe [Abschnitt 3.1 auf Seite 78](#)).

Kindelemente von Nachricht.Int.BAMFABH				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	NachrichtenkopfAllgemein	1	Abschnitt 3.4	84
ansprechpartner	Ansprechpartner	0..1	Abschnitt 8.2.8	210

8.2.3 Personalien.Int.ABHBAMF

Typ: *Personalien.Int.ABHBAMF*

Mit diesem Element übermittelt die Ausländerbehörde im Themenkreis Integration Angaben zur Person. Personalien kategorisieren und benennen die Person.

Bild 8-3 Personalien.Int.ABHBAMF

Kindelemente von Personalien.Int.ABHBAMF				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.3.2	24
nachname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.3.2	24
geschlecht	Geschlecht	1	Abschnitt 2.2.4	14 *
geburtsdatum	Datum	1	Abschnitt 8.2.6	208
anschrift	Anschrift.Integration	1	Abschnitt 8.2.5	207

8.2.3.1 geschlecht (Geschlecht)

Mit diesem Element wird das Geschlecht übermittelt.

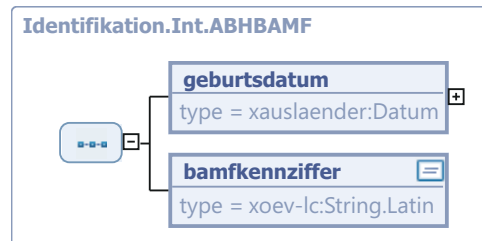
Wenn kein Wert übermittelt wird, ist dies als *“Geschlecht unbekannt”* zu interpretieren.

8.2.4 Identifikation.Int.ABHBAMF

Typ: *Identifikation.Int.ABHBAMF*

Mit diesem Element übermittelt die Ausländerbehörde im Themenkreis Integration Angaben zur Identifizierung einer bereits in InGe erfassten und mit einer BAMF-Kennziffer des Vorgangs ausgestatteten Person.

Bild 8-4 Identifikation.Int.ABHBAMF



Kinderelemente von Identifikation.Int.ABHBAMF				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsdatum	Datum	1	Abschnitt 8.2.6	208
bamfkennziffer	String.Latin	1	LatinChars *	

8.2.4.1 bamfkennziffer (String.Latin)

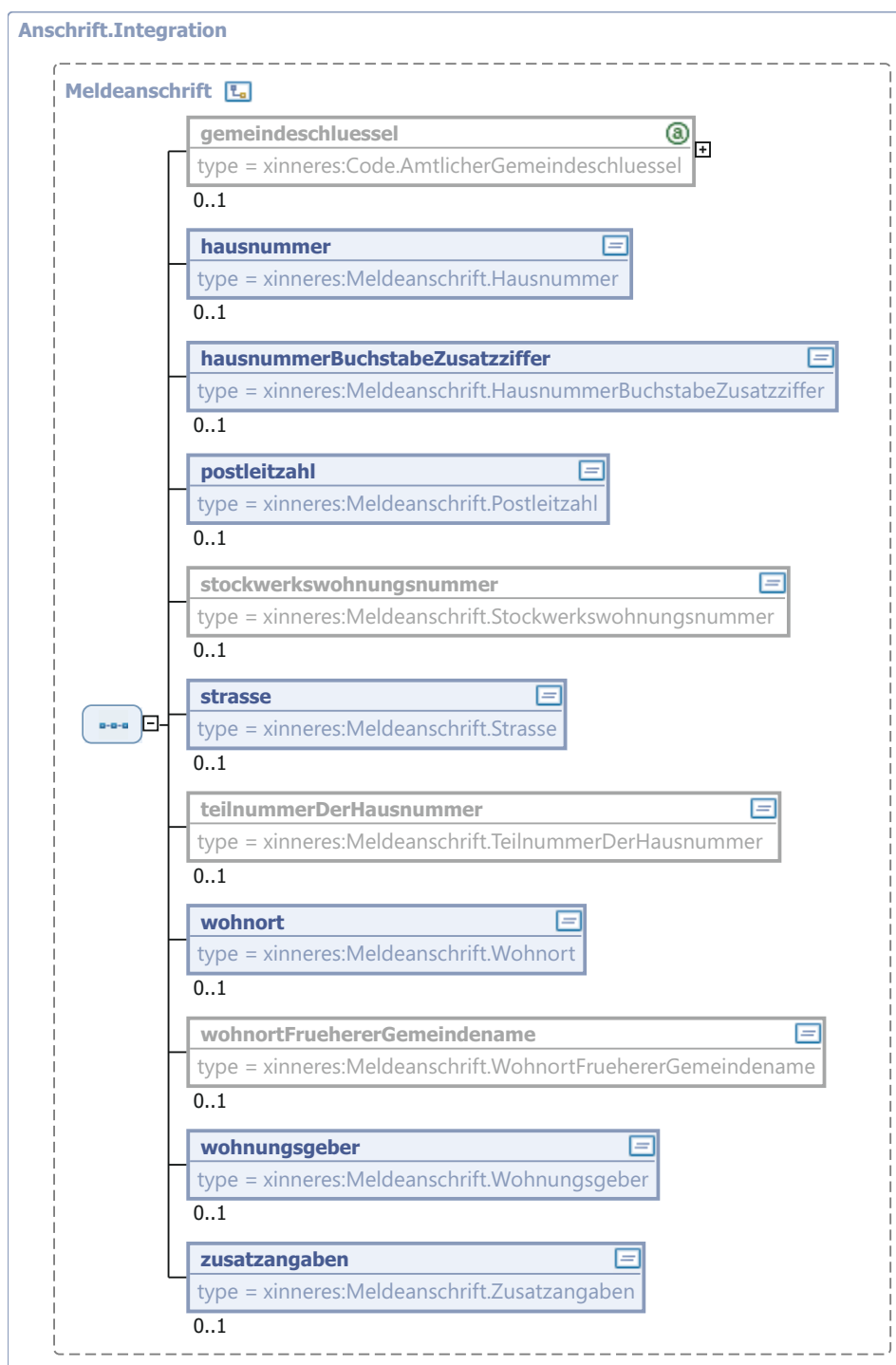
Mit diesem Element wird die BAMF-Kennziffer einer bereits bestehenden Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt (§ 8 Abs. 1 Satz 2 IntV).

8.2.5 Anschrift.Integration

Typ: *Anschrift.Integration*

Dieses Element enthält die Angaben der Anschrift einer Person, die im Themenkontext Integration benötigt werden.

Bild 8-5 Anschrift.Integration



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Meldeanschrift** (siehe [XInneres](#)).

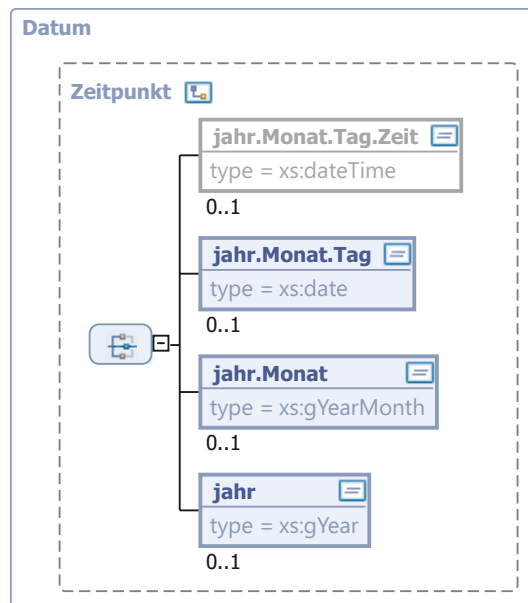
Kindelemente von <code>Anschrift.Integration</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
hausnummer	<code>Meldeanschrift.Hausnummer</code>	0..1	XInneres	
hausnummerBuchstabeZusatzziffer	<code>Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer</code>	0..1	XInneres	
postleitzahl	<code>Meldeanschrift.Postleitzahl</code>	0..1	XInneres	
strasse	<code>Meldeanschrift.Strasse</code>	0..1	XInneres	
wohntort	<code>Meldeanschrift.Wohnort</code>	0..1	XInneres	
wohnungsgeber	<code>Meldeanschrift.Wohnungsgeber</code>	0..1	XInneres	
zusatzangaben	<code>Meldeanschrift.Zusatzangaben</code>	0..1	XInneres	

8.2.6 Datum

Typ: *Datum*

Dieses Element ist eine Beschränkung des Elements `Zeitpunkt` und beschreibt einen Zeitpunkt ohne die Uhrzeit.

Bild 8-6 Datum



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `zeitpunkt` (siehe [Abschnitt 2.4.2 auf Seite 27](#)).

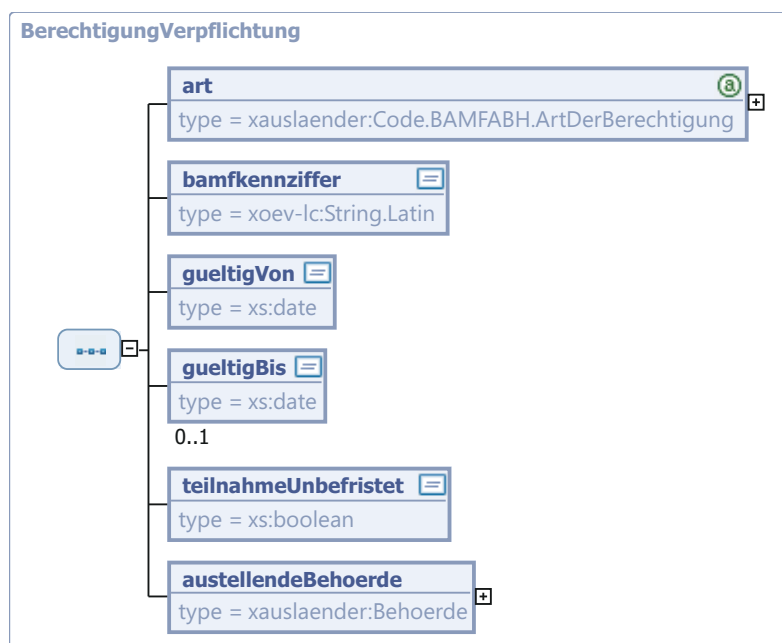
Kindelemente von Datum				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
jahr.Monat.Tag	<code>xs:date</code>	0..1		
jahr.Monat	<code>xs:gYearMonth</code>	0..1		
jahr	<code>xs:gYear</code>	0..1		

8.2.7 BerechtigungVerpflichtung

Typ: *BerechtigungVerpflichtung*

Mit diesem Element werden Informationen zu einer Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt (§ 5 Abs. 2 IntV und § 6 Abs. 1 und 2 IntV).

Bild 8-7 BerechtigungVerpflichtung



Kindelemente von BerechtigungVerpflichtung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
art	<code>Code.BAMFABH.ArtDerBerechtigung</code>	1	Schlüsseltabelle ABHBAMF-TeilnahmeberechtigungArt, siehe Abschnitt E.7 auf Seite 280 .	
bamfkennziffer	<code>String.Latin</code>	1	LatinChars *	
gueltigVon	<code>xs:date</code>	1		
gueltigBis	<code>xs:date</code>	0..1		
teilnahmeUnbefristet	<code>xs:boolean</code>	1		

Kindelemente von BerechtigungVerpflichtung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
austellendeBehoerde	Behoerde	1	Abschnitt 2.9.1	46 *

8.2.7.1 art (Code.BAMFABH.ArtDerBerechtigung)

Mit diesem Element wird die Art der Teilnahmeberechtigung nach § 4 Abs. 1 IntV übermittelt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltablelle *ABHBAMF-TeilnahmeberechtigungArt* auf [Seite 280](#).

8.2.7.2 bamfkennziffer (String.Latin)

Mit diesem Element wird die BAMF-Kennziffer einer bereits bestehenden Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt (§ 8 Abs. 1 Satz 2 IntV).

8.2.7.3 gueltigVon (xs:date)

Mit diesem Element wird der Beginn der Teilnahmeberechtigung mitgeteilt.

8.2.7.4 gueltigBis (xs:date)

Mit diesem Element wird das in der Teilnahmeberechtigung festgelegte Gültigkeitsende mitgeteilt. Sofern in der Teilnahmeberechtigung kein Gültigkeitsende festgelegt ist (die Berechtigung gilt unbefristet), wird dieses Element nicht übermittelt.

Umsetzungshinweise:

Zum besseren Verständnis für die Sachbearbeitung ist im Falle einer unbefristeten Teilnahmeberechtigung der Sachverhalt angemessen zu visualisieren, zum Beispiel durch Anzeige des Textes *„unbefristet“*. Das alleinige Leerlassen des Datumsfeldes oder das Setzen eines fiktiven Zukunftsdatums sind nicht geeignet.

8.2.7.5 teilnahmeUnbefristet (xs:boolean)

Wenn die Angaben in InGe besagen, dass die Teilnahme unbefristet möglich ist, wird dies mit diesem Element übermittelt.

8.2.7.6 austellendeBehoerde (Behoerde)

Mit diesem Element wird übermittelt, wer die Berechtigung oder Verpflichtung ausgestellt hat.

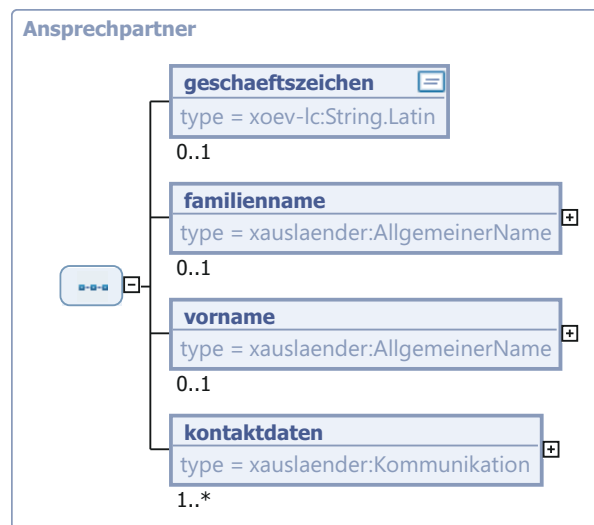
8.2.8 Ansprechpartner

Typ: Ansprechpartner

Mit diesem Element werden Kontaktdaten für einen Ansprechpartner beschrieben, welcher bezogen auf den Sachverhalt einer Nachricht Auskunft geben kann. In der Regel dürfte dies die Person sein, die die Nachricht ausgelöst hat.

Sofern ein Ansprechpartner vorhanden ist, sind dessen Kontaktdaten anzugeben. Dies gilt insbesondere bei Nachrichten, die voraussichtlich zu Rückfragen führen (z. B. BAMFABH.Dublette.070004)

Im Fall einer funktionsbezogenen Kontaktstelle ist auf jeden Fall das Geschäftszeichen zu befüllen, Vorname und Nachname entfallen dann.

Bild 8-8 Ansprechpartner

Kindelemente von Ansprechpartner				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geschaeftszeichen	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars *	
familienname	<code>AllgemeinerName</code>	0..1	Abschnitt 2.3.2	24
vorname	<code>AllgemeinerName</code>	0..1	Abschnitt 2.3.2	24
kontaktdaten	<code>Kommunikation</code>	1..n	Abschnitt 2.11.4	56

8.2.8.1 geschaeftszeichen (`String.Latin`)

Dieses Element bezeichnet das Merkmal, das den Ansprechpartner für den jeweiligen Sachverhalt identifiziert.

8.2.9 InformationBerechtigungsschein

Typ: InformationBerechtigungsschein

Mit diesem Element können entweder Informationen zu einem Berechtigungsschein bzw. einer Verpflichtung übermittelt werden oder alternativ Hinweise darüber, dass keine Informationen vorhanden sind oder aber der Integrationskurs bereits vollständig abgeschlossen ist.

Bild 8-9 InformationBerechtigungsschein

Kindelemente von InformationBerechtigungsschein				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
keineInformationenVorhanden	xs:boolean	1		
integrationskursVollstaendig	xs:boolean	1		
berechtigungVerpflichtungVorhanden	BerechtigungVerpflichtung	1	Abschnitt 8.2.7	209 *

8.2.9.1 keineInformationenVorhanden (xs:boolean)

Mit diesem Element wird übermittelt, dass keine relevanten Informationen für eine Übermittlung vorhanden sind.

8.2.9.2 integrationskursVollstaendig (xs:boolean)

Mit diesem Element wird übermittelt, ob der Integrationskurs bereits vollständig absolviert wurde.

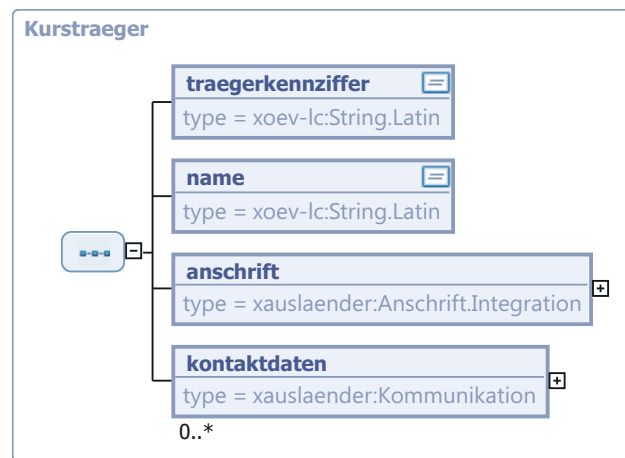
8.2.9.3 berechtigungVerpflichtungVorhanden (BerechtigungVerpflichtung)

Ist eine Berechtigung oder Verpflichtung vorhanden, können mit diesem Element entsprechende Informationen über diese Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt werden.

8.2.10 Kurstraeger

Typ: Kurstraeger

Dieses Element enthält Angaben zu einem Integrationskursträger.

Bild 8-10 Kurstraeger

Kindelemente von Kurstraeger				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
traegerkennziffer	<code>String.Latin</code>	1	LatinChars *	
name	<code>String.Latin</code>	1	LatinChars *	
anschrift	<code>Anschrift.Integration</code>	1	Abschnitt 8.2.5	207 *
kontaktdaten	<code>Kommunikation</code>	0..n	Abschnitt 2.11.4	56 *

8.2.10.1 traegerkennziffer (`String.Latin`)

Dieses Element enthält die eindeutige vom BAMF vergebene Trägerkennziffer des Integrationskurs-trägers.

8.2.10.2 name (`String.Latin`)

Dieses Element enthält den Namen des Integrationskursträgers.

8.2.10.3 anschrift (`Anschrift.Integration`)

Mit diesem Element werden Angaben zur Anschrift des Kursträgers übermittelt.

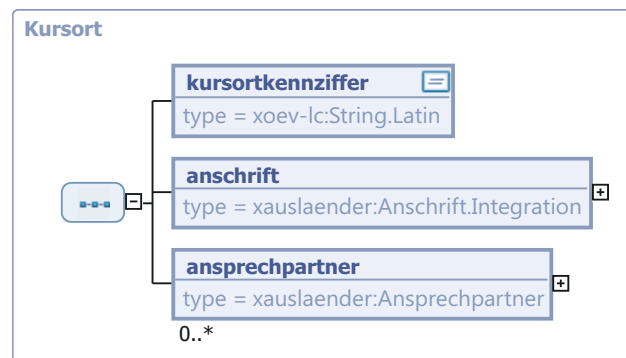
8.2.10.4 kontaktdaten (`Kommunikation`)

Dieses Element enthält Kontaktdaten des Integrationskursträgers.

8.2.11 Kursort

Typ: Kursort

Dieses Element enthält Angaben zu dem Ort, an dem der Kurs tatsächlich stattfindet.

Bild 8-11 Kursort

Kindelemente von Kursort				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kursortkennziffer	<code>String.Latin</code>	1	LatinChars *	
anschrift	<code>Anschrift.Integration</code>	1	Abschnitt 8.2.5	207 *
ansprechpartner	<code>Ansprechpartner</code>	0..n	Abschnitt 8.2.8	210 *

8.2.11.1 kursortkennziffer (String.Latin)

Dieses Element enthält die eindeutige vom BAMF vergebene Kennziffer des Kursorts.

8.2.11.2 anschrift (Anschrift.Integration)

Dieses Element enthält die Anschrift des Kursorts.

8.2.11.3 ansprechpartner (Ansprechpartner)

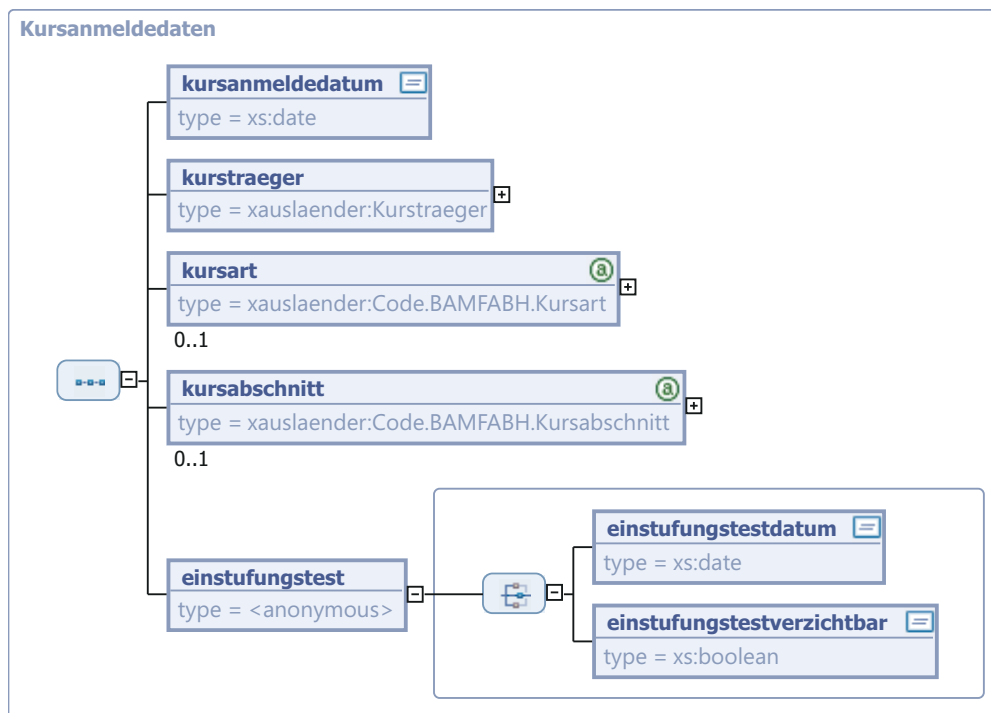
Dieses Element enthält Daten zu den für diesen Kursort zuständigen Ansprechpartnern.

8.2.12 Kursanmeldedaten

Typ: Kursanmeldedaten

Mit diesem Element werden vorhandene Daten zur Anmeldung eines verpflichteten Kursteilnehmers übermittelt.

Bild 8-12 Kursanmeldedaten



Kindelemente von Kursanmeldedaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kursanmeldedatum	xs:date	1		
kurstraeger	Kurstraeger	1	Abschnitt 8.2.10	212 *
kursart	Code.BAMFABH.Kursart	0..1	Schlüsseltabelle BAMFABH-Kursart, siehe Abschnitt E.25 auf Seite 300 .	
kursabschnitt	Code.BAMFABH.Kursabschnitt	0..1	Schlüsseltabelle BAMFABH-Kursabschnitt, siehe Abschnitt E.24 auf Seite 299 .	
einstufungstest		1		

8.2.12.1 kursanmeldedatum (xs:date)

Dieses Element enthält das Datum der Anmeldung beim Kursträger.

8.2.12.2 kurstraeger (Kurstraeger)

Mit diesem Element wird mitgeteilt, bei welchem Kursträger die Anmeldung erfolgt ist.

8.2.12.3 kursart (Code.BAMFABH.Kursart)

Mit diesem Element wird die vom Kursträger empfohlene Kursart mitgeteilt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltabelle *BAMFABH-Kursart* auf [Seite 300](#).

8.2.12.4 kursabschnitt (Code.BAMFABH.Kursabschnitt)

Mit diesem Element wird der vom Träger empfohlene Kursabschnitt mitgeteilt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltablelle *BAMFABH-Kursabschnitt* auf [Seite 299](#).

8.2.12.5 einstuftestest

Kindelemente von einstuftestest				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
einstuftestestdatum	xs:date	1		
einstuftestestverzichtbar	xs:boolean	1		

8.2.12.5.1 einstuftestestdatum (xs:date)

Dieses Element übermittelt das Datum, an dem der Einstuftestest absolviert wurde.

8.2.12.5.2 einstuftestestverzichtbar (xs:boolean)

Mit diesem Element wird übermittelt, ob auf einen Einstuftestest verzichtet werden konnte. Ist das der Fall, werden weder Einstuftestestdatum noch Angaben zu Kursart und Kursabschnitt übermittelt.

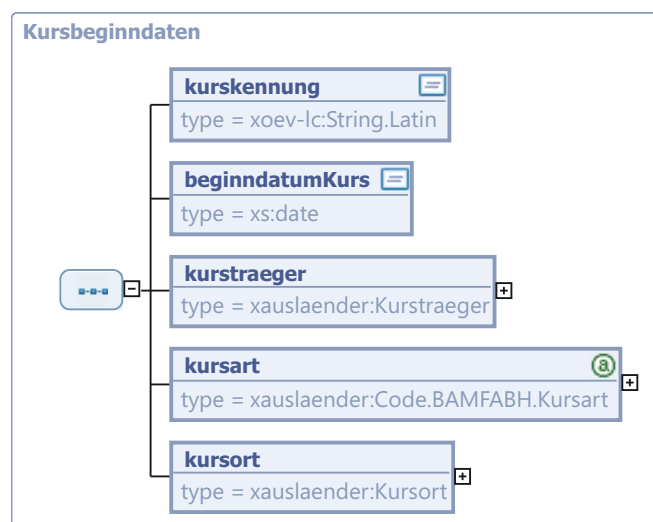
8.2.13 Kursbeginndaten

Typ: Kursbeginndaten

Mit diesem Element werden die Daten aus einer Kursbeginnmeldung übermittelt.

Daten zum Kursbeginn können nur für die Teilnehmer übermittelt werden, die ab dem Kursabschnitt, ab dem der Kurs begonnen hat, am Kurs teilnehmen, da der Träger nur für diesen Personenkreis den individuellen Kursbeginn über die Kursbeginnmeldung mitteilt.

Bild 8-13 Kursbeginndaten



Kindelemente von Kursbeginndaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kurskennung	<code>String.Latin</code>	1	LatinChars *	
beginndatumKurs	<code>xs:date</code>	1		
kurstraeger	<code>Kurstraeger</code>	1	Abschnitt 8.2.10	212 *
kursart	<code>Code.BAMFABH.Kursart</code>	1	Schlüsseltabelle BAMFABH-Kursart, siehe Abschnitt E.25 auf Seite 300 .	
kursort	<code>Kursort</code>	1	Abschnitt 8.2.11	213 *

8.2.13.1 kurskennung (`String.Latin`)

Mit diesem Element wird die eindeutige vom BAMF vergebene Kennung des Integrationskurses übermittelt.

8.2.13.2 beginndatumKurs (`xs:date`)

Dieses Element enthält das Datum, an dem der gemeldete Kurs begonnen hat.

8.2.13.3 kurstraeger (`Kurstraeger`)

Mit diesem Element wird die Bezeichnung des Kursträgers übermittelt, der den Kurs gemeldet hat.

8.2.13.4 kursart (`Code.BAMFABH.Kursart`)

Mit diesem Element wird die Kursart des gemeldeten Kurses übermittelt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltabelle *BAMFABH-Kursart* auf [Seite 300](#).

8.2.13.5 kursort (`Kursort`)

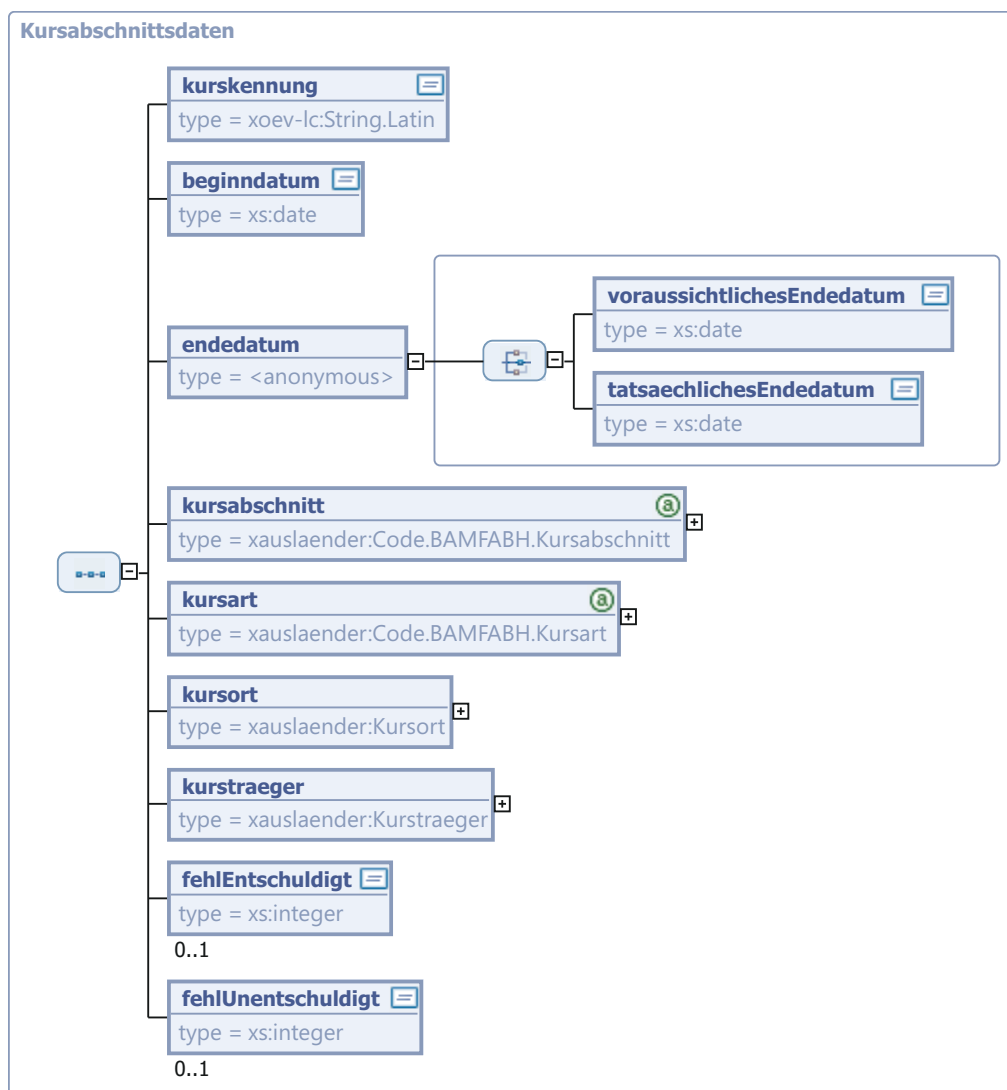
Mit diesem Element wird der Kursort des gemeldeten Kurses übermittelt.

8.2.14 Kursabschnittsdaten

Typ: Kursabschnittsdaten

Dieses Element enthält Daten zu einem gemeldeten bzw. bereits abgerechneten Kursabschnitt, an dem der Verpflichtete teilnimmt bzw. teilgenommen hat.

Bild 8-14 Kursabschnittsdaten



Kindelemente von Kursabschnittsdaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kurskennung	String.Latin	1	LatinChars *	
beginndatum	xs:date	1		
endedatum		1		
kursabschnitt	Code.BAMFABH.Kursabschnitt	1	Schlüsseltabelle BAMFABH-Kursabschnitt, siehe Abschnitt E.24 auf Seite 299 .	
kursart	Code.BAMFABH.Kursart	1	Schlüsseltabelle BAMFABH-Kursart, siehe Abschnitt E.25 auf Seite 300 .	
kursort	Kursort	1	Abschnitt 8.2.11	213 *

Kindelemente von Kursabschnittsdaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kurstraeger	Kurstraeger	1	Abschnitt 8.2.10	212 *
fehlEntschuldigt	xs:integer	0..1		
fehlUnentschuldigt	xs:integer	0..1		

8.2.14.1 kurskennung (String.Latin)

Mit diesem Element wird die eindeutige vom BAMF vergebene Kennung des Integrationskurses übermittelt.

8.2.14.2 beginndatum (xs:date)

Mit diesem Element wird das Datum des Beginns des Kursabschnitts übermittelt.

8.2.14.3 endedatum

Kindelemente von endedatum				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
voraussichtlichesEnddatum	xs:date	1		
tatsaechlichesEnddatum	xs:date	1		

8.2.14.3.1 voraussichtlichesEnddatum (xs:date)

Mit diesem Element wird das Datum des gemeldeten voraussichtlichen Endes des Kursabschnitts übermittelt. Dieses Element wird nur befüllt, wenn der Kursabschnitt noch nicht abgerechnet wurde.

8.2.14.3.2 tatsaechlichesEnddatum (xs:date)

Mit diesem Element wird das Datum des tatsächlichen Endes des Kursabschnitts übermittelt. Dieses Element wird nur befüllt, wenn der Kursabschnitt bereits abgerechnet wurde.

8.2.14.4 kursabschnitt (Code.BAMFABH.Kursabschnitt)

Dieses Element übermittelt die Kursabschnittsbezeichnung (Modul).

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltabelle *BAMFABH-Kursabschnitt* auf [Seite 299](#).

8.2.14.5 kursart (Code.BAMFABH.Kursart)

Mit diesem Element wird die Kursart übermittelt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltabelle *BAMFABH-Kursart* auf [Seite 300](#).

8.2.14.6 kursort (Kursort)

Mit diesem Element wird der Kursort übermittelt, an dem der Kursabschnitt stattfindet bzw. stattgefunden hat.

8.2.14.7 `kurstraeger` (`Kurstraeger`)

Dieses Element übermittelt die Daten des Kursträgers, der den Kursabschnitt durchführt bzw. durchgeführt hat.

8.2.14.8 `fehlEntschuldigt` (`xs:integer`)

Mit diesem Element wird die Anzahl der Unterrichtsstunden übermittelt, an denen der Verpflichtete entschuldigt gefehlt hat, sofern der Kursabschnitt bereits abgerechnet wurde und die Angabe somit vorliegt.

8.2.14.9 `fehlUnentschuldigt` (`xs:integer`)

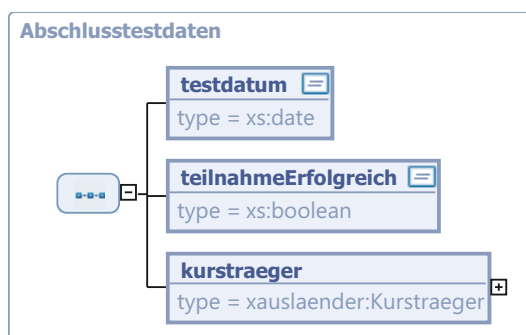
Mit diesem Element wird die Anzahl der Unterrichtsstunden übermittelt, an denen der Verpflichtete unentschuldigt gefehlt hat, sofern der Kursabschnitt bereits abgerechnet wurde und die Angabe somit vorliegt.

8.2.15 Abschlusstestdaten

Typ: *Abschlusstestdaten*

Dieses Element enthält die Daten zu einem Abschlusstest des Integrationskurses.

Bild 8-15 Abschlusstestdaten



Kindelemente von Abschlusstestdaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
testdatum	<code>xs:date</code>	1		
teilnahmeErfolgreich	<code>xs:boolean</code>	1		
kurstraeger	<code>Kurstraeger</code>	1	Abschnitt 8.2.10	212 *

8.2.15.1 `testdatum` (`xs:date`)

Dieses Element übermittelt das Datum, an dem der Test stattgefunden hat.

8.2.15.2 `teilnahmeErfolgreich` (`xs:boolean`)

Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob der Verpflichtete erfolgreich am Test teilgenommen hat.

8.2.15.3 `kurstraeger` (`Kurstraeger`)

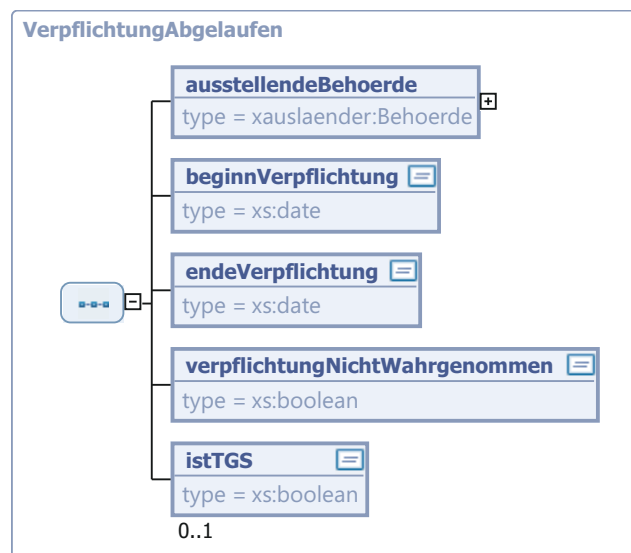
Dieses Element enthält Angaben zum Kursträger, der den Test durchgeführt hat.

8.2.16 VerpflichtungAbgelaufen

Typ: VerpflichtungAbgelaufen

Dieses Element enthält Angaben zu einer Verpflichtung, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt abgelaufen ist.

Bild 8-16 VerpflichtungAbgelaufen



Kindelemente von VerpflichtungAbgelaufen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ausstellendeBehoerde	Behoerde	1	Abschnitt 2.9.1	46 *
beginnVerpflichtung	xs:date	1		
endeVerpflichtung	xs:date	1		
verpflichtungNichtWahrgenommen	xs:boolean	1		
istTGS	xs:boolean	0..1		

8.2.16.1 ausstellendeBehoerde (Behoerde)

Mit diesem Element wird die Ausländerbehörde bzw. Träger der Grundsicherung benannt, die/der die frühere Verpflichtung ausgesprochen hat.

8.2.16.2 beginnVerpflichtung (xs:date)

Dieses Element enthält das Datum, ab dem die frühere Verpflichtung ihre Gültigkeit entfaltet hat.

8.2.16.3 endeVerpflichtung (xs:date)

Dieses Element enthält das Datum, an dem eine frühere Verpflichtung ihre Gültigkeit verloren hat.

8.2.16.4 **verpflichtungNichtWahrgenommen** (xs:boolean)

Mit diesem Element wird die Ausländerbehörde informiert, dass die frühere Verpflichtung abgelaufen ist, ohne dass sich der Verpflichtete innerhalb der Gültigkeitsdauer bei einem Kursträger zum Kurs angemeldet hat.

8.2.16.5 **istTGS** (xs:boolean)

Mit diesem Element wird übermittelt, ob es sich bei der ausstellenden Behörde um einen TGS handelt.

8.3 Nachrichten im Themenkreis der Integration

In diesem Abschnitt werden diejenigen Nachrichten beschrieben, die im Zusammenhang mit der Verfügung einer Berechtigung oder Verpflichtung zwischen ABH und BAMF ausgetauscht werden.

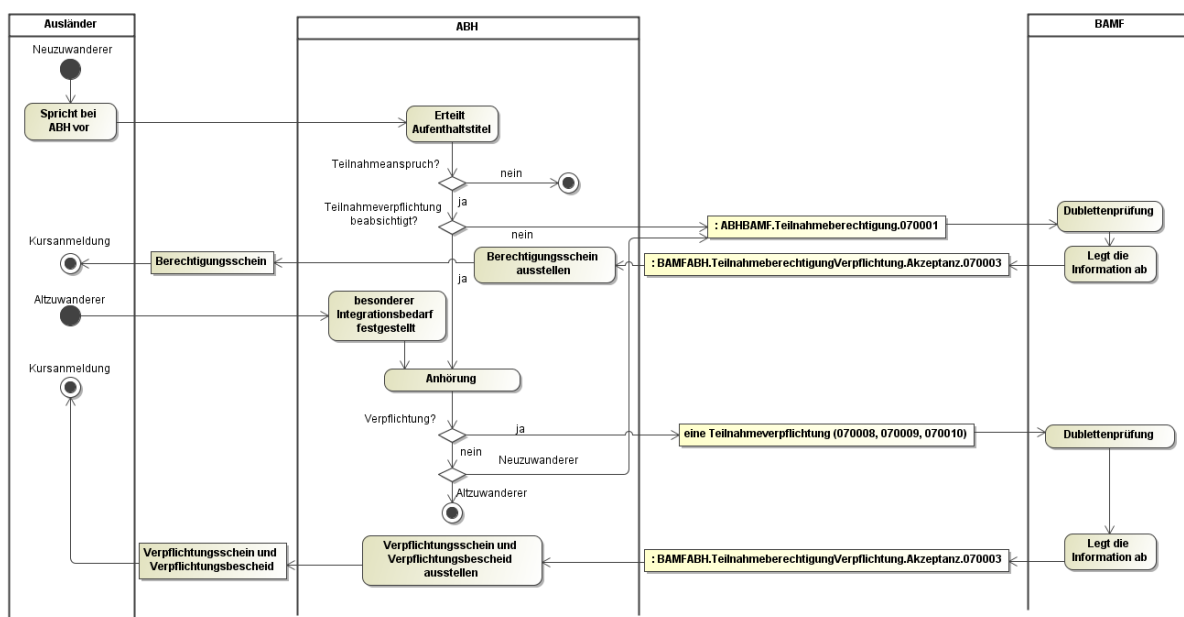
8.3.1 Meldungen der Ausländerbehörde zur Berechtigung/Verpflichtung

8.3.1.1 Einfache Kommunikation - Keine Dublette

Beabsichtigt die ABH eine Teilnahmeberechtigung oder -verpflichtung zu verfügen, informiert sie das BAMF mit der Nachricht ABHBAMF.Teilnahmeberechtigung.070001 bzw. einer der Nachrichten zur Teilnahmeverpflichtung (ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineEinfachenSprachkenntnisse.070008, ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineAusreichendenSprachkenntnisse.070009, ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungBesondersIntegrationsbeduerftig.070010). Durch die Implementierung im Fachverfahren ist sicherzustellen, dass die jeweilige Nachricht für jeden Vorgang nur einmal versandt werden kann.

Das BAMF teilt bei einem negativen Ergebnis der Dublettenprüfung die BAMF-Kennziffer des Vorgangs mit der Nachricht BAMFABH.TeilnahmeberechtigungVerpflichtung.Akzeptanz.070003 mit. Damit wird bestätigt, dass die von der ABH übermittelten Daten zur Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung akzeptiert und gespeichert wurden.

Bild 8-17 "Einfacher Ablauf" bei Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung



In der Ausländerbehörde wird die Bestätigung über die Teilnahmeberechtigung bzw. -verpflichtung (Berechtigungs- bzw. Verpflichtungsschein) nach Vorliegen der BAMF-Kennziffer des Vorgangs erstellt. Dabei wird das jeweilige, vom BAMF vorgegebene, Formular verwendet, ausgedruckt und dem Ausländer ausgehändigt oder zugestellt.

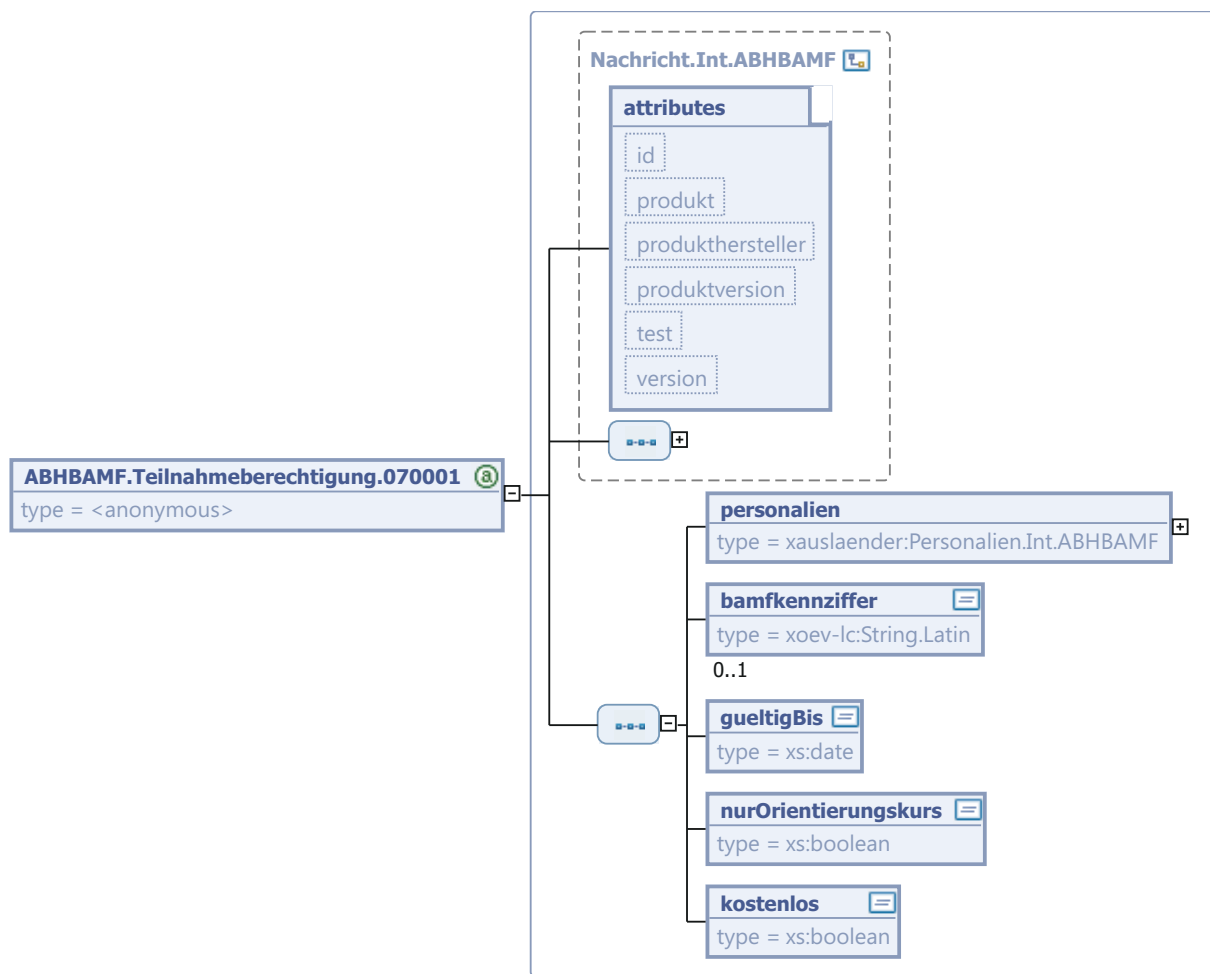
Die BAMF-Kennziffer des Vorgangs ist im Berechtigungs- oder Verpflichtungsschein aufzudrucken und muss in der Ausländerdatei A der Ausländerbehörde gespeichert werden.

8.3.1.1.1 Mitteilung über Teilnahmeberechtigung

Nachricht: ABHBAMF.Teilnahmeberechtigung.070001

Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Berechtigung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 IntV übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.

Bild 8-18 ABHBAMF.Teilnahmeberechtigung.070001



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.Int.ABHBAMF` (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 203](#)).

Kindelemente von <code>ABHBAMF.Teilnahmeberechtigung.070001</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
personalien	<code>Personalien.Int.ABHBAMF</code>	1	Abschnitt 8.2.3	204

Kindelemente von <i>ABHBAMF.Teilnahmeberechtigung.070001</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bamfkennziffer	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars *	
gueltigBis	<code>xs:date</code>	1		
nurOrientierungskurs	<code>xs:boolean</code>	1		
kostenlos	<code>xs:boolean</code>	1		

8.3.1.1.1-1 bamfkennziffer (`String.Latin`)

Mit diesem Element wird die BAMF-Kennziffer einer bereits bestehenden Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt (§ 8 Abs. 1 Satz 2 IntV).

8.3.1.1.1-2 gueltigBis (`xs:date`)

Mit diesem Datum wird das Ende des Teilnahmeanspruchs übermittelt.

Das Datum ergibt sich gem. § 44 Abs. 2 AufenthG aus dem Datum des Gültigkeitsbeginns des den Teilnahmeanspruch begründenden Aufenthaltstitels zuzüglich zwei Jahre.

8.3.1.1.1-3 nurOrientierungskurs (`xs:boolean`)

Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob der Ausländer zur Teilnahme lediglich am Orientierungskurs (Teil des Integrationskurses) berechtigt ist.

8.3.1.1.1-4 kostenlos (`xs:boolean`)

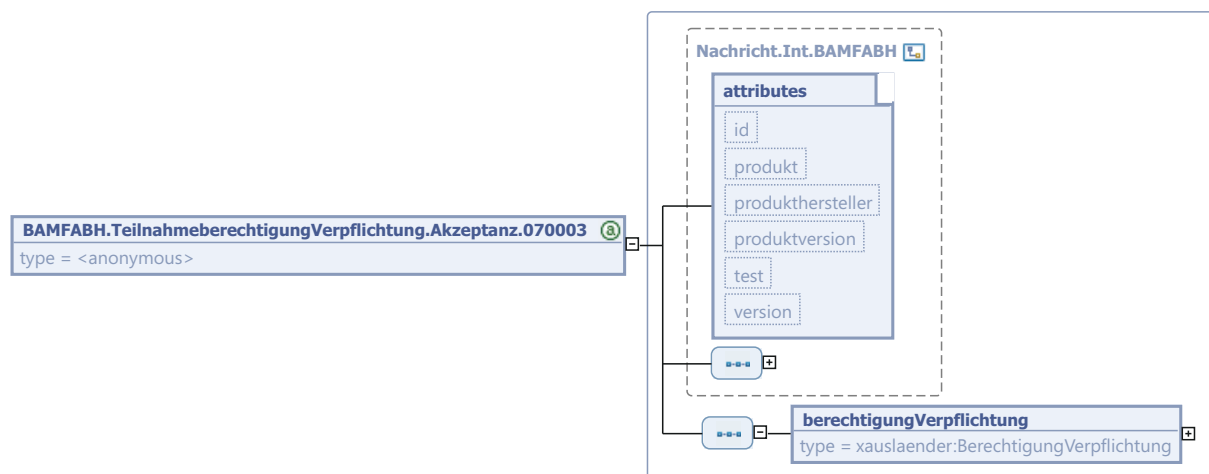
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob die Teilnahme gemäß § 104 Abs. 5 AufenthG kostenlos ist.

8.3.1.1.2 Akzeptanz einer Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung

Nachricht: BAMFABH.TeilnahmeberechtigungVerpflichtung.Akzeptanz.070003

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF der Ausländerbehörde mit, dass die übermittelten Daten zur Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung akzeptiert und gespeichert wurden.

Bild 8-19 BAMFABH.TeilnahmeberechtigungVerpflichtung.Akzeptanz.070003



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 8.2.2 auf Seite 204](#)).

Kindelement von BAMFABH.TeilnahmeberechtigungVerpflichtung.Akzeptanz.070003				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
berechtigungVerpflichtung	BerechtigungVerpflichtung	1	Abschnitt 8.2.7	209 *

8.3.1.1.2-1 berechtigungVerpflichtung (BerechtigungVerpflichtung)

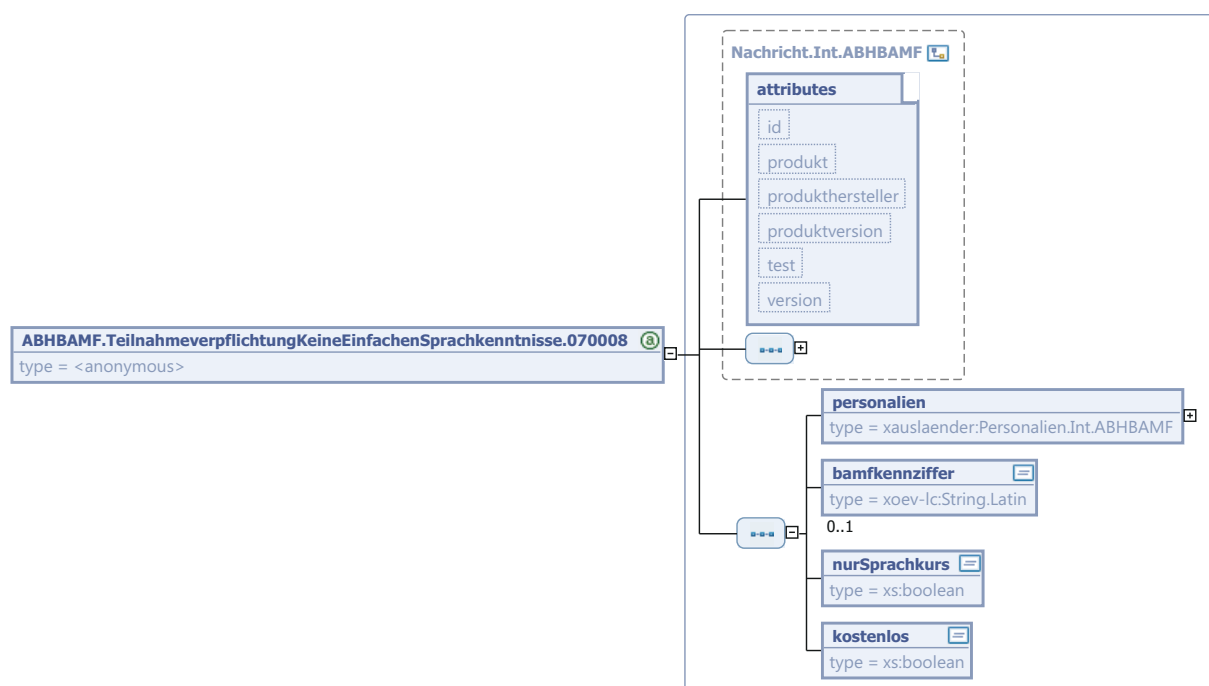
Übermittelt werden die Daten der akzeptierten Berechtigung oder Verpflichtung, so wie sie in InGe abgelegt sind.

8.3.1.1.3 ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineEinfachenSprachkenntnisse.070008

Nachricht: ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineEinfachenSprachkenntnisse.070008

Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a AufenthG (keine einfachen Sprachkenntnisse) übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.

Bild 8-20 ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineEinfachenSprachkenntnisse.070008



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.Int.ABHBAMF` (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 203](#)).

Kindelemente von ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineEinfachenSprachkenntnisse.070008				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
personalien	<code>Personalien.Int.ABHBAMF</code>	1	Abschnitt 8.2.3	204
bamfkennziffer	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars *	
nurSprachkurs	<code>xs:boolean</code>	1		

Kindelemente von ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineEinfachenSprachkenntnisse.070008				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kostenlos	xs:boolean	1		

8.3.1.1.3-1 bamfkennziffer (String.Latin)

Mit diesem Element wird die BAMF-Kennziffer einer bereits bestehenden Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt (§ 8 Abs. 1 Satz 2 IntV).

8.3.1.1.3-2 nurSprachkurs (xs:boolean)

Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob sich die Verpflichtung nur auf die Teilnahme am Sprachkurs bezieht gemäß § 44a Abs. 2a AufenthG.

Dieser Sachverhalt darf nicht mit dem Hinweis auf eine kostenlose Teilnahme gemäß § 104 Abs. 5 AufenthG kombiniert werden.

8.3.1.1.3-3 kostenlos (xs:boolean)

Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob die Teilnahme gemäß § 104 Abs. 5 AufenthG kostenlos ist.

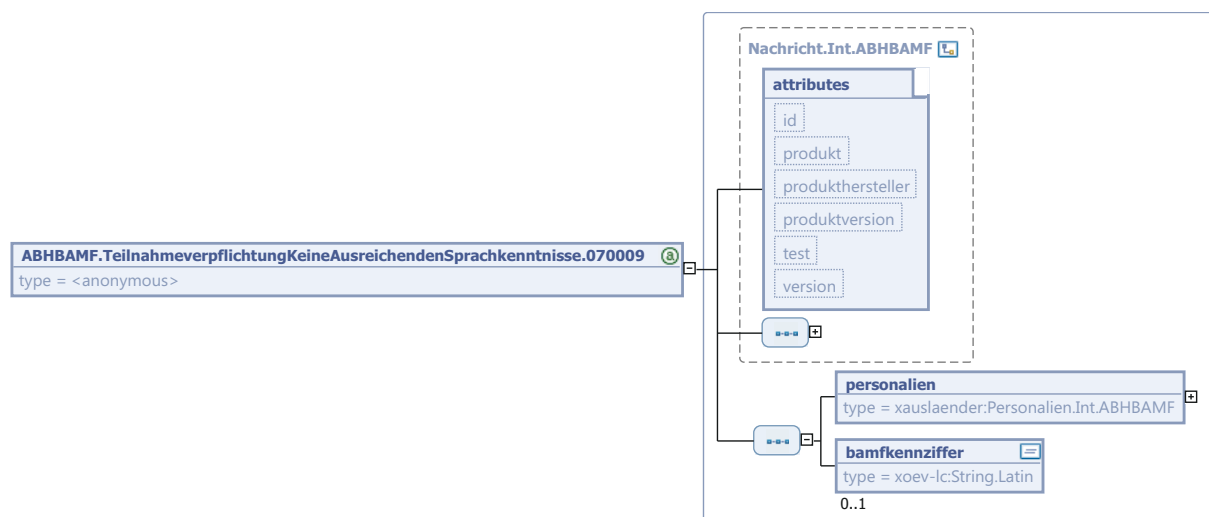
Dieser Sachverhalt darf nicht mit dem Hinweis auf die Begrenzung der Verpflichtung zur Teilnahme am Sprachkurs gemäß § 44a Abs. 2a AufenthG kombiniert werden.

8.3.1.1.4 ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineAusreichendenSprachkenntnisse.070009

Nachricht: **ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineAusreichendenSprachkenntnisse.070009**

Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b AufenthG (keine ausreichenden Sprachkenntnisse) übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftsersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.

Bild 8-21 ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineAusreichendenSprachkenntnisse.070009



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.Int.ABHBAMF** (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 203](#)).

Kindelemente von ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineAusreichendenSprachkenntnis-se.070009				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
personalien	Personalien.Int.ABHBAMF	1	Abschnitt 8.2.3	204
bamfkennziffer	String.Latin	0..1	LatinChars *	

8.3.1.1.4-1 bamfkennziffer (String.Latin)

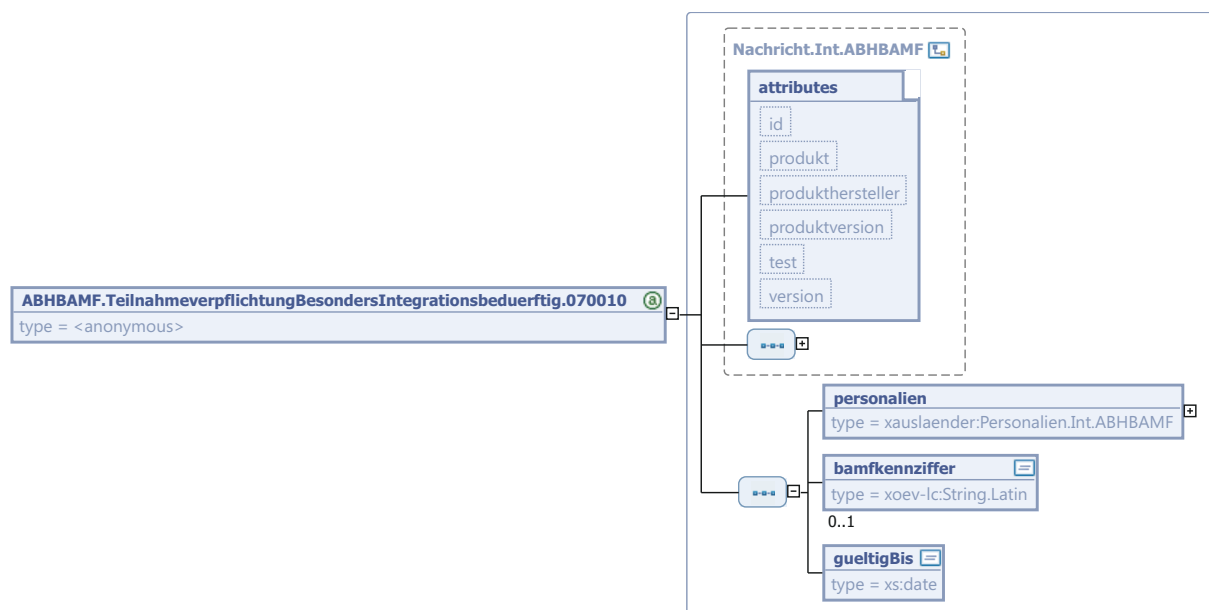
Mit diesem Element wird die BAMF-Kennziffer einer bereits bestehenden Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt (§ 8 Abs. 1 Satz 2 IntV).

8.3.1.1.5 ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungBesondersIntegrationsbeduerftig.070010

Nachricht: **ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungBesondersIntegrationsbeduerftig.070010**

Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AufenthG (in besonderer Weise integrationsbedürftig) übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.

Bild 8-22 ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungBesondersIntegrationsbeduerftig.070010



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.Int.ABHBAMF` (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 203](#)).

Kindelemente von ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungBesondersIntegrationsbeduerftig.070010				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
personalien	Personalien.Int.ABHBAMF	1	Abschnitt 8.2.3	204
bamfkennziffer	String.Latin	0..1	LatinChars *	

Kindelemente von ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungBesondersIntegrationsbeduerftig.070010				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gueltigBis	xs:date	1		

8.3.1.1.5-1 bamfkennziffer (String.Latin)

Mit diesem Element wird die BAMF-Kennziffer einer bereits bestehenden Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt (§ 8 Abs. 1 Satz 2 IntV).

8.3.1.1.5-2 gueltigBis (xs:date)

Mit diesem Datum wird das Ende der Teilnahmeverpflichtung übermittelt.

8.3.1.2 Kommunikation bei Vorliegen einer Dublette

Nach Eingang einer Nachricht der ABH über eine Teilnahmeberechtigung oder -verpflichtung prüft das BAMF, ob für einen Ausländer mit den Identifikationsmerkmalen (Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht) aus der Nachricht der ABH bereits ein Eintrag vorhanden ist.

Ist das der Fall, wird die Ausländerbehörde umgehend mit der Nachricht BAMFABH.Dublette.070004 über das Vorhandensein einer potenziellen Personenidentität informiert und aufgefordert, sich mit der zuständigen Regionalstelle des Bundesamtes in Verbindung zu setzen. Die Übermittlung der Personalien zu den Dubletten selbst ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Zugleich wird die zuständige Regionalstelle über den Dublettenfund informiert. Dort ist festzustellen, ob es sich tatsächlich um die identische Person handelt. Dies erfolgt ggf. unter Mitwirkung der zuständigen ABH.

Die Klärung der Personenidentität erfolgt in einem gesonderten Prozess. Liegt Personenidentität vor, wird im BAMF geklärt, ob noch eine Verpflichtung durch die ABH möglich ist. Ist dies nicht der Fall, teilt das BAMF der ABH mit der Nachricht BAMFABH.BerechtigungVerpflichtungNichtMoeglich.070005 dies mit und übermittelt auch den Grund für seine Entscheidung. Sofern die ABH anderer Meinung ist, setzt sie sich außerhalb des elektronischen Verfahrens mit dem BAMF in Verbindung.

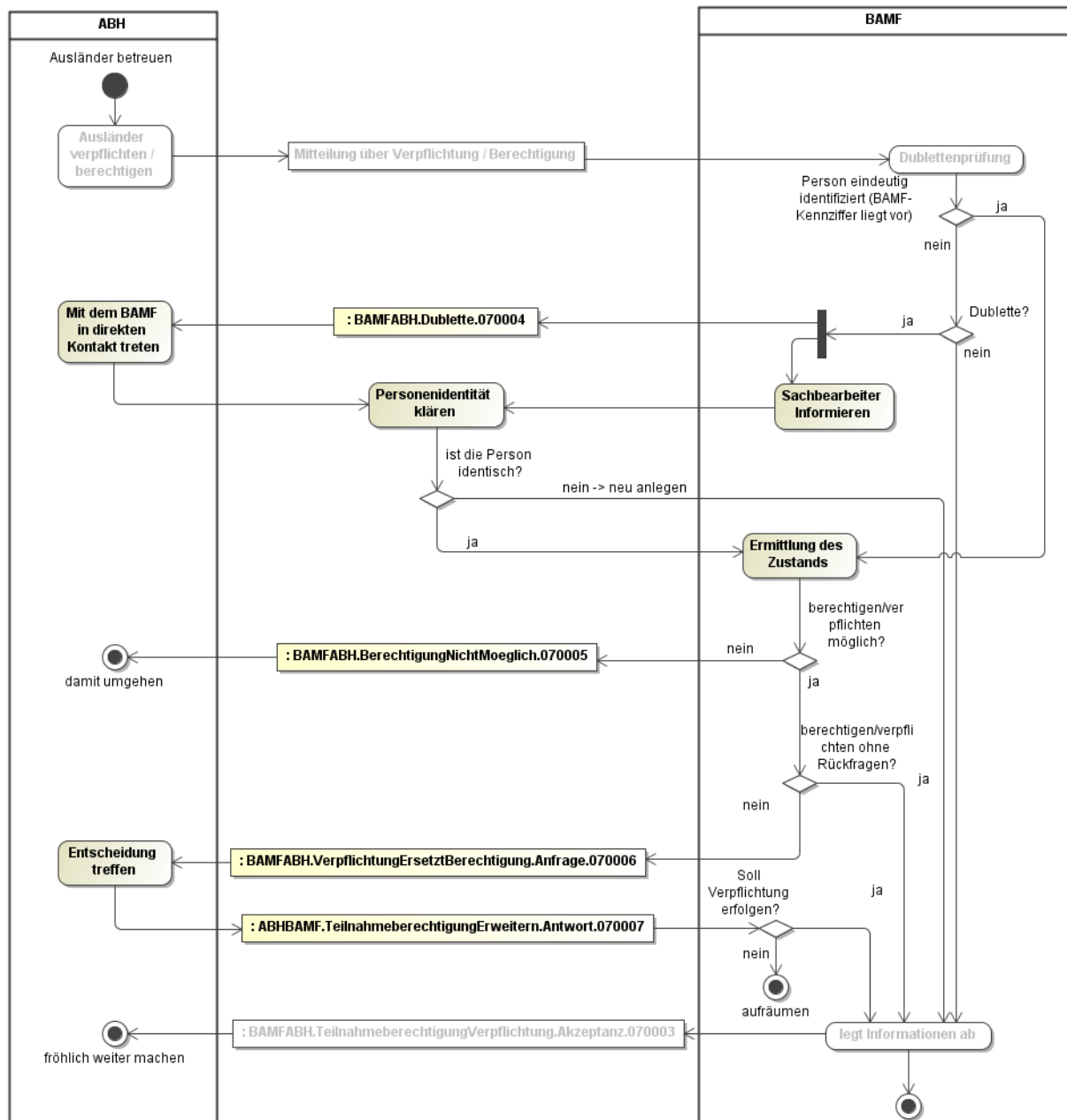
Stellt das BAMF fest, dass eine vorliegende Berechtigung eventuell durch die Verpflichtung der ABH abgelöst werden kann, fragt sie die ABH mit der Nachricht BAMFABH.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Anfrage.070006, ob diese die Ablösung wünscht.

Die ABH antwortet nach eigener Prüfung auf diese Nachricht mit der Nachricht ABHBAMF.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Antwort.070007. Lehnt sie die Ablösung der bestehenden Berechtigung ab, endet damit der Prozess des Nachrichtenaustausches zu dieser Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung.

Wenn der Prüf- und Klärungsprozess ergeben hat, dass der Ausländer berechtigt oder verpflichtet werden soll, endet der Nachrichtenaustausch mit der Übermittlung der BAMF-Kennziffer dieses neuen Vorgangs durch das BAMF (BAMFABH.TeilnahmeberechtigungVerpflichtung.Akzeptanz.070003).

Die ABH kann mit der Mitteilung über Berechtigung/Verpflichtung zusätzlich zu den Personalien eines Ausländers eine ihr bekannte BAMF-Kennziffer übermitteln, anhand derer die Personenidentität im BAMF vereinfacht festgestellt werden kann.

Bild 8-23 "Dublettenprüfung"



8.3.1.2.1 BAMFABH.Dublette.070004

Nachricht: *BAMFABH.Dublette.070004*

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass eine Person mit den Identifikationsmerkmalen Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, aus der soeben übermittelten Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung der ABH bereits im Datenbestand von InGe vorhanden ist.

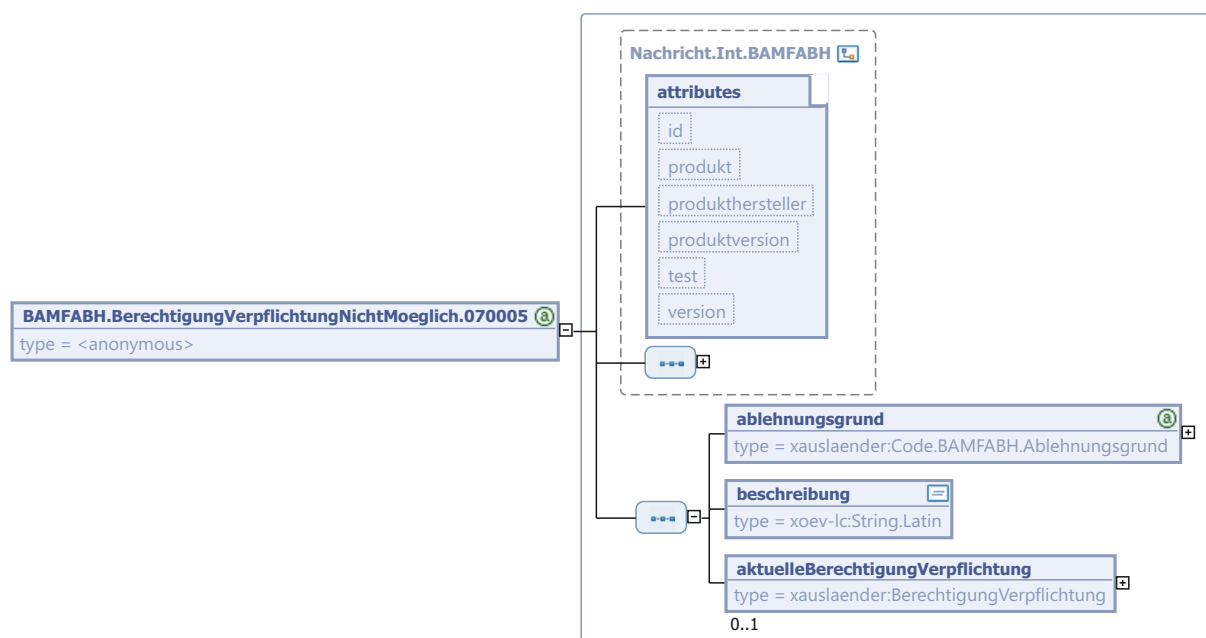
Bild 8-24 BAMFABH.Dublette.070004

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 8.2.2 auf Seite 204](#)).

8.3.1.2.2 BAMFABH.BerechtigungVerpflichtungNichtMoeglich.070005

Nachricht: BAMFABH.BerechtigungVerpflichtungNichtMoeglich.070005

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass und aus welchem Grund keine neue Berechtigung oder Verpflichtung möglich ist.

Bild 8-25 BAMFABH.BerechtigungVerpflichtungNichtMoeglich.070005

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 8.2.2 auf Seite 204](#)).

Kindelemente von <code>BAMFABH.BerechtigungVerpflichtungNichtMoeglich.070005</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ablehnungsgrund	<code>Code.BAMFABH.Ablehnungsgrund</code>	1	Schlüsseltabelle <code>BAMFABH-Ablehnungsgrund</code> , siehe Abschnitt E.18 auf Seite 291 .	
beschreibung	<code>String.Latin</code>	1	LatinChars *	
aktuelleBerechtigungVerpflichtung	<code>BerechtigungVerpflichtung</code>	0..1	Abschnitt 8.2.7	209 *

8.3.1.2.2-1 ablehnungsgrund (Code.BAMFABH.Ablehnungsgrund)

Mit diesem Element wird der Grund für die Ablehnung mitgeteilt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltable *BAMFABH-Ablehnungsgrund* auf [Seite 291](#).

8.3.1.2.2-2 beschreibung (String.Latin)

Mit diesem Element wird der Grund für die Ablehnung beschrieben.

8.3.1.2.2-3 aktuelleBerechtigungVerpflichtung (BerechtigungVerpflichtung)

Mit diesem Element werden Informationen zu der Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt, die zum Zeitpunkt der Erzeugung dieser Nachricht gültig ist und die Ablehnung begründet.

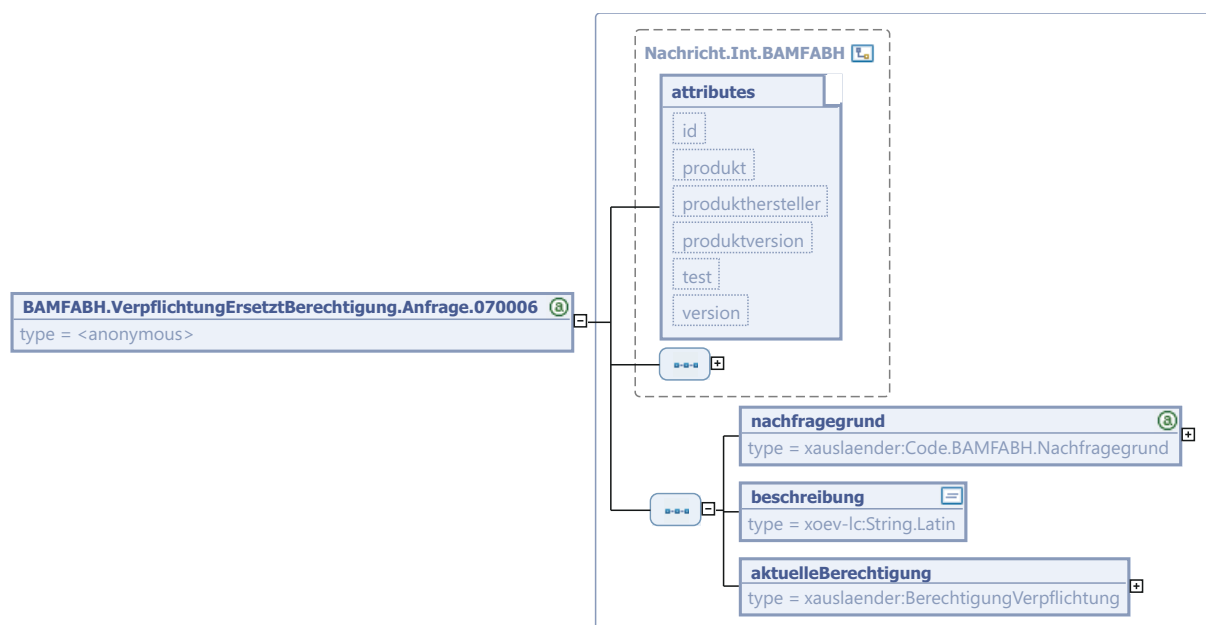
8.3.1.2.3 Teilnahmeberechtigung durch Verpflichtung ersetzen?

Nachricht: BAMFABH.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Anfrage.070006

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass und aus welchem Grund eine Verpflichtung möglich ist, obwohl bereits eine Berechtigung für den geplanten Gültigkeitszeitraum dieser Verpflichtung existiert und fragt an ob eine Verpflichtung erfolgen soll.

Zur abschließenden Bearbeitung der ursprünglichen Verpflichtungsanfrage wartet das BAMF auf die Nachricht ABHBAMF.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Antwort.070007 der Ausländerbehörde.

Bild 8-26 BAMFABH.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Anfrage.070006



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps *Nachricht.Int.BAMFABH* (siehe [Abschnitt 8.2.2 auf Seite 204](#)).

Kindelemente von <i>BAMFABH.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Anfrage.070006</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachfragegrund	Co- de.BAMFABH.Nachfragegrund	1	Schlüsseltable BAMFABH-Nachfragegrund, siehe Abschnitt E.26 auf Seite 301 .	
beschreibung	String.Latin	1	LatinChars *	

Kindelemente von BAMFABH.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Anfrage.070006				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktuelleBerechtigung	BerechtigungVerpflichtung	1	Abschnitt 8.2.7	209 *

8.3.1.2.3-1 nachfragegrund (Code.BAMFABH.Nachfragegrund)

Mit diesem Element wird der Grund für die Nachfrage mitgeteilt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltabelle *BAMFABH-Nachfragegrund* auf [Seite 301](#).

8.3.1.2.3-2 beschreibung (String.Latin)

Mit diesem Element wird der Grund für die Nachfrage beschrieben.

8.3.1.2.3-3 aktuelleBerechtigung (BerechtigungVerpflichtung)

Mit diesem Element werden Informationen zur Berechtigung übermittelt, die diese Nachfrage begründet und zum Zeitpunkt der Erzeugung dieser Nachricht gültig ist.

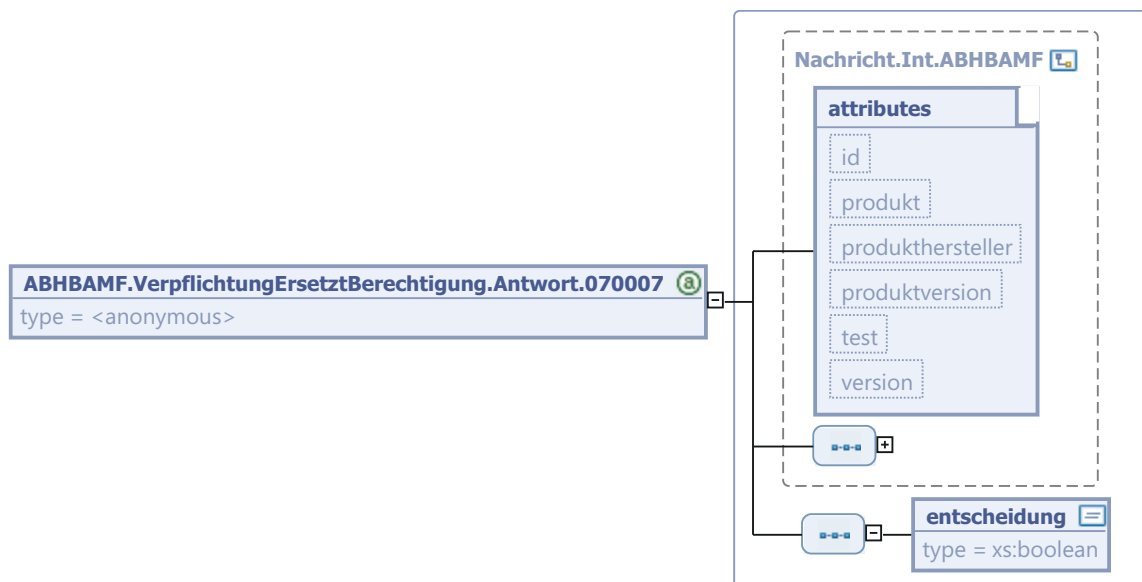
Im Falle der Verpflichtung durch die Ausländerbehörde, wird die in diesem Element mitgeteilte Berechtigung abgelöst.

8.3.1.2.4 ABHBAMF.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Antwort.070007

Nachricht: ABHBAMF.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Antwort.070007

Mit dieser Nachricht teilt die Ausländerbehörde ihre Entscheidung mit, ob eine Verpflichtung trotz einer bestehenden Berechtigung erfolgen soll.

Bild 8-27 ABHBAMF.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Antwort.070007



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.Int.ABHBAMF** (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 203](#)).

Kindelement von ABHBAMF.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Antwort.070007				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
entscheidung	xs:boolean	1		

8.3.1.2.4-1 entscheidung (xs:boolean)

Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob die bestehende Berechtigung durch eine Verpflichtung der Ausländerbehörde ersetzt werden soll.

8.3.1.3 Übernahme einer TGS-Verpflichtung durch eine Ausländerbehörde

Eine Ausländerbehörde kann sich entscheiden, eine vom Träger der Grundsicherung ausgesprochene Verpflichtung in ausländerrechtlicher Hinsicht durch eine eigene ausländerrechtliche Entscheidung zu "übernehmen".

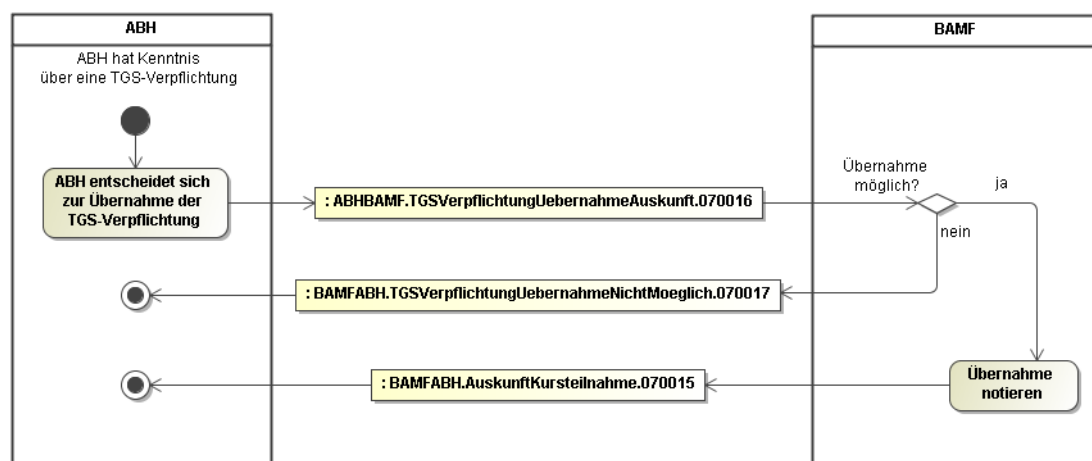
Dies hat für die im System des Bundesamtes abgelegten Daten über die Teilnahmeberechtigung als solche keine Auswirkungen. Es begründet aber die Berechtigung der Ausländerbehörde, Daten über die Anmeldung und Kursteilnahme zu erhalten, weil dies für die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Teilnahme erforderlich ist.

Die Ausländerbehörde informiert das BAMF mit der Nachricht ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebernahmeAuskunft.070016 über die Übernahme einer TGS-Verpflichtung. Gleichzeitig ersucht sie mit dieser Nachricht um Auskunft über das Teilnahmeverhalten des Ausländers.

Das BAMF notiert die ausländerrechtliche Übernahme der Verpflichtung und übermittelt die vorhandenen Daten zur Anmeldung und Kursteilnahme mit der Nachricht BAMFABH.AuskunftKursteilnahme.070015, da die Nachricht ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebernahmeAuskunft.070016 als Auskunftersuchen zum Zweck der Kontrolle der Erfüllung der Teilnahme zu interpretieren ist.

Den Fehlerfall (Person unbekannt, keine TGS-Verpflichtung, etc.) teilt das BAMF mit der Nachricht BAMFABH.TGSVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.070017 mit.

Bild 8-28 "Übernahme" einer TGS-Verpflichtung durch eine Ausländerbehörde

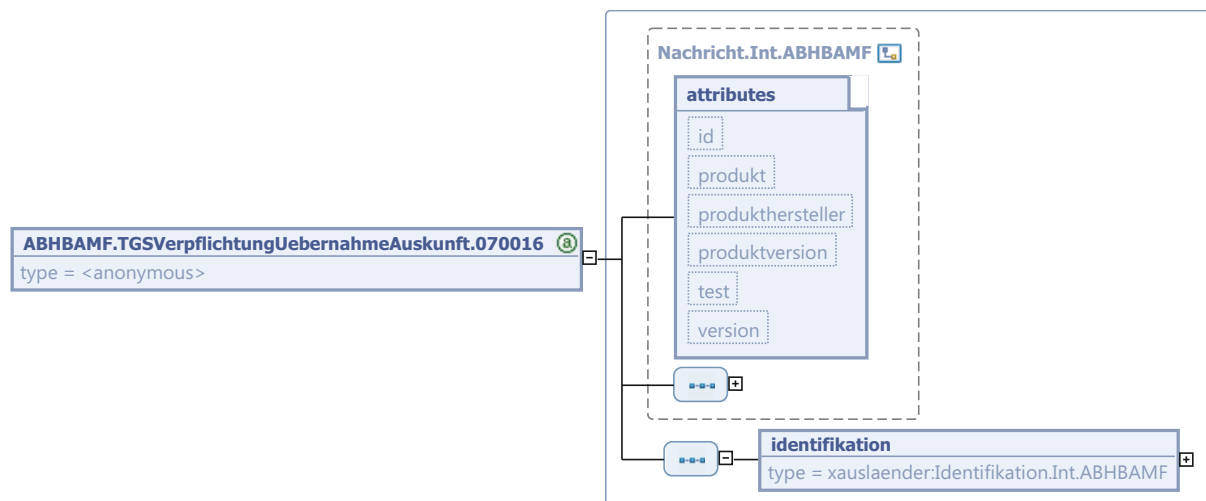


8.3.1.3.1 ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebernahmeAuskunft.070016

Nachricht: ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebernahmeAuskunft.070016

Mit dieser Nachricht teilt die Ausländerbehörde dem BAMF mit, dass sie eine vom Träger der Grundsi- cherung ausgesprochene Verpflichtung in ausländerrechtlicher Hinsicht durch eine eigene ausländer- rechtliche Entscheidung "übernehmen" will. Gleichzeitig stellt diese Nachricht ein Auskunftsersuchen hinsichtlich des Teilnahmeverhaltens eines Verpflichteten dar.

Bild 8-29 ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebernahmeAuskunft.070016



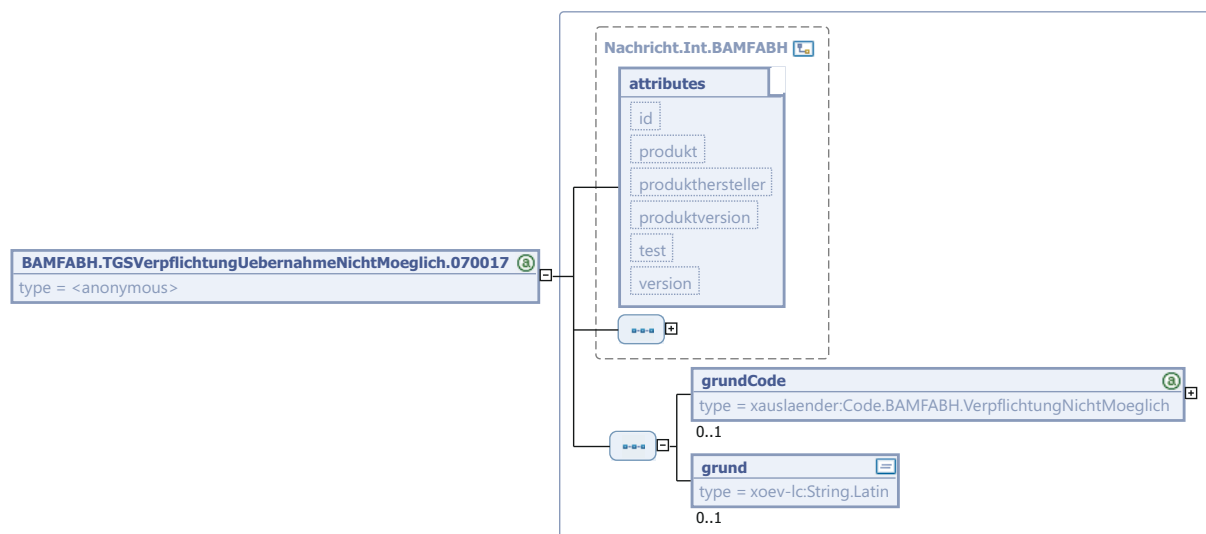
Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.Int.ABHBAMF` (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 203](#)).

Kindelement von <code>ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebernahmeAuskunft.070016</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation	Identifika- tion.Int.ABHBAMF	1	Abschnitt 8.2.4	206

8.3.1.3.2 BAMFABH.TGSVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.070017

Nachricht: BAMFABH.TGSVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.070017

Diese Nachricht ist eine Antwort auf die Nachricht zur Übernahme einer TGS-Verpflichtung mit gleich- zeitigem Auskunftsersuchen zur ordnungsgemäßen Kursteilnahme (`ABHBAMF.TGSVerpflichtungUeber- nahmeAuskunft.070016`). Mit ihr teilt das BAMF der ABH im Fehlerfall (z. B. Person unbekannt, keine TGS-Verpflichtung) den Grund dafür mit, dass eine Übernahme nicht möglich ist und somit auch keine Auskunft über das Teilnahmeverhalten erteilt werden kann.

Bild 8-30 BAMFABH.TGSVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.070017

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 8.2.2 auf Seite 204](#)).

Kindelemente von <code>BAMFABH.TGSVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.070017</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
grundCode	<code>Code.BAMFABH.VerpflichtungNichtMoeglich</code>	0..1	Schlüsseltabelle <code>BAMFABH-Nichtverpflichtung</code> , siehe Abschnitt E.27 auf Seite 302 .	
grund	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars *	

8.3.1.3.2-1 grundCode (`Code.BAMFABH.VerpflichtungNichtMoeglich`)

Mit diesem Element wird der Grund (Code) dafür übermittelt, dass keine Übernahme einer TGS-Verpflichtung möglich ist.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltabelle `BAMFABH-Nichtverpflichtung` auf [Seite 302](#).

8.3.1.3.2-2 grund (`String.Latin`)

Mit diesem Element kann zusätzlich und/oder alternativ (außerhalb der Codeliste) eine Erläuterung oder Ergänzung der Begründung angegeben werden, warum keine Übernahme einer TGS-Verpflichtung möglich ist.

8.3.2 Auskunftsersuchen der Ausländerbehörden

In diesem Abschnitt sind die Nachrichten beschrieben, mit denen Ausländerbehörden beim BAMF um Auskunft ersuchen können und die dazugehörigen Antworten des BAMF.

8.3.2.1 Auskunftersuchen zum Vorliegen einer Berechtigung/Verpflichtung

In der Vorbereitungsphase einer Berechtigung/Verpflichtung kann die Ausländerbehörde im BAMF anfragen, ob für die betroffene Person bereits eine Berechtigung oder Verpflichtung vorliegt. Dazu sendet sie die Nachricht `ABHBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.070011` an das BAMF.

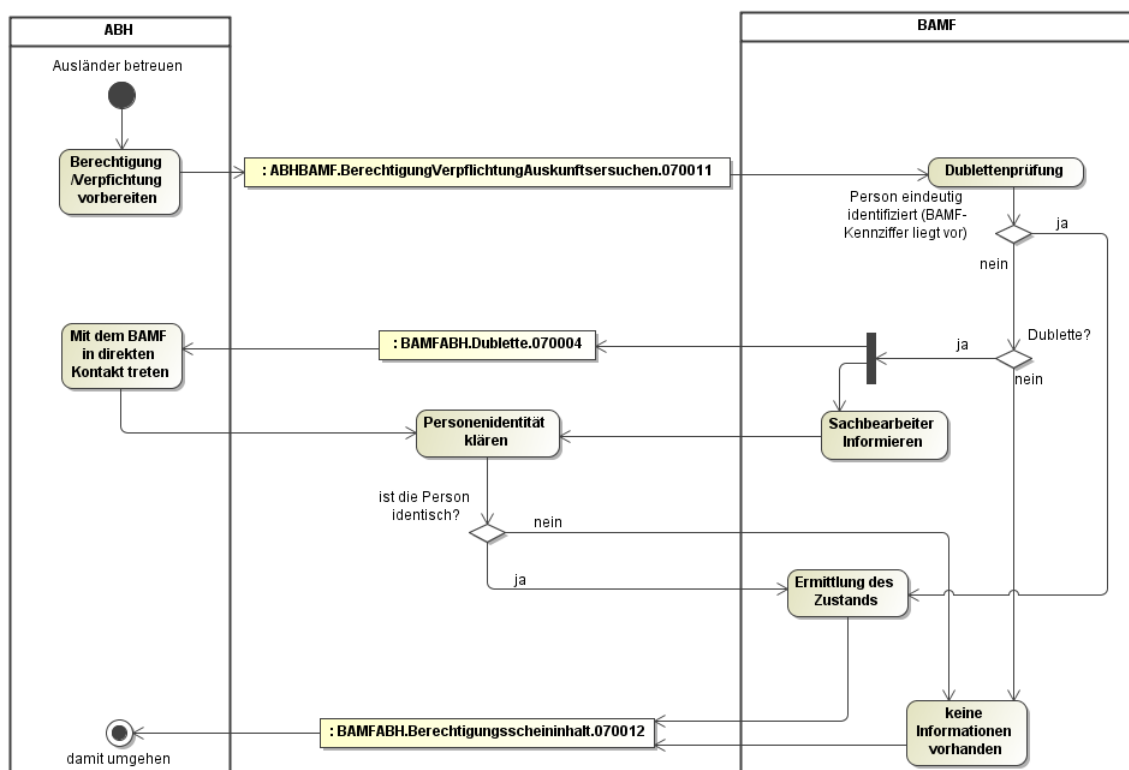
Wird ein Datensatz mit den in der Nachricht genannten Identifizierungsmerkmalen (Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht) gefunden, erfolgt zunächst eine Dublettenmeldung (BAMFABH.Dublette.070004) und der Prozess zur Klärung der Personenidentität wird angestoßen. Dieser kann die Mitwirkung der Ausländerbehörde erfordern.

Wird keine Personenidentität festgestellt oder keine Dublette gefunden, teilt das BAMF mit der Nachricht BAMFABH.Berechtigungsscheininhalt.070012 mit, dass zum Zeitpunkt der Suche keine Informationen vorhanden waren.

Wenn die Person eindeutig identifiziert wurde, übermittelt das BAMF den Inhalt der vorliegenden Berechtigung/Verpflichtung mit der Nachricht BAMFABH.Berechtigungsscheininhalt.070012.

Bei der Implementierung des Standards ist zu gewährleisten, dass die entsprechenden Nachrichten isoliert gesendet werden können.

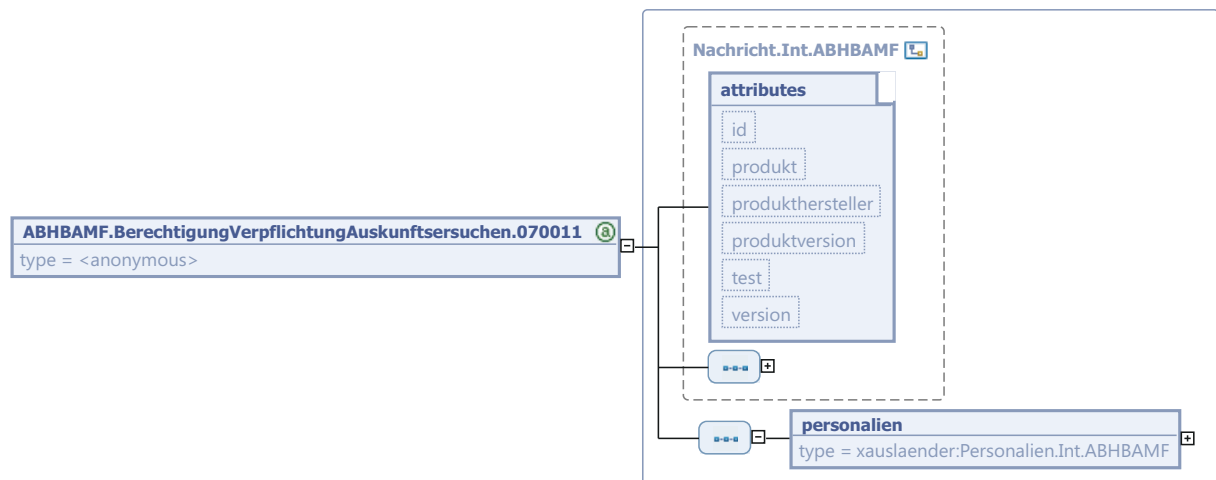
Bild 8-31 Auskunftersuchen zum Vorliegen einer Berechtigung/Verpflichtung



8.3.2.1.1 ABHBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.070011

Nachricht: ABHBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.070011

Mit dieser Nachricht bittet die Ausländerbehörde das BAMF um Auskunft über das Bestehen einer Berechtigung oder Verpflichtung für den genannten Ausländer.

Bild 8-32 ABHBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.070011

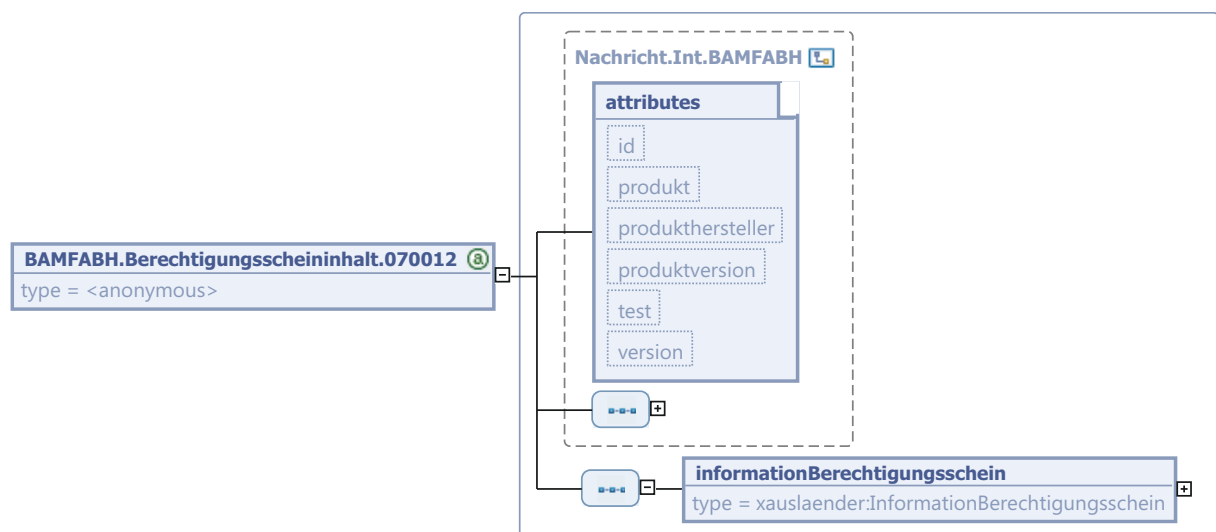
Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.Int.ABHBAMF` (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 203](#)).

Kindelement von <code>ABHBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.070011</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
personalien	<code>Personalien.Int.ABHBAMF</code>	1	Abschnitt 8.2.3	204

8.3.2.1.2 BAMFABH.Berechtigungsscheininhalt.070012

Nachricht: BAMFABH.Berechtigungsscheininhalt.070012

Mit dieser Nachricht übermittelt das BAMF der ABH entweder die Daten aus dem Berechtigungsschein oder die Information, dass keine Berechtigung oder Verpflichtung vorliegt. Wurde der Integrationskurs bereits vollständig absolviert, wird diese Information ebenfalls übermittelt.

Bild 8-33 BAMFABH.Berechtigungsscheininhalt.070012

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 8.2.2 auf Seite 204](#)).

Kindelement von <code>BAMFABH.Berechtigungsscheininhalt.070012</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
informationBerechtigungsschein	InformationBerechtigungsschein	1	Abschnitt 8.2.9	211

8.3.2.2 Auskunftsersuchen zu Anmeldung/Kursteilnahme Verpflichteter

Die Ausländerbehörde kann das BAMF aus zwei Gründen um Auskunft über die Anmeldung bzw. das Teilnahmeverhalten Verpflichteter ersuchen:

1. Zur Kontrolle der Erfüllung der Teilnahmeverpflichtung
2. Im Vorfeld der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis bei Verpflichteten

Sie verwendet hierfür die Nachricht `ABHBAMF.AuskunftsersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.070013`.

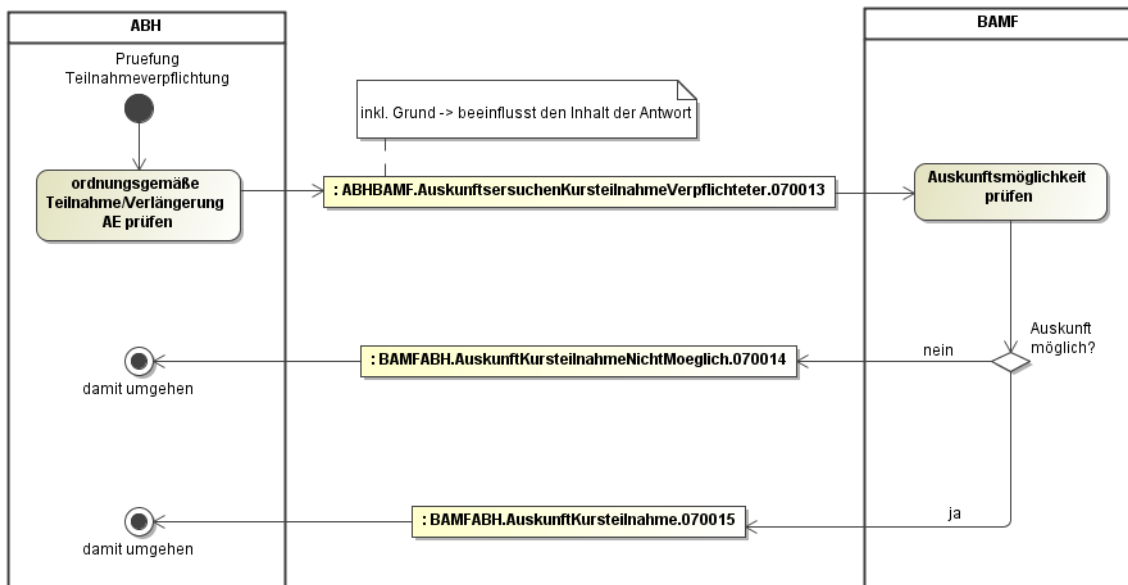
Ist eine Auskunft auf Basis der vorhandenen Daten nicht möglich, teilt das BAMF dies mit der Nachricht `BAMFABH.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.070014` mit. Dabei wird auch der Grund sowohl als Schlüssel als auch mit einem Beschreibungsfeld übermittelt. Ist eine Auskunft möglich, erfolgt diese mit der Nachricht `BAMFABH.AuskunftKursteilnahme.070015`.

Auskunftsersuchen zur Kontrolle der Erfüllung der Teilnahmeverpflichtung Auskunft über das Teilnahmeverhalten erhält jeweils die zuständige Ausländerbehörde eines von einer Ausländerbehörde verpflichteten Ausländers. Das gilt auch im Falle einer Verpflichtung durch den Träger der Grundsicherung, sofern die ABH diese Verpflichtung durch eine eigene ausländerbehördliche Entscheidung ausländerrechtlich *„übernommen“* hat.

Auskunftsersuchen im Vorfeld der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis bei Verpflichteten

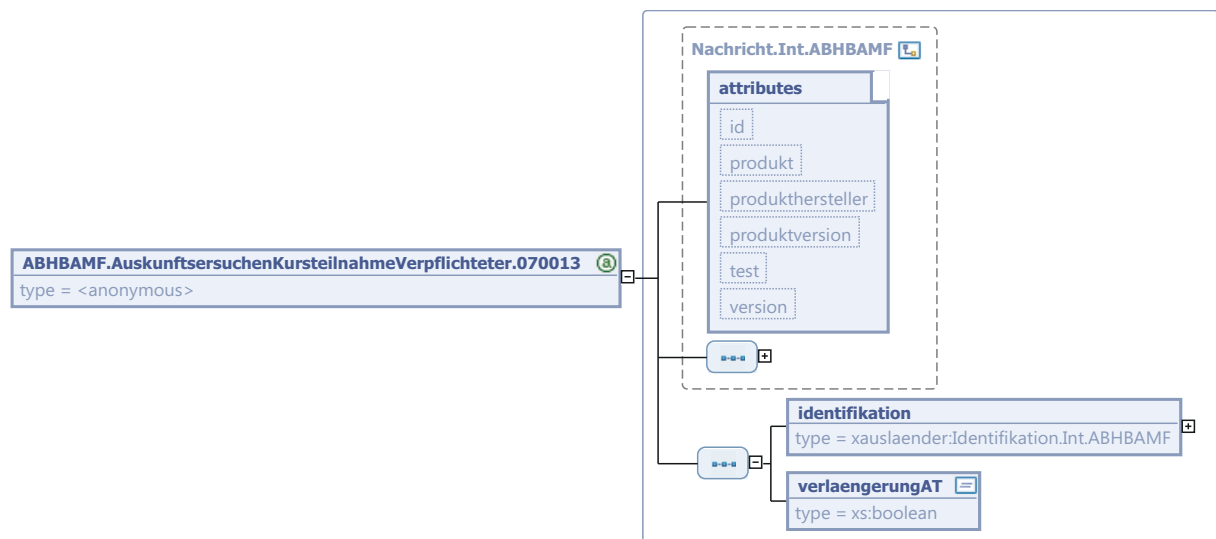
Ausländerbehörden haben die Aufgabe, im Vorfeld der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zu prüfen, ob ein verpflichteter Ausländer seiner Verpflichtung ordnungsgemäß nachgekommen ist. War die Teilnahme noch nicht erfolgreich, kommt nur eine einjährige Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis in Betracht.

Sofern die Teilnahme erfolgreich war, übermittelt das BAMF lediglich diese Information als Wahrheitswert. Hat der Ausländer noch nicht erfolgreich teilgenommen, übermittelt das BAMF die vorhandenen Daten zur Kursanmeldung und -teilnahme. Auskunft erhält die ABH unabhängig davon, welche Stelle die Verpflichtung ausgesprochen hat.

Bild 8-34 Auskunft zur Anmeldung/Kursteilnahme**8.3.2.2.1 ABHBAMF.AuskunftersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.070013**

Nachricht: ABHBAMF.AuskunftersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.070013

Mit dieser Nachricht kann die Ausländerbehörde das BAMF um Auskunft über die Anmeldung bzw. das Teilnahmeverhalten eines Verpflichteten ersuchen.

Bild 8-35 ABHBAMF.AuskunftersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.070013

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.Int.ABHBAMF` (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 203](#)).

Kindelemente von ABHBAMF.AuskunftersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.070013				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation	Identifikation.Int.ABHBAMF	1	Abschnitt 8.2.4	206
verlaengerungAT	xs:boolean	1		

8.3.2.2.1-1 verlaengerungAT (xs:boolean)

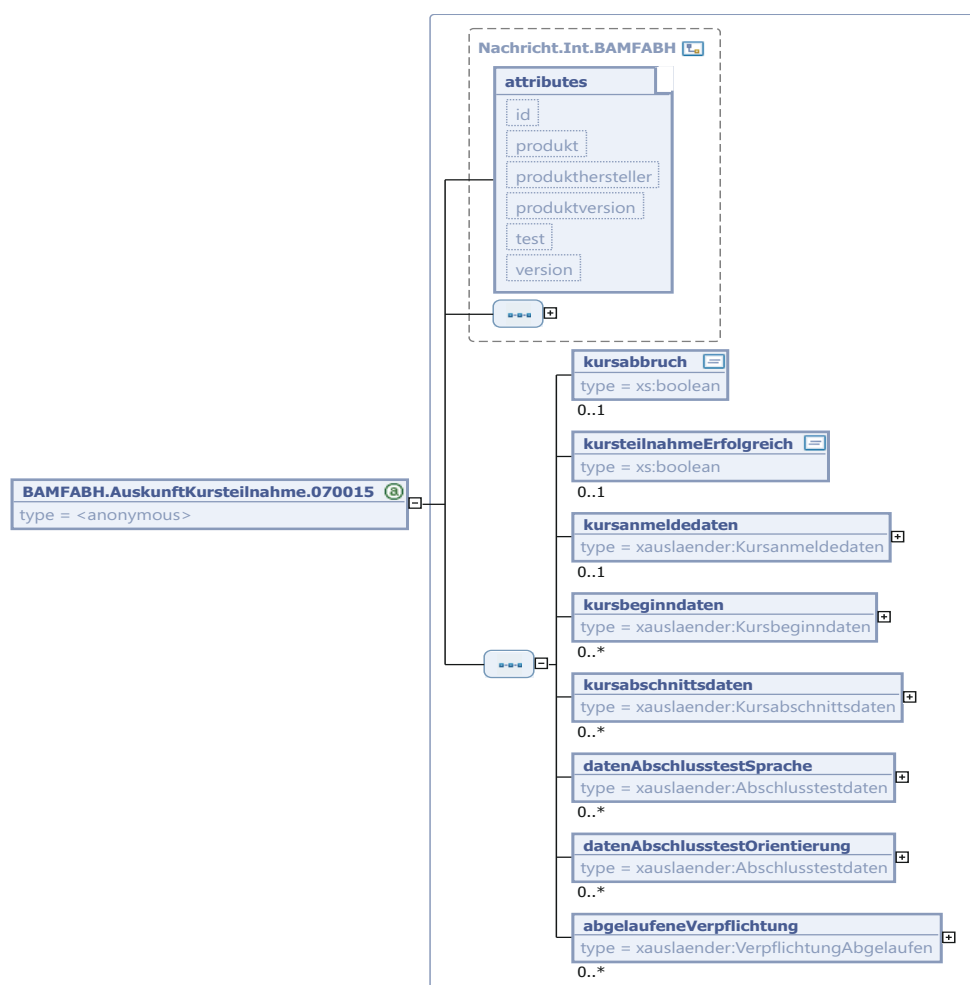
Mit diesem Element übermittelt die ABH, ob sie wegen der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis um Auskunft ersucht. Ist der Wert "false", gilt die Kontrolle der ordnungsgemäßen Teilnahme als Grund für das Ersuchen.

8.3.2.2.2 Auskunft über alle Daten zur Kursteilnahme

Nachricht: *BAMFABH.AuskunftKursteilnahme.070015*

Mit dieser Nachricht übermittelt das BAMF der Ausländerbehörde Informationen zur Anmeldung und Kursteilnahme eines Verpflichteten.

Bild 8-36 BAMFABH.AuskunftKursteilnahme.070015



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 8.2.2 auf Seite 204](#)).

Kindelemente von <code>BAMFABH.AuskunftKursteilnahme.070015</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kursabbruch	<code>xs:boolean</code>	0..1		
kursteilnahmeErfolgreich	<code>xs:boolean</code>	0..1		
kursanmeldedaten	<code>Kursanmeldedaten</code>	0..1	Abschnitt 8.2.12	214
kursbeginnndaten	<code>Kursbeginnndaten</code>	0..n	Abschnitt 8.2.13	216
kursabschnittsdaten	<code>Kursabschnittsdaten</code>	0..n	Abschnitt 8.2.14	217
datenAbschlusstestSprache	<code>Abschlusstestdaten</code>	0..n	Abschnitt 8.2.15	220 *
datenAbschlusstestOrientierung	<code>Abschlusstestdaten</code>	0..n	Abschnitt 8.2.15	220 *
abgelaufeneVerpflichtung	<code>VerpflichtungAbgelaufen</code>	0..n	Abschnitt 8.2.16	221

8.3.2.2.2-1 kursabbruch (`xs:boolean`)

Sofern der Kursträger explizit den Kursabbruch eines Verpflichteten gemeldet hat, wird diese Information hiermit an die Ausländerbehörde weitergegeben.

8.3.2.2.2-2 kursteilnahmeErfolgreich (`xs:boolean`)

Mit diesem Element teilt das BAMF der Ausländerbehörde mit, dass der Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen wurde.

8.3.2.2.2-3 datenAbschlusstestSprache (`Abschlusstestdaten`)

Dieses Element enthält die Daten zu Abschlusstests des Sprachkurses.

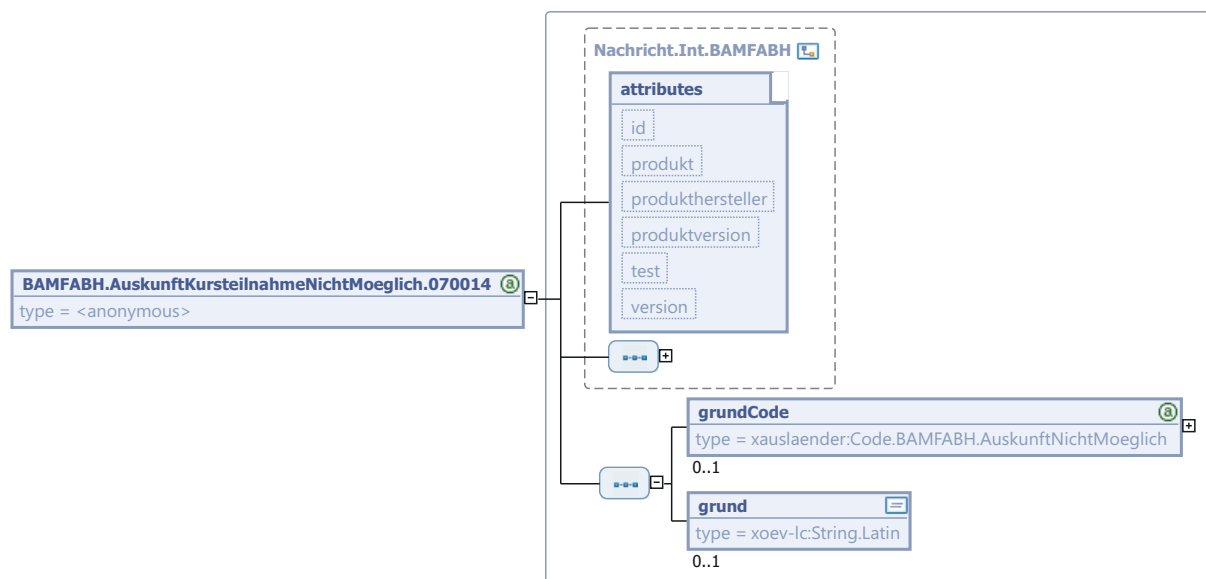
8.3.2.2.2-4 datenAbschlusstestOrientierung (`Abschlusstestdaten`)

Dieses Element enthält die Daten zu Abschlusstests des Orientierungskurses.

8.3.2.2.3 `BAMFABH.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.070014`

Nachricht: `BAMFABH.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.070014`

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF der anfragenden Ausländerbehörde mit, dass auf der Basis der vorhandenen Daten eine Auskunft nicht möglich ist.

Bild 8-37 BAMFABH.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.070014

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 8.2.2 auf Seite 204](#)).

Kindelemente von <code>BAMFABH.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.070014</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
grundCode	<code>Code.BAMFABH.AuskunftNichtMoeglich</code>	0..1	Schlüsseltabelle <code>BAMFABH-AuskunftNichtMoeglich</code> , siehe Abschnitt E.22 auf Seite 295 .	
grund	<code>String.Latin</code>	0..1	LatinChars *	

8.3.2.2.3-1 grundCode (`Code.BAMFABH.AuskunftNichtMoeglich`)

Mit diesem Element wird der Grund dafür übermittelt, dass eine Auskunft nicht möglich ist.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle `BAMFABH-AuskunftNichtMoeglich` auf [Seite 295](#).

8.3.2.2.3-2 grund (`String.Latin`)

Mit diesem Element kann zusätzlich und/oder alternativ eine Erläuterung oder Ergänzung der Begründung angegeben werden, warum eine Auskunft nicht erteilt werden kann.

8.4 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden und dem Bundesamt.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.4	Unterkapitel Integration	Aufbau und Modellierung von Nachrichten

A Glossar fachlicher Begriffe

Um ein einheitliches Verständnis wichtiger Begriffe im Ausländerwesen bei allen Mitwirkenden sicherzustellen, wird während der Arbeit in XAusländer dieses Glossar mitgepflegt.

ABH

Abkürzung für Ausländerbehörde.

Abschiebung

Die Abschiebung ist der zwangsweise Vollzug einer vollziehbaren Ausreiseverpflichtung (die z. B. nach Erlass einer Ausweisungsverfügung, Versagung der Aufenthaltserlaubnis aber auch nach unerlaubter Einreise erfolgen kann) durch Außer-Landes-Schaffen der Person. Diese Maßnahme soll vor dem Vollzug angedroht werden (§ 59 Abs. 1 AufenthG).

AG BIRGiT

Das bayerische Innenministerium hat im Oktober 2004 die Arbeitsgruppe BIRGiT (Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus/ Extremismus) eingesetzt.

Diese Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, islamistische Extremisten konsequent zur Ausreise zu bringen oder, wenn eine Ausreise tatsächlich nicht durchsetzbar ist, den Handlungsspielraum der Gefährder so weit wie möglich einzuschränken (z. B. Überwachungsmaßnahmen).

Apostille

Die *“Haager Apostille”* ist - ebenso wie die [⇒Legalisation](#) - die Bestätigung der Echtheit einer Urkunde. Sie wird jedoch - anders als bei der Legalisation - von einer dazu bestimmten Behörde des Staates, durch den die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. Eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, ist dann nicht mehr notwendig.

Assoziationsratsbeschluss (ARB)

Beschluss Nr. 1/80 des Assoziationsrats EWG-Türkei über die Entwicklung der Assoziation; aufgrund dieses Abkommens zwischen der damaligen EWG und der Türkei wird türkischen Arbeitnehmern und deren Familienangehörigen ein gleicher Schutz gewährt wie EU-Angehörigen und deren Familienangehörigen selbst.

Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)

Das gilt für Ausländer, die Schutz als politisch Verfolgte nach Artikel 16a Abs. 1 des Grundgesetzes oder Schutz vor Verfolgung nach dem Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 beantragen.

Aufenthalt

Die physische Anwesenheit einer Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Bundesgebiet wird als Aufenthalt bezeichnet.

Aufenthaltsbeendigung

Unter der Aufenthaltsbeendigung wird das Verfahren zur Beendigung des [⇒Aufenthaltes](#) in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel verstanden, den Ausländer außer Landes zu bringen.

Aufenthaltskarte

Zum Nachweis des Aufenthaltsrechts der Familienangehörigen eines Unionsbürgers, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzen, wird spätestens sechs Monate nach Einreichung des betreffenden Antrags eine *“Aufenthaltskarte für Familienangehörige eines Unionsbürgers”* ausgestellt. Eine Bescheinigung über die Einreichung des Antrags auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte wird unverzüglich ausgestellt.

Aufenthaltsstatus

Ausländer bedürfen für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet eines Aufenthaltstitels, sofern nicht durch Recht der EU, des Asylverfahrensgesetzes oder durch Rechtsverordnung etwas anderes bestimmt ist. Darüber hinaus gibt es eine zeitweise Aussetzung der Abschiebung, die sog. Duldung, die aber keinen rechtmäßigen Aufenthalt begründet und illegale Aufenthalte. Das Element enthält die entsprechende Angabe dazu.

Aufenthaltstitel

Ein Aufenthaltstitel ist ein durch die Ausländerbehörde grundsätzlich auf Antrag erteilter begünstigender Verwaltungsakt, mit dem die Einreise und der Aufenthalt des Ausländers für einen befristeten oder unbefristeten Zeitraum in Deutschland erlaubt wird. Der Aufenthaltstitel wird als Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG erteilt. Keine Aufenthaltstitel sind die Duldung und die Aufenthaltsgestattung.

Ausländer

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist.

Ausländerbehörde (ABH)

Die Ausländerbehörde (ABH) ist eine Behörde der öffentlichen Verwaltung, die für aufenthaltsrechtliche und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz und nach anderen ausländerrechtlichen Bestimmungen zuständig ist (vgl. § 71 AufenthG).

Ausländerdatei A und Ausländerdatei B

Nach § 62 AufenthV besteht für die Ausländerbehörden die Verpflichtung, zwei Dateien unter den Bezeichnungen Ausländerdatei A und Ausländerdatei B führen. Der Umfang der dort zu speichernden Daten ist in den §§ 63 - 65 AufenthV geregelt.

In diesen lokalen Datenbeständen erfassen die Ausländerbehörden die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Daten. In der Ausländerdatei A werden im Regelfall die Daten von Ausländern gespeichert, für die die Ausländerbehörde zuständig ist bzw. sich eine Speicherungspflicht aus § 63 Abs. 1 Nr. 1 - 3 AufenthV ergibt. Im Regelfall ist die Ausländerbehörde für einen Ausländer zuständig, in deren Bezirk er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Gespeichert werden neben einem Identifizierungsdatensatz (z. B. Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) und dem Aktenzeichen der Ausländerakte auch Hinweise auf bestimmte Maßnahmen, die die rechtlichen Bedingungen des Aufenthalts betreffen, wie z.B. Ablehnung eines Asylantrags, räumliche oder nachträgliche zeitliche Aufenthaltsbeschränkung, Ausweisung, Beschränkung der politischen Betätigung.

Die Daten eines in der Ausländerdatei A registrierten Ausländers werden in die Ausländerdatei B überführt, wenn dieser verstirbt oder aus dem Bezirk der Ausländerbehörde fortgezogen ist (§ 67 Abs. 1 AufenthV). Die für die Ausländerdateien maßgeblichen Löschfristen sind in § 68 AufenthV geregelt.

Ausländerzentralregister (AZR)

Das Ausländerzentralregister (AZR) ist eine bundesweite personenbezogene Datei, die aus einem allgemeinen Datenbestand und einer gesondert geführten Visadatei besteht. Im allgemeinen Datenbestand werden grundsätzlich die Daten von Ausländern erfasst, die sich nicht nur vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten oder die wegen besonderer aufenthaltsrechtlicher Gründe zu erfassen sind (z. B. aufgrund einer Asylantragstellung). In der Visadatei werden die Daten eines Ausländers gespeichert, sobald er ein Visum bei einer deutschen Auslandsvertretung beantragt.

Ausreise

Unter der Ausreise versteht man das Verlassen der Bundesrepublik Deutschland auf Dauer mit tatsächlicher Aufgabe des Hauptwohnsitzes.

Ausweisung

Die Ausweisung ist eine ausländerbehördliche Entscheidung gegen einen Ausländer, der mit seinem Verhalten die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt oder gefährdet und damit einen Ausweisungstatbestand erfüllt. Sie führt zum Erlöschen des Aufenthaltstitels und damit zum Eintritt der Ausreisepflicht; sie beinhaltet ein befristetes oder unbefristetes Wiedereinreiseverbot in das Bundesgebiet und innerhalb dieser Zeit auch das grundsätzliche Verbot des erneuten Erteilens eines Aufenthaltstitels. Siehe hierzu auch unter Aufenthaltsbeendigung.

AW

Abkürzung für alleinige Wohnung.

AZR-Nummer

Bei der AZR-Nummer handelt es sich um das Geschäftszeichen des Ausländerzentralregisters. Es wird bei der erstmaligen Speicherung von Daten eines Ausländers im allgemeinen Datenbestand vergeben.

BAMF

BAMF ist die Abkürzung für Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

BAMF-Kennziffer

Die im Kontext der Integration verwendete BAMF-Kennziffer bezeichnet die eindeutige Vorgangsnummer, die von der Integrationsgeschäftsdatei (InGe) für einen Vorgang der Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs vergeben wird.

Behörde

Eine Behörde im Sinne dieser Spezifikation ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.

Berechtigung - im Rahmen der Integration

Es handelt sich um die von einer zuständigen Stelle (Bundesverwaltungsamt, Ausländerbehörde, Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) erteilte Berechtigung oder Verpflichtung zur einmaligen Teilnahme am Integrationskurs.

Berechtigungsschein - im Rahmen der Integration

Auf dem Berechtigungsschein bestätigt die zuständige Stelle Teilnahmeberechtigten das Recht auf (bzw. die Pflicht zur) Teilnahme am Integrationskurs zwecks Vorlage bei einem zugelassenen Kursträger.

Betretenserlaubnis

Die Betretenserlaubnis ist eine ausländerbehördliche Entscheidung nach § 11 Abs. 2 AufenthG, die einem ausgewiesenen, abgeschobenen oder zurückgeschobenen Ausländer das ausnahmsweise kurzfristige Betreten des Bundesgebietes ermöglicht, wenn seine persönliche Anwesenheit aus zwingenden Gründen erforderlich ist oder die Versagung der Erlaubnis eine unbillige Härte bedeuten würde.

Bezüge

Wenn in dieser Spezifikation von Bezügen gesprochen wird, dann handelt es sich um Berührungspunkte eines Ausländers, die im Rahmen der Entscheidung über den jeweiligen Antrag als private Interessen berücksichtigt werden müssen (z. B. familiäre, wirtschaftliche, medizinische Gründe).

BüMA

Bei der BüMA handelt es sich um die *“Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender”*.

Dublette - im Rahmen der Integration

Bezeichnet im Themenbereich Integration das Vorliegen mehrerer Datensätze mit den gleichen Angaben zu Nachname, Geburtsdatum und Geschlecht. Das Vorliegen einer Dublette gibt Anlass, diese Datensätze auf Personenidentität zu prüfen.

Duldung

Die Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der \Rightarrow Abschiebung, wenn diese z. B. aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen (z. B. Passlosigkeit, Krankheit, keine Flugverbindung) nicht möglich ist.

Die Duldung erlischt mit der Ausreise.

Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)

Der neue elektronische Aufenthaltstitel löst die Aufenthaltstitel als Klebeetikett, die Aufenthaltskarte, die Daueraufenthaltskarte sowie den Ausweisersatz in Papierform weitestgehend ab und stellt den in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern die elektronischen Funktionen bereit, die auch der neue Personalausweis beinhaltet. Zur Einführung des eAT wurden alle EU-Mitgliedstaaten auf der Grundlage der EU-Verordnungen (EG) Nr. 1030/2002 und (EG) Nr. 380/2008 verpflichtet. Ziel ist, die Aufenthaltstitel der Europäischen Union zu vereinheitlichen und durch die Nutzung biometrischer Daten die Bindung zwischen Dokumenteninhaber und Dokument zu erhöhen und vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen.

Einreiseverbot

Darunter wird das Verbot der Einreise in das Bundesgebiet, als Folge einer vorausgegangenen \Rightarrow Ausweisung, \Rightarrow Abschiebung oder \Rightarrow Zurückschiebung verstanden.

Freizügigkeit EU

Freizügigkeit ist nach EU-Recht das aufgrund europarechtlicher Verträge und Vorschriften bestehende Recht eines Unionsbürgers und seiner Familienangehörigen in jedes Land der europäischen Union einreisen und sich dort aufhalten zu dürfen.

Freizügigkeitsbescheinigung-EU

Die Freizügigkeitsbescheinigung-EU ist eine von Amts wegen auszustellende Bescheinigung, die das kraft europäischer Vorschriften bestehende Freizügigkeitsrecht eines im Inland aufhältigen EU-Bürgers nach außen dokumentiert (deklaratorischer Charakter).

Gewöhnlicher Aufenthalt, physikalisch

Im deutschen Recht wird der gewöhnliche Aufenthalt im Gesetz nicht definiert, aber in zahlreichen Vorschriften vorausgesetzt. Er wird durch ein tatsächliches längeres und nicht nur vorübergehendes Verweilen begründet und zwar dort, wo der Schwerpunkt der sozialen Kontakte, der sog. Daseinsmittelpunkt zu suchen ist, insbesondere in familiärer und beruflicher Hinsicht.

Gewöhnlicher Aufenthalt, rechtmäßig (im Sinne des Staatsangehörigkeitsrechts)

Als Zeiten eines rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthalts im Sinne des Staatsangehörigkeitsrechts gelten nur Aufenthaltszeiten in denen der Ausländer ein berücksichtigungsfähiges Aufenthaltsrecht besessen hat bzw. vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit, heimatloser Ausländer, deutscher Staatsangehöriger oder Statusdeutscher war.

Die berücksichtigungsfähigen Aufenthaltsrechte werden in der Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsgesetz näher definiert und zum Teil durch Rechtsprechung konkretisiert. Insbesondere können Zeiten einer Duldung nicht angerechnet werden.

Für die Inanspruchnahme einer staatsangehörigkeitsrechtlichen Vergünstigung ist das Vorliegen eines ununterbrochenen rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthaltes erforderlich. Dieser Zeitraum beträgt beispielsweise beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG acht Jahre. Unterbrechungen des rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthaltes bleiben unberücksichtigt, wenn die Voraussetzungen des § 12 b Abs.1 oder 3 StAG vorliegen. (z.B. Ableistung des Wehrdienstes im Heimatland, Auslandsaufenthalte bis zu sechs Monaten, verspätete Beantragung eines Aufenthaltstitels usw.)

HW

Abkürzung für Hauptwohnung.

InGe

InGe bezeichnet die Integrationsgeschäftsdatei des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

In dieser Datenbank werden alle für das Integrationskursverfahren notwendigen Daten erfasst und verwaltet. Insbesondere sind dies Angaben über die teilnahmeberechtigten Personen, die Kurse mit den jeweiligen Kursteilnehmern sowie die Kursträger.

Integrationskurs

Ziel des Integrationskurses ist die Vermittlung ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache sowie von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und Geschichte Deutschlands, insbesondere auch der Werte des demokratischen Staatswesens.

Ein Integrationskurs umfasst 645 Unterrichtsstunden und setzt sich zusammen aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs.

Am Ende belegt eine Abschlussprüfung das Ergebnis des gesamten Integrationskurses.

Justizbehörde

Justizbehörden sorgen für die Anwendung und Durchsetzung des Rechts. Im Ausländerwesen werden insbesondere die Staatsanwaltschaften, Gerichte und Justizvollzugsanstalten unter diesem Begriff zusammengefasst.

Kursabschnitt - im Rahmen der Integration

Der Sprachkurs innerhalb des Integrationskurses ist in einen Basis- und einen Aufbausprachkurs mit jeweils drei Kursabschnitten (auch: Kursmodulen) mit einer Dauer von jeweils 100 Unterrichtsstunden unterteilt. Aus Sicht der Kursträger dienen die einzelnen Kursabschnitte der Planung, Verwaltung und Koordinierung von Teilnehmern. Darüber hinaus erfolgt auch die Kursabrechnung mit dem Bundesamt kursabschnittsweise.

Kursträger - im Rahmen der Integration

Die Kursträger führen den Integrationskurs nach den Vorgaben des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durch. Hierfür lässt das Bundesamt auf Antrag sowohl private als auch öffentliche Träger zu, z. B. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Sprachschulen, Volkshochschulen oder sonstige Bildungswerke.

Legalisation

Die Legalisation ist die Bestätigung der Echtheit einer ausländischen Urkunde durch den Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll. Näheres hierzu regelt § 13 Konsulargesetz. Für Urkunden aus vielen Staaten ist wechselseitig eine Legalisation aufgrund völkerrechtlicher Verträge nicht erforderlich oder sie wird durch die "Haager \Rightarrow Apostille" ersetzt.

MARiS

MARiS ist ein System zur Unterstützung der Bearbeitung von Asylverfahren im \Rightarrow BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

MB

Abkürzung für Meldebehörde.

Mehrfachidentität

Von einer Mehrfachidentität wird gesprochen, wenn eine natürliche Person verschiedene Personalien verwendet in der Absicht, über ihre wahre Identität zu täuschen.

Grund für die Täuschung kann z. B. sein, dass sich die Person ein Aufenthaltsrecht oder Leistungen erschleichen möchte.

Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra)

Bei der Durchführung von Strafverfahren gelangen den Strafverfolgungsbehörden oftmals Informationen zur Kenntnis, die auch für die Arbeit anderer Stellen wichtig sein können. In vielen Gesetzen ist deshalb vorgesehen, dass die Strafverfolgungsbehörden unter bestimmten Voraussetzungen Informationen aus dem Strafverfahren an die zuständigen Stellen übermitteln. Dabei ist die Durchführung des Strafverfahrens nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes grundsätzlich den Ländern anvertraut. Um gleichwohl eine weitgehend bundeseinheitliche Sachbehandlung bei diesen Mitteilungen sicherzustellen und zugleich eine übersichtliche Handreichung für die Praxis zur Verfügung zu stellen, haben sich die Justizverwaltungen des Bundes und der Länder auf die "Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen" (MiStra) verständigt.

Hierbei handelt es sich um Richtlinien ohne Gesetzeskraft.

Nachberichtspflicht

Die Sicherheitsbehörden sind während der Gültigkeitsdauer eines Aufenthaltstitels nachberichtspflichtig. Dies ist der überwiegende Teil der Fälle (§ 73 Abs. 3 Satz 3 AufenthG).

Wird der Titel nicht erteilt, erlischt die Nachberichtspflicht mit der bestandskräftigen Versagung des Titels.

Öffentliche Stellen

Öffentliche Stellen des Bundes sind Behörden, die Organe der Rechtspflege und andere öffentlich-rechtlich organisierte Einrichtungen des Bundes, bundesunmittelbare Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie deren Vereinigungen ungeachtet ihrer Rechtsform.

Öffentliche Stellen der Länder sind Behörden, die Organe der Rechtspflege und andere öffentlich-rechtlich organisierte Einrichtungen eines Landes, einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes und sonstiger der Aufsicht des Landes unterstehender juristischer Personen des öffentlichen Rechts sowie deren Vereinigungen ungeachtet ihrer Rechtsform.

OSiP - Die Online-Sicherheitsprüfung

Ein eGovernment-Verfahren der Bezirksregierung Düsseldorf zur Abarbeitung von Anträgen auf Sicherheitsprüfung.

Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit gibt an, ob z. B. ein Antrag oder eine Entscheidung im Rechtsverkehr verbindlich ist, d. h. dass daraus Rechte und Pflichten für die Beteiligten entstehen. Sie tritt in der Regel dadurch ein, dass die Anträge oder Entscheidungen den Beteiligten bzw. Betroffenen zur Kenntnis gelangen.

Sicherheitsbehörde

Eine Sicherheitsbehörde ist eine Behörde der öffentlichen Sicherheit. Der Begriff ist in Deutschland nicht gesetzlich definiert.

Sicherheitsrechtswahl

Das deutsche Namensrecht schreibt Vor- und Nachnamen vor. Es ist auf alle deutschen Staatangehörigen vorrangig anzuwenden (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 EGBGB). Ein deutsches Kind muss daher einen entsprechenden Namen führen.

Im Rahmen der sogenannten Sicherheitsrechtswahl (Personenstandswesen) können Eltern eines potenziell deutschen Kindes bestimmen, wie der Name nach dem ausländischen Namensrecht der Eltern lauten soll.

Ziel der Sicherheitsrechtswahl ist ein Name, der nach Möglichkeit zu den Namensrechten der Heimatstaaten verträglich ist und so eine Namensidentität über die Staatangehörigkeiten hinweg gewährleistet.

Ist das ausländische Namensrecht nicht zum deutschen Namensrecht verträglich, weil Vor- und Familienname nicht unterschieden werden, müssen die Eltern eines deutschen Kindes eine Angleichung vornehmen (Art. 47 EGBGB).

Ausländischen Kindern ist die Namensführung nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates möglich.

Sperrkennwort

Das Sperrkennwort wird von der Bundesdruckerei im Rahmen des Produktionsprozesses eines eAT festgelegt und an die bestellende Ausländerbehörde sowie i. d. R. dem Ausländer übermittelt. Für die Sperrung der eID-Funktion wird aus Geburtsdatum, Vorname und Name sowie dem Sperrkennwort eine Sperrsumme (Hashwert) gebildet.

Bei Verlust des eAT kann die Sperrung der eID-Funktion durch den Ausländer selbst bei der Sperr-Hotline unter Nennung des Sperrkennwortes oder durch die zuständige Ausländerbehörde erfolgen.

Strafvollstreckungsbehörde

Strafvollstreckung ist die Vollstreckung eines in einem Strafprozess ergangenen Urteils und bedeutet die Erzwingung der Strafe durch staatliche Organe.

Zuständig für die Strafvollstreckung ist grundsätzlich die Justizverwaltung. In Deutschland ist nach § 451 StPO (Strafprozessordnung) die Staatsanwaltschaft, hier der Rechtspfleger, Vollstreckungsbehörde für Urteile und Strafbefehle nach Erwachsenenstrafrecht, während bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht der Jugendrichter als Vollstreckungsleiter tätig wird.

Strafvollzugsbehörde

Unter einer Strafvollzugsbehörde versteht man alle Einrichtungen des Strafvollzuges, insbesondere die Justizvollzugs-, Jugendvollzugs- und Jugendarrestanstalten, in denen freiheitsentziehende Maßnahmen vollzogen werden.

TGS

TGS ist die Kurzbezeichnung für *“Träger der Grundsicherung”* für Arbeitssuchende. Es handelt sich in der Regel um sogenannte Arbeitsgemeinschaften (Argen), in denen Beschäftigte der Arbeitsagenturen und der Kommunen seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum sogenannten Arbeitslosengeld II gemeinsam arbeiten. Daneben wurden 69 sogenannte Optionskommunen zugelassen, die die ALG II-Empfänger in alleiniger Zuständigkeit betreuen.

Unanfechtbarkeit

Unanfechtbarkeit liegt vor, wenn ein Verwaltungsakt bestandskräftig bzw. ein Gerichtsurteil formell rechtskräftig ist. Dies ist dann gegeben, wenn alle zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe bzw. Rechtsmittel ausgeschöpft oder alle Rechtsbehelfs- bzw. Rechtsmittelfristen abgelaufen sind.

Verpflichtung - im Rahmen der Integration

Es handelt sich um die von einer zuständigen Stelle (Ausländerbehörde, Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende) erteilte Verpflichtung zur einmaligen Teilnahme am Integrationskurs. Die Verpflichtung ist ein Unterfall der Teilnahmeberechtigung.

Verpflichtungsschein - im Rahmen der Integration

Auf dem Verpflichtungsschein bestätigt die zuständige Stelle Teilnahmeberechtigten die Pflicht zur Teilnahme am Integrationskurs zwecks Vorlage bei einem zugelassenen Kurs-träger. Die Verpflichtung ist ein Unterfall der Teilnahmeberechtigung.

Verwaltungsakt

Ein Verwaltungsakt ist jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalls auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist (§ 35 VwVfG).

Verwaltungsakt von Amts wegen

Ein Verwaltungsakt von Amts wegen ist ein Verwaltungsakt, den eine Behörde ohne Antrag aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags von sich aus erlässt.

Vollstreckungsleiter

Vollstreckungsleiter ist der Jugendrichter. Er nimmt auch die Aufgaben wahr, welche die Strafprozessordnung der Strafvollstreckungskammer zuweist (§ 82 I Jugendgerichtsgesetz - JGG).

von Amts wegen

Im politischen und juristischen Sprachgebrauch bedeutet der Ausdruck von Amts wegen, dass eine Behörde oder ein Gericht eine bestimmte Handlung ohne Antrag aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags von sich aus vornimmt.

Zurückschiebung

Die Zurückschiebung ist – ähnlich wie die ⇒Abschiebung – der zwangsweise Vollzug einer vollziehbaren Ausreiseverpflichtung, die aufgrund einer unerlaubten Einreise entstanden ist. Die Zurückschiebung soll innerhalb von sechs Monaten nach der unerlaubten Einreise vollzogen werden (§ 57 Abs. 1 AufenthG) und braucht grundsätzlich nicht vorher angedroht werden.

Zurückweisung

Die Zurückweisung ist eine (grenzpolizeiliche) Maßnahme zur Verhinderung der unerlaubten Einreise eines Ausländers an der Grenze (Einreiseverweigerung, vgl. § 15 AufenthG). Die Zurückweisung erfolgt grundsätzlich in den Staat, aus dem der Ausländer einzureisen versucht.

Zuständige Ausländerbehörde (ABH)

Die Zuständigkeit einer Ausländerbehörde ergibt sich grundsätzlich aus dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Betroffenen (§ 3 VwVfG). Unter Umständen kann eine andere als die Wohnort-ABH zuständige ABH sein (z. B. Inhaftierung des Ausländers oder Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus).

B Glossar technischer Begriffe

Um ein einheitliches Verständnis technischer Begriffe im Zusammenhang mit dem Datenaustauschstandard für das Ausländerwesen bei allen Mitwirkenden sicherzustellen, wird während der Arbeit in XAusländer dieses Glossar mitgepflegt.

Aktivitätsdiagramm

Das *Aktivitätsdiagramm* ist ein "*Verhaltensdiagramm*". Es zeigt eine bestimmte Sicht auf die dynamischen Aspekte des modellierten Systems. Es stellt die Vernetzung von elementaren Aktionen und deren Verbindungen mit Kontroll- und Datenflüssen grafisch dar.

Mit einem *Aktivitätsdiagramm* wird meist der Ablauf eines Anwendungsfalles ([⇨ UseCase](#)) beschrieben.

Choice

Unter Choice wird in *XML-Schema* ein Datentyp verstanden, dessen Kindelemente als *Alternativen* zu nutzen sind.

So ist beispielsweise der Datentyp `zeitpunkt` (siehe [Abschnitt 2.4.2 auf Seite 27](#)) als *Choice* aufgebaut: der Zeitpunkt kann *entweder* durch Angabe von Jahr, Monat, Tag und Uhrzeit *oder* durch Angabe von Jahr, Monat und Tag *oder* durch Angabe von Jahr und Monat *oder* durch Angabe eines Jahres beschrieben werden.

Code

Ein *Code* (Schlüssel) ist ein Element einer *Codeliste* (Schlüsseltabelle). Es handelt sich um eine abgestimmte, eindeutige (und in der Regel: kurze) Bezeichnung für einen Sachverhalt.

So gibt zum Beispiel das Statistische Bundesamt ein Verzeichnis der "*Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel*" heraus. Es basiert auf dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Länderverzeichnis der Staatennamen. Unter Bezug auf dieses Verzeichnis in der Fassung vom 01.08.2006 kann der Schlüssel 147 als abkürzende Bezeichnung für den Staat *Monaco* genutzt werden. Weil der Schlüssel 147 eindeutig ist, ist die Angabe seiner Bedeutung im Klartext entbehrlich und wird bei der Übermittlung von Schlüssel im Regelfall unterbleiben. Übermittelt beziehungsweise gespeichert wird der Wert 147. Zur Interpretation dieses Wertes muss die zu Grunde liegende Codeliste in genau der Fassung, die zum Zeitpunkt der Übermittlung / Speicherung gültig war, hinzugezogen werden.

Codeliste

Eine Codeliste (Schlüsseltabelle) dient einerseits der Standardisierung bei Dateneingaben und auch der Einheitlichkeit bei Datenaustauschen. Andererseits bewirkt die Änderung eines Schlüssels die Neuinterpretation aller Datenkonstrukte, die diesen Schlüssel bereits verwenden.

Die in XAusländer genutzten Codelisten sind im [Abschnitt E auf Seite 270](#) angegeben.

Core Component

Um die Interoperabilität des Datenaustausches auch über fachliche Grenzen hinweg zu gewährleisten, und um ein effizienteres Arbeiten bei der Erstellung von Standards für den Datenaustausch zu ermöglichen, wurde durch ⇒UN/CEFACT das Konzept der *Core Components* (Kernkomponenten) entwickelt. Es handelt sich um technologie- und fachneutrale Datentypen wie zum Beispiel *“Anschritt”*, *“Name”* oder *“Grundstück”*, die in unterschiedlichen fachlichen Kontexten genutzt werden können.

Kardinalität

Die Kardinalität beschreibt den Grad einer Beziehung (engl: Relationship) zwischen zwei Elementen. Diese wird z. B. in der Form 1:1, 1:n oder n:m angegeben. Die beiden Elemente werden als Parent/Eltern und Child/Kind bezeichnet.

Beispiel einer 1:n-Beziehung: *1 Lokomotive zieht zwischen 0 und n-vielen Wagen, wobei eine Obergrenze nicht dargestellt wird.* Hier wäre die Lokomotive als Parent/Eltern-Objekt anzusehen und die Wagen als Child/Kind-Objekte.

Kernkomponente

⇒Core Component

Kindelement

⇒Kardinalität

MD-5

Der Message-Digest Algorithm 5 (MD5) ist eine kryptografische Hashfunktion. Sie erzeugt aus beliebigen Inhalten einen 128-Bit langen Hashwert (Prüfsumme).

Schlüssel

⇒Code

Schlüsseltabelle

⇒Codeliste

SFTP

Das Secure File Transfer Protocol (SFTP) ist ein Protokoll zur verschlüsselten, elektronischen Übermittlung von Daten zwischen Datenverarbeitungssystemen.

String

Unter String wird eine Kette beliebiger Zeichen aufgefasst, diese können sowohl alphabetische, als auch numerische und Sonderzeichen umfassen.

Beispiel für einen String: *“Die Arbeitsgruppe XAusländer.”*

UML

Die UML (Unified Modeling Language) ist eine von der *“Object Management Group (OMG)”* entwickelte und standardisierte Sprache für die Modellierung von Software und anderen Systemen. Im Sinne einer Sprache definiert die UML dabei Bezeichner für die meisten Begriffe, die für die Modellierung wichtig sind, und legt mögliche Beziehungen zwischen diesen Begriffen fest. Die UML definiert weiter grafische Notationen für diese Begriffe und für Modelle von statischen Strukturen und von dynamischen Abläufen, die man mit diesen Begriffen formulieren kann.

Unicode

Unicode ist ein internationaler Standard, in dem langfristig für jedes sinntragende Zeichen bzw. Textelement aller bekannten Schriftkulturen und Zeichensysteme ein digitaler Code festgelegt wird. Ziel ist es, das Problem unterschiedlicher, inkompatibler Kodierungen in unterschiedlichen Ländern oder Kulturkreisen zu beseitigen.

Unicode wird laufend um Zeichen weiterer Schriftsysteme ergänzt.

Die Speicherung und Übertragung von Unicode erfolgt in unterschiedlichen Formaten (auch "Encodings" genannt). Hier sei insbesondere das UTF (Unicode Transformation Format) genannt, wobei UTF-8 das Gebräuchlichste ist.

UN/CEFACT

UN/CEFACT steht für "Center for Trade Facilitation and Electronic Business" (CEFACT) und ist eine Unterorganisation der *United Nations* (UN). Die UN beschäftigt sich innerhalb der CEFACT deshalb mit Konzepten für den elektronischen Datenaustausch, weil dies als ein wichtiger Baustein für die Erleichterung des Handels zwischen den Nationen (und damit für die bessere Integration von Entwicklungsländern in die Weltwirtschaft und für Wachstum insgesamt) angesehen wird. Unter dem Dach der UN/CEFACT ist u. a. UN/EDIFACT entstanden, der als fachlicher Standard für den internationalen und branchenübergreifenden elektronischen Datenaustausch eine weite Verbreitung hat.

UseCase

Ein UseCase definiert eine Interaktion zwischen Akteuren und dem betrachteten System. Die Interaktion findet immer statt, um ein bestimmtes fachliches Ziel zu erreichen. Dabei beschreibt ein UseCase genau einen Ablauf oder einen Prozess.

UTF-8

UTF-8 (8-bit Unicode Transformation Format) ist die am weitesten verbreitete Kodierung für Unicode-Zeichen.

Dabei wird jedem Unicode-Zeichen eine speziell kodierte Bytekette von variabler Länge zugeordnet. UTF-8 unterstützt bis zu vier Byte, auf die sich wie bei allen UTF-Formaten alle 1.114.112 Unicode-Zeichen abbilden lassen.

UTF-8 hat eine zentrale Bedeutung als globale Zeichenkodierung im Internet. Die Internet Engineering Task Force (IETF) verlangt von allen neuen Internetkommunikationsprotokollen, dass die Zeichenkodierung deklariert wird und dass UTF-8 eine der unterstützten Kodierungen ist.

UUID

Ein Universally Unique Identifier ist ein Standard für Identifikatoren, der in der Softwareentwicklung verwendet wird. Er ist von der Open Software Foundation (OSF) als Teil des Distributed Computing Environment (DCE) standardisiert. Die Absicht hinter UUIDs ist, Informationen in verteilten Systemen ohne zentrale Koordination eindeutig kennzeichnen zu können. Der RFC 4122 beschreibt den Aufbau einer UUID. XAusländer legt nicht die zu verwendende Version der UUID fest. Die Wahl der Version ist für den Zweck der eindeutigen Identifizierung nicht relevant und ist daher freigestellt.

Vererbung

Vererbung ist eine Vorgehensweise neue Elemente unter Verwendung von bestehenden Elementen hierarchisch aufzubauen. Durch Vererbung erhalten die neuen Elemente die Eigenschaften der bestehenden und können diese erweitern.

W3C

Das W3C (World Wide Web Consortium) ist das Gremium zur Standardisierung der das World Wide Web betreffenden Techniken. Es wurde 1994 gegründet. Gründer und Vorsitzender des W3C ist Sir Tim Berners-Lee, der auch als der Erfinder des World Wide Web bekannt ist.

XML-Dokument, valide

Ein valides XML-Dokument ist wohlgeformt, referenziert ein [XML-Schema](#) und verhält sich konform zu den dort getroffenen Deklarationen.

XML-Dokument, wohlgeformt

Ein XML-Dokument heißt wohlgeformt, wenn es sämtliche XML-Regeln einhält (also keine verletzt). Beispielhaft seien hier folgende genannt:

- Das Dokument besitzt genau ein Wurzelement
- Alle Elemente mit Inhalt besitzen eine Beginn- und eine End-Kennung (-tag) (z. B. <eintrag>Eintrag 1</eintrag>). Elemente ohne Inhalt können auch in sich geschlossen sein, wenn sie aus nur einer Kennung (tag) bestehen, die mit “/” abschließt (z. B. <eintrag/>).
- Die Beginn- und End-Kennungen (tags) sind ebenentreu-paarig verschachtelt.
- Ein Element darf nicht mehrere Attribute mit demselben Namen besitzen.

XML-Parser

Programme oder Programmteile, die XML-Daten auslesen, interpretieren und ggf. auf Gültigkeit prüfen, nennt man XML-Parser. Prüft der XML-Parser die Gültigkeit, so ist er ein *validierender XML-Parser*.

XML-Schema

XML-Schema ist eine Empfehlung des [W3C](#) zur Definition von XML-Dokumenttypen. Ein Dokumenttyp ist dabei eine Klasse ähnlicher Dokumente, wie beispielsweise Telefonbücher oder Inventurdatensätze.

Für Nachrichten im Standard XAusländer wird gefordert, dass es sich um XML-Dokumente handelt, deren Struktur den Vorgaben der XML-Schemata für XAusländer entspricht (die Dokumente müssen *valide* bezüglich dieser Schemata sein). Dies kann mittels eines *validierenden XML-Parsers* überprüft werden.

C OSCI–Transport-Profil für XAusländer

C.1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

C.1.1 Die Übermittlungsstandards OSCI–Transport und XAusländer

Für den sicheren Transport von Nachrichten wurde durch die OSCI Leitstelle der Standard OSCI–Transport entwickelt. OSCI–Transport ist der am 6. Juni 2002 vom Kooperationsausschuss ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich herausgegebene Standard für ein Datenübermittlungsprotokoll, welches eine sichere Datenübermittlung sowohl über öffentliche Netze (zum Beispiel das Internet), als auch über verwaltungseigene Kommunikationsnetze erlaubt.

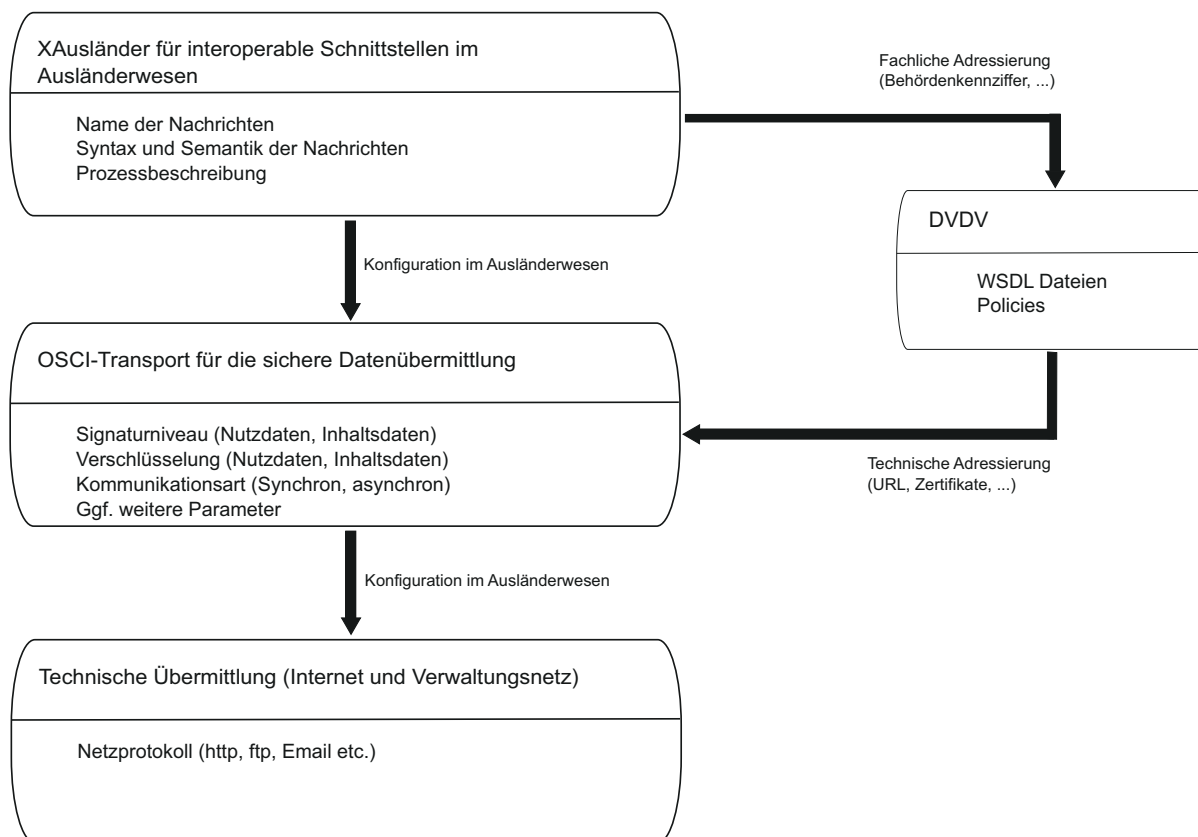
Der Standard OSCI–Transport ist beim Bundesverwaltungsamt, Barbarastr. 1, 50735 Köln zu beziehen. Der Standard ist beim Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz, jedermann zugänglich und archivmäßig gesichert niedergelegt.

OSCI–Transport ist als generische Infrastrukturkomponente entworfen. Deshalb ist OSCI–Transport hochgradig konfigurierbar. So kann zum Beispiel durch den Sender einer Nachricht festgelegt werden:

- ob und wie die *Inhaltsdaten* (also der eigentliche Nachrichteninhalte) signiert und / oder verschlüsselt werden;
- ob und wie die *Nutzungsdaten*¹ (also Daten zur Steuerung und zum Nachvollzug einer Datenübermittlung, mit Angaben über Sender und Empfänger, Übermittlungszeitpunkten etc.) signiert und / oder verschlüsselt werden;
- ob die Daten *synchron* (also mit unmittelbarer Antwort des Senders) oder *asynchron* (also analog der klassischen EMail) ausgetauscht werden .
- welches technische Transportprotokoll auf der Nachrichtenebene zwischen den jeweiligen OSCI–Transport Instanzen genutzt werden soll (zum Beispiel *http* oder *ftp*).

Details zu diesen Konfigurationsmöglichkeiten sind in [OSCI–Transport 2002] ausgeführt. Die verschiedenen Ebenen der Konfiguration und die Komponenten im Ausländerwesen sind in dem [Bild C-1](#) dargestellt.

1.Nutzungsdaten sind gemäß [TDDSG 2001] Daten, die zusätzlich zu den Inhaltsdaten ausgetauscht werden und dazu dienen, die Inanspruchnahme von Telediensten zu ermöglichen und abzurechnen oder den Datenfluss zu kontrollieren und zu steuern.

Bild C-1 Der Zusammenhang zwischen XAusländer und OSCI-Transport

Um eine vollständige Interoperabilität zu gewährleisten und somit die vollautomatische und medienbruchfreie Datenübermittlung im Ausländerwesen zu ermöglichen, müssen sich alle im Ausländerwesen beteiligten Stellen auf eine bestimmte Art der Nutzung von OSCI-Transport einigen.

Dieses Dokument beschreibt, auf welche Weise OSCI-Transport im Ausländerwesen zu nutzen ist.

C.1.2 Bezug zum Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) wurde vom KoopA-ADV als wichtige Komponente einer E-Government Infrastruktur beauftragt. Es ist generisch entworfen und steht in einer ersten Ausbaustufe seit dem 01.01.2007 zur Verfügung. Ein schrittweiser Ausbau ist geplant. Es werden im Folgenden Festlegungen getroffen, die auf den jetzigen Status des DVDV und die derzeit vorhandenen technischen Möglichkeiten abgestimmt sind.

Das DVDV ist ein Verzeichnis der öffentlichen Verwaltung, in dem Behörden Informationen zu angebotenen Dienstimplementierungen publizieren können. Die Informationen zu den Diensten beinhalten primär technische Parameter, die zur Nutzung der Dienste zwingend erforderlich sind wie Netzwerkadressen und zu verwendende öffentliche Zertifikate. Darüber hinaus sind im DVDV mit Hilfe einer XML-basierten Spezifikationssprache für Netzwerkdienste — Web Service Description Language (WSDL) — aber auch Festlegungen zu Signaturniveau, Erfordernis der Verschlüsselung oder Struktur der Inhaltsdaten formal beschrieben.

Mit Hilfe der WSDL werden alle veröffentlichten Dienste hinsichtlich ihrer Protokollsyntax formal und präzise spezifiziert. Für OSCI-Transport sind Spracherweiterungen der WSDL definiert, die den besonderen Belangen des Protokolls wie z. B. die Struktur der Transport-Inhaltsdatencontainern Rechnung tragen. Sämtliche in diesem Dokument festgelegten Regelungen sind in der WSDL-Beschreibung abbildbar. Im XAusländer-Kontext relevante Beschreibungselemente sind:

1. URL (Protokoll, IP-Adresse/Domainname, Port-Nummer, Pfad) des Intermediärs

2. ggf. URL des Empfängers (bei passiven Empfänger-Szenarien)
3. Verschlüsselungs- und Signatur-Zertifikat des Intermediärs
4. Erfordernis und Niveau der Signatur auf Transportebene
5. Erfordernis der Verschlüsselung auf Transportebene
6. Angabe der OSCI-Transport-Kommunikationstypen (one-way-passive, request/response etc.)
7. Schemata der Inhaltsdaten
8. Struktur der Inhaltsdatencontainer
9. Erfordernis und Niveau von Signaturen der Inhaltsdaten(-Teile)
10. Erfordernis von Verschlüsselung der Inhaltsdaten(-Teile)
11. zur Verschlüsselung von Inhaltsdaten (innerhalb von Aufträgen) benötigte Zertifikate
12. zur Prüfung von Signaturen von Inhaltsdaten in Auftragsantworten benötigte Zertifikate

WSDL folgt dem allgemeinen informationstechnologischen Verständnis von Diensten (Services); d. h. ein Dienst ist eine Sammlung von fachlich zusammenhängenden Operationen eines Kommunikationsobjektes. Im Kontext XAusländer entspricht eine Operation der Entgegennahme einer konkreten XAusländer Nachricht. Ein Dienst resp. dessen Dienstbeschreibung gruppiert demzufolge fachlich zusammenhängende Nachrichten. Eine Strukturierung der Nachrichten/Operationen analog den in XAusländer spezifizierten Situationen (Zuständigkeitsklärung, Aktenanforderung etc.) ist gerade vor dem Hintergrund nicht zeitgleicher Einführung und unterschiedlicher Kommunikationspartner sinnvoll.

C.1.3 Grundlegende Festlegungen

Zur Gewährleistung einer verlässlichen Datenübertragung werden grundsätzliche Festlegungen gemäß Tabelle C-1 getroffen. Dabei wird in der Regelung Nr. 2 der Begriff der *“DVDV-unterstützte Dienste”* eingeführt. Dieser Begriff bedarf einer Erläuterung: Die Aufnahme neuer elektronischer Dienste in das DVDV erfolgt in einem kontrollierten Prozess durch Abstimmung zwischen Fachministerkonferenzen und dem KoopA-ADV. Als *“DVDV-unterstützten Dienst”* bezeichnen wir im Folgenden einen elektronischen Dienst, dessen Aufnahme in das DVDV im Rahmen dieses kontrollierten Prozesses positiv entschieden worden ist.

Tabelle C-1: Grundlegende Festlegungen für die Datenübermittlung im Ausländerwesen

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Zertifikaten	Bei jeglicher, auf OSCI-Transport basierenden Datenübermittlung im Ausländerwesen <i>müssen</i> alle beteiligten Kommunikationspartner Zertifikate nutzen, die von einer der PKI-1-Verwaltung angehörenden CA herausgegebenen worden und zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen und nicht gesperrt – sind ¹ .
	Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass sämtliche Zertifikate einer <i>public key infrastructure</i> entstammen, die durch die öffentliche Verwaltung organisiert, betrieben und kontrolliert wird. Die explizite Erwähnung <i>aller</i> Kommunikationspartner macht deutlich, dass sich obige Anforderung nicht nur auf die beteiligten DV Fachverfahren, sondern auch auf die OSCI-Transport Intermediäre bezieht.	
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung im Ausländerwesen beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle <i>DVDV-unterstützten Dienste</i> die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter <i>unmittelbar</i> aus dem Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) entstammen.
	Für die Sicherheit und Funktionalität der Datenübermittlung ist es zwingend erforderlich, dass die technischen Kommunikationsparameter, die für den Aufbau einer auf OSCI-Transport basierenden Verbindung benötigt werden, weder verfälscht noch veraltet sind. Diese Anforderung könnte nicht gewährleistet werden, wenn die Daten aus Systemen Dritter bezogen würden, deren Organisation und Betrieb nicht der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung unterliegen.	

1. Nähere Informationen sind im Internet erhältlich unter <http://www.bsi.de/fachthem/verwпки/index.htm>

C.2 Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörden

Für alle Nachrichten zwischen Ausländerbehörden ist folgendes OSCI-Transportprofil verbindlich:

Tabelle C-2: Festlegungen für Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten müssen signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden. Das Signaturzertifikat muss von der TESTA-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors (z. B. Ausländerbehörde). Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.</p>	
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der Nachricht müssen verschlüsselt werden. Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der TESTA-CA zu entnehmen. Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die <i>Vertraulichkeit</i> der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen. Die <i>Ende-zu-Ende Verschlüsselung</i> bezieht sich nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Ausländerbehörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.</p>	
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.	
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.	
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter im Bereich der Kommunikation zwischen Ausländerbehörden muss alle hier relevanten Operationen eines Dienstes <i>one-way-active</i> im Sinne von [OSCI-Transport 2002] anbieten.
	<p><i>Erläuterung:</i> Nachrichten an eine Ausländerbehörde werden in dem Postfach der adressierten Ausländerbehörde auf einen OSCI Intermediär zwischengespeichert. Sie müssen von der adressierten Ausländerbehörde <i>aktiv</i> abgeholt werden. Dadurch werden insbesondere die Ausländerbehörde entlastet, die mit der derzeitigen DV-Ausstattung keinen 24h / 365 Tage Betrieb gewährleisten können.</p>	
6	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter im Bereich der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden muss für alle hier relevanten Dienste das Protokoll <i>“http”</i> unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.

Nr.	Mechanismus	Regelung
		<p><i>Erläuterung:</i> Die "OSCI-Transport Bibliothek" des KoopA-ADV unterstützt <i>http</i> in der zum Download bereitstehenden Versionen. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren. Alle uns bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen <i>http</i>. <i>http</i> kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden. Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.</p>
7	Transportstruktur	<p>Jede XAusländer-Nachricht zwischen Ausländerbehörden muss als einziger Inhalt (Content) innerhalb eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die XAusländer-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Dieser XAusländer-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte Ref. - ID mit dem Text "XAUSLAENDER_DATA" besitzen .</p> <p><i>Erläuterung:</i> Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der XAusländer-Nachricht einheitlich und eindeutig sein. Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport Nachricht genau einen <i>ContentContainer</i> mit einer einzigen XAusländer- Nachricht geben darf. Darüber hinaus wird festgelegt, dass die XAusländer-Nachricht als Inhalt innerhalb des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.</p>
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 zu verwenden

C.3 Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden

Für alle Nachrichten zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden ist folgendes OSCI-Transportprofil verbindlich:

Tabelle C-3: Festlegungen für Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden

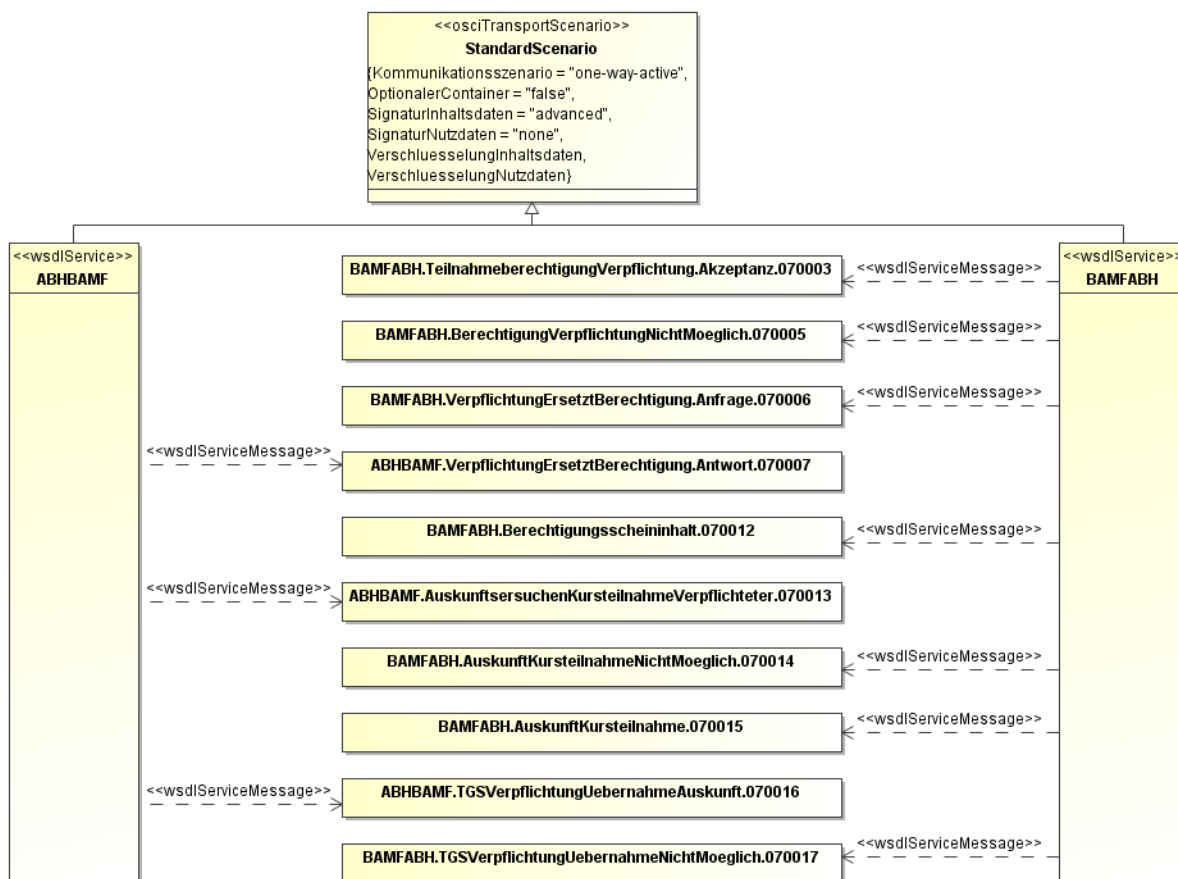
Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	<p>Die Inhaltsdaten müssen signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden.</p> <p>Das Signaturzertifikat muss von der TESTA-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.</p>
		<p><i>Erläuterung:</i> Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors (z. B. Ausländerbehörde). Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.</p>
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	<p>Die Inhaltsdaten der Nachricht müssen verschlüsselt werden. Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der TESTA-CA zu entnehmen. Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.</p>

Nr.	Mechanismus	Regelung
		<p><i>Erläuterung:</i> Die <i>Vertraulichkeit</i> der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen. Die <i>Ende-zu-Ende Verschlüsselung</i> bezieht sich nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Ausländerbehörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.</p>
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden.
		Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden.
		Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter im Bereich der Kommunikation zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden muss alle hier relevanten Operationen eines Dienstes <i>one-way-active</i> im Sinne von [OSCI-Transport 2002] anbieten.
		<p><i>Erläuterung:</i> Nachrichten an eine Ausländerbehörde und Meldebehörden werden in dem Postfach der adressierten Behörde auf einen OSCI Intermediär zwischengespeichert. Sie müssen von der adressierten Behörde <i>aktiv</i> abgeholt werden. Dadurch werden insbesondere die Ausländerbehörde entlastet, die mit der derzeitigen DV-Ausstattung keinen 24h / 365 Tage Betrieb gewährleisten können.</p>
6	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter im Bereich der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden muss für alle hier relevanten Dienste das Protokoll " <i>http</i> " unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
		<p><i>Erläuterung:</i> Die "<i>OSCI-Transport Bibliothek</i>" des KoopA-ADV unterstützt <i>http</i> in der zum Download bereitstehenden Versionen. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren. Alle uns bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen <i>http</i>. <i>http</i> kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden. Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.</p>
7	Transportstruktur	<p>Jede XAusländer-Nachricht zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden muss als einziger Inhalt (Content) innerhalb eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die XAusländer-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Dieser XAusländer-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte Ref. - ID mit dem Text "<i>XAUSLAENDER_DATA</i>" besitzen .</p> <p><i>Erläuterung:</i> Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der XAusländer-Nachricht einheitlich und eindeutig sein. Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport Nachricht genau einen <i>ContentContainer</i> mit einer einzigen XAusländer- Nachricht geben darf. Darüber hinaus wird festgelegt, dass die XAusländer-Nachricht als Inhalt innerhalb des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.</p>
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 zu verwenden

C.4 Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörden und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bezüglich der asynchronen Datenübermittlungen (siehe [Bild C-2 auf Seite 262](#)) zwischen Ausländerbehörden und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gelten die Festlegungen gemäß [Abschnitt C.2 auf Seite 259](#) analog.

Bild C-2 Nachrichten zur asynchronen Verwendung



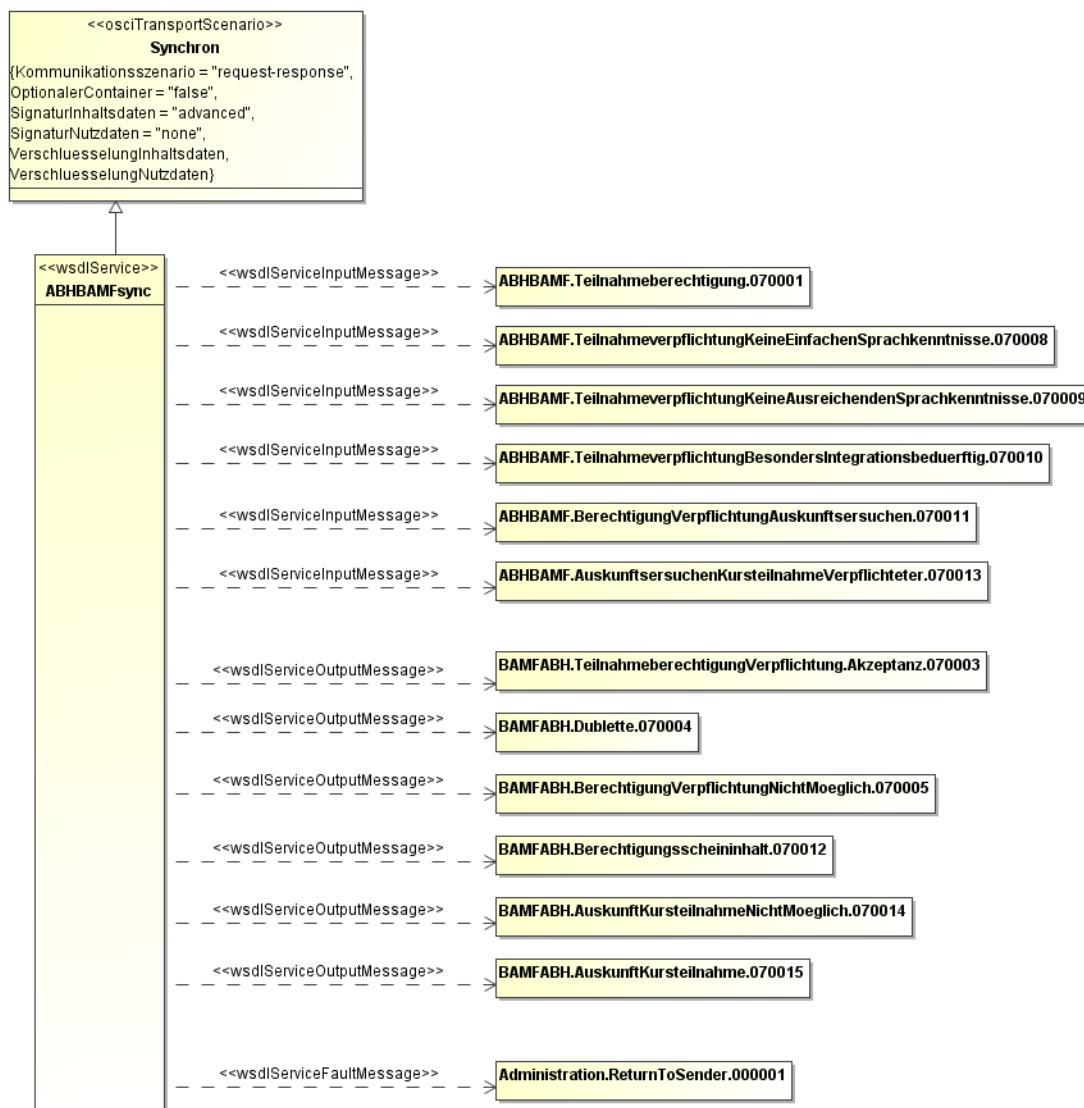
Bei der synchronen Datenübermittlung (siehe [Bild C-3 auf Seite 263](#)) zwischen Ausländerbehörden und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind die Regelungen in [Abschnitt C.2 auf Seite 259](#) nicht passend.

Datenbermittlungen in diesem Sinne sind die Nachrichten:

- ABHBAMF.Teilnahmeberechtigung.070001
- BAMFABH.TeilnahmeberechtigungVerpflichtung.Akzeptanz.070003
- BAMFABH.Dublette.070004
- BAMFABH.BerechtigungsverpflichtungNichtMoeglich.070005
- ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineEinfachenSprachkenntnisse.070008
- ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineAusreichendenSprachkenntnisse.070009
- ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungBesondersIntegrationsbeduerftig.070010
- ABHBAMF.BerechtigungsverpflichtungAuskunftsersuchen.070011
- BAMFABH.Berechtigungscheininhalt.070012
- ABHBAMF.AuskunftsersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.070013

- BAMFABH.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.070014
- BAMFABH.AuskunftKursteilnahme.070015
- Administration.ReturnToSender.000001

Bild C-3 Nachrichten zur synchronen Verwendung



Für die Datenübermittlung in diesem Sinne gilt:

- Datenübertragungen erfolgen zwischen den Ausländerbehörden und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unmittelbar oder über Vermittlungsstellen. Es handelt sich also um einen Geschäftsvorfall mit *geschlossener Benutzergruppe*, der eine Authentisierung erforderlich macht.
- Die zu übermittelnden Daten sind mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 2 des Signaturgesetzes zu versehen und zu verschlüsseln.

Daher wird für alle synchronen XAusländer Nachrichten verbindlich festgelegt:

Tabelle C-4: Festlegungen für die synchrone Datenübermittlungen

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	<p>Die Inhaltsdaten müssen signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden.</p> <p>Das Signaturzertifikat muss von der TESTA-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.</p>
<p><i>Erläuterung:</i> Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors (nur Ausländerbehörden bzw. Vermittlungsstellen sind berechtigt, synchrone Nachrichten im Rahmen der Integration zu verwenden).</p> <p>Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Vermittlungsstellen dürfen im Auftrag ihrer Mandanten (Ausländerbehörden) mit dem Zertifikat der Vermittlungsstelle signieren.</p> <p>Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.</p>		
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	<p>Die Inhaltsdaten der Nachricht müssen verschlüsselt werden. Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der TESTA-CA zu entnehmen. Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.</p>
<p><i>Erläuterung:</i> Die <i>Vertraulichkeit</i> der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen. Die <i>Ende-zu-Ende Verschlüsselung</i> bezieht sich ggfs. nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Ausländerbehörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.</p>		
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden.
<p>Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.</p>		
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden.
<p>Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.</p>		
5	Kommunikationsszenario	<p>Jeder Diensteanbieter im Bereich (also jede Ausländerbehörde bzw. die von ihr beauftragte Vermittlungsstelle) muss alle hier relevanten Operationen eines Dienstes <i>Request-Response (ohne Protokollierung)</i> im Sinne von [OSCI-Transport 2002] anbieten.</p>
6	Technische Übertragung auf Netzebene	<p>Jeder Diensteanbieter im Bereich muss für alle hier relevanten Dienste das Protokoll "<i>http</i>" unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.</p>
<p><i>Erläuterung:</i> Die "<i>OSCI-Transport Bibliothek</i>" des KoopA-ADV unterstützt <i>http</i> in der zum Download bereitstehenden Versionen. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren. Alle uns bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen <i>http</i>.</p> <p><i>http</i> kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden.</p> <p>Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.</p>		

Nr.	Mechanismus	Regelung
7	Transportstruktur	<p>Jede synchrone XAusländer-Nachricht muss als einziger Inhalt (Content) innerhalb eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die XAusländer-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Dieser XAusländer-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte Ref. - ID mit dem Text "XAUSLAENDER_DATA" besitzen.</p> <p>Der XAusländer-Container muss im obersten ContentContainer liegen. Es gibt innerhalb der Nachricht keine weiteren Container mit einer XAusländer Nachricht als Inhalt.</p> <p>Es kann aber weitere Container innerhalb der Nachricht geben, die andere Inhalte transportieren.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der XAusländer-Nachricht einheitlich und eindeutig sein.</p> <p>Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport Nachricht genau einen <i>ContentContainer</i> mit einer einzigen XAusländer Nachricht geben darf. Es dürfen aber weitere <i>ContentContainer</i> als Bestandteil der Nachricht mittransportiert werden.</p> <p>Darüber hinaus wird festgelegt, dass die XAusländer-Nachricht als Inhalt innerhalb des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.</p>
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 zu verwenden

C.5 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie des Anhangs *OSCI-Transport-Profil für XAusländer*.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.4	OSCI-Transportprofil	Spezifizierung für die Kommunikation (synchron und asynchron) zwischen Ausländerbehörden und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
1.3.1	OSCI-Transportprofil	Spezifizierung für die Kommunikation zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden.
1.2.2	OSCI-Transportprofil	Spezifizierung für die Kommunikation zwischen Ausländerbehörden.
1.1	OSCI-Transportprofil	initiale Version (Entwurf auf Basis OSCI-XMeld 1.3.3)

D Wie ist die Spezifikation zu lesen?

In diesem noch zu schreibenden Anhang sind folgende Informationen unterzubringen:

D.1 Aufbau der Spezifikation

Die in UML modellierten Elemente werden durch den XGenerator eingelesen und dort auf die Einhaltung projektspezifischer Anforderungen (Profile) geprüft. Der XGenerator erzeugt dann aus dem UML-Modell XML-Schemata und Dateifragmente im DocBook-Format. Diese Fragmente werden in den entsprechenden Kapiteln der Spezifikation zusammengeführt. So werden z. B. im [Abschnitt 2.2 auf Seite 9](#) sämtliche Elemente zur natürlichen Person beschrieben. Dabei ist die Anordnung der sogenannten *benannten Typen* (Elemente mit dem Stereotyp *xsdNamedType*) vom Autor der Spezifikation abhängig. In der hier vorliegenden Spezifikation werden die verschiedenen benannten Typen entsprechend ihrem thematischen Zusammenhang geordnet.

D.1.1 Beschreibung der Elemente

Die beschriebenen Elemente unterscheiden sich durch ihre Komplexität. Es gibt solche, die nur einen sogenannten Basistyp beschreiben (z. B. `xs:string`) und andere, die weitere Elemente enthalten. Diese komplexen Elemente werden in der Spezifikation in drei Schritten beschrieben:

1. Es wird eine grafische Darstellung des Elements gezeigt. Innerhalb dieser Grafik werden die durch das Element verwendeten Kindelemente aufgeführt. Die Reihenfolge der Kindelemente wird durch die im Modell beschriebene Position festgelegt. Die Beschreibung der Position geschieht durch die Annotation *seqNo* bzw. *position*. Über Annotationen werden die bezeichneten Elemente geordnet ohne die Struktur zu stören oder die Sinnlinie der Aussage zu unterbrechen.
2. Eine Übersichtstabelle (z. B. im [Abschnitt 2.2.1 auf Seite 11](#)) führt sämtliche vom beschriebenen Element genutzten Elemente auf. Sie ist ebenso wie die Grafik sortiert. Hierbei wird zwischen sogenannten "Rollen" für Elemente ("Familiename" ist eine Rolle des Elementes "Nachname") und den anonymen Typen unterschieden. In dieser Tabelle werden der Name des genutzten Elements, der Typ, die Häufigkeit und eine Referenz mit Seitenverweis auf den genutzten Typ angegeben. Bei Elementen, welche allgemeine Basistypen nutzen (z. B. `xs:string`) wird keine Referenz angegeben.
3. Enthält das Element Attribute, werden diese in einer weiteren Tabelle aufgeführt. Diese unterscheidet sich von der ersten Tabelle darin, dass nicht die Häufigkeit eines Elements angegeben wird, sondern ob es erforderlich ist. Dies liegt daran, dass Attribute anders als Elemente, nicht mehrfach auftreten können.

Die Beschreibung (Dokumentation) der einzelnen Elemente erfolgt nach den abgebildeten Tabellen. Dabei handelt es sich entweder um sogenannte Rollen für Elemente, so ist das Element **Familiename** eine Rolle des Elementes **Nachname** und um anonyme Typen. Anonyme Typen sind Elemente, die nur im Zusammenhang mit ihrem Elternelement verwendet werden, ihnen fehlt der Stereotyp *xsdNamedType*. Die Reihenfolge ist auch hier durch die Angabe der Position im Modell bestimmt. Die so referenzierten benannten Elemente werden dann an einer anderen Stelle im Dokument beschrieben. An welcher Stelle des Dokumentes sich diese Beschreibung befindet hängt vom thematischen Zusammenhang ab und muss nicht unmittelbar auf die Verwendung des Elements folgen. So wird im [Abschnitt 2.6 auf Seite 30](#) beim Typ Vertreter die Anschrift benutzt, welche jedoch erst im externen Modell XInneres im [Abschnitt G.2 auf Seite 348](#) beschrieben wird.

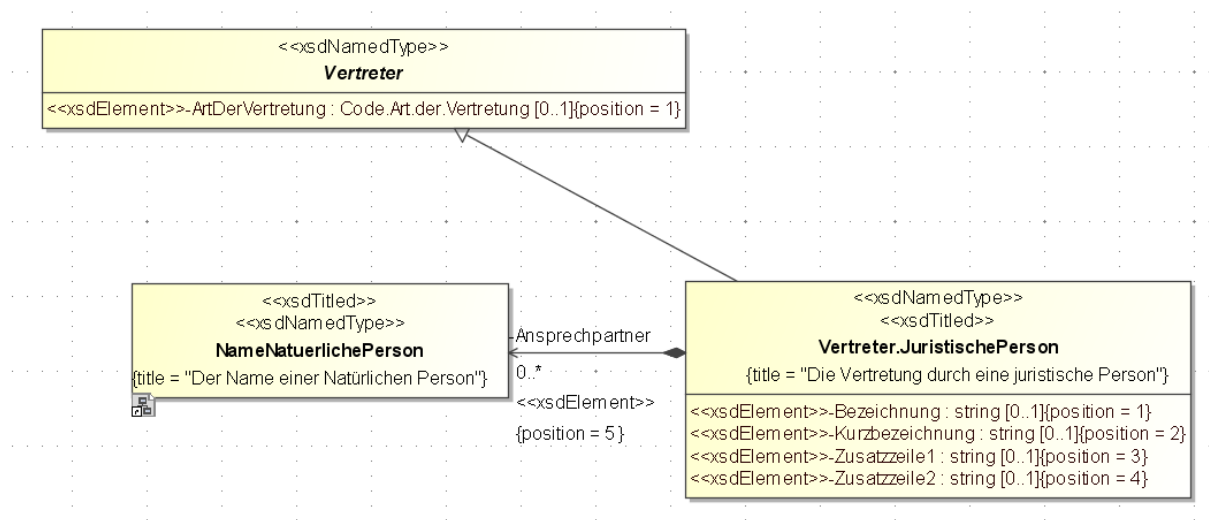
D.1.2 Darstellung der Elemente

In der Spezifikation gibt es zwei Formen der grafischen Darstellung von Elementen. Die eine stellt das UML-Modell dar, so wie es in MagicDraw verwendet wird (siehe [Bild D-1 auf Seite 267](#)). Eine solche Grafik wird manuell in MagicDraw erstellt und muss daher nicht vollständig sein. UML-Darstellungen können im Detailgrad reduziert werden. Sie dienen der Veranschaulichung von Sachverhalten.

Die zweite Darstellung ist eine Schemadarstellung und wird durch den XGenerator automatisch erstellt (siehe [Bild D-2 auf Seite 268](#)). Diese Grafik gibt korrekt alle von dem betroffenen Element verwendeten Elemente an.

D.1.2.1 UML-Modell-Darstellung

Bild D-1 UML-Darstellung



In dem [Bild D-1 auf Seite 267](#) sind folgende Eigenschaften eines UML-Modells zu erkennen:

- Stereotyp `xsdNamedType`: Alle im Bild gezeigten Klassen haben den Stereotyp `xsdNamedType`, welcher bedeutet, dass es sich bei diesen Elementen um benannte Typen handelt, die an verschiedenen Stellen der Spezifikation genutzt werden können.
- Stereotyp `xsdTitled`: Ein Element kann den Stereotyp `xsdTitled` haben. Ist dieser Stereotyp vergeben, kann ein alternativer Titel für das Element vergeben werden. Dieser Titel taucht dann in der Spezifikation als Kapitelüberschrift auf.
- Name des Elements: Der Name des Elements wird fett gedruckt dargestellt.
- Abstraktes Element: Ist der Name des Elements kursiv dargestellt, so handelt es sich um ein abstraktes Element. Diese Elemente sollen nicht direkt genutzt werden, sondern dienen nur als Elternelement für eine Vererbung. Dadurch kann einer Gruppe von Elementen eine Menge an gleichen Eigenschaften mitgegeben werden, welche für alle erbenden Elemente gelten. Für sich alleine gäbe das Element allerdings keinen Sinn und soll daher nicht benutzt werden.
- Verwendete Kindelemente: Unterhalb des Namens und des Trennstriches werden die verwendeten Kindelemente angegeben. Sie haben entweder den Stereotyp `xsdElement` oder `xsdAttribute`. Dem Stereotyp folgt der Name des Elements, gefolgt vom eigentlichen Typ. Darauf folgt die Häufigkeit der Verwendung (\Rightarrow Kardinalität) und die Position im Schema.
- Vererbung: Durch einen Pfeil mit nicht ausgefüllter Spitze wird eine Vererbung symbolisiert. In dem Bild wird gezeigt, dass `Vertreter.JuristischePerson` von `Vertreter` erbt.

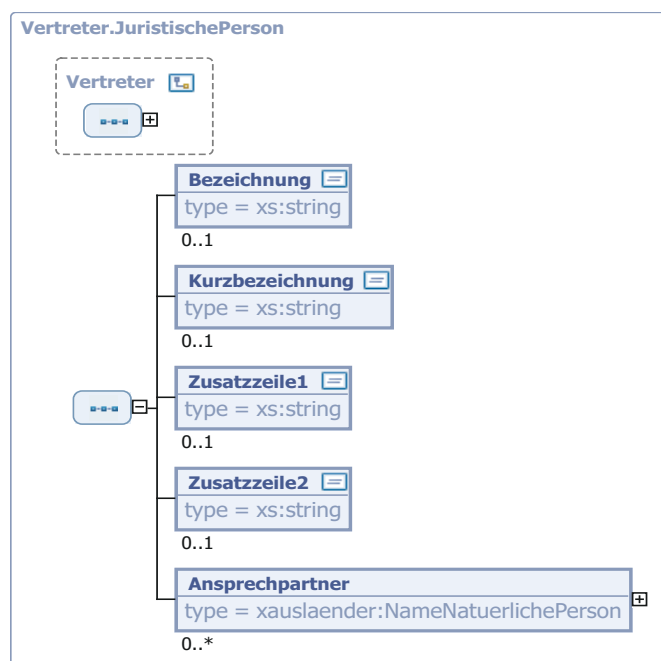
- Aggregation: Der Pfeil mit einer gefüllten Raute am einen Ende stellt eine Aggregation dar. Sie besagt, dass ein Element ein anderes verwendet. An dem Pfeil sind verschiedene Informationen aufgeführt. So ist auch hier der Stereotyp *xsdElement* zu finden, genauso wie die Kardinalität und die Position. Außerdem kann ein Rollenname vergeben werden, der dem verwendeten Element eine besondere Rolle zuweist. Anders als bei den im Element beschriebenen Kindelementen kann ein aggregiertes Element nicht den Stereotyp *xsdAttribute* haben.

Weitere Eigenschaften (nicht im Bild):

- Stereotyp *xsdMessage*: Mit diesem Stereotyp werden Elemente gekennzeichnet, welche als Nachricht versendet werden können.
- Stereotyp *xsdGlobalElement*: Als globale Elemente gekennzeichnete Elemente werden auf der XML-Ebene ein Wurzelement.
- Stereotyp *xsdRestriction*: Dieses Stereotyp, geschrieben an einen Vererbungspfeil, sagt aus, dass hier eine besondere Form der Vererbung genutzt wird. Diese erlaubt dem ererbenden Element nur eine Beschränkung der bestehenden Eigenschaften und keine Erweiterung.
- Stereotyp *xsdChoice*: Durch diesen Stereotyp wird eine Auswahlmöglichkeit symbolisiert. Ein so annotiertes Element lässt die Wahl, welches der aggregierten Elemente verwendet werden soll.

D.1.2.2 Schema-Darstellung

Bild D-2 Schema-Darstellung



In dem [Bild D-2 auf Seite 268](#) sind folgende Eigenschaften einer Schema-Darstellung zu erkennen:

- Name des Elements: Der Name des dargestellten Elements (hier **Vertreter.JuristischePerson**) steht in der oberen linken Ecke des Diagramms.
- Vererbung: Erbt das beschriebene Element von einem anderen Element, so wird das vererbende Element (hier **Vertreter**) mit einem gestrichelten Kasten angezeigt.
- Kindelemente: Die Kindelemente werden als blaue Kästen dargestellt, welche mit einer Wurzel verbunden sind.
- Name der Kindelemente: Die Namen der Kindelemente werden fett gedruckt in der oberen Hälfte des Elementkastens aufgeführt.

-
- Typ der Kindelemente: In der unteren Hälfte des Elementkastens wird der Typ (z. B. `xs:string`) des Elements angegeben. Ist der Typ ein komplexer Datentyp, so wird rechts am Kasten ein kleines “+”-Zeichen angezeigt (hier bei dem Element **Ansprechpartner**).

Eine Besonderheit stellen Kindelemente dar, die durch die Verwendung von *xsdRestriction* nicht genutzt werden sollen. Diese Elemente werden als grauer Kasten in der Grafik angezeigt.

E Codelisten

Name	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
ABHABH-Aktenanforderung	Beschreibt den Grund für eine Aktenanforderung.	2	Seite 274
ABHABH-Aktenanforderung Antwort	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Aktenanforderung-Anfrage.	5	Seite 275
ABHABH-Betretenserlaubnis Antwort	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Betretenserlaubnis-Anfrage.	2	Seite 276
ABHABH-Einreiseverbotsbefristung Antwort	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Einreiseverbotsbefristungs-Anfrage.	2	Seite 277
ABHBAMF-AsylverfahrenEinfluss	Beschreibt Ereignisse, die Einfluss auf das beim BAMF laufende Verfahren haben können.	12	Seite 278
ABHBAMF-Auskunftsgrund	Beschreibt mögliche Gründe für ein Auskunftsersuchen.	2	Seite 279
ABHBAMF-TeilnahmeberechtigungArt	Beschreibt die Arten der Teilnahmeberechtigung.	0	Seite 280
ABHMB-Ablehnungsgrund	Beschreibt den Grund für eine Ablehnung.	6	Seite 281
ABHMB-Abmeldungsgrund	Beschreibt den Grund für eine Abmeldung.	2	Seite 282
Aufenthaltsantrag, Gegenstand	Beschreibt die möglichen Gegenstände eines Aufenthaltsantrages.	4	Seite 283
Aufenthaltsantragsentscheidung	Beschreibt die Entscheidungen eines Aufenthaltsantrages.	3	Seite 284
Aufenthaltsbeginn	Beschreibt die Art des Aufenthaltsbeginns.	6	Seite 285
Aufenthaltsende	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.	9	Seite 286
Aufenthaltsurlaubnis, Erlöschen	Beschreibt die Gründe für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis.	2	Seite 287

Name	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
Aufenthaltsstatus	Die Art des Aufenthaltsstatus beschreibt den rechtlichen Status eines Ausländers in Bezug auf dessen Aufenthalt. Dies schließt sowohl die rechtmäßigen als auch den unrechtmäßigen Aufenthalt ein. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf http://www1.osci.de/xauslaender zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.	0	Seite 288
Aufenthaltszweck	Beschreibt den Grund für die Stellung eines Aufenthaltsantrags.	6	Seite 289
Ausweisart	Beschreibt die Ausweisart.	3	Seite 290
BAMFABH-Ablehnungsgrund	Beschreibt mögliche Gründe für die Ablehnung einer Teilnahmeberechtigung. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf http://www1.osci.de/xauslaender zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.	0	Seite 291
BAMFABH-Abschlussinformation	Beschreibt die möglichen Informationen zum Abschluss eines Asylverfahrens.	25	Seite 292
BAMFABH-AntragsniederschriftArt	Beschreibt die Art der MARiS-Antragsniederschrift.	2	Seite 293
BAMFABH-AsylantragArt	Beschreibt die möglichen Arten des Asylantrags.	11	Seite 294
BAMFABH-AuskunftNichtMoeglich	Diese externe Liste beschreibt aus welchem Grund eine Auskunft nicht möglich ist.	3	Seite 295
BAMFABH-Gerichtsinstanz	Beschreibt die in MARiS verwendeten möglichen Gerichtsinstanzen.	66	Seite 296
BAMFABH-Kursabschnitt	Diese externe Liste beschreibt die möglichen Arten eines Kursabschnittes. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf http://www1.osci.de/xauslaender zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.	0	Seite 299
BAMFABH-Kursart	Diese externe Liste beschreibt die möglichen Arten eines Kurses. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf http://www1.osci.de/xauslaender zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.	0	Seite 300

Name	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
BAMFABH-Nachfragegrund	Diese externe Liste beschreibt mögliche Gründe für die Nachfrage zu einer Teilnahmeberechtigung. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf http://www1.osci.de/xauslaender zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.	0	Seite 301
BAMFABH-Nichtverpflichtung	Diese externe Liste beschreibt die möglichen Arten eines Kurses.	0	Seite 302
BAMFABH-Personendatenänderung	Beschreibt die möglichen Änderungsgründe für Personendaten.	4	Seite 303
BAMFABH-Verpflichtungsfeststellung	Beschreibt den Umfang der Verpflichtungsfeststellung.	3	Seite 304
Beschäftigung, Gestattungsart	Beschreibt, ob eine Beschäftigung gestattet ist bzw. unter welchen Bedingungen.	5	Seite 305
Bildungsweg	Beschreibt die Art eines Bildungswegs.	4	Seite 306
Bundesland	Das Bundesland setzt sich aus den ersten zwei Stellen des amtlichen Gemeindegchlüssels zusammen, welcher durch das Statistische Bundesamt herausgegeben wird. Als Beispiel hat das Land Niedersachsen den Code "03".	0	Seite 307
Entscheidung von Amts wegen	Beschreibt die Entscheidungen, die von Amts wegen getroffen werden.	26	Seite 308
Erledigung ohne Entscheidung	Beschreibt, in welchen Fällen sich ein Aufenthaltsantrag ohne die Erteilung einer Entscheidung erledigen kann.	6	Seite 310
Erreichbarkeit	Beschreibt die Erreichbarkeit einer Person oder Behörde.	10	Seite 311
Familienstand	Beschreibt den Familienstand einer Person.	10	Seite 312
Gerichtsart	Liste der Gerichtsarten.	19	Seite 313
Geschlecht	Beschreibt das Geschlecht einer Person.	2	Seite 314
Kreis	Der Kreis setzt sich aus den ersten fünf Stellen des amtlichen Gemeindegchlüssels zusammen, welcher durch das Statistische Bundesamt herausgegeben wird. Als Beispiel hat der Kreis Diepholz den Code "03251".	0	Seite 315
MBABH-Abmeldungsgrund	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.	3	Seite 316
Nachrichtentyp	Eindeutige Bezeichner für Nachrichtentypen in XAusländer.	54	Seite 317

Name	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
Namensform	Liste ausländischer Namensformen	17	Seite 319
RTS Grund	Diese Tabelle führt mögliche Gründe für eine Rücksendung einer Nachricht an den Absender auf. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML oder mit (Inhalten von) Schlüsseltabellen), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).	18	Seite 320
Religion	Beschreibt die Religionszugehörigkeit, wie sie im Asylverfahren verwendet wird.	109	Seite 321
Staat	Beschreibt den Staat.	0	Seite 325
Staatsangehörigkeit	Beschreibt die Staatsangehörigkeit.	0	Seite 326
Tätigkeit, selbstständig	Beschreibt die Art einer selbständigen Tätigkeit.	2	Seite 327
Vertretungsart	Beschreibt die Art der Vertretung.	7	Seite 328
Volkszugehörigkeit	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: <i>"kurdisch"</i> .	288	Seite 329
Wohnungsstatus	Beschreibt den Status der Wohnung.	3	Seite 339
Änderungsart	Beschreibt die möglichen Änderungsarten einer Nachricht.	2	Seite 340
Örtliche Beschränkung	Beschreibt die Art der örtlichen Beschränkung.	3	Seite 341

E.1 Schlüsseltabelle ABHABH-Aktenanforderung

Codeliste	ABHABH-Aktenanforderung (urn:de:xauslaender:codelist:abhabh:ak- tenanforderung:grund)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Grund für eine Aktenanforderung.
Schlüssel	Wert
01	Zuzug
02	Einsichtnahme

E.2 Schlüsseltabelle ABHABH-Aktenanforderung Antwort

Codeliste	ABHABH-Aktenanforderung Antwort (urn:de:xauslaender:codelist:abhabh:aktenanforderung:antwort)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Aktenanforderung-Anfrage.
Schlüssel	Wert
01	Akte gebunden
02	Akte unauffindbar
03	Akte noch nicht angelegt
04	nicht zuständig
05	Akte nach Fristablauf vernichtet

E.3 Schlüsseltabelle ABHABH-Betretenserlaubnis Antwort

Codeliste	ABHABH-Betretenserlaubnis Antwort (urn:de:xauslaender:codelist:abhabh:betretenserlaubnis)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Betretenserlaubnis-Anfrage.
Schlüssel	Wert
01	Ja ohne Nebenbestimmungen
02	nicht zuständig

E.4 Schlüsseltabelle ABHABH-Einreiseverbotsbefristung Antwort

Codeliste	ABHABH-Einreiseverbotsbefristung Antwort (urn:de:xauslaender:codelist:abhabh:einreiseverbotsbefristung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Einreiseverbotsbefristungs-Anfrage.
Schlüssel	Wert
01	Ja ohne Nebenbestimmungen
02	nicht zuständig

E.5 Schlüsseltabelle ABHBAMF-AsylverfahrenEinfluss

Codeliste	ABHBAMF-AsylverfahrenEinfluss (urn:de:xauslaender:codelist:abhbamf:integration:ereignisse)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt Ereignisse, die Einfluss auf das beim BAMF laufende Verfahren haben können.
Schlüssel	Wert
01	Tod des Antragstellers
02	Rücknahme des Asylantrages
03	Ausreise in HKL
04	Klagerücknahme
05	Rücknahme des Eilantrages
06	Annahme Nationalpass
07	Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit
08	Erlöschensgründe nach § 72 Abs. 1 Ziffer 1 AsylVfG
09	Erlöschensgründe nach § 72 Abs. 1 Ziffer 1a AsylVfG
10	Erlöschensgründe nach § 72 Abs. 1 Ziffer 2 AsylVfG
11	Erlöschensgründe nach § 72 Abs. 1 Ziffer 3 AsylVfG
12	Erlöschensgründe nach § 72 Abs. 1 Ziffer 4 AsylVfG

E.6 Schlüsseltabelle ABHBAMF-Auskunftsgrund

Codeliste	ABHBAMF-Auskunftsgrund (urn:de:xauslaender:codelist:abhbamf:int:auskunftgrund)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt mögliche Gründe für ein Auskunftsersuchen.
Schlüssel	Wert
01	Kontrolle der Erfüllung der Teilnahmeverpflichtung
02	Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis

E.7 Schlüsseltabelle ABHBAMF-TeilnahmeberechtigungArt

Codeliste	ABHBAMF-TeilnahmeberechtigungArt (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:integration:artberechtigung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Arten der Teilnahmeberechtigung. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf http://www1.osci.de/xauslaender zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht
Schlüssel	Wert

E.8 Schlüsseltabelle ABHMB-Ablehnungsgrund

Codeliste	ABHMB-Ablehnungsgrund (urn:de:xauslaender:codelist:abhmb:grundderablehnung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Grund für eine Ablehnung.
Schlüssel	Wert
01	nicht zuständig
02	nicht vorhanden
03	verstorben
04	aktuellere Erkenntnisse liegen vor
05	dauerhafte Abweichung
06	sonstige Gründe

E.9 Schlüsseltabelle ABHMB-Abmeldungsgrund

Codeliste	ABHMB-Abmeldungsgrund (urn:de:xauslaender:codelist:abhmb:grundderabmeldung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Grund für eine Abmeldung.
Schlüssel	Wert
01	nachgewiesene Ausreise
02	nach Feststellung der ABH unbekannt verzogen

E.10 Schlüsseltabelle Aufenthaltsantrag, Gegenstand

Codeliste	Aufenthaltsantrag, Gegenstand (urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsantrag:gegenstand)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Gegenstände eines Aufenthaltsantrages.
Schlüssel	Wert
01	Visum
02	Aufenthaltserlaubnis
03	Niederlassungserlaubnis
04	Daueraufenthalt EG

E.11 Schlüsseltabelle Aufenthaltsantragsentscheidung

Codeliste	Aufenthaltsantragsentscheidung (urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsantrag:entscheidung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Entscheidungen eines Aufenthaltsantrages.
Schlüssel	Wert
01	antragsgemäß erteilt
02	eingeschränkt
03	abgelehnt

E.12 Schlüsseltabelle Aufenthaltsbeginn

Codeliste	Aufenthaltsbeginn (urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsbeginart)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art des Aufenthaltsbeginns.
Schlüssel	Wert
01	Ersteinreise (Betreten des Bundesgebietes)
02	Wiedereinreise (Betreten des Bundesgebietes nach einem abgeschlossenen Aufenthalt)
03	Der Betroffene (Kind ausländischer Eltern) wurde im Bundesgebiet geboren.
04	Der Betroffene verliert die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. § 17 StAG).
05	Dem Betroffenen wird die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen (vgl. § 48 VwVfG).
06	Wegfall der Vergünstigungen des § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 AufenthG, z. B. Verlust des NATO-Truppenstatuts.

E.13 Schlüsseltabelle Aufenthaltsende

Codeliste	Aufhaltsende (urn:de:xauslaender:codelist:aufhaltsendesart)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.
Schlüssel	Wert
01	freiwillige Ausreise
02	abgeschoben
03	zurückgeschoben
04	ausgeliefert
05	verstorben
06	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Adoption, Einbürgerung, vgl. § 3 StAG)
07	Rechtsstellung als Deutscher nach Art. 116 Abs. 1 GG
08	Sonstige Gründe (vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 AufenthG)
09	unbekannt verzogen

E.14 Schlüsseltabelle Aufenthaltserlaubnis, Erlöschen

Codeliste	Aufenthaltserlaubnis, Erlöschen (urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:er-loeschen)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Gründe für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis.
Schlüssel	Wert
01	Beendigung der Tätigkeit
02	Beendigung oder Abbruch des Studiums

E.15 Schlüsseltabelle Aufenthaltsstatus

Codeliste	Aufenthaltsstatus (urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsstatusart)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Art des Aufenthaltsstatus beschreibt den rechtlichen Status eines Ausländers in Bezug auf dessen Aufenthalt. Dies schließt sowohl die rechtmäßigen als auch den unrechtmäßigen Aufenthalt ein. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf http://www1.osci.de/xauslaender zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.
Schlüssel	Wert

E.16 Schlüsseltabelle Aufenthaltswitzweck

Codeliste	Aufenthaltswitzweck (urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltswitzweckart)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Grund für die Stellung eines Aufenthaltswitzweckantrags.
Schlüssel	Wert
01	Ausbildung
02	Erwerbstätigkeit
03	Humanitäre, völkerrechtliche, politische Gründe
04	familiäre Gründe
05	besondere Aufenthaltswitzrechte
99	Sonstige

E.17 Schlüsseltabelle Ausweisart

Codeliste	Ausweisart (urn:de:xauslaender:codelist:ausweisart)	
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
Beschreibung	Beschreibt die Ausweisart.	
Schlüssel	Wert	Beschreibung
01	Reisepass, Nationalpass	§ 3 Abs. 1 AufenthG
02	Reisedokument (Personalausweis, Grenz- gängerkarte)	§ 12 AufenthV
03	Sonstige Passersatzpapiere	§ 4 AufenthV

E.18 Schlüsseltabelle BAMFABH-Ablehnungsgrund

Codeliste	BAMFABH-Ablehnungsgrund (urn:de:bund:bamf:codelist:integration:ablehnungsgrund)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Codeliste beschreibt mögliche Gründe für die Ablehnung einer Teilnahmeberechtigung. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf http://www1.osci.de/xauslaender zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.
Schlüssel	Wert

E.19 Schlüsseltabelle BAMFABH-Abschlussinformation

Codeliste	BAMFABH-Abschlussinformation (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:asyl:abschlussinformationen)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Informationen zum Abschluss eines Asylverfahrens.
Schlüssel	Wert
01	unanfechtbar anerkannt
02	Anerkennung gem. § 26 AsylVfG
03	unanfechtbar abgelehnt
04	unanfechtbar kein Asylrecht (§§ 26a, 34a AsylVfG)
05	unanfechtbar unbeachtlich abgelehnt
06	unanfechtbar unzulässig abgelehnt
07	eingestellt
08	weiteres Verfahren unanfechtbar abgelehnt
09	§ 60 Abs. 1 AufenthG hinsichtlich HKL unanfechtbar
10	Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 1 AufenthG gem. § 26 Abs. 4 AsylVfG
11	Voraussetzungen nach § 60 Abs. 1 AufenthG hinsichtlich HKL unanfechtbar abgelehnt
12	Abschiebeverbote nach § 60 Abs. 2, 3, 7 Satz 2 AufenthG hinsichtlich HKL
13	Abschiebeverbote nach § 60 Abs. 4, 5 7 Satz 1 AufenthG hinsichtlich HKL
14	Abschiebeverbote nach § 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG liegen nicht vor
15	Widerruf/Rücknahme der Anerkennung
16	Widerruf/Rücknahme der Feststellung des § 60 Abs. 1 AufenthG
17	Widerruf/Rücknahme der Feststellung des § 60 Abs. 2-5, Abs. 7 AufenthG
18	Anerkennung nicht widerrufen/zurückgenommen
19	Voraussetzungen nach § 60 Abs. 1 AufenthG nicht widerrufen/zurückgenommen
20	Abschiebeverbote nach § 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG nicht widerrufen/zurückgenommen
21	Abänderung der Entscheidung zu § 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG abgelehnt
22	Gerichtsverfahren eingestellt
23	Entscheidung gem. § 39 AsylVfG erfolgt in Kürze
24	AZB abgelehnt/eingestellt
25	Mitteilung gem. § 73 Abs. 2 a AsylVfG

E.20 Schlüsseltabelle BAMFABH-AntragsniederschriftArt

Codeliste	BAMFABH-AntragsniederschriftArt (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:asyl:antragsniederschrift)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art der MARiS-Antragsniederschrift.
Schlüssel	Wert
01	Niederschrift Teil 1 - Asylantrag
02	Niederschrift Teil 1 - Wiederaufnahmeantrag

E.21 Schlüsseltabelle BAMFABH-AsylantragArt

Codeliste	BAMFABH-AsylantragArt (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:asyl:asylantrag)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Arten des Asylantrags.
Schlüssel	Wert
01	Asylerstantrag (Art. 16a u. § 60 I)
02	Asylerstantrag beschränkt auf § 60 I)
03	Folgeantrag (Art 16a u. § 60 I)
04	Folgeantrag beschränkt auf § 60 I
05	§ 20-Folgeantrag (Art. 16a u. § 60)
06	§ 20-Folgeantrag beschränkt auf § 60
07	Wiederaufnahmeantrag § 60 II bis VII
08	Widerruf / Rücknahme
09	DÜ-Ab Aufgriffsfall (kein Asylantrag)
10	DÜ-Auf Gesuch aus MS eingegangen
11	DÜ-Auf Aufgriffsfall aus MS

E.22 Schlüsseltabelle BAMFABH-AuskunftNichtMoeglich

Codeliste	BAMFABH-AuskunftNichtMoeglich (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:auskunftnichtmoeglich)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Codeliste beschreibt aus welchem Grund eine Auskunft nicht möglich ist.
Schlüssel	Wert
1	Geburtsdatum und BAMF-Kennziffer passen nicht zur betreffende Person
2	ABH hat nicht selbst verpflichtet oder Verpflichtung übernommen
3	Person ist nicht verpflichtet

E.23 Schlüsseltabelle BAMFABH-Gerichtsinstanz

Codeliste	BAMFABH-Gerichtsinstanz (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:asyl:gerichtsinstanz)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die in MARiS verwendeten möglichen Gerichtsinstanzen.
Schlüssel	Wert
001	Bundesverwaltungsgericht
010	Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg
011	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
012	Oberverwaltungsgericht Berlin
013	OVG der Freien Hansestadt Bremen
014	Hamburgisches Oberverwaltungsgericht
015	Hessischer Verwaltungsgerichtshof
016	Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht
017	OVG für das Land Nordrhein-Westfalen
018	Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
019	Oberverwaltungsgericht des Saarlandes
020	Schleswig-Holsteinisches OVG
021	Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt
022	OVG für das Land Brandenburg
023	Thüringer Oberverwaltungsgericht
024	Sächsisches Oberverwaltungsgericht
025	OVG Mecklenburg-Vorpommern
100	Verwaltungsgericht Freiburg
101	Verwaltungsgericht Karlsruhe
102	Verwaltungsgericht Sigmaringen
103	Verwaltungsgericht Stuttgart
110	Verwaltungsgericht Ansbach
111	Verwaltungsgericht Augsburg
112	Verwaltungsgericht Bayreuth
113	Verwaltungsgericht München
114	Verwaltungsgericht Regensburg
115	Verwaltungsgericht Würzburg
120	Verwaltungsgericht Berlin

Codeliste	BAMFABH-Gerichtsinstanz (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:asyl:gerichtsinstanz)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die in MARiS verwendeten möglichen Gerichtsinstanzen.
Schlüssel	Wert
130	Verwaltungsgericht Bremen
140	Verwaltungsgericht Hamburg
150	Verwaltungsgericht Darmstadt
151	Verwaltungsgericht Frankfurt/Main
152	Verwaltungsgericht Kassel
153	Verwaltungsgericht Wiesbaden
154	Verwaltungsgericht Gießen
160	Verwaltungsgericht Braunschweig
161	Verwaltungsgericht Hannover
163	Verwaltungsgericht Oldenburg
164	Verwaltungsgericht Osnabrück
165	Verwaltungsgericht Stade
166	Verwaltungsgericht Lüneburg
167	Verwaltungsgericht Göttingen
170	Verwaltungsgericht Aachen
171	Verwaltungsgericht Arnsberg
172	Verwaltungsgericht Düsseldorf
173	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen
174	Verwaltungsgericht Köln
175	Verwaltungsgericht Minden
176	Verwaltungsgericht Münster
180	Verwaltungsgericht Koblenz
181	Verwaltungsgericht Mainz
182	Verwaltungsgericht Neustadt/Weinstraße
183	Verwaltungsgericht Trier
190	Verwaltungsgericht des Saarlandes
200	Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein
300	Verwaltungsgericht Chemnitz
301	Verwaltungsgericht Weimar
302	Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder

Codeliste	BAMFABH-Gerichtsinstanz (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:asyl:gerichtsinstanz)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die in MARiS verwendeten möglichen Gerichtsinstanzen.
Schlüssel	Wert
303	Verwaltungsgericht Schwerin
306	Verwaltungsgericht Magdeburg
307	Verwaltungsgericht Gera
308	Verwaltungsgericht Meiningen
309	Verwaltungsgericht Dresden
310	Verwaltungsgericht Leipzig
311	Verwaltungsgericht Potsdam
312	Verwaltungsgericht Cottbus

E.24 Schlüsseltabelle BAMFABH-Kursabschnitt

Codeliste	BAMFABH-Kursabschnitt (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:kursabschnitt)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die möglichen Arten eines Kursabschnittes. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf http://www1.osci.de/xauslaender zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.
Schlüssel	Wert

E.25 Schlüsseltabelle BAMFABH-Kursart

Codeliste	BAMFABH-Kursart (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:kursart)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die möglichen Arten eines Kurses. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf http://www1.osci.de/xauslaender zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.
Schlüssel	Wert

E.26 Schlüsseltabelle BAMFABH-Nachfragegrund

Codeliste	BAMFABH-Nachfragegrund (urn:de:bund:bamf:codelist:integration:nachfragegrund)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt mögliche Gründe warum eine Übernahme der TGS Verpflichtung nicht möglich ist. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf http://www1.osci.de/xauslaender zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.
Schlüssel	Wert

E.27 Schlüsseltabelle BAMFABH-Nichtverpflichtung

Codeliste	BAMFABH-Nichtverpflichtung (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:verpflichtungnichtmoeglich)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt mögliche Gründe warum eine Verpflichtung nicht möglich ist. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf http://www1.osci.de/xauslaender zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.
Schlüssel	Wert

E.28 Schlüsseltabelle BAMFABH-Personendatenänderung

Codeliste	BAMFABH-Personendatenänderung (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:asyl:personendaten:aenderunggrund)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Änderungsgründe für Personendaten.
Schlüssel	Wert
01	Glaubhafte Darstellung bei Antragsaufnahme
02	Glaubhafte Darstellung bei Anhörung
03	Passunterlagen
04	Andere Unterlagen

E.29 Schlüsseltabelle BAMFABH-Verpflichtungsfestellung

Codeliste	BAMFABH-Verpflichtungsfestellung (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:asyl:feststellungsinformationen)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Umfang der Verpflichtungsfeststellung.
Schlüssel	Wert
01	Anerkennung als Asylberechtigte(-r)
02	Feststellung der Voraussetzungen des § 60 Abs. 1 AufenthG
03	Feststellung der Voraussetzungen des gem. § 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG

E.30 Schlüsseltabelle Beschäftigung, Gestattungsart

Codeliste	Beschäftigung, Gestattungsart (urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:beschaeftigung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt, ob eine Beschäftigung gestattet ist bzw. unter welchen Bedingungen.
Schlüssel	Wert
01	gestattet
02	nicht gestattet
03	nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet
04	nur mit gültiger Werksvertragsarbeitnehmerkarte gestattet
05	nur im Bezirk der Arbeitsagentur gestattet

E.31 Schlüsseltabelle Bildungsweg

Codeliste	Bildungsweg (urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:bildungsweg)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art eines Bildungswegs.
Schlüssel	Wert
01	Studium
02	Praktikum
03	Schulbesuch
04	Sprachkurs

E.32 Schlüsseltabelle Bundesland

Codeliste	Bundesland (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:ags:land)
Herausgeber	Statistisches Bundesamt
Beschreibung	Das Bundesland setzt sich aus den ersten zwei Stellen des amtlichen Gemeindegchlüssels zusammen, welcher durch das Statistische Bundesamt herausgegeben wird. Als Beispiel hat das Land Niedersachsen den Code "03".
Schlüssel	Wert

E.33 Schlüsseltabelle Entscheidung von Amts wegen

Codeliste	Entscheidung von Amts wegen (urn:de:xauslaender:codelist:vonamtswegen)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Entscheidungen, die von Amts wegen getroffen werden.
Schlüssel	Wert
100	Ausweisungsverfügung (§§ 53 ff. AufenthG)
101	Zwingende Ausweisung (§ 53 AufenthG)
102	Regelausweisung (§ 54 AufenthG)
103	Ermessensausweisung (§ 55 ff. AufenthG)
110	Freizügigkeitsverlustfeststellung (§ 5 Abs. 5 FreizügG/EU)
120	Freizügigkeitsverlustfeststellung (§ 6 Abs. 1 FreizügG/EU)
130	Nachträgliche Verkürzung des Aufenthaltstitels (§ 7 Abs. 2 Satz 2 AufenthG)
140	Rücknahme des Aufenthaltstitels (§ 48 VwVfG bzw. landesgesetzliche Regelung)
150	Widerruf des Aufenthaltstitels (§ 52 AufenthG)
151	Widerruf des zum Zwecke der Beschäftigung erteilten Visums/Aufenthaltserlaubnis (§ 52 Abs. 2 AufenthG)
152	Widerruf der zum Zwecke des Studiums erteilten Aufenthaltserlaubnis (§ 52 Abs. 3 AufenthG)
153	Widerruf der nach § 20 AufenthG erteilten Aufenthaltserlaubnis (Forscher) (§ 52 Abs. 4 AufenthG)
154	Widerruf der nach § 25 Abs. 4 a Satz 1 AufenthG erteilten Aufenthaltserlaubnis (Opfer von Menschenhandel) (§ 52 Abs. 5 AufenthG)
155	Widerruf der nach § 38 a AufenthG erteilten Aufenthaltserlaubnis (langjährig Aufenthaltsberechtigte in einem EU-Staat) (§ 52 Abs. 6 AufenthG)
156	Widerruf des Schengenvisums (§ 52 Abs. 7 AufenthG)
160	Feststellung des Erlöschens des Aufenthaltstitels (kraft Gesetzes) (§ 51 Abs. 1 AufenthG)
170	Abschiebungsandrohung (§ 59 Abs. 1 AufenthG)
180	Abschiebungsanordnung (Straftäter) (§ 59 Abs. 5 AufenthG)
190	Abschiebungsanordnung (Sicherheitsgefährder) (§ 58 a AufenthG)
200	Zurückschiebungsanordnung (§ 57 Abs. 1 AufenthG/§ 19 Abs. 3 AsylVfG)
201	- für unerlaubt eingereiste Ausländer (§ 57 Abs. 1 AufenthG)
202	- für Asylbewerber bei Einreise aus sicherem Drittstaat (§ 19 Abs. 3 AsylVfG)
300	Aufenthaltserlaubnis für Kinder (§ 33 Abs. 1 AufenthG)
310	Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht für EU-Bürger (Freizügigkeitsbescheinigung) (§ 5 Abs. 1 FreizügG/EU)
320	Aufenthaltskarte für Angehörige von EU-Bürgern (§ 5 Abs. 2 FreizügG/EU)

Codeliste	Entscheidung von Amts wegen (urn:de:xauslaender:codelist:vonamtswegen)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Entscheidungen, die von Amts wegen getroffen werden.
Schlüssel	Wert
330	Duldung (§ 60 a AufenthG)

E.34 Schlüsseltabelle Erledigung ohne Entscheidung

Codeliste	Erledigung ohne Entscheidung (urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsantrag:ohneentscheidung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt, in welchen Fällen sich ein Aufenthaltsantrag ohne die Erteilung einer Entscheidung erledigen kann.
Schlüssel	Wert
01	Antrag zurückgenommen
02	Antragsteller verstorben
03	Antragsteller (dauerhaft) ausgereist
04	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerung)
05	Zeitablauf (z. B. Auflagenänderung bei befristetem Aufenthalt)
06	Kein sonstiges Rechtsschutz- oder Sachbescheidungsinteresse (siehe auch § 1 Abs. 2 Nr. 2 und § AufenthG)

E.35 Schlüsseltabelle Erreichbarkeit

Codeliste	Erreichbarkeit (urn:de:xauslaender:codelist:erreichbarkeit)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Erreichbarkeit einer Person oder Behörde.
Schlüssel	Wert
FG	Festnetzanschluss geschäftlich, Anschluss Sachbearbeiter oder Hotline
FP	Festnetzanschluss persönlich
MG	Mobilfunk geschäftlich
MP	Mobilfunk persönlich
XG	Telefax geschäftlich
XP	Telefax persönlich
EG	E-Mail geschäftlich
EP	E-Mail persönlich
IG	Internet geschäftlich
SR	Sammelrufnummer

E.36 Schlüsseltabelle Familienstand

Codeliste	Familienstand (urn:de:xauslaender:codelist:familienstand)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Familienstand einer Person.
Schlüssel	Wert
LD	ledig
VH	verheiratet
VW	verwitwet
GS	geschieden
NB	unbekannt
LP	Lebenspartnerschaft
LV	Lebenspartner verstorben
LA	Lebenspartnerschaft aufgehoben
LE	durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft
EA	Ehe aufgehoben

E.37 Schlüsseltabelle Gerichtsart

Codeliste	Gerichtsart (urn:de:xauslaender:codelist:gericht)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Liste der Gerichtsarten.
Schlüssel	Wert
01	Arbeitsgericht (ArbG)
02	Landesarbeitsgericht (LArbG)
03	Bundesarbeitsgericht (BArbG)
10	Finanzgericht (FG)
11	Bundesfinanzhof (BFH)
20	Amtsgericht (AG)
21	Landgericht (LG)
22	Oberlandesgericht (OLG)
23	Bundesgerichtshof (BGH)
30	Sozialgericht (SG)
31	Landessozialgericht (LSG)
32	Bundessozialgericht (BSG)
40	Verfassungsgerichte der Länder
41	Bundesverfassungsgericht (BVerfG)
50	Verwaltungsgericht (VG)
51	Oberverwaltungsgericht (OVG)
52	Bundesverwaltungsgericht (BVerwG)
60	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
61	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EuGHMR)

E.38 Schlüsseltabelle Geschlecht

Codeliste	Geschlecht (urn:de:xauslaender:codelist:geschlecht)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt das Geschlecht einer Person.
Schlüssel	Wert
m	männlich
w	weiblich

E.39 Schlüsseltabelle Kreis

Codeliste	Kreis (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:ags:kreis)
Herausgeber	Statistisches Bundesamt
Beschreibung	Der Kreis setzt sich aus den ersten fünf Stellen des amtlichen Gemeindegchlüssels zusammen, welcher durch das Statistische Bundesamt herausgegeben wird. Als Beispiel hat der Kreis Diepholz den Code "03251".
Schlüssel	Wert

E.40 Schlüsseltabelle MBABH-Abmeldungsgrund

Codeliste	MBABH-Abmeldungsgrund (urn:de:xauslaender:codelist:mbabh:abmeldung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.
Schlüssel	Wert
01	Wegzug in eine andere Gemeinde
02	Wegzug ins Ausland
03	unbekannt

E.41 Schlüsseltabelle Nachrichtentyp

Codeliste	Nachrichtentyp (urn:de:xauslaender:codelist:nachrichtentyp)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Eindeutige Bezeichner für Nachrichtentypen in XAusländer.
Schlüssel	Wert
000001	Administration.ReturnToSender.000001
010001	ABHABH.Quittung.010001
010002	ABHABH.Erinnerung.010002
010101	ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Anfrage.010101
010102	ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102
010201	ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201
010202	ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202
010203	ABHABH.Aktenanforderung.Versandbestaetigung.010203
010205	ABHABH.Aktenanforderung.VorabInformationen.010205
010301	ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301
010302	ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Antwort.010302
010303	ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Entscheid.010303
010401	ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401
010402	ABHABH.Betretenserlaubnis.Antwort.010402
010501	ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501
010502	ABHABH.Wohnsitzwechsel.Antwort.010502
020101	ABHMB.Anmeldung.020101
020102	ABHMB.Abmeldung.020102
020103	ABHMB.AbweichendeHwAw.020103
020104	ABHMB.AenderungFamilienstand.020104
020105	ABHMB.AenderungName.020105
020106	ABHMB.AenderungStaatsangehoerigkeit.020106
020107	ABHMB.AenderungGeburt.020107
020108	ABHMB.AenderungGeschlecht.020108
020109	ABHMB.Todesfall.020109
020110	ABHMB.Ablehnung.020110
030101	MBABH.Anmeldung.030101
030102	MBABH.Abmeldung.030102

Codeliste	Nachrichtentyp (urn:de:xauslaender:codelist:nachrichtentyp)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Eindeutige Bezeichner für Nachrichtentypen in XAusländer.
Schlüssel	Wert
030103	MBABH.Hauptwohnung.030103
030104	MBABH.Familienstand.030104
030105	MBABH.Name.030105
030106	MBABH.Staatsangehoerigkeit.030106
030107	MBABH.Geburt.030107
030108	MBABH.Geschlecht.030108
030109	MBABH.Tod.030109
030110	MBABH.Vertreter.030110
030111	MBABH.AenderungGeburtsdaten.030111
030201	MBABH.Datenabgleich.030201
070001	ABHBAMF.Teilnahmeberechtigung.070001
070003	BAMFABH.TeilnahmeberechtigungVerpflichtung.Akzeptanz.070003
070004	BAMFABH.Dublette.070004
070005	BAMFABH.BerechtigungVerpflichtungNichtMoeglich.070005
070006	BAMFABH.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Anfrage.070006
070007	ABHBAMF.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Antwort.070007
070008	ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineEinfachenSprachkenntnisse.070008
070009	ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineAusreichendenSprachkenntnisse.070009
070010	ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungBesondersIntegrationsbeduerftig.070010
070011	ABHBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.070011
070012	BAMFABH.Berechtigungsscheininhalt.070012
070013	ABHBAMF.AuskunftersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.070013
070014	BAMFABH.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.070014
070015	BAMFABH.AuskunftKursteilnahme.070015
070016	ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebernahmeAuskunft.070016
070017	BAMFABH.TGSVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.070017

E.42 Schlüsseltabelle Namensform

Codeliste	Namensform (urn:de:xauslaender:codelist:namensart)	
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
Beschreibung	Liste ausländischer Namensformen	
Schlüssel	Wert	Beschreibung
e	Eigenname	Familienname
en	Eigennamen	Familienname
ez	Eigenname und Namenszusatz	Familienname
nk	Namenskette	Familienname
nkz	Namenskette und Namenszusatz	Familienname
nkzp	Namenskette und Namenszusätze	Familienname
zf	Namenszusatz und Familienname	Familienname
fz	Familiennamen und Namenszusatz	Familienname
fzw	Familienname und Zwischenname	Familienname
zwf	Zwischenname und Familienname	Familienname
isn	Isländischer Nachname	Familienname
vm	Vorname und Mittelname	Vorname
vpm	Vornamen und Mittelname	Vorname
vz	Vorname und Namenszusatz	Vorname
vpz	Vornamen und Namenszusatz	Vorname
vv	Vorname und Vatersname	Vorname
vpv	Vornamen und Vatersname	Vorname

E.43 Schlüsseltabelle RTS Grund

Codeliste	RTS Grund (urn:de:xauslaender:codelist:rts:grund)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Tabelle führt mögliche Gründe für eine Rücksendung einer Nachricht an den Absender auf. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML oder mit (Inhalten von) Schlüsseltabellen), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).
Schlüssel	Wert
T000	Das Zertifikat des Absenders ist abgelaufen.
T001	Das Zertifikat des Absenders ist widerrufen.
T002	Das Zertifikat des Absenders ist nicht gültig.
T003	Das Zertifikat des Absenders fehlt.
T010	Die Signatur der Inhaltsdaten fehlt oder hat nicht das geforderte Signaturniveau.
T011	Die Signatur der Inhaltsdaten ist nicht gültig (Integrität verletzt).
T020	Die Inhaltsdaten können von dem Empfänger nicht dechiffriert werden.
T070	Der Absender ist zur Inanspruchnahme dieses Dienstes nicht berechtigt.
T080	Der Empfänger ist für die Bearbeitung dieser Nachricht nicht zuständig (Irrläufer).
T099	Sonstiger Verstoß gegen Anforderungen des OSCI-Transport-Profiles für XAusländer.
X000	Die Nachricht ist kein wohlgeformtes XML-Dokument.
X001	Die Nachricht ist nicht valide zu dem Schema der in der Nachricht angegebenen Version von XAusländer.
X010	Nicht Spezifikationskonform: Ungültige Schlüsseltabelle.
X011	Nicht Spezifikationskonform: Ungültiger Schlüssel in einer Schlüsseltabelle.
V000	Die Nachricht kann in der Version, die in der Nachricht angegeben wird, vom Empfänger nicht bearbeitet werden (Der Dienst ist in dieser Version nicht oder nicht mehr bereit).
S000	--- nicht relevant für XAusländer ---
S999	Nicht Spezifikationskonform aus anderen Gründen.
9999	Andere Gründe für die Rücksendung.

E.44 Schlüsseltabelle Religion

Codeliste	Religion (urn:de:xauslaender:codelist:religion)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Religionszugehörigkeit, wie sie im Asylverfahren verwendet wird.
Schlüssel	Wert
K99	Konfessionslos
S99	Sonstige
U99	Unbekannt
C04	Christentum
O04	Christentum / Orthodoxe Christen
G03	Christentum / Orthodoxe Christen / Griechisch-orthodox
R02	Christentum / Orthodoxe Christen / Russisch-orthodox
A24	Christentum / Orthodoxe Christen / Russisch-orthodox / Altgläubige
D06	Christentum / Orthodoxe Christen / Russisch-orthodox / Durchoborzen
M13	Christentum / Orthodoxe Christen / Russisch-orthodox / Molokanen
R01	Christentum / Orthodoxe Christen / Römisch-orthodox
S16	Christentum / Orthodoxe Christen / Serbisch-orthodox
A09	Christentum / Orthodoxe Christen / Arabisch-orthodox
A12	Christentum / Orthodoxe Christen / Armenisch-orthodox (gregorianisch)
S10	Christentum / Orthodoxe Christen / Syrisch-orthodox
S17	Christentum / Orthodoxe Christen / Syrisch-orthodoxe Kirche d. Ostens
K06	Christentum / Orthodoxe Christen / Koptisch-orthodox
N02	Christentum / Orthodoxe Christen / Nestorianer
K02	Christentum / Katholische Christen
A16	Christentum / Katholische Christen / Assyrisch-katholisch
R03	Christentum / Katholische Christen / Römisch-katholisch
G02	Christentum / Katholische Christen / Griechisch-katholisch
S09	Christentum / Katholische Christen / Syrisch-katholisch
A20	Christentum / Katholische Christen / Armenisch-katholisch
C02	Christentum / Katholische Christen / Chaldäisch-katholisch
A26	Christentum / Katholische Christen / Alt-katholisch
O05	Christentum / Katholische Christen / Orientalisch-katholisch (unierten)
A25	Christentum / Katholische Christen / Orientalisch-katholisch / Armenisch-uniert

Codeliste	Religion (urn:de:xauslaender:codelist:religion)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Religionszugehörigkeit, wie sie im Asylverfahren verwendet wird.
Schlüssel	Wert
M14	Christentum / Katholische Christen / Orientalisch-katholisch / Maroniten
E03	Christentum / Protestantische Christen
E04	Christentum / Protestantische Christen / Evangelisch-Uniert
A15	Christentum / Protestantische Christen / Assyrisch-evangelisch
P02	Christentum / Protestantische Christen / Presbyterianisch
A21	Christentum / Protestantische Christen / Armenisch-protestantisch
L02	Christentum / Protestantische Christen / Lutherisch
M04	Christentum / Protestantische Christen / Lutherisch / Mekane-Jesuiten
M12	Christentum / Protestantische Christen / Mennoniten
U01	Christentum / Protestantische Christen / Unitarier
A22	Christentum / Protestantische Christen / Anglikanische Kirchengemeinschaft
B10	Christentum / Protestantische Christen / Anglikanische Kirchengemeinschaft / Board Church
L04	Christentum / Protestantische Christen / Anglikanische Kirchengemeinschaft / Low Church
H08	Christentum / Protestantische Christen / Anglikanische Kirchengemeinschaft / High Church
B02	Christentum / Protestantische Christen / Baptisten
M05	Christentum / Protestantische Christen / Methodisten
C06	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
P01	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Pfingstbewegung
K07	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Pfingstbewegung / Kosciol Zielono Swiatkowych
O02	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Pfingstbewegung / Open Door Assembly of Good Church
M08	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Mormonen
Z02	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Zeugen Jehovas
A01	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Adventisten
A27	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Adventisten / Adventisten des 7. Tages
K04	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Kimbanguisten
T02	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Tokoisten
I04	Islam
S08	Islam / Sunniten
S03	Islam / Schiiten

Codeliste	Religion (urn:de:xauslaender:codelist:religion)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Religionszugehörigkeit, wie sie im Asylverfahren verwendet wird.
Schlüssel	Wert
I03	Islam / Schiiten / Ismailiten (Siebener-Schiiten)
Z06	Islam / Schiiten / Zaiditen
I06	Islam / Schiiten / Ithne´-aschari (Zwölfer-Schiiten)
A05	Islam / Schiiten / Aleviten
D05	Islam / Schiiten / Drusen (Druzen)
I05	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
B08	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Batini
A23	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Ali Ilahi
B09	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Baktaschi
B03	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Baha´i
S18	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sufi (Sufismus)
K03	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sufi / Khatmiya-Sekte
A02	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Ahmadiyya
A17	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Attabligh Oua Daoua Ila Allah
D04	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Djamaa
H01	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Haidi Nursi
J02	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Jamia Rashidia
K01	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Kadiri Tarikati
M07	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Moslebruderschaft
N01	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Naksibendis
N04	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Nurculuk
S11	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Süleymancilar
B06	Buddhismus
M09	Buddhismus / Mahayana-Buddhismus
L03	Buddhismus / Mahayana-Buddhismus / Lamaismus
B07	Buddhismus / Buddh. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
C01	Buddhismus / Buddh. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Cao Dai
J05	Judentum
J06	Judentum / Jüd. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
H05	Hinduismus
H06	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen

Codeliste	Religion (urn:de:xauslaender:codelist:religion)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Religionszugehörigkeit, wie sie im Asylverfahren verwendet wird.
Schlüssel	Wert
S05	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sikhismus
D01	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sikhismus / Dal Khalsa
N06	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sikhismus / Nirankari
J01	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Jainismus
K05	Konfuzianer
N05	Naturreligionen
A08	Naturreligionen / Animisten
S13	Naturreligionen / Spiritisten
S14	Naturreligionen / Schamaismus
V01	Naturreligionen / Voodoo-Anhänger
Z01	Zarathustra-Anhänger
J03	Zarathustra-Anhänger / Jesiden
S12	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
M10	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Mun-Sekte
S15	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Scientology
A18	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Aum-Sekte
H07	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Hare-Krishna
H02	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Hanifi
D03	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Dini ya Musambwa
M11	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Mandäer-Religion
A19	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Aramäer-Religion

E.45 Schlüsseltabelle Staat

Codeliste	Staat (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staat)
Herausgeber	Statistisches Bundesamt
Beschreibung	Beschreibt den Staat.
Schlüssel	Wert

E.46 Schlüsseltabelle Staatsangehörigkeit

Codeliste	Staatsangehörigkeit (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:staats-angehoerigkeit)
Herausgeber	Statistisches Bundesamt
Beschreibung	Beschreibt die Staatsangehörigkeit.
Schlüssel	Wert

E.47 Schlüsseltabelle Tätigkeit, selbstständig

Codeliste	Tätigkeit, selbstständig (urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:selbstaendig)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art einer selbständigen Tätigkeit.
Schlüssel	Wert
01	Selbständig
02	Freiberuflich

E.48 Schlüsseltabelle Vertretungsart

Codeliste	Vertretungsart (urn:de:xauslaender:codelist:vertretungsart)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art der Vertretung.
Schlüssel	Wert
1	anwältlich - Vertretung durch eine Natürliche Person mit der Berufsbezeichnung Rechtsanwalt und bestimmter Vollmacht.
2	elterlich - Vertretungsmacht für das Kind leitet sich unmittelbar aus § 1629 BGB ab.
3	vormundschaftlich - Gerichtlich bestellte Vertretung für eine minderjährige Person, die nicht unter elterlicher Sorge steht oder deren Eltern weder in den die Person noch in den das Vermögen betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung berechtigt sind (§ 1773 BGB).
4	betreut - Gerichtlich bestellte Vertretung für eine volljährige Person, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann (§ 1896 BGB).
5	Pflegschaft - Gerichtlich bestellte Vertretung für Angelegenheiten einer Person, die unter elterlicher Sorge oder unter Vormundschaft steht, an deren Besorgung aber die Eltern oder der Vormund verhindert sind (§ 1909 BGB). Weitere Unterarten der Pflegschaft sind in §§ 1909 ff. BGB geregelt.
6	Empfangsberechtigung - Gattungsvollmacht, Postsendungen in Empfang zu nehmen.
7	sonstiger Bevollmächtigter - Sonstige Vollmacht, die nicht durch die anderen Vertretungsarten abgedeckt ist.

E.49 Schlüsseltabelle Volkszugehörigkeit

Codeliste	Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
A01	Abbay
A26	Abchasen
A02	Abron
A03	Acholi
A04	Adja
A05	Afar
A25	Ägyptisch
A06	Akan
A07	Akha
A08	Akuapim
A24	Albaner
A09	Ambo
A10	Ambuela
A23	Amerikaner
A11	Amharen
A12	Angoleres
A13	Ankaren
A14	Anyer
A15	Araber
A16	Aramäer
A17	Armenier
A18	Aserbeidschaner
A19	Ashanti
A27	Ashkali
A20	Assamesen
A21	Assyrer
A22	Azande
B01	Baganda

Codeliste	Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
B02	Bahutu
B36	Bajuni
B03	Bakhtiaren
B31	Bakongo
B04	Balanta
B05	Baluchen
B06	Bambara
B34	Bamenda
B07	Bamileke
B08	Bamum
B09	Banda
B35	Bangangte
B10	Bangladeshis
B11	Bantus
B12	Baole
B13	Bariba
B14	Basoga
B15	Bassa
B16	Basuto
B17	Batoro
B18	Baya
B19	Bayankole
B20	Beduinen
B40	Beja
B21	Belutschen
B22	Bemba
B23	Bengalen
B24	Berber
B25	Bete
B26	Bihari
B45	Bini

Codeliste	Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
B27	Bobo
B33	Bosniake
B28	Brongh
B32	Bulgaren
B29	Bulu
B30	Burgher
C01	Chakma
C06	Chaldäer
C02	Chewa
C03	Chinesen
C04	Chokwe
C05	Coto-Coli
D01	Dagbani
D02	Dagomba
D03	Dendi
D04	Derod
D05	Deutsche
D06	Dinka
D08	Djerma
D07	Djola
D20	Duala
E01	Ebrie
E06	Edo
E02	Eritreer
E05	Esten
E03	Ewe
E04	Ewondo
F01	Fanti
F02	Fars (Perser)
F03	Fayli-Kurden
F04	Fong

Codeliste	Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
F05	Forros
F06	Franzosen
F07	Fulbe
F08	Fulla
G05	Gagause
G01	Georgier
G04	Gikuyu
G06	Goranen
G02	Griechen
G07	Gui
G03	Gujrati
G08	Gurage
H01	Hamiten
H08	Han
H02	Hausa
H03	Hawia
H04	Hazara
H05	Herero
H06	Hindus
H07	Hutu
I01	Ibo
I07	Ijaw
I02	Inder
I03	Indianer
I04	Indonesier
I08	Inguschen
I05	Ishak
I06	Issa
J01	Jantu
J02	Jola
J03	Juden

Codeliste	Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
K25	Kabardiner
K01	Kabre
K02	Kabylen
K03	Karamoja
K04	Karen
K15	Kasachen
K05	Kasai
K022	Kashmiri
K22	Kashmiri
K13	Katalanen
K06	Keraler
K18	Ketschua
K07	Khmer
K19	Kildani
K17	Kinh
K16	Kirgisen
K23	Kisten
K08	Kongo
K09	Koreaner
K20	Krio
K14	Kroaten
K10	Kru
K24	Kumyken
K12	Kurden
K11	Kuschiten
L01	Lango
L02	Lao
L03	Lazen
L04	Lendu
L15	Letten
L05	Libanesen

Codeliste	Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
L06	Lisu
L16	Litauisch
L07	Loma
L08	Luba
L09	Luchazi
L10	Luena
L11	Lugbara
L12	Luimbi
L13	Lunda
L14	Luren
M01	Mabassa
M02	Madegassen
M03	Madi
M04	Makonde
M05	Makwa-Lomwe
M06	Malayen
M26	Malinke
M08	Mande
M07	Mandingo
M09	Mano
M10	Massai
M11	Mauren
M18	Mazedonier
M12	Mbundu
M23	Mende
M13	Meos
M29	Mingrele
M21	Moldauer
M14	Mongolen
M20	Montenegrinisch
M15	Moors

Codeliste	Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
M16	Mossi
M17	Mulatten
M19	Myanmaren
N09	Namibier
N01	Ndebele
N02	Nepali
N03	Newar
N04	Nganguela
N05	Niloten
N15	Nuba
N06	Nubier
N17	Nung
N16	Nuristani
N07	Nyaneka-Humbe
N08	Nzima
O01	Odoewe
O05	Ogaden
O06	Ogoni
O02	Oromo
O03	Osindonga
O07	Osseten
O04	Ovimbundu
P02	Palästinenser
P03	Panschabis (Punjabis)
P04	Papei
P05	Pashtunen
P06	Pathanen
P07	Perser (Fars)
P08	Philippinos
P09	Polen
P10	Pygmäen

Codeliste	Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
Q01	Qizilbash
R01	Radjastanis
R05	Rohingya
R02	Roma
R03	Rumänen
R04	Russen
S01	Saharai
S03	Sara
S02	Sarahule
S04	Sepedi
S15	Serben
S05	Serer
S06	Seshoeshoe
S25	Shilluk
S07	Shona
S08	Sikhs
S09	Sindis
S10	Singhalesen
S14	Slowaken
S35	Somali
S45	Sousou
S11	Sudanesen
S12	Sukuma
S13	Swasi
S40	Syrisch-Orthodox
T20	Tadschiken
T02	Tamilen
T18	Tataren
T03	Temme
T04	Thais
T05	Thonga

Codeliste	Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
T06	Tigrai
T07	Tigre
T19	Togoisch
T23	Torbes
T08	Toubou (Tubu)
T22	Toucouleur
T17	Tschechen
T09	Tscherkessen
T21	Tschetschenen
T10	Tswana
T11	Tuareg
T13	Türken
T14	Turkmenen
T15	Tutsi
T16	Twi
U06	Udi
U01	Uiguren
U02	Ukrainer
U99	Unbekannt
U05	Ungarn
U03	Urdu
U04	Usbeken
U07	Urhobo
V01	Vietnamesen
W01	Watussi
W03	Weißrussen
W02	Wolof
X01	Xhosa
Y03	Yanzi
Y01	Yaos
Y02	Yoruba

Codeliste	Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
Z03	Zairisch
Z02	Zulu
S46	Sidamo
T24	Tibeter
B41	Baschkiren
T29	Tchokossi
P11	Peul
A28	Awaren
D09	Darginer
L17	Laken
L18	Lesginen
T25	Tigrinya

E.50 Schlüsseltabelle Wohnungsstatus

Codeliste	Wohnungsstatus (urn:de:xauslaender:codelist:wohnungsstatus)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Status der Wohnung.
Schlüssel	Wert
01	Hauptwohnung
02	Nebenwohnung
03	Sonstige Wohnung - hier könnte der Ausländer aufhältig (gewesen) sein

E.51 Schlüsseltabelle Änderungsart

Codeliste	Änderungsart (urn:de:xauslaender:codelist:aenderungsart)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Änderungsarten einer Nachricht.
Schlüssel	Wert
01	Fortschreibung
02	Korrektur

E.52 Schlüsseltabelle Örtliche Beschränkung

Codeliste	Örtliche Beschränkung (urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:oertlichebeschraenkung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art der örtlichen Beschränkung.
Schlüssel	Wert
01	Der Aufenthalt ist räumlich beschränkt
02	Zur Wohnsitznahme verpflichtet
03	Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder XII ist die Wohnsitznahme beschränkt

F Übersicht über die XAusländer-Nachrichten

In diesem Anhang werden alle Nachrichten – nach Hauptgruppen getrennt – aufgeführt.

Nummer	Beschreibung	Verweis
Nachrichten der Hauptgruppe Administration		
000001	Mit dieser Nachricht werden fehlerhafte Nachrichten an die sendende Stelle zurückgesendet. Die in der Nachricht enthaltene fehlerhafte Ursprungsnachricht wurde nicht verarbeitet. Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement Administration.ReturnToSender.Container enthalten.	Seite 106
Nachrichten der Hauptgruppe ABHABH		
010001	Diese Nachricht dient der Quittierung eines Nachrichteneingangs. Sie ist umgehend nach Eingang der Nachricht in das Fachverfahren durch das Fachverfahren automatisch zu versenden. Der Eingang von Quittungsnachrichten zu den versandten Nachrichten ist durch das Fachverfahren zu überwachen. Bleibt eine Quittung aus, muss die Sachbearbeitung systemseitig informiert werden.	Seite 99
010002	Diese Nachricht eröffnet die Möglichkeit, dem Empfänger einer beliebigen Anfrage eine Erinnerung an diese zu senden.	Seite 99
010101	Mit dieser Nachricht kann eine ABH angefragt werden, ob sie für eine bestimmte Person zuständig ist.	Seite 116
010102	Mit dieser Nachricht erklärt eine ABH, dass sie für die betroffene Person nicht zuständig ist.	Seite 118
010201	Mit dieser Nachricht wird eine Akte angefordert. Falls die Empfängerin der Aktenanforderung nicht selbst im Besitz der Akte ist, teilt sie dies der anfragenden ABH mit. Liegen ihr Erkenntnisse über den derzeitigen Verbleib der Akte vor, wird sie die Aktenanforderung in der Regel an die ihr bekannte aktenführende Behörde weiterleiten. In diesen Fällen wird sie eine Abgabennachricht an die anfordernde ABH senden (siehe ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202 Abschnitt 5.5.2 auf Seite 123). Dieses kann auch über mehrere Stationen erfolgen.	Seite 121
010202	Mit dieser Nachricht wird auf eine Aktenanforderung geantwortet.	Seite 123
010203	Mit dieser Nachricht wird der Aktenversand bestätigt, sofern dies von der anfragenden ABH gewünscht wurde.	Seite 125
010205	Im Falle des Umzuges werden mit dieser Nachricht Vorabinformationen an die neu zuständige ABH übermittelt, damit diese dort rasch verfügbar sind. Dies sind Angaben über <ul style="list-style-type: none"> • den eAT • die BAMF-Kennziffer für den Integrationsvorgang des Ausländers. 	Seite 126

Nummer	Beschreibung	Verweis
010301	Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf die Befristung eines Einreiseverbots gebeten.	Seite 135
010302	Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Befristung eines Einreiseverbots anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.	Seite 136
010303	Diese Nachricht wird an die im Beteiligungsverfahren zuständige ABH (die das Einreiseverbot angeordnet hat) gesandt, um sie über die Entscheidung der anfragenden ABH zu informieren. Dabei werden die Rahmenbedingungen der Zustimmung (eventuelle Nebenbestimmungen und das Datum, zu dem das Einreiseverbot endet) mit dem Element "Zustimmung" übermittelt.	Seite 138
010401	Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf Betretenserlaubnis gebeten.	Seite 129
010402	Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Betretenserlaubnis anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.	Seite 131
010501	Mit dieser Nachricht wird das Einvernehmen der für den gewünschten Aufenthaltsort zuständigen ABH zu einem Antrag auf Wohnsitzwechsel eingeholt. Rechtsgrundlage: § 72 Abs. 3 AufenthG analog bzw. § 12 Abs. 2 / Abs. 5 AufenthG	Seite 141
010502	Mit dieser Nachricht teilt die örtlich zuständige ABH der den Wohnsitzwechsel beantragenden ABH ihre Stellungnahme mit.	Seite 144
Nachrichten der Hauptgruppe ABHMB		
020101	Wird ein Ausländer im Laufe seines Aufenthaltes meldepflichtig (z. B. wenn ein Tourist einen dauerhaften Aufenthalt anstrebt), kann die ABH mit dieser Nachricht der Meldebehörde den Zuzug mitteilen.	Seite 162
020102	Mit dieser Nachricht kann die bisher zuständige ABH der Meldebehörde den Wegzug einer Person mitteilen wenn <ul style="list-style-type: none"> • sie Kenntnis davon erhält, dass sich die betreffende Person am neuen Wohnort nicht angemeldet hat • ein Ausländer aus dem Bundesgebiet ausgereist ist, ohne sich abzumelden (insbesondere bei Abschiebungen) • ein Ausländer aus einem seiner Natur nach nicht nur vorübergehenden Grund oder einem Auslandsaufenthalt von mehr als sechs Monaten Dauer (§ 51 Abs. 1 Nr. 6 oder 7 AufenthV) ausreist und damit der Aufenthaltstitel erlischt 	Seite 163
020103	Mit dieser Nachricht kann die ABH einen Ausländer im Falle eines Umzuges innerhalb des Zuständigkeitsbereiches einer Meldebehörde anmelden, wenn dieser im Laufe seines Aufenthaltes meldepflichtig wird.	Seite 164
020104	Mit dieser Nachricht kann die ABH der Meldebehörde eine Familienstandsänderung mitteilen. Dies ist jedoch nur nötig, wenn das vorgelegte Dokument ausländischen Ursprungs ist.	Seite 165
020105	Mit dieser Nachricht kann der Meldebehörde eine Namensänderung lt. vorgelegtem Pass übermittelt werden.	Seite 167
020106	Mit dieser Nachricht teilt die Ausländerbehörde der Meldebehörde weitere oder andere Staatsangehörigkeiten mit, sofern ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird. Es werden immer sämtliche Staatsangehörigkeiten des Ausländers übermittelt.	Seite 168
020107	Mit dieser Nachricht kann eine Änderung der Geburtsdaten mitgeteilt werden.	Seite 168
020108	Mit dieser Nachricht kann die Änderung des Geschlechts mitgeteilt werden.	Seite 169

Nummer	Beschreibung	Verweis
020109	Diese Nachricht wird automatisch erzeugt sobald ein Todesfall in die Ausländerdatei A eingetragen wird und noch keine Meldung nach § 72 AufenthV seitens der Meldebehörde vorliegt.	Seite 170
020110	Mit diesem Element kann mitgeteilt werden, dass die Änderung nicht durchgeführt werden kann. Entsprechende Gründe sind anzugeben	Seite 171
Nachrichten der Hauptgruppe MBABH		
030101	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde der zuständigen ABH den Zuzug eines Ausländers mit.	Seite 188
030102	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde der ABH, unter Angabe des Grundes, den Wegzug eines Ausländers aus seiner Haupt- oder alleinigen Wohnung mit.	Seite 189
030103	Mit dieser Nachricht werden Änderungen zur Haupt- bzw. alleinigen Wohnung übermittelt.	Seite 190
030104	Mit dieser Nachricht wird die Änderung des Familienstandes übermittelt. Da damit im allgemeinen auch Namensänderungen einhergehen, können diese, ausschließlich in diesem Sachzusammenhang erfolgten Änderungen, ebenfalls mit übermittelt werden. Dies bezieht sich jedoch lediglich auf den Familiennamen, den Ehenamen und den Lebenspartnerschaftsnamen, da die Änderung des Familienstandes keine Änderung des Geburtsnamens herbeiführt.	Seite 191
030105	Mit dieser Nachricht werden Änderungen oder Korrekturen des Namens einer Person übermittelt.	Seite 192
030106	Mit dieser Nachricht werden Informationen zur Staatsangehörigkeit(-en) eines Ausländers übermittelt. Es werden generell alle Staatsangehörigkeiten der Person übermittelt.	Seite 193
030107	Mit dieser Nachricht können Informationen über eine Geburt eines Kindes übermittelt werden. Diese Nachricht soll nur zur Ersterfassung genutzt werden. Für die Änderungen gibt es gesonderte Nachrichten.	Seite 194
030108	Mit dieser Nachricht werden Angaben zur Änderung der Geschlechtsbezeichnung übermittelt.	Seite 195
030109	Mit dieser Nachricht kann die Meldebehörde der zuständigen Ausländerbehörde den Tod eines Ausländers oder die Änderung des Sterbetages mitteilen. Eine Reaktivierung des Datensatzes ist durch diese Nachricht nicht möglich.	Seite 196
030110	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde Angaben zu einem Vertreter oder geänderte Daten zu einem bereits benannten Vertreter mit.	Seite 197
030111	Mit dieser Nachricht können Angaben zu einer Geburt geändert oder ergänzt werden. Diese Nachricht unterscheidet sich von der Nachricht MBABH.Geburt.030107 dadurch, dass bereits Angaben zu einer Geburt vorhanden sind.	Seite 198
030201	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der ABH im Rahmen des Datenabgleichs gem. § 90 b AufenthG zum Stichtag die in § 90 a Abs. 2 Nr. 1 bis 4 AufenthG genannten Daten.	Seite 199
Nachrichten der Hauptgruppe ABHBAMF		
070001	Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Berechtigung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 IntV übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.	Seite 223
070003	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF der Ausländerbehörde mit, dass die übermittelten Daten zur Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung akzeptiert und gespeichert wurden.	Seite 224

Nummer	Beschreibung	Verweis
070004	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass eine Person mit den Identifikationsmerkmalen Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, aus der soeben übermittelten Teilnahmerechtigung/-verpflichtung der ABH bereits im Datenbestand von InGe vorhanden ist.	Seite 229
070005	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass und aus welchem Grund keine neue Berechtigung oder Verpflichtung möglich ist.	Seite 230
070006	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass und aus welchem Grund eine Verpflichtung möglich ist, obwohl bereits eine Berechtigung für den geplanten Gültigkeitszeitraum dieser Verpflichtung existiert und fragt an ob eine Verpflichtung erfolgen soll. Zur abschließenden Bearbeitung der ursprünglichen Verpflichtungsanfrage wartet das BAMF auf die Nachricht ABHBAMF.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Antwort.070007 der Ausländerbehörde.	Seite 231
070007	Mit dieser Nachricht teilt die Ausländerbehörde ihre Entscheidung mit, ob eine Verpflichtung trotz einer bestehenden Berechtigung erfolgen soll.	Seite 232
070008	Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a AufenthG (keine einfachen Sprachkenntnisse) übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.	Seite 225
070009	Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b AufenthG (keine ausreichenden Sprachkenntnisse) übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.	Seite 226
070010	Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AufenthG (in besonderer Weise integrationsbedürftig) übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.	Seite 227
070011	Mit dieser Nachricht bittet die Ausländerbehörde das BAMF um Auskunft über das Bestehen einer Berechtigung oder Verpflichtung für den genannten Ausländer.	Seite 236
070012	Mit dieser Nachricht übermittelt das BAMF der ABH entweder die Daten aus dem Berechtigungsschein oder die Information, dass keine Berechtigung oder Verpflichtung vorliegt. Wurde der Integrationskurs bereits vollständig absolviert, wird diese Information ebenfalls übermittelt.	Seite 237
070013	Mit dieser Nachricht kann die Ausländerbehörde das BAMF um Auskunft über die Anmeldung bzw. das Teilnahmeverhalten eines Verpflichteten ersuchen.	Seite 239
070014	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF der anfragenden Ausländerbehörde mit, dass auf der Basis der vorhandenen Daten eine Auskunft nicht möglich ist.	Seite 241
070015	Mit dieser Nachricht übermittelt das BAMF der Ausländerbehörde Informationen zur Anmeldung und Kursteilnahme eines Verpflichteten.	Seite 240
070016	Mit dieser Nachricht teilt die Ausländerbehörde dem BAMF mit, dass sie eine vom Träger der Grundsicherung ausgesprochene Verpflichtung in ausländerrechtlicher Hinsicht durch eine eigene ausländerrechtliche Entscheidung "übernehmen" will. Gleichzeitig stellt diese Nachricht ein Auskunftersuchen hinsichtlich des Teilnahmeverhaltens eines Verpflichteten dar.	Seite 234

Nummer	Beschreibung	Verweis
070017	Diese Nachricht ist eine Antwort auf die Nachricht zur Übernahme einer TGS-Verpflichtung mit gleichzeitigem Auskunftersuchen zur ordnungsgemäßen Kurs- teilnahme (ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebernahmeAuskunft.070016). Mit ihr teilt das BAMF der ABH im Fehlerfall (z. B. Person unbekannt, keine TGS-Verpflichtung) den Grund dafür mit, dass eine Übernahme nicht möglich ist und somit auch keine Auskunft über das Teilnahmeverhalten erteilt werden kann.	Seite 234

G Eingebundene externe Modelle

Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind im XRepository (siehe <http://xrepository.deutschland-online.de>) veröffentlicht:

G.1 LatinChars

Lateinische Zeichen in Unicode;Version 1.1

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- String.Latin

G.2 XInneres

XInneres;Version 1.0.0

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Code.AmtlicherGemeindeschlüssel
- Meldeanschrift
- Meldeanschrift.Postleitzahl
- Meldeanschrift.Wohnort
- Meldeanschrift.Hausnummer
- Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer
- Meldeanschrift.Strasse
- Meldeanschrift.Wohnungsgeber
- Meldeanschrift.Zusatzangaben

G.3 XÖV-Basisdatentypen

XOEV-Basisdatentypen;Version 1.1

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Code

A

Abschiebung	243
Administrative Nachrichten	
<i>Versionshistorie</i>	109
AG BIRGiT	243
Aktivitätsdiagramm	252
Apostille	243
Assoziationsratsbeschluss	243
Asylverfahrensgesetz	243
Aufenthalt	243
Aufenthaltsbeendigung	243
Aufenthaltsstatus	244
Aufenthaltsstitel	244
Ausländer	244
Ausländerbehörde (ABH)	244
Ausländerdatei	244
Ausländerzentralregister (AZR)	245
Ausreise	245
Ausweisung	245
AZR-Nummer	245

B

BAMF	245
Behörde	245
Betretenserlaubnis	246
Bezüge	246
BüMA	246

C

Choice	252
Code	252
Codeliste	89, 252
Core Component	253

D

Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden	
<i>Versionshistorie</i>	145
Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden und Bundesamt	
<i>Versionshistorie</i>	242
Dienstverzeichnis	257
Duldung	246
DVDV	257
DVDV Dienst	258

E

eAt	246
Einreiseverbot	246
Encoding	
<i>UTF-8</i>	6

F

Feldlängen	6
Freizügigkeit	246
Freizügigkeitsbescheinigung	246

G

Gewöhnlicher Aufenthalt	247
--------------------------------	-----

I

IETF	254
Informationsmodell	
<i>Datenübermittlungen</i>	110
<i>Datenübermittlungen familiärer Aufenthalt</i>	148
<i>Versionshistorie</i>	96
InGe	247
Integrationskurs	247

J

Justizbehörde	247
----------------------	-----

K

Kursabschnitt	247
Kursträger	248

L

Legalisation	248
---------------------	-----

M

MARiS	248
MD-5	115, 253
Mehrfachidentität	248

MiStra	248	V	
		Valide bezüglich XML-Schema	255
N		Vererbung	254
Nachberichtspflicht	248	Verwaltungsakt	250
		Vollstreckungsleiter	250
O		W	
Öffentliche Stellen	248	W3C, World Wide Web Consortium	254
OSCI Transport Bibliothek des KoopA ADV		WSDL	257
260,	261, 264		
OSiP	249	X	
P		XML	
Parser	255	<i>Namensraum</i>	6
PKI-I Verwaltung	258	XML Schema	5, 6
		XML-Dokument	
		<i>valide</i>	255
		XML-Dokument, wohlgeformt	255
R		XML-Parser	255
Rechtswirksamkeit	249	<i>validierender</i>	255
		XML-Schema	255
		<i>Dokumenttyp</i>	255
S		Z	
SFTP	253	Zeichensatz	6
Sicherheitsbehörde	249	Zertifikat	258
Sperrkennwort	249	Zurückschiebung	250
Spezifikationskonform	6	Zurückweisung	251
Strafvollstreckungsbehörde	249	Zuständige Ausländerbehörde	251
Strafvollzugsbehörde	249		
T			
TGS	250		
U			
UML	253		
Unanfechtbarkeit	250		
Unicode	254		
UTF-8	6, 254		
UUID	254		

